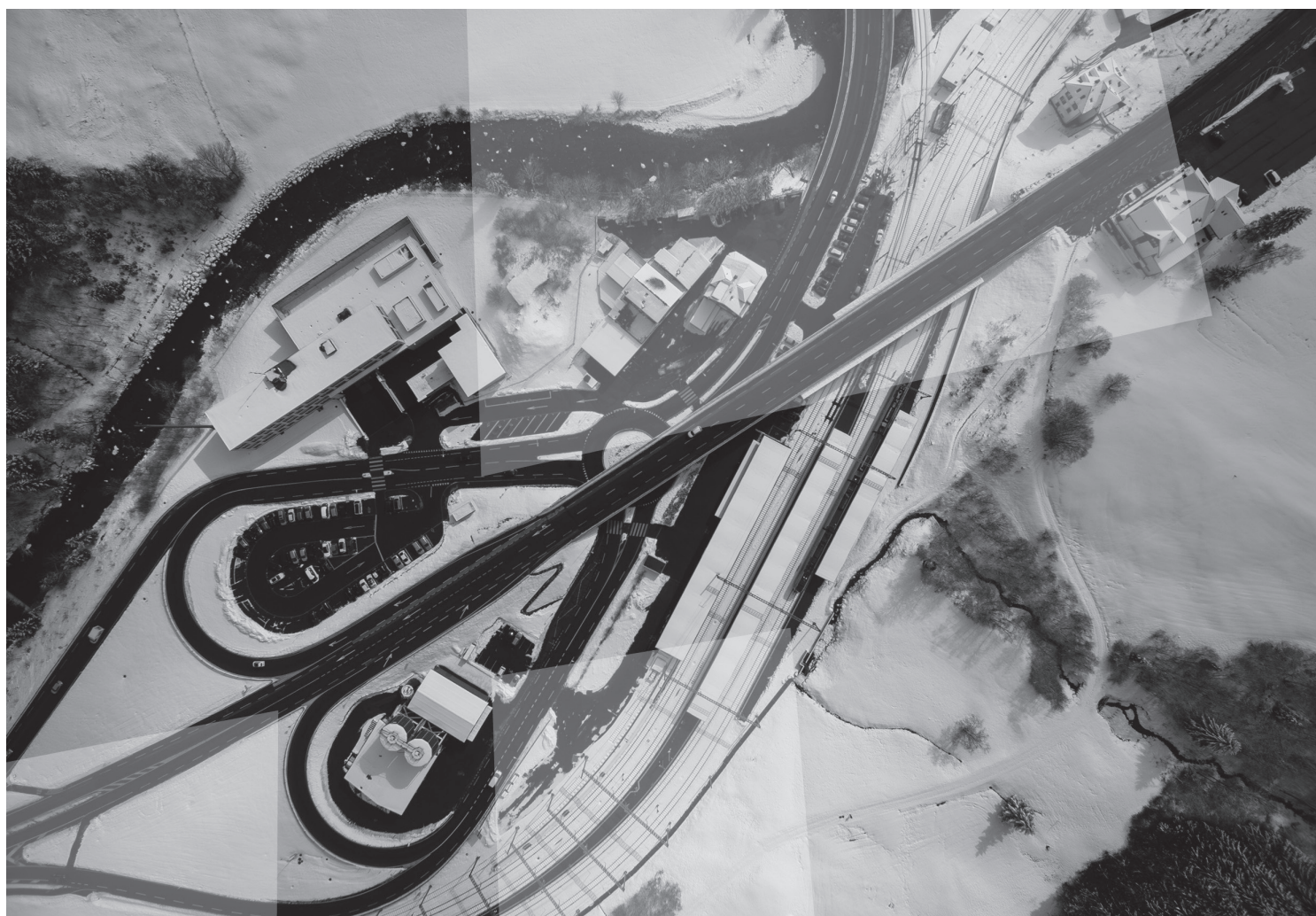


Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028

Vorlage des Regierungsrates zu Händen des Kantonsrates



Inhaltsverzeichnis

1.	Erläuterungen zum Aufgaben- und Finanzplan	3
1.1	Erläuterungen zum Aufbau des Aufgaben- und Finanzplans	3
1.2	Erläuterungen zur Departementsseite	3
1.3	Erläuterungen zum Leistungsauftrag der Verwaltungseinheiten	4
1.4	Behandlung im Kantonsrat	4
1.5	Systembedingter Global-Minderaufwand (SGM)	5
2.	Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan	6
2.1	Finanzielle Übersicht	6
2.2	Überleitung vom Voranschlag 2024 zum Voranschlag 2025	7
2.3	Einhaltung Haushaltsgleichgewicht	8
2.4	Entwicklung Eigenkapital und Nettovermögen	8
2.5	Stellenplanung	9
2.6	Auswirkungen des volkswirtschaftlichen Umfeldes	10
2.7	Festlegung des Steuerfusses	11
2.8	Finanzkennzahlen	12
2.9	Nationaler Finanzausgleich (NFA)	14
2.10	Finanz- und Aufgabenprüfung 2022	15
2.11	Innerkantonaler Finanzausgleich	15
2.12	Finanzierung Strassenwesen	18
3.	Langfristperspektive	19
3.1	Finanzstrategische Leitlinien	19
3.2	Perspektive 2039	26
3.3	Langfristige Finanzentwicklung	29
3.4	Kosten-Stabilisierungsprogramm 2025	30
3.5	Strategieübersicht	31
3.6	Finanzstrategische Chancen und Risiken	39
4.	Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung	43
4.1	Erfolgsrechnung nach Kostenarten	43
4.2	Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	46
4.3	Entwicklungen in den Finanzplanjahren	53
4.4	Investitionsrechnung nach Kostenarten	55
5.	Institutionelle Übersichten	57
5.1	Stellenplan	57
5.2	Erfolgs- und Investitionsrechnung nach Institutionen	59
5.3	Übersicht Voranschlagskredite der Verwaltungseinheiten	62
6.	Leistungsaufträge inklusive Voranschlagskredite	65
	Kantonsrat	66
	Regierungsrat	67
	Staatskanzlei	68
	Departement des Innern	71
	Departementssekretariat Departement des Innern	74
	Sozialversicherungen	76
	Amt für Gesundheit und Soziales	78
	Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Innerschwyz	82
	Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Ausserschwyz	84

Volkswirtschaftsdepartement	86
Departementssekretariat Volkswirtschaftsdepartement	89
Amt für Wirtschaft	91
Amt für Raumentwicklung	95
Amt für Migration	98
Amt für Arbeit	102
Amt für Landwirtschaft	105
Bildungsdepartement	109
Departementssekretariat Bildungsdepartement	112
Amt für Volksschulen und Sport	114
Heilpädagogisches Zentrum Innerschwyz	117
Heilpädagogisches Zentrum Ausserschwyz	120
Amt für Mittel- und Hochschulen	123
Kantonsschule Kollegium Schwyz	126
Kantonsschule Ausserschwyz	129
Amt für Berufsbildung	132
Berufsbildungszentrum Goldau	135
Berufsbildungszentrum Pfäffikon	138
Kaufmännische Berufsschule Schwyz	141
Kaufmännische Berufsschule Lachen	144
Amt für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung	147
Amt für Kultur	150
Sicherheitsdepartement	153
Departementssekretariat Sicherheitsdepartement	156
Rechts- und Beschwerdedienst	158
Kantonspolizei	161
Amt für Justizvollzug	165
Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz	168
Staatsanwaltschaft	173
Finanzdepartement	176
Departementssekretariat Finanzdepartement	179
Personalamt	181
Amt für Finanzen	184
Steuerverwaltung	189
Amt für Informatik	193
Finanzkontrolle	196
Datenschutz	198
Baudepartement	199
Departementssekretariat Baudepartement	201
Tiefbauamt	203
Verkehrsamt	209
Amt für öffentlichen Verkehr	212
Hochbauamt	215
Umweltdepartement	219
Departementssekretariat Umweltdepartement	222
Amt für Umwelt und Energie	224
Amt für Wald und Natur	228
Amt für Gewässer	232
Amt für Geoinformation	236
Gerichtswesen	239
Kantonsgericht	239
Verwaltungsgericht	240
Strafgericht	241
Anwaltskommission	242

1. Erläuterungen zum Aufgaben- und Finanzplan

1.1 Erläuterungen zum Aufbau des Aufgaben- und Finanzplans

Jährlich zu Handen der Wintersitzung unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat den Aufgaben- und Finanzplan (AFP). Dieser dient der Planung und Steuerung der Leistungen und Finanzen des Kantons. Der AFP gliedert sich in folgende sechs Hauptkapitel:

1. Erläuterungen zum Aufgaben- und Finanzplan
2. Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan
3. Langfristperspektive
4. Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung
5. Institutionelle Übersichten
6. Leistungsaufträge inklusive Voranschlagskredite

Im ersten Kapitel werden Erläuterungen zum Aufbau und zur Anwendung des AFP gemacht. Kapitel zwei gibt einen Überblick über den Kantonshaushalt und seine Entwicklung. Kapitel drei beinhaltet die Langfristperspektive mit den finanzstrategischen Leitlinien, das Kosten-Stabilisierungsprogramm 2025, die Strategieübersicht sowie die finanzstrategischen Chancen und Risiken. Kapitel vier zeigt die Erfolgs- und Investitionsrechnung, nimmt dazu Stellung und zeigt die Entwicklung in den Finanzplanjahren. In Kapitel fünf folgen institutionelle Übersichten zum Stellenplan, zur Finanzplanung und zu den Voranschlagskrediten der Verwaltungseinheiten. Den Abschluss in Kapitel sechs bilden die Leistungsaufträge der Verwaltungseinheiten (vgl. Kapitel 1.3), gegliedert nach Departementen mit den jeweiligen einleitenden Seiten der Departemente (vgl. Kapitel 1.2).

Die Zahlen und insbesondere die Summen können Rundungsdifferenzen enthalten. In den Darstellungen entspricht «0» einer gerundeten Zahl, wohingegen «-» eine Position ohne Wert darstellt. Zahlen in Klammern enthalten – wenn nichts Anderes vermerkt wird – die Vorjahresangaben. Weiter wird mit positiven Zahlen der Aufwand, die Ausgaben oder ein Aufwandüberschuss abgebildet. Mit negativen Zahlen wird der Ertrag, die Einnahmen oder ein Ertragsüberschuss dargestellt. In der Fusszeile zur jeweiligen Tabelle erfolgt eine entsprechende Definition der Bedeutung.

1.2 Erläuterungen zur Departementsseite

Die Departementsseite gibt amtsübergreifende ganzheitliche Informationen und ist in die folgenden fünf Abschnitte gegliedert:

- *Schwerpunkte 2025–2028*
Das Departement informiert über aktuelle Herausforderungen, absehbare Entwicklungen oder ausserordentliche Ziele in der Aufgaben- und Finanzplanperiode.
- *Relevante Ziele gemäss Regierungsprogramm*
Hier wird der Beitrag des Departements zur Umsetzung des Regierungsprogramms 2024–2028 dargestellt. Dafür werden die Zielsetzungen des mehrjährigen Regierungsprogramms in einzelne Massnahmen überführt und einer oder mehreren Verwaltungseinheiten zugeordnet.
- *Geplante Gesetzesvorhaben*
Die Gesetzesvorhaben eines Departements mit dem aktuellen Stand und dem weiteren zeitlichen Vorgehen werden dargelegt. Dies soll den Kantonsrat in der Planung seiner Gesetzgebungsarbeiten unterstützen und über deren Verlauf Auskunft geben. Die Darstellung ist rein informativ. Das durch den Kantonsrat beschlossene Gesetzgebungsprogramm bleibt vorbehalten.
- *Stellenplanung*
Zeigt die Vollzeitstellen gemäss dem genehmigten Stellenplan des Voranschlagsjahres und die geplante mittelfristige Entwicklung je Amt / Verwaltungseinheit des Departementes und der Staatskanzlei.
- *Finanzen*
Hier werden die kumulierten Finanzzahlen der Erfolgs- und Investitionsrechnung der Verwaltungseinheiten eines Departements ausgewiesen, womit die finanzielle Entwicklung auf Departementsstufe ersichtlich ist.

1.3 Erläuterungen zum Leistungsauftrag der Verwaltungseinheiten

Mit den drei Symbolen «entfällt», «neu» und «mutiert» wird auf inhaltliche Änderungen in den Bestandteilen des Leistungsauftrags gegenüber dem Leistungsauftrag des Vorjahres hingewiesen.

 entfällt  neu  mutiert

Der Leistungsauftrag gibt einen Überblick über die Aufgaben, Leistungen und Finanzen einer Verwaltungseinheit:

- Der *Grundauftrag* beschreibt die wichtigsten Aufgaben einer Verwaltungseinheit.
- Die *Umfeldanalyse* umschreibt wichtige Veränderungen insbesondere in den Bereichen Bund, Gesellschaft, Politik, Recht, Umwelt, Technik und Wirtschaft, welche als Einflussfelder auf die Verwaltungseinheit Hinweise auf aktuelle Herausforderungen (Risiken) und zukünftige Trends (Chancen) aufzeigen.
- Der Abschnitt der *Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte* informiert über Aufgaben, die unter Berücksichtigung der Umfeldanalyse einen besonderen Stellenwert in der aktuellen Leistungsperiode haben.
- Die *Kennzahlen* machen das Aufgabenportfolio einer Verwaltungseinheit messbar und geben Anhaltspunkte zu den Einflussfaktoren / Rahmenbedingungen auf das Aufgabenvolumen, sind aber keine Zielsetzungen. Die Entwicklungen über die Zeit wird durch die Kennzahlen der fünf vergangenen Jahre veranschaulicht.
- *Projekte* können befristet einen erhöhten Ressourcenbedarf nach sich ziehen und sind daher für eine umfassende Beurteilung der Tätigkeit einer Verwaltungseinheit unabdingbar. Aus diesem Grund werden jene Projekte kurz inhaltlich beschrieben (inklusive Festlegung des Jahreszieles für das Voranschlagsjahr), welche direkte Auswirkungen auf die Höhe des Voranschlagskredits haben oder der Erreichung der Ziele des Regierungsprogramms dienen.
- Die *leistungsorientierten Steuerungsgrößen* (Leistungsgruppen) umschreiben die Tätigkeiten einer Verwaltungseinheit. Zu den Leistungsgruppen werden Ziele gesetzt, welche mittels Indikatoren und Werten über mehrere Leistungsperioden geplant und ausgewiesen werden.
- Die Voranschlagskredite der Erfolgsrechnung (Total) und der Investitionsrechnung (Bruttoinvestitionen) werden als *finanzielle Steuerungsgrößen* jeder Verwaltungseinheit durch den Kantonsrat für das Voranschlagsjahr beschlossen und sind farblich gekennzeichnet. Der leistungsunabhängige Aufwand und Ertrag wird vom Globalbudget getrennt ausgewiesen. Dabei handelt es sich um ausgesonderte Aufwände und Erträge, die durch die Verwaltungseinheit nur geringfügig bis gar nicht steuerbar sind. Der Transferaufwand und der Transferertrag werden aufgrund ihrer Bedeutung näher erläutert. Als gesperrte Voranschlagspositionen werden im Voranschlag eingestellte Beträge deklariert, über welche die Stimmberechtigten oder der Kantonsrat noch nicht befunden haben.

1.4 Behandlung im Kantonsrat

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat den AFP zur Kenntnisnahme (§ 10 und § 11 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt vom 20. November 2013, SRSZ 144.110, FHG) und die Voranschlagskredite der Erfolgsrechnung (Globalbudget) und der Investitionsrechnung sowie den Steuerfuss zum Beschluss (§ 17 FHG). Der leistungsunabhängige Aufwand und Ertrag kann vom Globalbudget ausgenommen werden (§ 13 Abs. 2 FHG).

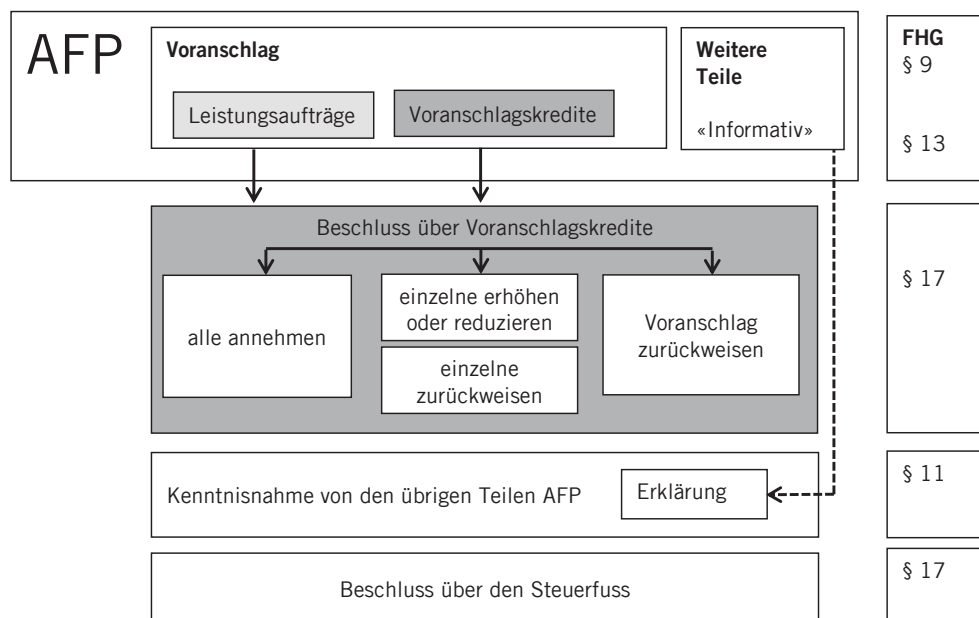
Die Staatswirtschaftskommission prüft als vorberatende Kommission den Voranschlag (§ 16 FHG). Sie kann dem Regierungsrat spätestens 30 Tage vor der Behandlung im Kantonsrat Anträge auf Änderung einzelner Voranschlagskredite oder Leistungsaufträge stellen. Der Regierungsrat entscheidet innert zehn Tagen, ob er aufgrund der Anträge der Staatswirtschaftskommission dem Kantonsrat veränderte Voranschlagskredite oder Leistungsaufträge zur Genehmigung unterbreiten will. Die Staatswirtschaftskommission stellt dem Kantonsrat Antrag.

Der Kantonsrat kann die Voranschlagskredite mit oder ohne Änderung beschliessen bzw. den gesamten Voranschlag oder einzelne Voranschlagskredite zurückweisen (§ 17 Abs. 1 FHG). Von den restlichen Bestandteilen des AFP und den Leistungsaufträgen nimmt er lediglich Kenntnis. Falls der Kantonsrat einen Voranschlagskredit verändert, stimmt der vom Regierungsrat vorgelegte Leistungsauftrag unter Umständen nicht mehr mit dem Voranschlagskredit überein. Deshalb wird der Regierungsrat in der Folge den Leistungsauftrag, wenn nötig so anpassen, dass er mit dem vom Kantonsrat beschlossenen Voranschlagskredit übereinstimmt. Nach Beschluss

des AFP durch den Kantonsrat nimmt der Regierungsrat die beschlossenen Änderungen im AFP vor und erstellt zu Händen des Kantonsrates die definitive Fassung in elektronischer Form.

Der Kantonsrat kann zudem zum AFP Erklärungen beschliessen (§ 11 Abs. 2 FHG). Erklärungen können zu allen Elementen des AFP erfolgen und sind wie Anträge schriftlich einzureichen (§ 62 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Kantonsrat des Kantons Schwyz vom 17. April 2019, SRSZ 142.110, GOKR). Sie kommen nur zustande, wenn ihr eine Mehrheit der abstimmenden Kantonsräte zustimmt (§ 87 Abs. 1 GOKR). Der Regierungsrat setzt die Erklärung im nächsten AFP um. Kann oder will er eine Erklärung nicht umsetzen, so begründet er dies schriftlich zu Händen des Kantonsrates innert dreier Monate nach dessen Beschluss (§ 11 Abs. 3 FHG).

Nachfolgende Darstellung veranschaulicht die Behandlung des AFP im Kantonsrat:



1.5 Systembedingter Global-Minderaufwand (SGM)

Die Budgetierung – insbesondere im öffentlichen Haushalt – erfolgt unter spezifischen finanzhaushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen (Voranschlagskredit, Nachtragskredit und Kreditüberschreitung) sowie organisationsbedingter Unschärfe (beispielsweise Stellenplanung mit Sollbestand), was systembedingt zu hohe Budgetwerte nach sich zieht. Im Rahmen der Erstellung der Erwartungsrechnung trägt das Finanzdepartement diesem Umstand jeweils Rechnung, indem eine pauschale Korrektur für die Nichtausschöpfung von Voranschlagskrediten verwaltungsweit eingerechnet wird. Diese Korrektur beruht auf Erfahrungswerte der vergangenen Jahre und beträgt im Durchschnitt – unter Abzug eines 30 % Sicherheitsabschlags – rund 25 Mio. Franken. Zur Optimierung der übergeordneten Budgetgenauigkeit wird dieser Systembedingte Global-Minderaufwand (SGM) mit dem AFP 2025– 2028 erstmals bereits bei der Budgetierung berücksichtigt und als pauschaler Minderaufwand zentral beim Amt für Finanzen budgetiert. Dadurch wird eine Massnahme aus dem Kosten-Stabilisierungsprogramm 2025 bereits umgesetzt, mit dem Ziel, die Budgetgenauigkeit zu verbessern. Es ist davon auszugehen, dass sich der Umfang des SGM in den nächsten Jahren reduziert, da flankierend die Budgetgenauigkeit in den Verwaltungseinheiten erhöht werden soll.

2. Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan

2.1 Finanzielle Übersicht

Der AFP 2025–2028 sieht bei gleichbleibenden Steuerfuss von 120 % für natürliche Personen und 160 % für juristische Personen im Voranschlagsjahr 2025 einen Aufwandüberschuss von 87.7 Mio. Franken vor. Die Finanzplanjahre 2026–2028 planen mit weiteren Aufwandüberschüssen zwischen 93.3 Mio. Franken bis 114.9 Mio. Franken. Das gemäss § 6 FHG geforderte Haushaltsgleichgewicht wird damit eingehalten. Die geplanten Nettoinvestitionen erhöhen sich über die Finanzplanjahre von 110.3 Mio. Franken auf 133.3 Mio. Franken im Jahr 2028.

GESAMTÜBERSICHT

mit Steuerfuss 120 % natürliche und 160 % juristische Personen

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2024 E	2025 V	2026 FP	2027 FP	2028 FP
Erfolgsrechnung							
Total Aufwand	1 702 949	1 802 066	1 822 644	2 066 154	2 152 576	2 198 387	2 164 146
Total Ertrag	- 1 785 507	- 1 757 842	- 1 857 922	- 1 966 511	- 2 027 982	- 2 049 457	- 2 016 639
Operatives Ergebnis	- 82 558	44 224	- 35 278	99 643	124 594	148 930	147 507
Einlage Spezialfinanzierung EK (Aufwand)	16 539	6 126	6 126	-	-	-	-
Entnahme Spezialfinanzierung EK (Ertrag)	-	-	-	- 11 958	- 31 313	- 39 190	- 32 657
Aufwandüberschuss (+) / Ertragsüberschuss (-)	- 66 019	50 350	- 29 152	87 685	93 281	109 740	114 850
Investitionsrechnung							
Total Ausgaben	69 556	94 374	89 012	117 507	139 623	168 449	142 863
Total Einnahmen	- 8 130	- 9 052	- 9 084	- 7 184	- 8 848	- 10 180	- 9 584
Nettoinvestitionen (+)	61 426	85 322	79 928	110 323	130 775	158 269	133 279

(+) : Aufwand, Ausgaben, Verschlechterung; (-) : Ertrag, Einnahmen, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

Die **Erwartungsrechnung 2024 der Erfolgsrechnung** (Stand August 2024) prognostiziert gegenüber dem Voranschlag 2024 ein um 79.5 Mio. Franken besseres Ergebnis (Ertragsüberschuss von 29.2 Mio. Franken anstelle eines Aufwandüberschusses von 50.4 Mio. Franken gemäss AFP 2024–2027) und 5.4 Mio. Franken weniger Nettoinvestitionen in der Investitionsrechnung (79.9 Mio. Franken anstelle von geplanten 85.3 Mio. Franken). Die massgebenden Veränderungen in der Erfolgsrechnung sind:

	(in Mio. Fr.)
<i>Aufwandüberschuss 2024 gemäss Voranschlag</i>	<i>50.4</i>
höhere Beiträge inner- und ausserkantonale Spitäler	15
höhere Beiträge Ergänzungsleistungen und individuelle Prämienvverbilligung	8
höhere Steuereinnahmen	- 51
geschätzte Nichtausschöpfung der Voranschlagskredite	- 22
höhere Gewinnzuweisung SZKB	- 17
höhere Zinsen Festgeldanlagen	- 6
Diverse (netto)	- 7
<i>Ertragsüberschuss 2024 gemäss Erwartungsrechnung</i>	<i>-29.2</i>

(+) : Aufwand, Verschlechterung; (-) : Ertrag, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

2.2 Überleitung vom Voranschlag 2024 zum Voranschlag 2025

Der Voranschlag 2024 wies einen Aufwandüberschuss von 50.4 Mio. Franken aus. Nachfolgende Tabelle legt die Überleitung auf den budgetierten Aufwandüberschuss von 87.7 Mio. Franken des Voranschlages 2025 dar:

ÜBERLEITUNG

	(in Mio. Fr.)
<i>Voranschlag 2024 Aufwandüberschuss</i>	<i>50.4</i>
Verbesserungen	
Zunahme Steuereinnahmen (netto):	-98.1
<i>höhere Einkommenssteuern nat. Personen inkl. Nachträge und Nachsteuern</i>	<i>-22.5</i>
<i>höhere Vermögenssteuern nat. Personen inkl. Nachträge</i>	<i>-2.5</i>
<i>höhere Quellensteuern (netto)</i>	<i>-3.0</i>
<i>höhere Kapitalabfindungssteuern nat. Personen</i>	<i>-2.0</i>
<i>höhere Gewinnsteuern jur. Personen inkl. Nachträge und Nachsteuern</i>	<i>-7.3</i>
<i>tieferer Kapitalsteuern jur. Personen inkl. Nachträge</i>	<i>0.3</i>
<i>höhere Grundstückgewinnsteuern (netto)</i>	<i>-44.5</i>
<i>höherer Anteil an direkter Bundessteuer (netto)</i>	<i>-12.7</i>
<i>höherer Anteil an Ergänzungssteuer</i>	<i>-5.0</i>
<i>Diverse Steuern</i>	<i>1.1</i>
Systembedingter Global-Minderaufwand (SGM; vgl. Kapitel 1.5)	-25.0
höhere Gewinnausschüttung Schwyzer Kantonalbank	-8.9
SNB-Zuweisung (Rückruf 6. Banknotenserie)	-8.8
tieferer Investitionsbeiträge an Behinderten- sowie Alters- und Pflegeheime (inklusive Phönix)	-5.0
tieferer IT-Kosten Anschaffung / Unterhalt / Dienstleistungen (AFI)	-2.8
Heimfallverzichtsentschädigung (AFG)	-3.2
tieferer Beiträge an Sonderschulung (netto)	-2.8
Verschlechterungen	
höhere Beiträge an Schülerpauschalen Bezirke und Gemeinden	51.7
höhere Nettobeiträge an den Nationalen Finanzausgleich (NFA)	32.0
höhere Nettobeiträge Innerkantonalen Finanzausgleich	31.0
höhere Beiträge an inner- und ausserkantonale Spitäler	26.1
höhere Beiträge an individuelle Prämienverbilligung (IPV)	15.3
höherer Personalaufwand (davon 3.5 Mio. im Bildungsdepartement)	8.5
höhere Beiträge Ergänzungsleistungen (EL)	8.1
höherer Zinsaufwand, insbesondere Verzinsung Fonds und Spezialfinanzierungen	3.2
höhere Investitionsbeiträge private Organisationen AWN (insbesondere Stockbachrunse)	2.8
höhere Beiträge an inner- und ausserkantonale Behinderteneinrichtungen	3.1
höhere Beiträge Kinderschutzmassnahmen / -betreuung	2.8
höhere Beiträge ambulante medizinische Versorgung und Ausbildungsbeiträge Gesundheit	2.1
höhere Abschreibungen Hochbauten Verwaltungsvermögen aufgrund Investitionen	2.0
Diverse (netto)	3.2
<i>Voranschlag 2025 Aufwandüberschuss</i>	<i>87.7</i>

(+) : Aufwand, Verschlechterung; (-) : Ertrag, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

Der höhere Aufwandüberschuss des Voranschlags 2025 ist gegenüber dem Voranschlag 2024 hauptsächlich auf die höheren Beiträge an Schülerpauschalen Bezirke und Gemeinden, die höheren Nettobeiträge an den Nationalen Finanzausgleich und an den neuen Innerkantonalen Finanzausgleich sowie auf die höheren Beiträge an inner- und ausserkantonale Spitäler zurückzuführen.

2.3 Einhaltung Haushaltsgleichgewicht

Der mittelfristige Ausgleich gemäss § 6 FHG wird mit dem vorliegenden AFP 2025–2028 eingehalten. Den Aufwandüberschüssen in den Finanzplanjahren stehen derzeit noch die hohen Ertragsüberschüsse der Vorjahre gegenüber, woraus letztlich als mittelfristige Ausgleichsgrösse kumulativ ein Aufwandüberschuss von 2 Mio. Franken resultiert. Bei der Annahme, dass der Haushalt bei einem Ausgleich von + / - 100 Mio. Franken als ausgeglichen betrachtet werden kann, ist die Zielgrösse erreicht.

EINHALTUNG HAUSHALTSGLEICHGEWICHT

Simulation mit Steuerfuss 120 % natürliche und 160 % juristische Personen

(in Mio. Franken)	2021 R	2022 R	2023 R	2024 E	2025 V	2026 FP	2027 FP	2028 FP
Aufwandüberschuss (+) / Ertragsüberschuss (-)	- 196	- 113	- 66	- 29	88	93	110	115
§ 6 FHG: mittelfristiger Ausgleich (Zielwert: < 0)								2

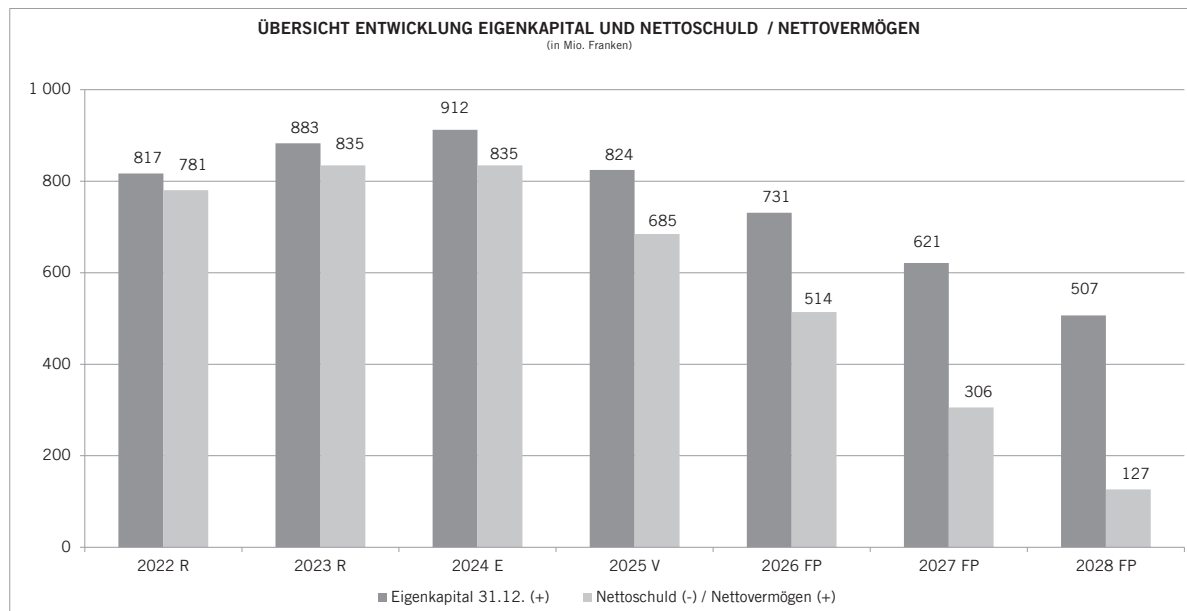
2.4 Entwicklung Eigenkapital und Nettovermögen

Unter Berücksichtigung des Resultats der Erwartungsrechnung 2024 sinkt das erwartete Eigenkapital mit dem Voranschlag 2025 gegenüber der Rechnung 2023 (ordentliches Eigenkapital von rund 883 Mio. Franken per 31. Dezember 2023). Per Ende 2028 sinkt das Eigenkapital weiter auf 506.6 Mio. Franken.

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 E	2025 V	2026 FP	2027 FP	2028 FP
Aufwandüberschuss (+) / Ertragsüberschuss (-)	- 113 121	- 66 019	- 29 152	87 685	93 281	109 740	114 850
Ordentliches Eigenkapital (+)	816 940	882 958	912 110	824 425	731 144	621 404	506 554
Finanzierungsfehlbetrag (+) / -überschuss (-)	- 115 575	- 54 192	134	149 828	170 593	208 428	179 196
Nettoschuld (-) / Nettovermögen (+)	780 500	834 692	834 558	684 730	514 137	305 709	126 513

(+) : Aufwand, Verschlechterung; (-) : Ertrag, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

Die steigende Investitionstätigkeit führt zu Finanzierungsfehlbeträgen in der Höhe zwischen 149.8 Mio. Franken im 2025 bis 179.2 Mio. Franken im 2028. Aufgrund der erwarteten Finanzierungsfehlbeträgen sinkt das Nettovermögen von rund 834.6 Mio. Franken Ende 2024 auf 126.5 Mio. Franken Ende 2028.



Die Finanzierung des Staatshaushaltes ist basierend auf der Erwartung 2024 und dem AFP 2025–2028 bis 2028 sichergestellt. Die langfristige Finanzentwicklung (vgl. Kapitel 3.3) zeigt, dass die Finanzierung und Tragbarkeit der geplanten Bauvorhaben – bei einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung ab 2029 – grundsätzlich gesichert ist.

Das ordentliche Eigenkapital dient als Risikokapital für Unvorhergesehenes, Unsicheres, Konjunkturschwankungen oder negative Aufwand- und Ertragsentwicklungen. Namentlich bei erhöhten Risiken (z. B. Entwicklung

der Steuererträge, Entwicklung der Zahlungen in den NFA, notwendigen Investitionen, Staatshaftung aus einer Bankbeteiligung) sollte das ordentliche Eigenkapital eine ausreichende Höhe aufweisen. Das finanzstrategische Zielband des Regierungsrates legt aktuell ein langfristig adäquates Eigenkapital bei 400 Mio. Franken fest (vgl. Kapitel 3.1, Zielband 11).

Die Bilanzierungsgrundsätze sehen die Bildung einer NFA-Reserve, deklariert im ordentlichen Eigenkapital, für nicht wesentliche ausserordentliche Ereignisse und die ordentliche Steigerung des Ressourcenpotenzials vor. Diese NFA-Reserve wird aufgrund des Überhangs zwischen den NFA-Zahlungen im laufenden Jahr und der erwarteten höheren NFA-Last in den Folgejahren berechnet. Sie soll für die Zahlungen in den Folgejahren bei sinkendem NFA-Ressourcenpotenzial verwendet werden. Daneben werden für wesentliche ausserordentliche Ereignisse (einmalige Steigerung des Ressourcenpotenzials im NFA) Rückstellungen gebildet.

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Aggregierte Bemessungsgrundlagen (in Fr.)					Ordentliche NFA-Zahlungen (in Fr.)				
10 856 295	9 476 951				221 620 237				
10 856 295	9 476 951	10 886 354				253 858 705			
	9 476 951	10 886 354	11 289 981				276 828 031		
		10 886 354	11 289 981	11 797 835				297 652 496	
			11 289 981	11 797 835	12 236 853				303 485 609
				11 797 835	12 236 853				
					12 236 853				
Ordentlicher Reservebedarf (in Fr.)									
					2025 zu 2024	2026 zu 2024	2027 zu 2024	2028 zu 2024	Total
					32 238 468	55 207 795	76 032 259	49 626 904	213 105 426

Die Festlegung der Höhe der Reserve basiert auf den gegenüber dem laufenden Jahr 2024 höheren NFA-Zahlungen des Voranschlagsjahres 2025 und der drei Finanzplanjahre 2026–2028. Die NFA-Zahlung des Jahres 2025 berechnet sich beispielsweise aufgrund der Aggregierten Steuerbemessungsgrundlage, für welche die Steuerjahre 2021, 2020 und 2019 beigezogen werden.

Die Berechnung zeigt für den Planungszeitraum 2025–2028 in Bezug auf 2024 eine ansteigende Bemessungsgrundlage um 13 %, welche im NFA-System in Abhängigkeit zur Entwicklung aller anderen Kantone für den Kanton Schwyz in einer um 37 % ansteigenden ordentlichen NFA-Zahlung resultiert (vgl. Kapitel 2.9). Per 31. Dezember 2024 wird aufgrund obiger Darstellung somit eine deklaratorische Reserve im Eigenkapital von 213 Mio. Franken (155 Mio. Franken) notwendig, da sich der NFA-Aufwand in den nächsten vier Jahren insgesamt in diesem Umfang erhöht.

2.5 Stellenplanung

Die Stellenplanung 2025 der Kernverwaltung (ohne Lehrpersonen und Gerichte) weist gegenüber demjenigen von 2024 eine Bruttozunahme um 15.7 Vollzeitstellen oder 1.2 % auf. Dies ist hauptsächlich auf das Sicherheitsdepartement (Zunahme u. a. Kantonspolizei um 5 Vollzeitstellen) und das Finanzdepartement (Zunahme u. a. Amt für Informatik um 2 Vollzeitstellen) zurückzuführen. Die Steigerung bei den Schulen von 18 Vollzeitstellen oder 4.4 % ist auf die Zunahme von 17.8 Vollzeitstellen bei den Heilpädagogischen Zentren zurückzuführen. Dies aufgrund steigender Schülerzahlen bei den verstärkten Massnahmen sowohl im integrativen als auch im separativen Setting der Tagesschule. Bei den Gerichten erfolgt eine Zunahme von 2.6 Vollzeitstellen oder 8.1 %.

Gemäss der mittelfristigen Planung der Departemente und Gerichte würde sich der Personalbestand inklusive Lehrpersonen bis zum Finanzplanjahr 2028 um weitere 40.5 Vollzeitstellen oder 2.3 % erhöhen.

Der institutionelle Stellenplan befindet sich in Kapitel 5.1, weiterführende Informationen sind der jeweiligen Departementsseite in Kapitel 6 zu entnehmen.

ÜBERSICHT STELLENPLAN

	2023 V	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2026 FP	2027 FP	2028 FP
Vollzeitstellen (FTE)								
21 Allgemeine Verwaltung	13.0	13.6	14.0	14.0	0.0	14.0	14.0	14.0
22 Departement des Innern	108.5	108.9	116.4	117.9	1.5	119.4	120.4	121.4
23 Volkswirtschaftsdepartement	147.4	144.1	146.3	148.8	2.5	149.3	149.3	149.3
24 Bildungsdepartement	514.0	517.0	522.0	540.7	18.7	543.7	545.1	545.1
davon Verwaltung	113.4	110.3	114.1	114.8	0.7	114.8	114.8	114.8
davon Schulen	400.6	406.7	407.9	425.9	18.0	428.9	430.3	430.3
25 Sicherheitsdepartement	441.7	440.0	449.7	455.7	6.0	465.7	473.7	478.7
27 Finanzdepartement	205.9	201.5	208.1	211.1	3.0	215.1	217.1	218.1
28 Baudepartement	171.9	168.5	173.9	174.9	1.0	174.5	175.5	175.5
29 Umweltdepartement	80.1	77.9	82.4	83.4	1.0	83.4	83.4	83.4
40 Gerichtswesen	30.2	29.4	32.0	34.6	2.6	35.1	35.6	36.1
Total Vollzeitstellen (FTE)	1712.7	1700.9	1744.8	1781.1	36.3	1800.2	1814.1	1821.6

2.6 Auswirkungen des volkswirtschaftlichen Umfeldes

Die dank der geldpolitischen Massnahmen und der Tiefzinspolitik aufrecht erhaltene positive wirtschaftliche Entwicklung nach der Finanzkrise 2008 ist seit 2022 ins Stocken geraten. Aufgrund der starken Geldmengenausweitung der vergangenen Jahre waren höhere Inflationszahlen und steigende Zinsen bereits seit längerem zu erwarten. Verstärkt wird diese für das wirtschaftliche Wachstum negative Entwicklung durch globalwirtschaftliche Effekte, insbesondere bezüglich der wirtschaftlichen Beziehung zu den asiatischen Märkten. Lange Lieferketten, vielschichtige Abhängigkeiten und knappe Verfügbarkeiten führen zusätzlich zu höheren Preisen und einem Nachfrageüberhang in gewissen Sektoren. Die geopolitischen Spannungen zwischen Russland und der Ukraine sowie den Vereinigten Staaten und China hinterlassen weiterhin eine ausgesprochen hohe Unsicherheit in der globalen Wirtschaftsentwicklung. Auch sind die Auswirkungen der Klimapolitik in der jüngeren Vergangenheit in ihrem Umfang kaum abschätzbar und der Lösungsweg in der aktuellen geopolitischen Ausgangslage noch nicht absehbar. Die Inflation tendierte in den letzten Monaten zwar seitwärts und lag in vielen Ländern weiterhin über den Zielwerten der Zentralbanken. Der zugrundeliegende Inflationsdruck liess jedoch weiter leicht nach. Der weitere Konjunkturverlauf in der Schweiz dürfte vorerst moderat bleiben. All diese Entwicklungen und Ereignisse beschleunigen einerseits Transformationsprozesse, destabilisieren aber andererseits das globalwirtschaftliche Umfeld.

Die aktuellen globalen volkswirtschaftlichen Indikatoren zeigen eine nach wie vor unsichere Tendenz. Die Inflation ist in vielen Ländern weiterhin hoch, Rezessionen sind in verschiedenen Ländern nicht auszuschliessen, die Versorgungssicherheit im Bereich Energie gestaltet sich herausfordernd, Migrationsströme nehmen zu, die Zinsen verändern sich und die Vermögenswerte könnten teils namhafte Wertverluste erfahren. Nach dem durch die einfach verfügbaren Geldmittel (Tiefzinspolitik, Geldmengenausweitung, Unterstützungsgelder im Rahmen der Corona-Pandemie) befeuerten Anstieg der – oft spekulativen – Vermögenswerte, sind nach wie vor bedeutende Wertkorrekturen zu befürchten. Die Auswirkungen auf die Gemeinwesen sind vielerorts absehbar, der Zeitpunkt aber unsicher.

Die Nationalbank weist per 31. Dezember 2023 einen Bilanzverlust (negative Ausschüttungsreserve) von 53.2 Mrd. Franken aus. Das Halbjahresergebnis per Juni 2024 zeigt einen Gewinn von 56.8 Mrd. Franken, die Situation bleibt aber weiterhin sehr volatil. Vorderhand sind daher hohe Gewinnausschüttungen an den Bund und die Kantone nicht zu erwarten und generell unsicher. Vom Einbruch der Vermögenswerte betroffen sein werden kurz- bis mittelfristig auch die Fiskalerträge von Bund, Kanton, Bezirken und Gemeinden. Die wirtschaftliche Entwicklung ist im Rahmen der laufenden Bereinigungs- und Transformationsphase je nach Wirtschaftszweig unterschiedlich ausgeprägt. Im Weiteren beeinflussen die regulatorischen Entwicklungen im Rahmen neuer Besteuerungsformen, wie der Umsetzung einer globalen Digitalsteuer oder der Ergänzungssteuern aufgrund der OECD-Mindestbesteuerung, die Rahmenbedingungen für juristische Personen.

2.7 Festlegung des Steuerfusses

Der vorliegende AFP 2025–2028 basiert auf einem Steuerfuss von 120 % für natürliche Personen und 160 % für juristische Personen.

Pro 1 % Steuerfusserhöhung / -senkung ergibt sich auf dem Steuersubstrat des (fast vollständig veranlagten) Jahres 2022 ein Mehr- / Minderertrag von:

- 0.523 Mio. Franken für juristische Personen;
- 3.942 Mio. Franken für natürliche Personen;
- 4.465 Mio. Franken für juristische und natürliche Personen insgesamt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Aufwand- / Ertragsüberschusses der Erfolgsrechnung mit alternativen Steuerfüssen.

Auswirkung einer Veränderung des Steuerfusses

Basierend auf Steuerbemessung 2022

Veränderung Steuerfuss			Mehr- / Minderertrag (in Mio. Franken)		
um	auf		Total	natürliche Personen	juristische Personen
	NP	JP			
-20 %	100 %	140 %	89.3	78.8	10.5
-15 %	105 %	145 %	67.0	59.1	7.8
-10 %	110 %	150 %	44.7	39.4	5.2
-5 %	115 %	155 %	22.3	19.7	2.6
0 %	120 %	160 %	0.0	0.0	0.0
5 %	125 %	165 %	-22.3	-19.7	-2.6
10 %	130 %	170 %	-44.7	-39.4	-5.2
15 %	135 %	175 %	-67.0	-59.1	-7.8
20 %	140 %	180 %	-89.3	-78.8	-10.5

(+) : Mindereinnahmen; (-) : Mehreinnahmen

Aufgrund der dargelegten mutmasslichen Auswirkungen des volkswirtschaftlichen Umfeldes (vgl. Kapitel 2.6) ist im Kanton Schwyz, bei einer Beibehaltung des aktuellen Steuerfusses, mittelfristig mit Aufwandüberschüssen von rund 100 Mio. Franken zu rechnen. Die Steuererträge der natürlichen Personen wachsen abgeschwächt, können aber zum Teil durch erwartete höhere Steuererträge bei den juristischen Personen (STAF und OECD-Mindestbesteuerung) kompensiert werden. Der Ertrag aus den Gewinnausschüttungen der SNB wird gemäss aktuellen Erwartungen ausbleiben oder tief ausfallen. Die erfolgten Anpassungen im NFA führen, wie erwartet, nach einer kurzen Entlastung in den letzten Jahren aufgrund der STAF-Massnahmen mittelfristig zu einem beachtlichen Mehraufwand im Staatshaushalt des Kantons Schwyz (vgl. Kapitel 2.9). Es verbleibt nach wie vor eine grosse Unsicherheit, welche sich auf die bislang stabilen und verlässlichen steuerlichen und finanziellen Rahmenbedingungen im Kanton Schwyz auswirken könnte.

Im Voranschlag 2025 und in den Finanzplanjahren 2026–2028 schlagen sich insbesondere die Kostenverlagerung von den Bezirken und Gemeinden zum Kanton aus der Finanz- und Aufgabenprüfung 2022 (FA 2022, vgl. Kapitel 2.10) im Umfang von insgesamt rund 80 Mio. Franken nieder. Die FA 2022 führt insgesamt zu einer Entlastung der Kommunen im Umfang von rund 20 Steuerfussprozenten, was beim Kanton entsprechend die Aufwandseite erhöht und letztlich zu einem impliziten Steuerfussabtausch führen wird. Im September 2024 verabschiedet der Regierungsrat ergänzend zum AFP 2025–2028 eine Vorlage zur Teilrevision des Steuergesetzes mit einer Steuerentlastungswirkung und somit Mindererträgen im kantonalen Staatshaushalt im Umfang von rund 30 Mio. Franken per 2026. Diese Mindererträge sind im vorliegenden AFP 2025–2028 noch nicht berücksichtigt. Die Teilrevision sieht – neben technischen Anpassungen – gezielte Entlastungen bei den natürlichen Personen (Erhöhung von Abzügen sowie Entlastung bei der Besteuerung von Kapitalleistungen aus Vorsorge) sowie einen Ausgleich der kalten Progression vor.

Auch noch nicht berücksichtigt in der mittelfristigen Planung sind die allgemeine Aufwandentwicklung aufgrund staatlicher Unterstützungsmechanismen im Rahmen der aktuellen volkswirtschaftlichen Ausgangslage (Energiesituation, Migrationsströme, Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft, wirtschaftliche Strukturbereinigungen, steigende Kosten für neue Aufgaben usw.) sowie allfälliger Zusatzaufwand im Zusammenhang mit der Sanierung des Bundeshaushalts. Auch die Aktualisierung der Perspektive 2039 (vgl. Kapitel 3.2) weist aufgrund der beobachteten Treiber mittel- bis langfristig auf einen noch nicht quantifizierbaren erhöhten Mittelbedarf in durch den Kanton wenig beeinflussbaren Bereichen hin. Eine Ausgangslage, bei der ein adäquates Risikokapital (Eigenkapital) und ein ausreichendes Nettovermögen wichtigen und notwendigen Handlungsspielraum für die

Zukunft offenlässt. Ein mittelfristig angemessener Steuerfuss ermöglicht, dass das Nettovermögen aufgrund der anstehenden Investitionen kontrolliert reduziert und vorderhand noch Reserven und Handlungsspielraum aufgrund der unsicheren wirtschaftlichen und geopolitischen Lage gewahrt bleiben. Damit ist der Kanton Schwyz für die Herausforderungen der nächsten Zeit finanziell ausreichend aufgestellt und nach wie vor ausserordentlich wettbewerbsfähig positioniert. Um die steigende Kostenentwicklung mittelfristig zu stabilisieren, hat der Regierungsrat ein zielführendes und vorausschauendes Kosten-Stabilisierungsprogramm parallel zum laufenden Abbau des Eigenkapitals und des Nettovermögens initiiert (vgl. Kapitel 3.4).

Der Regierungsrat behält sich zudem vor, bei weiterhin stabilen Staatsfinanzen in seine künftigen Beurteilungen nach wie vor potenzielle steuergesetzliche Massnahmen einzubeziehen. Die jährliche Berechnung und Beurteilung der Grenzabschöpfung des NFA hat gezeigt, dass die Abschöpfungsraten beim aktuellen Steuerfuss von 120 % bei der Besteuerung der Einkommen der natürlichen Personen bei 63.13 %, bei den privilegierten Dividenden der natürlichen Personen bei 79.22 % und beim Vermögen der natürlichen Personen bei 110.97 % liegen. Auf den letzten Steuerfranken beim Vermögen hat der Kanton somit Fr. 1.11 in den NFA abzuliefern, was sich in der zu geringen Abschöpfung des Vermögenssubstrats begründet und zu einer Untermarginalität führt. Aufgrund der hohen Deckungsquote beim Einkommen, lässt sich die derzeitige Unterdeckung beim Vermögen kompensieren, wobei eine Grenzabschöpfung über 100 % nichtsdestotrotz als suboptimal zu bezeichnen ist. Bei den Gewinnen der juristischen Personen kann die Abschöpfungsraten beim aktuellen Steuerfuss von 160 % mit 40.97 % die NFA-Kosten vollständig decken. Gegenüber früheren Jahren wird hier – insbesondere durch die neue Berechnungsmodalität im Rahmen der STAF (Gewichtung mittels neuen Zeta-Faktoren) – wieder eine ausreichende Deckung erreicht.

Für juristische Personen schlägt der Regierungsrat nach wie vor die Beibehaltung des Steuerfusses von 160 % vor, da bei einer Senkung die interkantonal und international sehr attraktive Steuerbelastung in den Gemeinden Feusisberg, Freienbach und Wollerau klar unter den Toleranzbereich der internationalen Vorgaben von 12 % zu liegen käme. Damit würde sich der Kanton Schwyz in den Fokus von interkantonal und international heiklen steuerpolitischen Diskussionen bewegen. Mit der Ergänzungssteuer werden ab 2025 international bedeutende Konzerne (ab 750 Mio. Franken Umsatz) schweizweit mit insgesamt mindestens 15 % besteuert (OECD-Mindestbesteuerung).

Aufgrund der aktuell guten Ausgangslage mit einem hohen Eigenkapital, vorderhand stabilen Steuerträgen und den sich mittelfristig abzeichnenden Aufwandüberschüssen von rund 100 Mio. Franken im AFP 2025–2028 erscheint dem Regierungsrat eine Beibehaltung der bestehenden Steuerfüsse mit 120 % bei den natürlichen und 160 % bei den juristischen Personen als zielführend. Das Eigenkapital wird gezielt reduziert, das Nettovermögen und die liquiden Mittel aufgrund des steigenden Investitionsvolumens und der Übernahme und Steigerung von Aufwänden gesenkt und langfristig verbraucht (vgl. Kapitel 3.3). Die zukünftigen volkswirtschaftlichen und geopolitischen Aussichten sind nach wie vor mit grossen Unsicherheiten behaftet, was von den Budgetplanungen der öffentlichen Haushalte entsprechend adaptiert wird. Das aktuell verfügbare Eigenkapital des Schwyzer Staatshaushaltes bietet hingegen die notwendige Absicherung, um die zukünftigen Entwicklungen sowie allfällige Steuerfussanpassungen – bei einem weiter negativen Verlauf der Erwartungen – laufend zu beurteilen.

2.8 Finanzkennzahlen

FINANZKENNZAHLEN

	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 R	2024 E	2025 V	2026 FP	2027 FP	2028 FP	Mittelwert 2019–2028	Mittelwert 2025–2028
Selbstfinanzierungsgrad	584.6%	488.8%	661.6%	371.3%	197.6%	98.1%	- 36.6%	- 34.8%	- 35.1%	- 38.6%	93.6%	- 36.2%
Selbstfinanzierungsanteil	13.1%	9.4%	15.6%	11.7%	7.8%	4.8%	- 2.3%	- 2.5%	- 3.0%	- 2.8%	4.6%	- 2.6%
Zinsbelastungsanteil	0.0%	0.0%	0.0%	- 0.2%	- 1.0%	- 1.0%	- 0.5%	- 0.4%	- 0.1%	0.0%	- 0.3%	- 0.2%
Kapitaldienstanteil	2.4%	1.8%	1.7%	1.2%	1.1%	1.7%	2.9%	4.2%	5.1%	5.5%	2.9%	4.5%
Investitionsanteil	3.5%	3.0%	3.3%	4.1%	4.6%	5.4%	6.1%	7.0%	8.2%	7.2%	5.5%	7.1%
Nettovermögen ¹ (in Fr. 1 000)	358 288	460 656	664 925	780 500	834 692	834 558	684 730	514 137	305 709	126 513		
Nettovermögen ¹ pro Einwohner (in Fr.)	2 244	2 853	4 071	4 752	5 036	4 985	4 050	3 011	1 773	726		
Nettoverschuldungsquotient ²	- 42.1%	- 57.5%	- 74.0%	- 98.5%	- 96.7%	- 93.9%	- 75.9%	- 55.3%	- 32.6%	- 13.3%		
Steuerquote ²	5.3%	5.3%	6.0%	5.0%	4.7%	4.8%	4.8%	4.8%	4.8%	4.8%		

¹ (-) : Nettoschuld; (+) : Nettovermögen; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

² Basierend auf dem Volkseinkommen BAK Economics sowie einem geschätzten jährlichen BIP-Wachstum

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt an, wie viel Prozent der Nettoinvestitionen durch selbst erwirtschaftete Mittel (finanzierungswirksames Ergebnis) finanziert werden können. Aufgrund der kumulierten Werte über mehrere Jahre lässt sich erkennen, inwieweit die Investitionen selbst- oder fremdfinanziert sind oder Finanzvermögen aufgebaut wird. Das langfristige, durchschnittliche Ziel sollte bei 100 % liegen, womit die Nettoinvestitionen vollständig aus den Jahresergebnissen finanziert werden.

Der Selbstfinanzierungsgrad über die dargestellte Zeitperiode von zehn Jahren ist mit gesamthaft 93.6 % genügend. Der Wert über die Zeitperiode des AFP 2025–2028 von gesamthaft - 36.2 % zeigt, dass die anstehenden Investitionen – bei effektiver Realisierung – mit den jeweiligen Jahresergebnissen nicht finanziert werden können.

Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil sagt aus, welcher Anteil des finanzierungswirksamen Ergebnisses (laufender Ertrag) für die Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden kann.

Die geplanten Werte des Kantons Schwyz liegen zwischen - 3 % und - 2.3 % und befinden sich somit unter dem Richtwert der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK), welche erst ab 10 % von einem genügenden Selbstfinanzierungsanteil spricht.

Zinsbelastungsanteil

Diese Kennzahl zeigt die Nettozinsen im Verhältnis zur Ertragsseite. Damit wird ersichtlich, wie stark der Kantonshaushalt durch den Zinsaufwand belastet ist. Je tiefer der Wert, desto grösser ist der finanzielle Handlungsspielraum. Werte bis 4 % sind gut bzw. bis 9 % genügend.

Der Kanton Schwyz weist im Voranschlagsjahr 2025 mit - 0.5 % einen sehr tiefen Zinsbelastungsanteil aus, was somit als gut bezeichnet werden kann und die Situation mit nur geringem verzinslichen Fremdkapital widerspiegelt.

Kapitaldienstanteil

Beim Kapitaldienstanteil wird ersichtlich, wie stark die Ertragsseite durch Zinsendienst und Abschreibungen belastet ist. Je höher der Wert, desto höher die Verschuldung (Zinsbelastung) und / oder die Investitionstätigkeit (Abschreibungsbedarf). Werte bis 5 % weisen auf eine geringe Belastung hin. Gemäss Richtwert der FDK gilt eine Kapitaldienstbelastung bis zu 15 % als tragbar.

Auch hier können die geplanten Werte des Kantons zwischen 2.9 % und 5.5 % aufgrund der derzeit tiefen Verschuldung und massvollen Investitionstätigkeit als gut bezeichnet werden. Der Anstieg auf 5.5 % gründet in den anstehenden Investitionen in Strassen sowie in Schul- und Verwaltungsliegenschaften.

Investitionsanteil

Die Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben. Richtwerte zwischen 10 % bis 20 % gelten als eine mittlere Investitionstätigkeit. Eine sinnvolle Beurteilung erstreckt sich über mehrere Jahre und im Zusammenhang mit dem Selbstfinanzierungsanteil.

Der Investitionsanteil von 6.1 % im Voranschlag 2025 weist auf eine relativ tiefe Investitionstätigkeit hin, ebenso der gesamthafte Investitionsanteil mit 5.5 %. Aufgrund der geplanten Investitionen steigt er in den Finanzplanjahren auf einen Mittelwert von 7.1 % an.

Nettoschuld oder Nettovermögen (pro Einwohner)

Die Nettoschuld oder das Nettovermögen gibt die Differenz zwischen dem realisierbaren Finanzvermögen und dem Fremdkapital an. Bei einem positiven Wert besteht ein Nettovermögen.

Basierend auf der Erwartung 2024 zeigt sich bis 2028 ein Nettovermögen, das über den Planungszeitraum aufgrund der Finanzierungsfehlbeträge abnimmt. Das gleiche Bild zeigt sich auch beim Nettovermögen pro Einwohner, welches von Fr. 4985.-- um 85.4 % auf Fr. 726.-- pro Kopf per Ende 2028 sinkt.

Nettoverschuldungsquotient

Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen erforderlich wäre, um die Nettoschulden abzutragen.

Aufgrund der Nettovermögen im Planungszeitraum ist der Quotient in allen Jahren negativ und gilt als sehr gut.

Steuerquote

Die Steuerquote vergleicht das Steueraufkommen (Fiskalertrag) im Verhältnis zum Volkseinkommen des Kantons Schwyz.

Der Wert für den Kanton Schwyz liegt in den Jahren 2025–2028 bei rund 4.8 %.

2.9 Nationaler Finanzausgleich (NFA)

Der Kanton Schwyz ist weiterhin auf dem zweiten Platz in der Ressourcenstärke der Kantone und zahlt im Jahr 2025 voraussichtlich 253.9 Mio. Franken in den Ressourcenausgleich. Das sind im Vergleich zum Vorjahr rund 32.3 Mio. Franken mehr, was in einer Zunahme der relativen Ressourcenstärke begründet ist. Die voraussichtliche Zahlung in den Ressourcenausgleich von 253.9 Mio. Franken entspricht mit rund 12.3 % einem beträchtlichen Anteil am Gesamtaufwand der Erfolgsrechnung des Kantons Schwyz. Der Ressourcenindex des Kantons steigt im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 7.2 Punkte auf 184.5 Punkte (100 Punkte entsprechen dem schweizerischen Durchschnitt). Diese Steigerung ist insbesondere auf die schrittweise Einführung der sogenannten Zeta-Faktoren im Rahmen der STAF zurückzuführen. Durch diese Faktoren werden die Gewinne juristischer Personen (JP) geringer gewichtet, was den Kanton Schwyz – mit einem geringen Anteil an JP – vergleichsweise stärker macht.

Für den Kanton Schwyz resultiert inklusive einem Beitrag zum Härteausgleich von 1 Mio. Franken und dem Ressourcenausgleich 2025 letztlich ein Aufwand von 254.9 Mio. Franken. Aus dem geografisch-topografischen Lastenausgleich erhält der Kanton Schwyz 7.2 Mio. Franken. Der NFA-Nettoaufwand beträgt somit 247.7 Mio. Franken.

Gemäss der Analyse aus dem Bericht «Finanzen 2020» (RRB Nr. 233/2020, Bericht Ziffer 5.6, Seite 173 f.) sind nach einer Abflachung der Zahlungen durch die NFA-Optimierung ab dem Jahr 2024 wieder steigende Zahlungen zu gewärtigen. Diese Entwicklung bestätigt sich. Aufgrund der jährlichen Margenanalyse (vgl. Kapitel 2.7) sind die erhöhten Zahlungen jedoch vorderhand tragbar, da dem Kanton aus dem steigenden Ressourcenpotenzial jeweils ein mehrheitlich positiver Nettobetrag verbleibt.

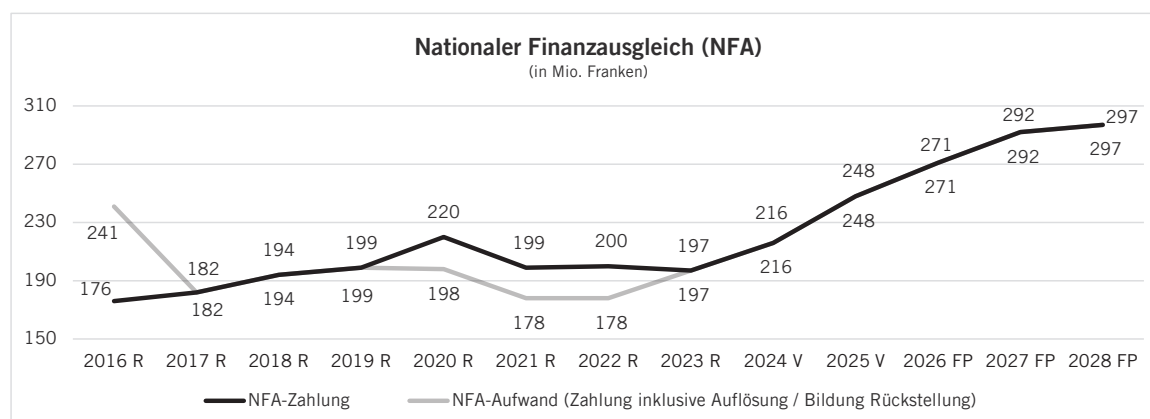
Per 31. Dezember 2024 wird für die ansteigenden NFA-Zahlungen mit einer deklaratorischen Reserve im Eigenkapital von 213 Mio. Franken (155 Mio. Franken) gerechnet (vgl. Kapitel 2.4).

ÜBERSICHT NATIONALER FINANZAUSGLEICH (NFA)

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2026 FP	2027 FP	2028 FP
Total Aufwand	203 556	222 755	254 891	277 749	298 468	304 301
NFA Ressourcenausgleich	202 317	221 620	253 859	276 828	297 653	303 486
NFA Härteausgleich	1 239	1 135	1 032	921	815	815
Total Ertrag	- 6 881	- 7 034	- 7 194	- 6 881	- 6 881	- 6 881
NFA geographisch-topografischer Lastenausgleich	- 6 881	- 7 034	- 7 194	- 6 881	- 6 881	- 6 881
NFA-Zahlungen (netto)	196 674	215 721	247 697	270 868	291 587	297 420

(+) : Aufwand; (-) : Ertrag; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

Die zukünftigen Entwicklungen ab dem Jahr 2026 sind mit Vorsicht zu interpretieren, da sich diverse Effekte (STAF, Corona-Pandemie, Zinswende, OECD-Mindestbesteuerung etc.) in der Datenbasis überlagern werden. Die definitiven Auswirkungen sind noch ungewiss, es ist jedoch weiterhin mit konstant steigenden Zahlungen zu rechnen. Der Regierungsrat betrachtet diese Entwicklung mit grosser Sorge. Der NFA ist ein wichtiges Element des Schweizer Föderalismus und der Bedarf für einen Ausgleich unbestritten. Die massgebenden und konstant steigenden Zahlungen laufen jedoch Gefahr, sich ins Uferlose zu entwickeln. Das Ausmass der interkantonalen Solidarität – zu Lasten der kantonalen Bevölkerung – wird zunehmend in Frage gestellt. In diesem Bereich gilt es auf nationaler Stufe und in Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen im Rahmen des kommenden Wirksamkeitsberichts (2026–2029) nachhaltige Lösungen zu finden.



2.10 Finanz- und Aufgabenprüfung 2022

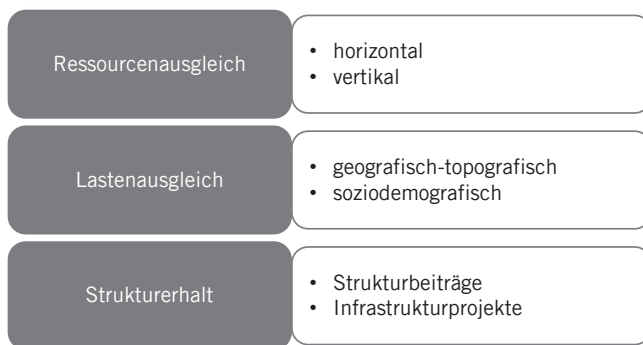
Mit der Motion M 13/20 «Anreizbasierter, fairer und zeitgemässer innerkantonaler Finanzausgleich» forderte die Staatswirtschaftskommission eine Aufhebung des indirekten Finanzausgleichs sowie eine Reform des innerkantonalen Finanzausgleichs (IFA) gemäss dem Bericht «Finanzen 2020». Der Kantonsrat hat an seiner Sitzung vom 26. Mai 2021 auf Antrag des Regierungsrates die Motion M 13/20 mit 80 zu 14 Stimmen erheblich erklärt.

Mit RRB Nr. 380/2023 hat der Regierungsrat im Rahmen der Finanz- und Aufgabenprüfung 2022 fristgerecht Bericht und Vorlage zur Motion M 13/20 verabschiedet. Der innerkantonale Finanzausgleich (IFA) wurde umfassend reformiert und transparent sowie zielgerichtet ausgestaltet. Ebenfalls wurden Veränderungen in den Bereichen der Prämienverbilligung, den Baubeiträgen für soziale Einrichtungen, dem vorbeugenden Brandschutz, der Einsatzrüstung der Feuerwehr, den Pauschalbeiträgen an Lehrpersonen in der Volksschule, den Baubeiträgen für Schulbauten sowie dem öffentlichen Verkehr umgesetzt. In den Bereichen Verbindungsstrasse und Sonderschule wurde kein unmittelbarer Handlungsbedarf eruiert. In den Bereichen des Alters und der Tierkörperbeseitigung wurde zukünftiger Handlungsbedarf festgestellt, gesetzliche Anpassungen aber vorderhand als nicht opportun eingestuft.

Die Anpassungen führen ab 2025 approximativ zu einer jährlichen Entlastung aller Bezirke und Gemeinden von insgesamt mehr als 80 Mio. Franken und einer Mehrbelastung des kantonalen Haushalts in der gleichen Höhe. Hinzu kommt die bereits umgesetzte, aber in der Motion M 13/20 explizit geforderte Entlastung der Gemeinden von den Ergänzungsleistungskosten im Umfang von netto 14.5 Mio. Franken. Die Mehrheit der Gemeinwesen profitiert deutlich von den umgesetzten Änderungen. Die fiskalische Äquivalenz in verschiedenen Bereichen wurde verbessert, Fehlanreize ausgemerzt, Aufgaben entflochten und die Autonomie der Gemeinwesen gestärkt.

2.11 Innerkantonaler Finanzausgleich

Für das Ausgleichsjahr 2025 erfolgen die Beitragszusicherungen erstmals nach dem neuen Gesetz über den Finanzausgleich vom 25. Oktober 2023 (FAG, GS 27-19). Der Finanzausgleich stärkt die Autonomie, Eigenverantwortung und Zusammenarbeit von Bezirken und Gemeinden, unterstützt die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen Gütern und Dienstleistung. Er fördert die wirksame und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung, mindert übermässige Unterschiede in der Steuerbelastung von Bezirken und Gemeinden und stellt die angemessene Abgeltung übermässiger Lasten der Gemeinden aufgrund ihrer geografisch-topografischen und soziodemografischen Faktoren sicher. Der Finanzausgleich setzt sich aus den folgenden Instrumenten zusammen:



Der Ressourcenausgleich mildert die Unterschiede in der steuerlichen Leistungsfähigkeit (Steuersubstrat) unter den Bezirken und Gemeinden proportional. Der Kanton (vertikal) und die ausgleichspflichtigen Bezirke und Gemeinden (horizontal) finanzieren den Ressourcenausgleich.

Der geografisch-topografische Lastenausgleich mildert Zusatzlasten, die einer Gemeinde durch ihre spezielle Lage im Gelände mit der Höhe, der Siedlungsfläche, der Bevölkerungsdichte oder der Verkehrsfläche entstehen. Der soziodemografische Lastenausgleich mildert Zusatzlasten, die einer Gemeinde durch die spezielle Zusammensetzung einer Gemeinde nach Merkmalen wie Jugendquote, Altersquote oder Sozialhilfequote entstehen. Der Kanton gewährt den Gemeinden, die übermässig belastet sind, einen finanziellen Ausgleich.

Zusätzliche Strukturbeiträge richtet der Kanton an Gemeinden mit tiefer Einwohnerzahl aus, die strukturbedingt verhältnismässig höhere Aufwände je Einwohner zu tragen haben (Lasten der Kleinheit). Die Gemeinden haben die vom Kanton festgelegten Voraussetzungen, wie beispielsweise Einwohnerzahl, Ergebnis der Jahresrechnung der letzten Jahre, Nettoverschuldung, Eigenkapital oder Finanzplanung zu erfüllen. Im Weiteren kann der Kantonsrat Beiträge direkt an spezifische Infrastrukturvorhaben sprechen.

Mit RRB Nr. 475/2024 hat der Regierungsrat den Innerkantonalen Finanzausgleich für das Jahr 2025 festgelegt.

Eckwerte Ressourcenausgleich

	2025 V
Horizontale Abschöpfung und Ausstattung	35%
Vertikale Ausstattungsquote (Zielwert 70 % – 80 %)	75%
Vertikale Ausgleichsobergrenze (Zielwert 75 % – 85 %)	80%

Der Regierungsrat legt die Eckwerte für die vertikale Ausstattungsquote und die vertikale Ausgleichsobergrenze zum Ressourcenausgleich innerhalb der gesetzlichen Bandbreiten (Zielwerten) jährlich fest. Die horizontale Abschöpfung und Ausstattung ist mit 35 % gesetzlich fixiert. Somit werden linear 35 % von der massgebenden Steuerkraft, die über dem kantonalen Schnitt liegt, bei den ausgleichspflichtigen Gemeinwesen abgeschöpft und ebenfalls linear auf die ausgleichsberechtigten Gemeinwesen im Umfang von 67.5 Mio. Franken verteilt. Ergänzend steuert der Kanton im Rahmen des vertikalen Ressourcenausgleichs einen Beitrag bei, wobei im Jahr 2025 Gemeinwesen mit einer massgebenden Steuerkraft von unter 80 % (vertikale Ausgleichsobergrenze) einen zusätzlichen Beitrag von 75 % (vertikale Ausstattungsquote) erhalten. Dadurch wird die Ausgleichswirkung bei den Nehmergemeinden zusätzlich um 36.3 Mio. Franken verstärkt.

Übersicht Instrumente IFA

	2025 V
(in Fr. 1 000)	
Total Aufwand IFA	126 964
Ressourcenausgleich	103 714
Horizontaler Ressourcenausgleich	67 457
Vertikaler Ressourcenausgleich	36 257
Lastenausgleich	20 000
Geografisch-topografischer Lastenausgleich (GLA)	14 000
Soziodemografischer Lastenausgleich (SLA)	6 000
Strukturbeiträge	3 250

(+) : Aufwand; (-) : Ertrag; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

ÜBERSICHT KANTONALER FINANZAUSGLEICH

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2026 FP	2027 FP	2028 FP
Vertikaler, direkter Finanzausgleich (Aufwand Kanton)	26 500	26 500	57 507	57 507	57 507	57 507
Total Aufwand	101 453	101 540	126 965	132 365	132 365	132 365
Vertikaler Ressourcenausgleich Beiträge an Bezirke	-	-	6 759	6 759	6 759	6 759
Vertikaler Ressourcenausgleich Beiträge an Gemeinden	-	-	29 498	29 498	29 498	29 498
Normaufwandausgleich	25 000	25 000	-	-	-	-
Zusätzlicher Normaufwandausgleich Sozialkosten	3 500	3 500	-	-	-	-
Geografisch-topografischer Lastenausgleich GLA	-	-	14 000	14 000	14 000	14 000
Soziodemografischer Lastenausgleich SLA	-	-	6 000	6 000	6 000	6 000
Strukturbeiträge	-	-	3 250	3 250	3 250	3 250
Beiträge aus Auflösung SF GGST Bezirke	-	-	-	2 000	2 000	2 000
Beiträge aus Auflösung SF GGST Gemeinden	-	-	-	3 400	3 400	3 400
Steuerkraftausgleich Beiträge an Bezirke	16 255	16 282	-	-	-	-
Steuerkraftausgleich Beiträge an Gemeinden	56 698	56 758	-	-	-	-
Ressourcenausgleich Beiträge an Bezirke	-	-	15 126	15 126	15 126	15 126
Ressourcenausgleich Beiträge an Gemeinden	-	-	52 332	52 332	52 332	52 332
Total Ertrag	- 80 565	- 74 040	- 69 458	- 69 458	- 69 458	- 69 458
Steuerkraftausgleich Beiträge von Bezirken	- 8 255	- 8 282	-	-	-	-
Steuerkraftausgleich Beiträge von Gemeinden	- 41 198	- 41 258	-	-	-	-
Ressourcenausgleich Beiträge von Bezirken	-	-	- 15 126	- 15 126	- 15 126	- 15 126
Ressourcenausgleich Beiträge von Gemeinden	-	-	- 52 332	- 52 332	- 52 332	- 52 332
Interne Übertragung Spezialfinanzierung Strassenwesen	- 2 000	- 2 000	- 2 000	- 2 000	- 2 000	- 2 000
Interne Zuweisung Anteil Ertrag GGST	- 29 112	- 22 500	-	-	-	-
Ertragsüberschuss Spezialfinanzierung (Einlage, Aufwand)	5 612	-	-	-	-	-
Aufwandüberschuss Spezialfinanzierung (Entnahme, Ertrag)	-	- 1 000	-	- 5 400	- 5 400	- 5 400

(+) : Aufwand; (-) : Ertrag; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

Mit Inkraftsetzung des neuen Finanzausgleichsgesetzes per 1. Januar 2025 wird auch die Verteilung der Grundstückgewinnsteuer angepasst. Die Grundstückgewinnsteuer verbleibt neu vollumfänglich beim Kanton.

BILANZ

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2026 FP	2027 FP	2028 FP
Spezialfinanzierung Innerkantonalen Finanzausgleich 1.1.	- 21 719	- 27 331	- 26 331	- 26 331	- 20 931	- 15 531
- Einlage in die Spezialfinanzierung / Ertragsüberschuss	- 5 612	-	-	-	-	-
+ Entnahme aus der Spezialfinanzierung / Aufwandüberschuss	-	1 000	-	5 400	5 400	5 400
Spezialfinanzierung Innerkantonalen Finanzausgleich 31.12.	- 27 331	- 26 331	- 26 331	- 20 931	- 15 531	- 10 131

(+) : Entnahme, Forderung gegenüber der Spezialfinanzierung; (-) : Einlage, Verpflichtung gegenüber der Spezialfinanzierung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

Der Bestand der Spezialfinanzierung des bisherigen Innerkantonalen Finanzausgleich per 31. Dezember 2024 von voraussichtlich rund 26 Mio. Franken wird über fünf Jahre bis 2030 an die Bezirke und Gemeinden verteilt und damit aufgelöst.

2.12 Finanzierung Strassenwesen

Für die Finanzierung der kantonalen Strasseninfrastruktur verfügt das Tiefbauamt des Kantons über eine Spezialfinanzierung, die mit zweckgebundenen Einnahmen gemäss § 50 des Strassengesetzes vom 15. September 1999, SRSZ 442.110, StraG, gespeisen wird.

Die Mittel zur Finanzierung der kantonalen Strasseninfrastruktur (Neu- und Ausbauten, Betrieb und Substanzerhaltung) stammen hauptsächlich von den kantonalen Motorfahrzeugsteuern (interne Verrechnung des Nettoertrags des Verkehrsamtes), von den Beiträgen aus der Spezialfinanzierung Strassenverkehr (SFSV) des Bundes (50 % der Mineralölsteuer), von den Kantonsanteilen an der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe und weiteren Beiträgen des Bundes.

ÜBERSICHT SPEZIALFINANZIERUNG STRASSENWESEN

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2026 FP	2027 FP	2028 FP
Total Aufwand	71 506	107 517	226 043	257 052	262 640	207 906
Personalaufwand	10 743	11 418	11 539	11 722	11 902	12 089
Sach- und übriger Betriebsaufwand	19 069	20 392	20 742	18 743	19 213	17 678
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	22 850	30 099	41 636	61 518	69 292	69 001
Nicht akt. Investitionsbeiträge an Bund N4 Neue Axenstrasse	12 732	39 600	145 376	157 546	154 920	102 392
Bezirks- und Gemeindebeiträge	3 298	3 200	3 300	3 300	3 300	3 300
Übriger Transferaufwand	22	25	215	1 152	792	75
Interne Übertragungen Innerkantonaler Finanzausgleich	2 000	2 000	2 000	2 000	2 000	2 000
Interne Verrechnungen (Pacht, Mieten, Benützungskosten)	793	783	1 235	1 071	1 221	1 371
Total Ertrag	- 88 046	- 113 643	- 214 086	- 225 740	- 223 450	- 175 251
Entgelte	- 1 127	- 962	- 991	- 991	- 991	- 991
Finanzertrag	- 9	- 10	- 10	- 10	- 10	- 10
Anteil am Ertrag Eidg. Mineralölsteuer	- 8 523	- 8 284	- 7 670	- 7 543	- 7 317	- 7 079
Anteil am Ertrag LSVA	- 11 990	- 12 177	- 11 825	- 11 904	- 11 666	- 11 428
Anteil am Ertrag übriger Bundeseinnahmen	- 2 657	- 3 458	- 2 600	- 2 600	- 2 600	- 2 600
Beiträge vom Bund N4 Neue Axenstrasse	- 11 714	- 36 432	- 133 746	- 144 942	- 142 526	- 94 201
Übriger Transferertrag	- 492	- 923	- 1 111	- 986	- 870	- 870
Interne Verrechnungen (kalkulatorische Zinsen, Finanzaufwand)	-	-	- 2 720	- 2 478	- 2 102	- 1 724
Nettoertrag Verkehrsamt und Interne Verrechnungen	- 51 534	- 51 397	- 53 413	- 54 286	- 55 368	- 56 348
Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+)	- 16 539	- 6 126	11 958	31 313	39 190	32 657

(+) : Aufwand; (-) : Ertrag; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

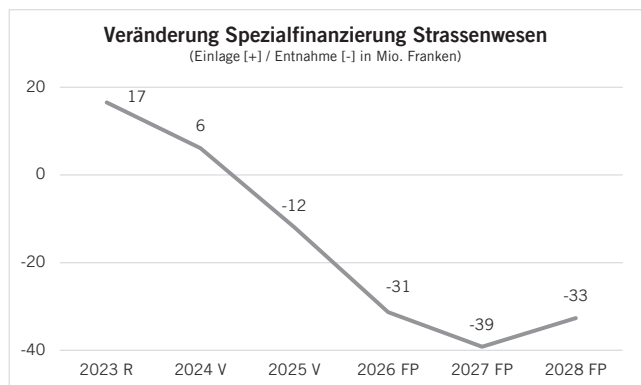
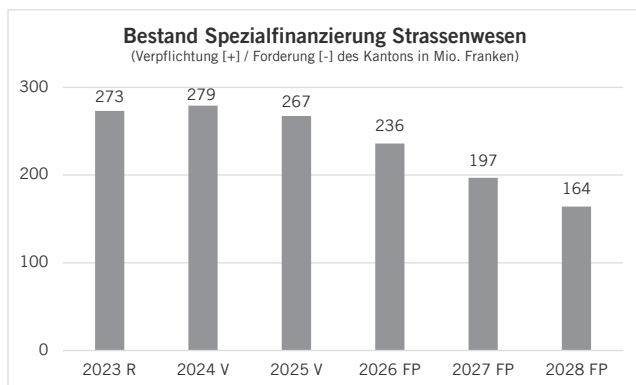
Der Bestand der Spezialfinanzierung (Strassenbauguthaben) nimmt per Ende 2025 gemäss Voranschlag auf 267.4 Mio. Franken ab und sinkt auf Ende des Finanzplanjahres 2028 auf 164.2 Mio. Franken. Die Mittel werden insbesondere auch für die Grossprojekte Ausbau der Hauptstrasse Nr. 8 zwischen der Dritten Altmatt Nord und Biberbrugg, Zubringer Freienbach, Zubringer Wangen-Ost, Massnahmen Gemeinde Rothenthurm und Zentrum Pfäffikon sowie für den Bau der N4 Neue Axenstrasse verwendet. Die langfristige Planrechnung des Baudepartementes (aktuelles Strassenbauprogramm 2024–2038) rechnet bis 2038 mit einem Abbau des Strassenbauguthabens auf rund 7.8 Mio. Franken.

BILANZ

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V ¹	2025 V	2026 FP	2027 FP	2028 FP
Spezialfinanzierung Strassenwesen 1.1.	- 256 679	- 273 218	- 279 345	- 267 387	- 236 074	- 196 885
- Einlage in die Spezialfinanzierung / Ertragsüberschuss	- 16 539	- 6 126	-	-	-	-
+ Entnahme aus der Spezialfinanzierung / Aufwandüberschuss	-	-	11 958	31 313	39 190	32 657
Spezialfinanzierung Strassenwesen 31.12.	- 273 218	- 279 345	- 267 387	- 236 074	- 196 885	- 164 228

¹ Bestand Spezialfinanzierung per 1. Januar 2023 nach Abschluss der Jahresrechnung 2023

(+) : Entnahme, Forderung gegenüber der Spezialfinanzierung; (-) : Einlage, Verpflichtung gegenüber der Spezialfinanzierung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen



3. Langfristperspektive

3.1 Finanzstrategische Leitlinien

Mit dem Schlussbericht zum Projekt «Finanzen 2020» (RRB Nr. 641/2020) hat der Regierungsrat nebst 20 mittel- bis langfristigen finanzpolitischen Massnahmen (vgl. Bericht «Finanzen 2020», Seite 79 ff.) 13 finanzstrategische Stossrichtungen und 17 langfristige Zielbänder (vgl. Bericht «Finanzen 2020», Seite 71 ff.) für den Staatshaushalt definiert. Diese Stossrichtungen und Zielbänder beziehen sich sowohl auf die Aufwand- und Ertragsseite der Erfolgsrechnung als auch auf die Bilanz. Zur wirkungsvollen Umsetzung dieser finanzstrategischen Leitlinien werden diese im Rahmen des jährlichen Aufgaben- und Finanzplans überprüft und wenn notwendig auch aktualisiert. Nachfolgend werden die 13 finanzstrategischen Stossrichtungen aufgelistet und die 17 konkreten Zielbänder dargelegt sowie deren Einhaltung überprüft (Status: erfüllt, nicht erfüllt).

Finanzstrategische Stossrichtungen

Stossrichtung 1: Mittelfristiges Haushaltsgleichgewicht

Das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht gemäss § 6 FHG ist einzuhalten. Im Weiteren ist ein nachhaltig ausgeglichener kantonaler Finanzhaushalt sicherzustellen.

Stossrichtung 2: Subsidiaritäts- und Äquivalenzprinzip

Im Sinne des Subsidiaritäts- und Äquivalenzprinzips und einer zielführenden Transparenz ist bestmöglich von Verbundaufgaben und Kostenteilern zwischen den Staatsebenen (insbesondere Bezirken, Gemeinden und Kanton) abzusehen. Ein allfälliger Lasten- oder Ressourcenausgleich soll primär über den Innerkantonalen Finanzausgleich erfolgen.

Stossrichtung 3: Weitsichtige Investitionsplanung

Investitionen erfolgen bestmöglich gestaffelt und weitsichtig geplant in Abstimmung mit den eigenen Finanzierungsmöglichkeiten, so dass eine mittel- bis langfristige Verschuldung des Staatshaushaltes vermieden werden kann.

Stossrichtung 4: Fokussiertes Kostenwachstum

Das Kostenwachstum soll primär in Politikfeldern mit hohem Finanzvolumen, unter Erhalt eines adäquaten öffentlichen Dienstleistungs- und Infrastrukturangebotes, gesteuert, stabilisiert und eingedämmt werden.

Stossrichtung 5: Bedeutende finanziell beeinflussbare Aufgaben

Bedeutende finanziell beeinflussbare Aufgaben der Aufwandseite sind ganzheitlich, zeitnah und effektiv zu steuern.

Stossrichtung 6: Neue Technologien nutzen

Neue Technologien zur Generierung von Effizienz- und Arbeitsproduktivitätsgewinnen in der öffentlichen Dienstleistungserbringung sind bestmöglich und wirtschaftlich innerhalb der Verwaltung, wie auch in der Ausgestaltung der volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen, zu nutzen.

Stossrichtung 7: Zeitgemässe Rahmenbedingungen

Gesellschaftlich und politisch begründete punktuelle Mehrausgaben zur Erhaltung eines attraktiven Wohnkantons verbunden mit zeitgemässen Rahmenbedingungen, namentlich unter Beachtung der Entwicklungen aus der laufenden digitalen Transformation, des Klimawandels oder der Energiewende, sollen laufend geprüft werden.

Stossrichtung 8: Subsidiäre Unterstützung der Bezirke und Gemeinden bei überregionalen Aufgaben

Eine punktuelle, aber subsidiäre Unterstützung der Bezirke und Gemeinden bei der Wahrnehmung überregionaler Aufgaben zur Erhaltung des attraktiven Wohnkantons namentlich in Verkehrs- und Raumplanungsfragen ist laufend zu prüfen.

Stossrichtung 9: In funktionalen Räumen kommunal agieren

Das Subsidiaritäts- und Äquivalenzprinzip bei der Aufgabenerfüllung in der Abgrenzung mit Bund, Bezirken und Gemeinden ist bestmöglich einzuhalten. Vermehrt soll in funktionalen Räumen und Abgrenzungen auf kantonaler und kommunaler Ebene agiert werden, mit dem Ziel, eine kostengünstige, effiziente und effektive Aufgabenerfüllung zugunsten der Gesellschaft zu erzielen.

Stossrichtung 10: Subsidiärer Innerkantonaler Finanzausgleich

Die Bezirke und Gemeinden sollen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben subsidiär durch den Innerkantonalen Finanzausgleich unterstützt werden.

Stossrichtung 11: Tiefe Gesamtsteuerbelastung

Es ist eine interkantonal und international vergleichsweise tiefe Gesamtsteuerbelastung bei einem ausgeglichenen kantonalen Finanzhaushalt anzustreben, wovon letztlich der ganze Kanton (Kantonssteuern, Innerkantonaler Finanzausgleich, volkswirtschaftlicher Nutzen usw.) profitieren soll.

Stossrichtung 12: Steuerfussanpassungen priorisieren

Vor Änderungen an den Steuertarifen in einzelnen Steuerkategorien zur Kompensation von mittelfristigen Schwankungen im Staatshaushalt (Varianz) sind Steuerfussanpassungen zur Erreichung des Haushaltsausgleichs zu priorisieren.

Stossrichtung 13: Nachhaltige Steigerung des Steuersubstrates

Eine stetige und nachhaltige Steigerung des Steuersubstrates von natürlichen und juristischen Personen soll durch Gewährleistung guter Rahmenbedingungen (steuerlicher und nicht steuerlicher Art) erreicht werden. Die Steigerung ist notwendig, um Anforderungen und Ansprüchen des allgemeinen Wirtschafts- und Bevölkerungswachstums entsprechen zu können.

Finanzstrategische Zielbänder

Zielband 1: Aufwand- / Ertragsüberschuss als Schwankungsgrösse

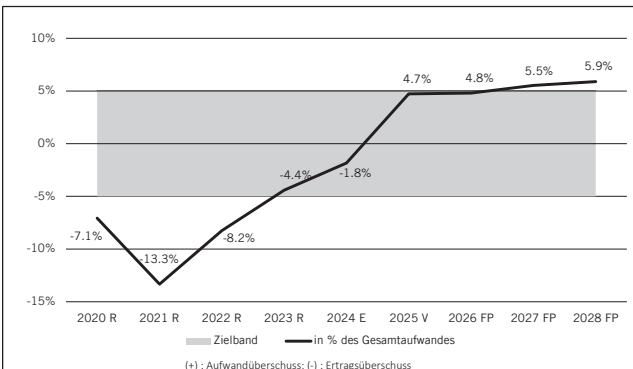
Status: **nicht erfüllt**

Zielband:

Für ein langfristiges Haushaltsgleichgewicht ist ein Aufwand- oder Ertragsüberschuss von absolut 5 % des Gesamtaufwandes (ohne durchlaufende Beiträge und interne Verrechnungen) anzustreben.

Erläuterung:

In den Jahren 2025/26 wird das Zielband knapp und ab 2027 aufgrund der geplanten strukturellen Aufwandüberschüsse von rund 100 Mio. Franken nicht mehr eingehalten. Der Regierungsrat plant mit dem Kosten-Stabilisierungsprogramm 2025 (vgl. Kapitel 3.4) entsprechende Massnahmen.



Zielband 2: Staatsquote

Status: nicht erfüllt

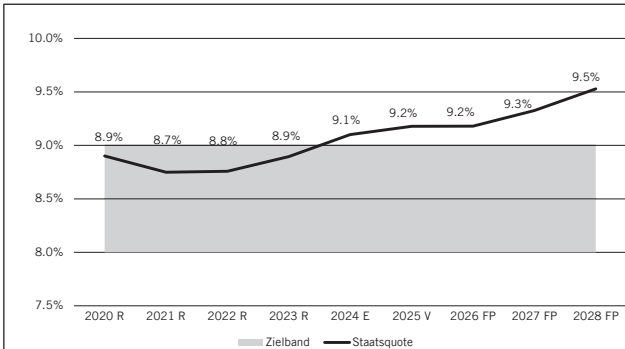
Zielband

Die Staatsquote, welche die Gesamtausgaben (*) aus der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung in Prozent des Volkseinkommens misst, soll – je nach Investitionsbedarf – grundsätzlich zwischen 8 % und 9 % im Durchschnitt über acht Jahre liegen.

(*) Gesamtausgaben ohne Bundesbeiträge Axenstrasse

Erläuterung

Die durchschnittliche Staatsquote lag in den Jahren 2020–2023 mit Werten von 8.7 % bis 8.9 % knapp im Zielband. Gemäss Prognosen des Volkseinkommens und den Gesamtausgaben u. a. aufgrund geplanter Investitionsvorhaben (Bauprojekte) im AFP 2025–2028 erfolgt in den Finanzplanjahren eine vorübergehende Überschreitung des Zielbandes auf 9.5 %.



Zielband 3: Steuerfussdisparität

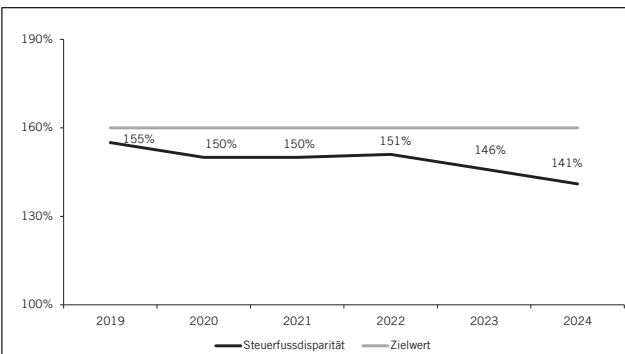
Status: erfüllt

Zielband

Die Steuerfussdisparität (Gemeinde- inklusive Bezirkssteuerfuss) zwischen den Bezirken und Gemeinden im Rahmen des Innerkantonalen Finanzausgleichs soll unter 160 % betragen (Differenz tiefster und höchster Steuerfuss). Dies unter Beachtung einer tragbaren Gesamtsteuerbelastung bei den Geberbezirken und -gemeinden und der steuerlichen Autonomie der Gemeinden.

Erläuterung

Die Steuerfussdisparität erreicht seit 2019 das gewünschte Niveau von unter 160 %. Trotz der Inkraftsetzung des neuen Innerkantonalen Finanzausgleichs per 1. Januar 2025 bleibt der Zielwert derzeit unverändert.



Zielband 4: Durchschnittlicher Steuerfuss

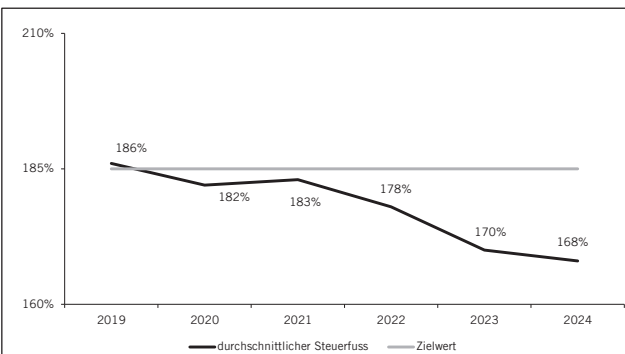
Status: erfüllt

Zielband

Der durchschnittliche Steuerfuss (Gemeinde- inklusive Bezirkssteuerfuss) der Bezirke und Gemeinden im Rahmen des Innerkantonalen Finanzausgleichs soll unter 185 % betragen.

Erläuterung

Der durchschnittliche Steuerfuss nahm zwischen 2019–2023 von 186 % auf 170 % ab. Im Jahr 2024 beträgt er 168 % und erreicht damit erneut den Zielwert von unter 185 %. Trotz der Inkraftsetzung des neuen Innerkantonalen Finanzausgleichs per 1. Januar 2025 bleibt der Zielwert derzeit unverändert.



Zielband 5: Ausstattungsgrenze

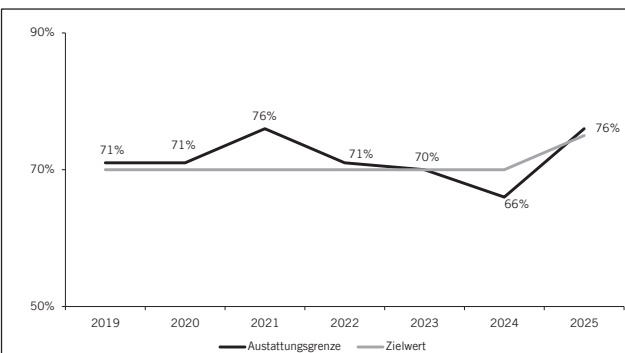
Status: erfüllt

Zielband

Im Rahmen des Innerkantonalen Finanzausgleichs ist eine Ausstattungsgrenze bei rund 75 % der durchschnittlichen Steuerkraft aller Gemeinden anzustreben.

Erläuterung

Die Ausstattungsgrenze lag zwischen 2019–2024 um den Zielwert von 70 %. Aufgrund der Inkraftsetzung des neuen Innerkantonalen Finanzausgleichs wird der Zielwert per 1. Januar 2025 auf 75 % angepasst. 2025 liegt die Ausstattungsgrenze mit 76 % nahe des neuen Zielwertes.



Zielband 6: Mittelfristiger Ausgleich

Status: erfüllt

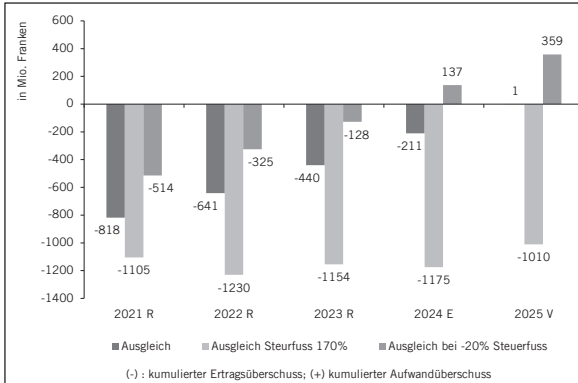
Zielband

Die Erreichung des gesetzlichen, mittelfristigen Ausgleichs (*) im Spektrum von absolut 20 Steuerfussprozenten soll bis zu einer Obergrenze von 170 % primär durch Steuerfussanpassungen erfolgen. Erst sekundär sind Steuertarifanpassungen zu prüfen.

(*) aktualisiertes Haushaltsgleichgewicht mit den effektiven Ergebnissen (Jahresrechnungen bis 2023, Erwartungsrechnung 2024, AFP 2025–2028)

Erläuterung

Der mittelfristige Ausgleich beträgt im 2025 1.3 Mio. Franken und ist damit eingehalten. Um den Zielwert von Null zu erreichen, müssen über acht Jahre die Aufwandüberschüsse durch die Ertragsüberschüsse kompensiert werden. Da der Zielwert von Null nicht realistisch ist, kann bei einem Ausgleich von + / - 100 Mio. Franken von «erfüllt» gesprochen werden. Bei einer weiteren Senkung des Steuerfusses um 20 % würde der Ausgleich bei 359 Mio. Franken liegen.



Zielband 7: Gesamtsteuerbelastung steuerbare Einkommen

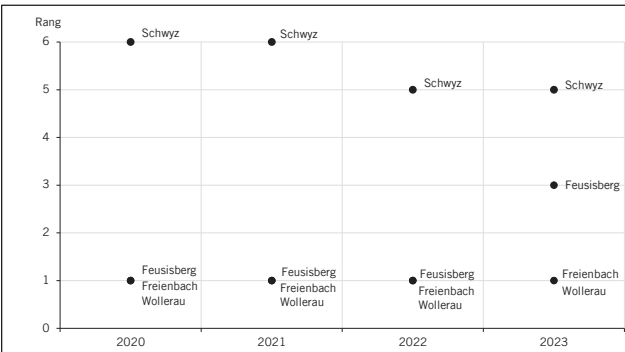
Status: erfüllt

Zielband

Die Gesamtsteuerbelastung für sehr hohe steuerbare Einkommen (> Fr. 500 000.--) in den steuerattraktivsten Gemeinden soll im interkantonalen Vergleich in den ersten fünf Rängen liegen. Für obere steuerbare Einkommen am Hauptort (Referenzgemeinde) im interkantonalen Vergleich ist ein Rang in der vorderen Hälfte anzustreben.

Erläuterung

In den Jahren 2020–2022 liegen die drei Schwyzer Gemeinden auf dem ersten Rang. Im Jahr 2023 belegt Feusisberg den dritten Platz, während die zwei anderen Gemeinden wiederholt den ersten Rang erreichen. Die Gemeinde Schwyz belegt als Referenzgemeinde erneut den 5. Platz. Sie befindet sich folglich in der vorderen Hälfte aller Kantonshauptorte. Das Zielband ist daher konstant erreicht.



Zielband 8: Gesamtsteuerbelastung steuerbares Vermögen

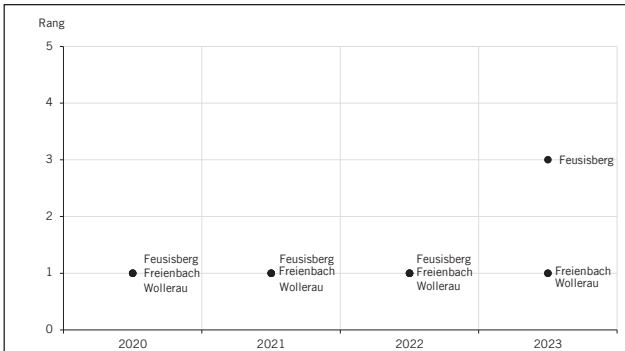
Status: erfüllt

Zielband

Die Gesamtsteuerbelastung für steuerbares Vermögen in den steuerattraktivsten Gemeinden im interkantonalen Vergleich (exklusive Nidwalden) soll in den ersten fünf Rängen liegen.

Erläuterung

In den Jahren 2020–2022 belegen die drei Schwyzer Gemeinden zusammen den ersten Rang. Im Jahr 2023 belegt Feusisberg den dritten Platz, während die zwei anderen Gemeinden wiederholt den ersten Rang erreichen. Der Kanton Schwyz verfügt damit über eine hohe Attraktivität. Das Zielband ist erfüllt.



Zielband 9: NFA-Margendeckung

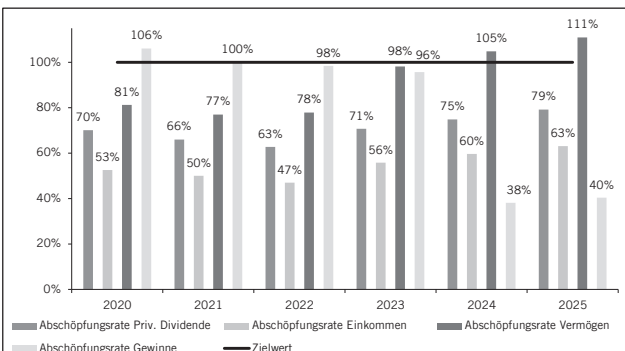
Status: nicht erfüllt

Zielband

Die Steuern sind in allen relevanten Kategorien auf einer Höhe festzulegen, welche neben der Deckung der NFA-Last (NFA-Margendeckung zu 100 %) auch eine ausreichende Mittelausstattung des Kantonshaushaltes gewährleistet. Die NFA-Grenzabschöpfung soll somit unter 100 % liegen.

Erläuterung

Die NFA-Margendeckung der juristischen Personen (Gewinnsteuer) liegt seit 2021 unter 100 %. Die Abschöpfungsraten der Steuersubstratkategorien der natürlichen Personen (Vermögen- und Einkommenssteuer sowie Besteuerung der privilegierten Dividenden) liegen von 2020–2023 unter 100 %. In den Jahren 2024/25 liegt die Abschöpfungsraten beim Vermögen mit 105 % bzw. 111 % über 100 %, wodurch das Zielband nicht erfüllt wird.



Zielband 10: Gesamtsteuerbelastung juristischer Personen

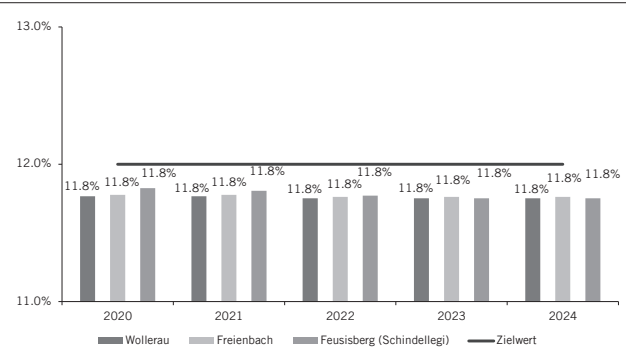
Status: erfüllt

Zielband

Bei den juristischen Personen ist in den steuerattraktivsten Gemeinden eine tiefe, international noch anerkannte effektive Gesamtsteuerbelastung (aktuell rund 12 %) anzustreben.

Erläuterung

In drei der steuerattraktivsten Schwyzer Gemeinden befindet sich 2024 die effektive steuerliche Gesamtbelastung für juristischen Personen wiederholt leicht unter 12 %. Somit wird das Zielband erneut knapp erreicht.



Zielband 11: Langfristiges adäquates Eigenkapital

Status: nicht erfüllt

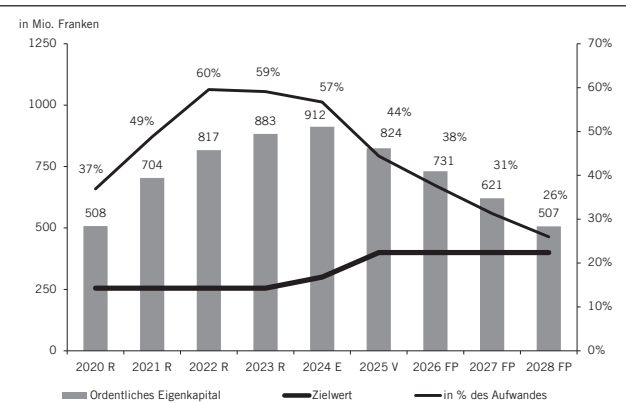
Zielband

Als Schwankungsreserve soll sich ein adäquates Eigenkapital (EK) an ungefähr der Hälfte der Einfachen Einkommens- und Vermögenssteuer (Steuerfuss 100 %) und ungefähr 20 % des effektiven Gesamtaufwandes (*) orientieren. Dies entspricht einer aktuellen Schwankungsbreite von 400 Mio. Franken bis 450 Mio. Franken, wonach der Zielwert ab 2025 bei 400 Mio. Franken festgelegt wird.

(*) ohne durchlaufende Beiträge und interne Verrechnungen

Erläuterung

Das ordentliche EK ist zwischen 2020–2023 von 508 Mio. Franken auf 883 Mio. Franken angestiegen. Nach einer weiteren Zunahme auf voraussichtlich 912 Mio. Franken im 2024 sinkt das EK zwischen 2025–2028 auf einen Bestand von 507 Mio. Franken. 2023 konnte mit dem EK 59 % des jährlichen Gesamtaufwandes gedeckt werden, 2028 sind dies noch 26 %. Per Ende 2024 werden 213.1 Mio. Franken des ordentlichen EK als deklaratorische Reserve für den NFA benötigt.



Zielband 12: Nettovermögen

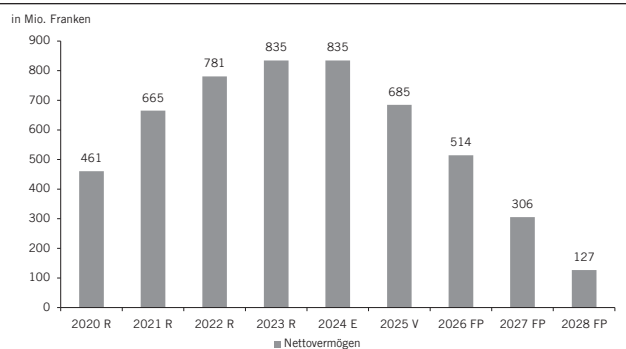
Status: erfüllt

Zielband

Das Nettovermögen soll mittel- bis langfristig positiv sein bzw. eine Nettoverschuldung ist zu vermeiden.

Erläuterung

Das Nettovermögen ist seit 2020 konstant im positiven Bereich. Ab 2024 nimmt das Nettovermögen aufgrund der geplanten Investitionen und der Aufwandüberschüsse um 708 Mio. Franken auf 127 Mio. Franken im Jahr 2028 ab.



Zielband 13: Unmittelbar verfügbare Liquidität

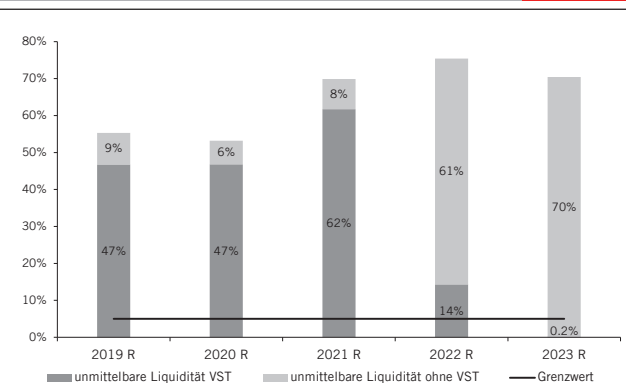
Status: nicht erfüllt

Zielband

Gemäss § 60 der Verordnung über den kantonalen Finanzhaushalt vom 9. Dezember 2015 (FHV, SRSZ 144.111) ist definiert, dass sich die unmittelbar verfügbare Liquidität an einem Zielwert von 5 % des liquiditätswirksamen Bruttoaufwandes der Erfolgsrechnung und der Bruttoausgaben der Investitionsrechnung gemäss Voranschlag ausrichten soll.

Erläuterung

Nach einem Anstieg zwischen 2019–2022 auf 75 % betrug die unmittelbar verfügbare Liquidität per Jahresende 2023 in Prozent des Bruttoaufwandes und der Bruttoausgaben rund 70 %. Die Liquidität besteht primär aus kurzfristigen Finanzanlagen in Höhe von 961 Mio. Franken und Verrechnungssteuerguthaben beim Bund von 2.6 Mio. Franken.



Zielband 14: Anlage überschüssiger kurzfristiger Gelder

Status: erfüllt

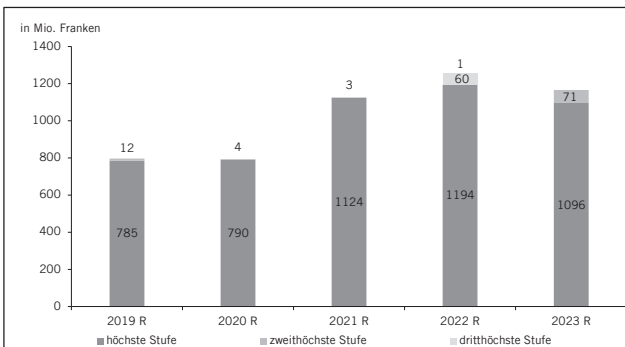
Zielband

Für überschüssige kurzfristige Gelder soll mit der Zielsetzung einer optimalen Zinssituation auf dem Geldmarkt eine Anlagemöglichkeit gemäss den Kriterien aus dem Bericht Finanzen 2020 (*) gefunden werden.

(*) höchste Stufe: unbeschränkt, zweithöchste Stufe: 100 Mio. Franken, dritthöchste Stufe: 50 Mio. Franken

Erläuterung

Die Geldinstitute, bei welchem der Kanton zwischen 2019–2023 seine Gelder deponiert hat, entsprechen der höchsten und zweithöchsten Ratingstufen. Per 2023 befinden sich 1096 Mio. Franken in der höchsten und 71 Mio. Franken in der zweithöchsten Stufe. Aufgrund der Integration der Credit Suisse in die UBS sind im Vergleich zum 2022 keine Mittel mehr in der dritthöchsten Stufe angelegt.



Zielband 15: Vermeidung von Zinsdifferenz- oder Arbitragegeschäften

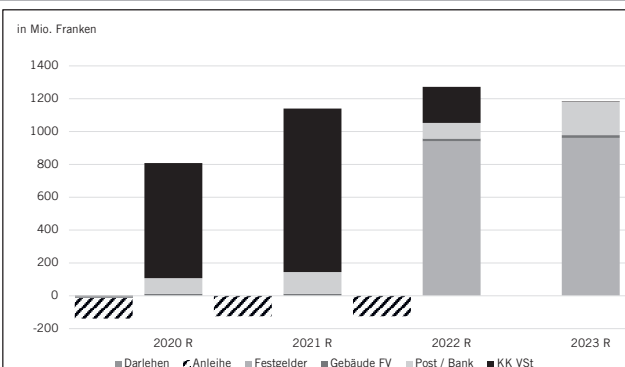
Status: erfüllt

Zielband

Aktive Zinsdifferenzgeschäfte sind zu vermeiden. Der Kanton Schwyz soll nicht als Finanzintermediär zur Optimierung der Zinssituation auftreten. Finanz- und Bonitätsrisiken und eine Verschärfung der volkswirtschaftlichen Negativfolgen sind zu vermeiden. Chancen aus Zinssituationen zur Finanzierung von eigenen Investitionen sind nicht ausgeschlossen.

Erläuterung

Im Jahr 2023 sind sämtliche verzinsliche Darlehen zurückbezahlt sowie keine Anleihen mehr vorhanden. Das Kontokorrent Verrechnungssteuer reduzierte sich von 700.1 Mio. im 2020 auf 2.6 Mio. Franken im 2023. Aufgrund der Zinswende erfolgt die Anlage überschüssiger Mittel hauptsächlich in Festgeldern. Dies zeigt, dass der Kanton keine Arbitragegeschäfte betreibt.



Zielband 16: Unnötige Zweckbindungen staatlicher Finanzmittel

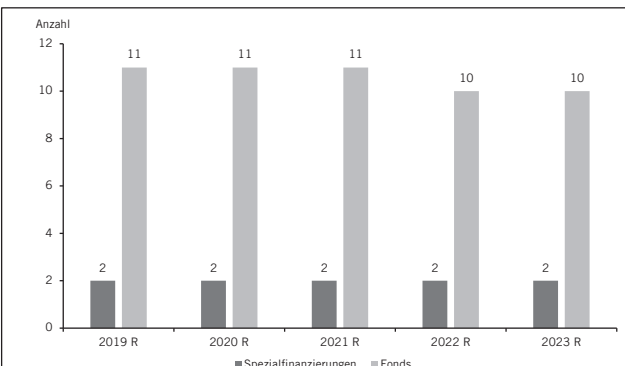
Status: erfüllt

Zielband

Keine unnötige Zweckbindungen staatlicher Finanzmittel, da diese dem demokratischen Budgetierungs- und Steuerfussfestsetzungsprozess nicht unterliegen. Spezialfinanzierungen und Fonds sind nur zu bilden, wo zwischen der erfüllten Staatsaufgabe und den erbrachten Entgelten ein enger Kausalzusammenhang besteht oder ein wesentlicher Vermögenswert unter Auflagen zu verwenden ist.

Erläuterung

Ab 2022 wurde der Mettler- und Stipendienfonds aufgelöst und die restlichen Gelder dem Bildungsdepartement zur zweckbestimmten Verwendung übertragen. Die Anzahl Spezialfinanzierungen und Fonds kann wiederholt auf konstant tiefem Niveau gehalten werden.



Zielband 17: Kausalzusammenhang der spezialfinanzierten Gefässe

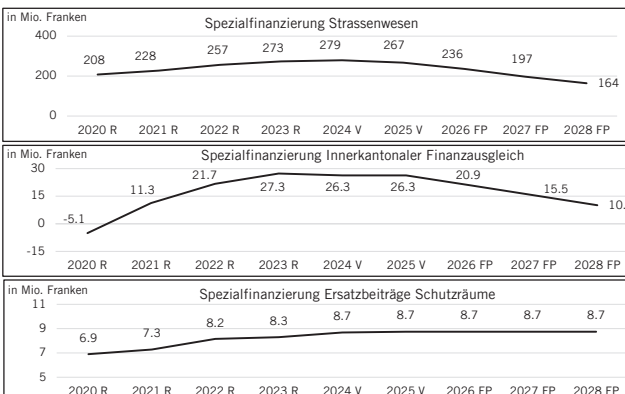
Status: erfüllt

Zielband

Spezialfinanzierte (SF) Gefässe sollen im Sinne des Kausalzusammenhangs zwischen eingenommenen Entgelten und der Verwendung zugunsten der Nutzniessenden mittelfristig bzw. im Rahmen der Nutzungsdauer eines allfällig finanzierten zentralen Anlagegutes ausgeglichen ausgestattet werden. Mittelfristige Unter- oder Überdeckungen sind zu vermeiden (keine Gebühren auf Vorrat).

Erläuterung

Gemäss der langfristigen Planrechnung des Baudepartementes (aktuelles Strassenbauprogramm 2024–2038), wird der hohe Bestand der SF Strassenwesen (Strassenbauguthaben) auf 7.8 Mio. Franken abnehmen. Die Bestände (Forderung [-] oder Verpflichtung [+]) der SF des Innerkantonalen Finanzausgleichs (IFA) und der Ersatzabgaben für Schutzräume liegen im niedrigen zweistelligen Millionenbereich. Der IFA-Restbestand wird nach Inkraftsetzung des neuen IFA über fünf Jahre abgebaut.



Fazit

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass mit dem AFP 2025–2028 von den 17 finanzstrategischen Zielbänder deren 12, und damit zwei mehr als im Vorjahr, eingehalten sind.

Zielband	Status				
	AFP 2025–2028	AFP 2024–2027	AFP 2023–2026	AFP 2022–2025	AFP 2021–2024
1 Aufwand- / Ertragsüberschuss als Schwankungsgrösse	✗	✗	✓	✗	✓
2 Staatsquote	✗	✗	✗	✗	✓
3 Steuerfussdisparität	✓	✓	✓	✓	✓
4 Durchschnittlicher Steuerfuss	✓	✓	✓	✓	✓
5 Ausstattungsgrenze	✓	✗	✓	✓	✓
6 Mittelfristiger Ausgleich	✓	✓	✗	✗	✓
7 Gesamtsteuerbelastung steuerbare Einkommen	✓	✓	✓	✓	✓
8 Gesamtsteuerbelastung steuerbares Vermögen	✓	✓	✓	✓	✓
9 NFA-Margendeckung	✗	✗	✓	✓	✓
10 Gesamtsteuerbelastung juristischer Personen	✓	✓	✓	✓	✓
11 Langfristig adäquates Eigenkapital	✗	✗	✗	✗	✗
12 Nettovermögen	✓	✓	✓	✓	✓
13 Unmittelbar verfügbare Liquidität	✗	✗	✗	✗	✗
14 Anlage überschüssiger kurzfristiger Gelder	✓	✗	✓	✓	✓
15 Vermeidung von Zinsdifferenz- oder Arbitragegeschäfte	✓	✓	✓	✓	✓
16 Unnötige Zweckbindungen staatlicher Finanzmittel	✓	✓	✓	✓	✓
17 Kausalzusammenhang der spezialfinanzierten Gefässe	✓	✓	✓	✓	✓

(✓) : eingehalten; (✗) : nicht eingehalten

Diese grossmehrheitlich positive Bilanz begründet sich in einer soliden Finanzierung und fokussierten Ausrichtung des Staatshaushaltes sowie einer funktionierenden mittel- bis langfristigen Steuerung.

Im Vergleich zum Vorjahr werden die Zielbänder 5 «Ausstattungsgrenze» und 14 «Anlage überschüssiger kurzfristiger Gelder» mit dem AFP 2025–2028 wieder eingehalten. Aufgrund der Inkraftsetzung des neuen Innerkantonalen Finanzausgleichs wird der Zielwert beim Zielband 5 per 1. Januar 2025 auf 75 % angepasst und mit einer Ausstattungsquote von 76 % wieder erreicht. Das Zielband 14 wird aufgrund der Integration der Credit Suisse in die UBS wieder eingehalten. Es werden keine Mittel mehr in der dritten Stufe angelegt.

Nicht erfüllt sind hingegen die Zielbänder 1 «Aufwand- / Ertragsüberschuss als Schwankungsgrösse», 2 «Staatsquote», 9 «NFA-Margendeckung», 11 «Langfristig adäquates Eigenkapital» und 13 «Unmittelbar verfügbare Liquidität».

Die Schwankungsgrösse des Aufwand- / Ertragsüberschusses in Zielband 1 wird 2025/26 knapp eingehalten und ab 2027 überschritten, so dass sich diese mit 5.5 % nicht mehr im Schwankungsbereich von + / - 5 % bewegt.

Zielband 2 «Staatsquote» will die Staatsausgaben in der Erfolgs- und Investitionsrechnung in einem im Vergleich zum Volkseinkommen verkraftbaren Ausmass halten. Durch die bewusst verstärkte Investitionstätigkeit in Hoch- und Strassenbauprojekte erhöht sich die Staatsquote vorübergehend mittelfristig. Langfristig wird wieder die Bandbreite von 8 % bis 9 % angestrebt.

Die NFA-Margendeckung in Zielband 9 ist beim steuerbaren Vermögen bei den natürlichen Personen nicht mehr gegeben. Bei der Abschöpfungsrate von 111 % müssen bei einem Steuerertrag von Fr. 100.-- entsprechend Fr. 111.-- an den NFA geleistet werden.

Die beiden Zielbänder 11 und 13 belegen zweifelsohne die momentane Solidität des Finanzhaushalts und stehen in enger Verbindung mit der jährlichen Haushaltsplanung. Im Hinblick auf die aktuell unsichere Wirtschaftsentwicklung (vgl. Kapitel 2.6) erscheint ein gegenüber dem Zielband erhöhtes Eigenkapital als vertretbar bzw. notwendig, zumal es in den Finanzplanjahren stark abnehmend ist und langfristig verbraucht wird (vgl. Kapitel 3.3).

3.2 Perspektive 2039

Im Bericht «Finanzen 2020» (vgl. Seite 89) hat der Regierungsrat mit der Massnahme 18 eine Institutionalisierung eines langfristigen Finanzcontrollings (Perspektiven-Check) beschlossen. Das Ziel ist eine Beurteilung der langfristigen finanziellen Entwicklung des Kantons. Die Grundlage dazu bildet die aus «Finanzen 2020» resultierende Hochrechnung in der Perspektive 2020–2035 mit ihren 77 definierten Aufgaben, welche die Aufwand- und Ertragsseiten umfassen. Eine systematische rollende jährliche Aktualisierung der Langfristperspektive auf 15 Jahre erfolgt jeweils mit dem AFP.

Nachfolgend werden aus den 77 Aufgaben die 23 Fokusaufgaben, welche u. a. aufgrund der Gewichtung, des finanziellen Umfangs sowie der durchschnittlichen Wachstumsentwicklung definiert wurden, dargestellt. Die folgenden Abbildungen sollen einen Überblick über den Vergleich des ursprünglich für 2035 unterlegten Trends der einzelnen Fokusaufgaben mit der aktualisierten Perspektive 2039 aufzeigen. Verläuft das für das Jahr 2035 eingeschätzte Szenario für 2039 soweit unverändert, erfolgt die Trend-Kennzeichnung nachfolgend mit «→». Zeichnet sich aktuell für 2039 eine überproportionale Aufwand- oder Ertragsentwicklung ab, wird der Trend mit «↗» und einer entsprechenden Begründung kommentiert, bei einer unterproportionalen Entwicklung mit «↘».

Politikfeld	Fokusaufgabe	Ausgangslage 2020 (in Mio. Franken)	Stand 2023 (in Mio. Franken)	Perspektive 2035 im Basisszenario (in Mio. Franken)	Perspektive 2039 Trend	Kommentar
Allgemeine Verwaltung	Finanzadministration	21.7	9.7	26.8	→	Die Verzinsung der aktuell hohen Liquidität führte im 2023 zu hohen Ertragskomponenten. Langfristig werden diese wieder wegfallen. Keine Abweichung zur Perspektive 2035.
	Informatik	7.9	8.0	15.3	↗	Die Kosten von 2020–2023 sind aufgrund gewisser Verschiebungen von Investitionen während der Erarbeitung der IT-Strategie stabil. Die neue Strategie Digitale Verwaltung 2032 wie auch die IT-Strategie sehen gezielte Massnahmen zur digitalen Transformation der Gesamtverwaltung vor, was Auswirkungen auf die Kantonsfinanzen haben wird.
	Massnahmen gemäss Bericht «Finanzen 2020»	- Massnahme 5 «Gewährung wirkungsvoller Rahmenbedingungen als attraktive Smart Region» - Massnahme 7 «Digitale Transformation vorantreiben» - Massnahme 20 «Zuständigkeit und Verantwortung zur digitalen Transformation»				

Politikfeld	Fokusaufgabe	Ausgangslage 2020 (in Mio. Franken)	Stand 2023 (in Mio. Franken)	Perspektive 2035 im Basisszenario (in Mio. Franken)	Perspektive 2039 Trend	Kommentar
Gesundheit	Medizinische Versorgung	168.6	180.6	285.0	→	Die Kosten für Beiträge an Spitäler steigen kontinuierlich an. Keine Abweichung zur Perspektive 2035.
	Betagte und Behinderte Betreuung / Pflege	48.4	53.3	91.0	↗	Die demographische Entwicklung verschärft sich weiter und die Intensität wie auch der Umfang der Betreuung und Pflege steigt, was direkte und indirekte Auswirkungen auf die Kantonsfinanzen hat.
	Massnahmen gemäss Bericht «Finanzen 2020»	- Massnahme 2 «Aktive, nationale Mitwirkung bei gebundenen bundesrechtlichen Aufwänden» - Massnahme 3 «Optimierung der Aufgaben und Strukturen der drei Staatsebenen im Kanton Schwyz» - Massnahme 17 «Institutionalisierung eines übergeordneten Sachbereichsstrategie-Controllings»				

Politikfeld	Fokusaufgabe	Ausgangslage 2020 (in Mio. Franken)	Stand 2023 (in Mio. Franken)	Perspektive 2035 im Basisszenario (in Mio. Franken)	Perspektive 2039 Trend	Kommentar
Soziales	Vollzug Prämienverbilligung	12.4	15.2	30.8	↗	FA 2022: Die Gemeindebeiträge von rund 8.5 Mio. Franken fallen ab 2025 weg und eine überproportionale Kostensteigerung ist zu erwarten.
	Vollzug Ergänzungsleistungen	30.8	44.2	63.2	↗	Mit der Teilrevision des Gesetzes über die Ergänzungsleistungen (EL) werden die Gemeinden von den Beiträgen an die EL zur AHV / IV vollständig entlastet, was zu einer Mehrbelastung des Kantonshaushaltes von rund 15 Mio. Franken ab 2021 führte und mit der demographischen Entwicklung und der Kostenentwicklung weiter ansteigen wird.
	Massnahmen gemäss Bericht «Finanzen 2020»	- Massnahme 2 «Aktive, nationale Mitwirkung bei gebundenen bundesrechtlichen Aufwänden»				

Politikfeld	Fokusaufgabe	Ausgangslage 2020 (in Mio. Franken)	Stand 2023 (in Mio. Franken)	Perspektive 2035 im Basisszenario (in Mio. Franken)	Perspektive 2039 Trend	Kommentar
Wirtschaft und Arbeit	Wirtschaftsförderung / Regionalpolitik	8.2	3.4	5.9	↗	Die Entwicklung 2020–2023 ist durch die höheren Kosten im Zusammenhang mit Covid-19-Härtefallmassnahmen im Jahr 2020 beeinflusst. Die Fokussierung auf die kantonalen Entwicklungsschwerpunkte (ESP) mit Arbeitsplatz- und Bahnhofgebieten, wie auch die Optimierung der Strassenanbindungen durch Unterstützung des Kantons führen zu Mehrbelastungen des Kantons Haushaltes.
	Massnahmen gemäss Bericht «Finanzen 2020»	- Massnahme 3 «Optimierung der Aufgaben und Strukturen der drei Staatsebenen im Kanton Schwyz» - Massnahme 5 «Gewährung wirkungsvoller Rahmenbedingungen als attraktive Smart Region» - Massnahme 6 «Volkswirtschaftliche Entwicklungen fördern (Rahmenbedingungen)»				

Politikfeld	Fokusaufgabe	Ausgangslage 2020 (in Mio. Franken)	Stand 2023 (in Mio. Franken)	Perspektive 2035 im Basisszenario (in Mio. Franken)	Perspektive 2039 Trend	Kommentar
Bildung, Sport, Kultur	Rahmenbedingungen Volksschule	8.8	9.7	10.4	→	Keine Abweichung zur Perspektive 2035.
	Kostenbeteiligung Volksschulen (inklusive Beiträge Schulanlagen)	34.4	32.1	41.0	↗	Die Reduktion auf 2023 ist auf die schwankenden Investitionsbeiträge für Schulbauten zurückzuführen. Im Rahmen des FA 2022 ist eine um rund 50 Mio. Franken höhere Kostenbeteiligung an die Lehrerbesoldung der Volksschulen (Erhöhung von 20 % auf 50 %) und ein entsprechend höheres Wachstum als ursprünglich vorhergesehen, so dass die Perspektive 2035 klar überschritten wird.
	Mittelschulen	29.4	32.6	40.0	→	Keine Abweichung zur Perspektive 2035.
	Hochschulen	49.0	52.5	60.1	↗	Aufgrund der laufenden digitalen und gesellschaftlichen Transformation zeichnen sich einerseits Änderungen in den Möglichkeiten in der Bildungsvermittlung und andererseits in den wirtschaftlichen Anforderungen an die Inhalte des Bildungswesens ab. Mittel- bis langfristig ist eine wachsende Nachfrage nach einem höheren und breiteren Bildungsangebot zu erwarten.
	Ausbildung Berufsbildung (kantonsintern)	8.7	13.4	15.0	↗	Die Zunahme auf Rechnung 2023 basiert neben höheren kantonsinternen Kosten auch auf zurückgehenden Bundesbeiträgen. Die laufende gesellschaftliche und wirtschaftliche
	Ausbildung Berufsbildung (ausserkantonal)	17.4	18.3	21.9	↗	Transformation führt zu neuen Anforderungen an die Berufsbilder (v. a. Digitalkompetenzen), woraus mittel- bis langfristig eine Zunahme des Angebotes und der entsprechenden Nachfrage resultieren dürfte.
	Massnahmen gemäss Bericht «Finanzen 2020»	- Massnahme 2 «Aktive, nationale Mitwirkung bei gebundenen bundesrechtlichen Aufwänden» - Massnahme 6 «Volkswirtschaftliche Entwicklungen fördern (Rahmenbedingungen)» - Massnahme 7 «Digitale Transformation vorantreiben» - Massnahme 20 «Zuständigkeit und Verantwortung zur digitalen Transformation»				

Politikfeld	Fokusaufgabe	Ausgangslage 2020 (in Mio. Franken)	Stand 2023 (in Mio. Franken)	Perspektive 2035 im Basisszenario (in Mio. Franken)	Perspektive 2039 Trend	Kommentar
Sicherheit	Kantonspolizei	35.0	42.0	41.8	↗	Die gesellschaftliche Entwicklung verlangt nach mehr Sicherheit, auch aufgrund der Cyberkriminalität, wird weiter mit stark ansteigenden Kosten gerechnet. Der administrative Ausbau der letzten Jahre hat bereits zu einem überproportionalen Kostenwachstum von jährlich knapp 7 % geführt, so dass die Perspektive 2035 bereits heute überschritten ist. Erhoffte Automatisierungen und Digitalisierung wurden noch nicht umgesetzt.
	Massnahmen gemäss Bericht «Finanzen 2020»	- Massnahme 6 «Volkswirtschaftliche Entwicklungen fördern (Rahmenbedingungen)» - Massnahme 7 «Digitale Transformation vorantreiben» - Massnahme 20 «Zuständigkeit und Verantwortung zur digitalen Transformation»				

Politikfeld	Fokusaufgabe	Ausgangslage 2020 (in Mio. Franken)	Stand 2023 (in Mio. Franken)	Perspektive 2035 im Basisszenario (in Mio. Franken)	Perspektive 2039 Trend	Kommentar
Finanzen	Nationaler Finanzausgleich	198.0	196.7	252.0	↗	Nachdem 2022 die Neugestaltung des NFA kurzfristig zu tieferen Ressourcenanzausgleichszahlungen führte, steigen mittel- und langfristig die NFA-Zahlungen für den Kanton aufgrund des zunehmenden Steuersubstrates weiter an.
	Innerkantonaler Finanzausgleich	23.0	26.5	28.0	↗	Der Normaufwandausgleich wurde ab 2022 zur Entlastung beim kommunalen Sozialaufwand um 3.5 Mio. Franken erhöht. Ab 2025 wird der Kanton rund 52.5 Mio. Franken zum neuen Innerkantonalen Finanzausgleich beitragen. Im Gegenzug kann der Kanton aber den Bezirks- und Gemeindeanteil an der Grundstückgewinnsteuer im Umfang von rund 25 Mio. Franken für sich vereinnahmen. Ab 2025 werden die Kommunen neu zusätzlich Infrastrukturbeiträge beantragen können, was zu weiteren Kostensteigerungen führen wird.
	Massnahmen gemäss Bericht «Finanzen 2020»	- Massnahme 1 «Mitwirkung bei der weiteren Ausgestaltung des NFA» - Massnahme 3 «Optimierung der Aufgaben und Strukturen der drei Staatsebenen im Kanton Schwyz» - Massnahme 5 «Gewährung wirkungsvoller Rahmenbedingungen als attraktive Smart Region» - Massnahme 6 «Volkswirtschaftliche Entwicklungen fördern (Rahmenbedingungen)» - Massnahme 7 «Digitale Transformation vorantreiben» - Massnahme 8 «Optimierung System des Innerkantonalen Finanzausgleichs» - Massnahme 17 «Institutionalisierung eines übergeordneten Sachbereichsstrategie-Controllings»				

Politikfeld	Fokusaufgabe	Ausgangslage 2020 (in Mio. Franken)	Stand 2023 (in Mio. Franken)	Perspektive 2035 im Basisszenario (in Mio. Franken)	Perspektive 2039 Trend	Kommentar
Verkehr	Infrastruktur Strassenverkehr	11.9	17.1	36.3	→	Das Strassenbauprogramm 2025–2039 sieht mittelfristig höhere Ausgaben zur Realisierung von Grossprojekten vor. Langfristig ist hingegen wieder mit einer Stabilisierung auf dem gewohnten Niveau zu rechnen.
	Baulicher und betrieblicher Unterhalt Strassen	20.5	18.1	20.8	→	Keine Abweichung zur Perspektive 2035.
	Öffentlicher Verkehr	29.9	27.8	38.2	→	Keine Abweichung zur Perspektive 2035.
	Massnahmen gemäss Bericht «Finanzen 2020»	- Massnahme 2 «Aktive, nationale Mitwirkung bei gebundenen bundesrechtlichen Aufwänden» - Massnahme 3 «Optimierung der Aufgaben und Strukturen der drei Staatsebenen im Kanton Schwyz» - Massnahme 4 «Entwicklung einer adäquaten Steuerstrategie unter aktiver Beobachtung des steuerlichen Umfelds» - Massnahme 5 «Gewährung wirkungsvoller Rahmenbedingungen als attraktive Smart Region» - Massnahme 6 «Volkswirtschaftliche Entwicklungen fördern (Rahmenbedingungen)» - Massnahme 10 «Langsamverkehr optimieren» - Massnahme 20 «Zuständigkeit und Verantwortung zur digitalen Transformation»				

Politikfeld	Fokusaufgabe	Ausgangslage 2020 (in Mio. Franken)	Stand 2023 (in Mio. Franken)	Perspektive 2035 im Basisszenario (in Mio. Franken)	Perspektive 2039 Trend	Kommentar
Hochbau und Energie	Energie	0.2	2.2	0.4	↗	Die in Finanzen 2020 festgelegte Massnahme 9 «Verbesserungen und Massnahmen erneuerbare Energie» wurde bereits in einem Umfang von 3 Mio. Franken umgesetzt.
	Massnahmen gemäss Bericht «Finanzen 2020»	- Massnahme 5 «Gewährung wirkungsvoller Rahmenbedingungen als attraktive Smart Region» - Massnahme 9 «Verbesserungen und Massnahmen erneuerbarer Energie» - Massnahme 10 «Langsamverkehr optimieren» - Massnahme 20 «Zuständigkeit und Verantwortung zur digitalen Transformation»				

Politikfeld	Fokusaufgabe	Ausgangslage 2020 (in Mio. Franken)	Stand 2023 (in Mio. Franken)	Perspektive 2035 im Basisszenario (in Mio. Franken)	Perspektive 2039 Trend	Kommentar
Steuern	Einkommenssteuern	-543.9	-466.2	-553.0	→	Der Steuerfuss für natürliche Personen wurde 2022 auf 120 % gesenkt, im 2020 lag er noch bei 150 %. Bei den Einkommen- und Vermögenssteuern zeichnet sich mittel- bis langfristig eine verhaltene Steigerung, verbunden mit einem wesentlichen Risiko von Wertkorrekturen auf Vermögenswerten, ab. Die langfristige Entwicklung ist mit grossen wirtschaftlichen (Zinswende, Immobilien- und Börsenblase, Energiekrise, wirtschaftliche Transformation) und regulativen (nationale und internationale Entwicklungen in der Besteuerungsform) Unsicherheiten verbunden.
	Vermögenssteuern	-105.0	-125.5	-151.0	→	
	Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen	-41.6	-97.4	-83.2	↗	Der berücksichtigte massgebende positive Effekt der Unternehmenssteuerreform (STAF) zeigt sich mittelfristig, so dass auch langfristig von einer positiven überproportionalen Entwicklung ausgegangen werden kann. Ebenfalls führt die Ergänzungssteuer aufgrund der OECD-Mindestbesteuerung zu höheren Steuererträgen im Kanton. Dies unter Beachtung der laufenden regulativen Unsicherheiten betreffend neuer Besteuerungsformen im internationalen Kontext (Digitalsteuer usw.).
	Grundstückgewinnsteuer	-69.8	-87.5	-68.9	↗	Die Grundstückgewinnsteuer ist aufgrund der aktuellen Wirtschafts- und Zinssituation überproportional angestiegen. Ein Effekt, der mittel- bis langfristig wirkt und das Niveau der rund 70 Mio. Franken übertreffen könnte. Die Entwicklung ist aber mit einem nennenswerten Risiko von Wertkorrekturen auf Vermögenswerten infolge der Zinswende und der Korrektur von Überbewertungen verbunden.
	Massnahmen gemäss Bericht «Finanzen 2020»	- Massnahme 3 «Optimierung der Aufgaben und Strukturen der drei Staatsebenen im Kanton Schwyz» - Massnahme 4 «Entwicklung einer adäquaten Steuerstrategie unter aktiver Beobachtung des steuerlichen Umfeldes» - Massnahme 5 «Gewährung wirkungsvoller Rahmenbedingungen als attraktive Smart Region» - Massnahme 11 «Entlastung untere Einkommen und unterer Mittelstand» - Massnahme 12 «Allgemeiner Berufsauslagenabzug» - Massnahme 13 «Anpassungen am ordentlichen Steuertarif» - Massnahme 14 «Anpassungen am Vermögenssteuertarif» - Massnahme 15 «Anpassungen an der Grundstückgewinnsteuer» - Massnahme 16 «Verteilung Grundstückgewinnsteuer» - Massnahme 20 «Zuständigkeit und Verantwortung zur digitalen Transformation»				

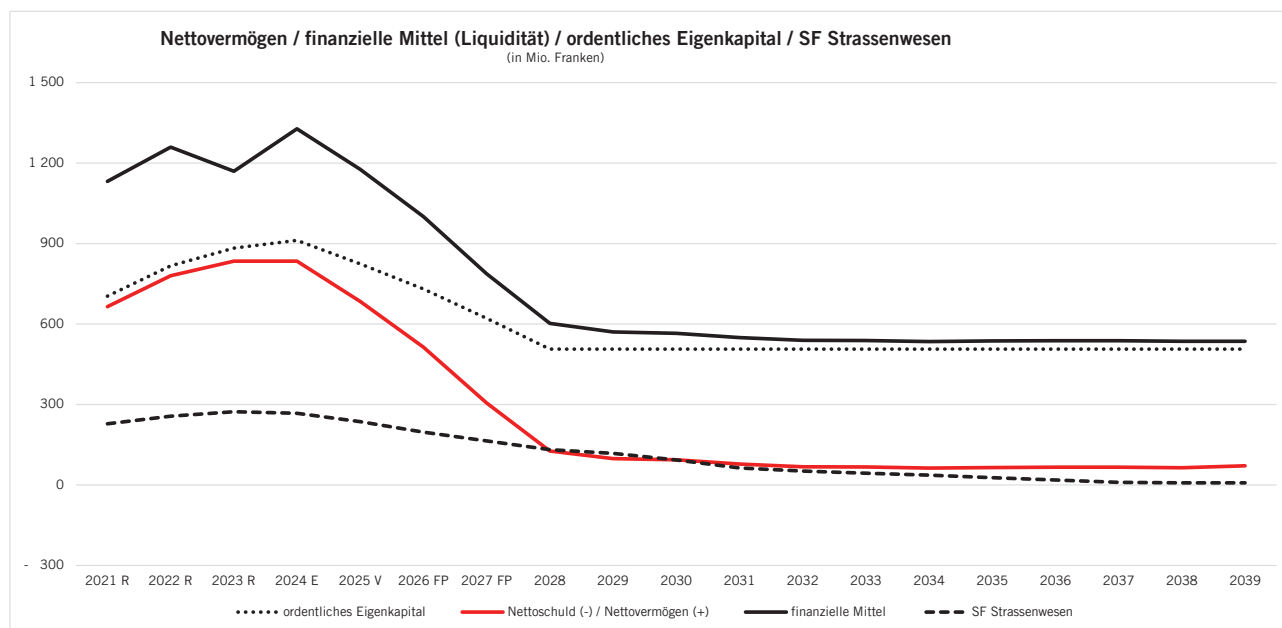
Von den 23 Fokusaufgaben zeigen deren 14 (16) ein überproportionales Wachstum, deren neun (sieben) eines, welches mit den Einschätzungen der Treiber im Rahmen der Hochrechnung 2020–2035 noch übereinstimmen. Die Zunahme liegt in den Fokusaufgaben «Vollzug Prämienverbilligung», «Kostenbeteiligung Volksschulen» und «Kantonspolizei». Die «Kostenbeteiligung Volksschulen» ist insbesondere auf den höheren Kantonsanteil an der Lehrerbesoldung im Rahmen der FA 2022 zurückzuführen. Es zeigt sich eine gegenüber der Einschätzung im Bericht Finanzen 2020 inzwischen überproportionale Aufwandsteigerung in 14 von 23 Fokusaufgaben (61 %), deren Gründe im Rahmen eines Kosten-Stabilisierungsprogramms zu analysieren und deren Entwicklung neu zu priorisieren und zu fokussieren sind (vgl. Kapitel 3.4).

3.3 Langfristige Finanzentwicklung

Die Treiber hinter den Aufwandpositionen in der Perspektive 2039 (vgl. Kapitel 3.2) weisen in der langen Frist tendenziell auf überproportionale Aufwandsteigerungen hin, dies insbesondere bei der Betreuung und Pflege Betagter und Behinderter, bei den Prämienverbilligungen, den Ergänzungsleistungen, bei den Volksschulen, bei den Hochschulen, bei der Berufsbildung, bei der Sicherheit, beim NFA, beim Innerkantonalen Finanzausgleich sowie bei den steigenden Anforderungen an die wirtschaftlichen und technologischen Rahmenbedingungen. Diese dürften auch durch die erwarteten positiven steuerlichen Effekte, insbesondere bei den juristischen Personen nicht vollständig kompensiert werden.

Aufgrund der anstehenden Investitionsvorhaben in Hoch- und Tiefbau, der Kostenverlagerungen von den Bezirken und Gemeinden zum Kanton und der genannten Entwicklungen in der Perspektive 2039 in den fokussierten Politikfeldern steht die langfristige Entwicklung des Staatshaushaltes aktuell im Mittelpunkt. Nebst dem ordentlichen Eigenkapital und dem Saldo der Spezialfinanzierung Strassenwesen sind namentlich das Nettovermögen und die effektiven finanziellen Mittel (Liquidität) nachhaltig auszurichten. Den vier Planjahren im AFP 2025–2028 unterliegen bereits verlässliche Plangrössen. In den weiteren zehn Planjahren sind Hoch- und Tiefbauvorhaben in den entsprechenden Bauprogrammen vorgesehen, beinhalten aber bezüglich zeitlicher und inhaltlicher Umsetzung noch gewisse Unsicherheiten.

Unter der Prämisse einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung (Saldo Null) ab 2029, ergänzt um die Investitionsvorhaben gemäss den Bauprogrammen mit resultierendem Finanzierungs- und Abschreibungsbedarf, entwickeln sich das Nettovermögen, die finanziellen Mittel (Liquidität), das ordentliche Eigenkapital und die Spezialfinanzierung Strassenwesen bis 2039 wie folgt:



Die liquiden Finanzmittel reduzieren sich von rund 1 300 Mio. Franken im 2024 auf voraussichtlich 536 Mio. Franken im 2039, was grundsätzlich ein ausreichender Wert ist. Die Schwankung im Bestand der Tagesliquidität im Jahresverlauf beträgt rund 400 Mio. Franken. Um den laufenden Betrieb im Jahresverlauf aufrechtzuerhalten, kann es zu kurzfristigem zusätzlichem Finanzbedarf kommen. Das Nettovermögen reduziert sich bis 2039 auf 64 Mio. Franken. Der Saldo der Spezialfinanzierung Strassenwesen wird voraussichtlich bis 2039 fast vollständig verwendet. Die buchhalterische Wertgrösse Eigenkapital verbleibt ab 2028 bei 507 Mio. Franken, da ab 2029 ausgeglichene Ergebnisse in der Erfolgsrechnung angenommen werden.

Die dargestellten Entwicklungen zeigen, dass die Finanzierung und die Tragbarkeit der geplanten Bauvorhaben grundsätzlich ohne langfristige Verschuldung (Aufnahme von Fremdmitteln) gesichert sind, und auch allfällige kurzfristige feste Vorschüsse eher nicht notwendig werden könnten. Dies unter der Prämisse, dass der laufende Betrieb ausgeglichen erfolgen kann und sich in der Erfolgsrechnung – trotz Kostenübernahmen von den Bezirken und Gemeinden und des zunehmenden Aufwands in fokussierten Politikfeldern – mittelfristig kein struktureller Aufwandüberschuss verbleibt. Um das aktuell überproportionale Aufwandwachstum im Gleichgewicht zu halten, hat der Regierungsrat parallel zum AFP 2025–2028 ein Kosten-Stabilisierungsprogramm initiiert (vgl. Kapitel 3.4). Dies alleine dürfte aber nicht ausreichen, um das mittelfristig erwartete strukturelle Defizit von rund 100 Mio. Franken zu beseitigen. Es dürften mittelfristig auch steuerliche Anpassungen bzw. Steuerfusserhöhungen notwendig sein (vgl. Kapitel 2.7).

3.4 Kosten-Stabilisierungsprogramm 2025

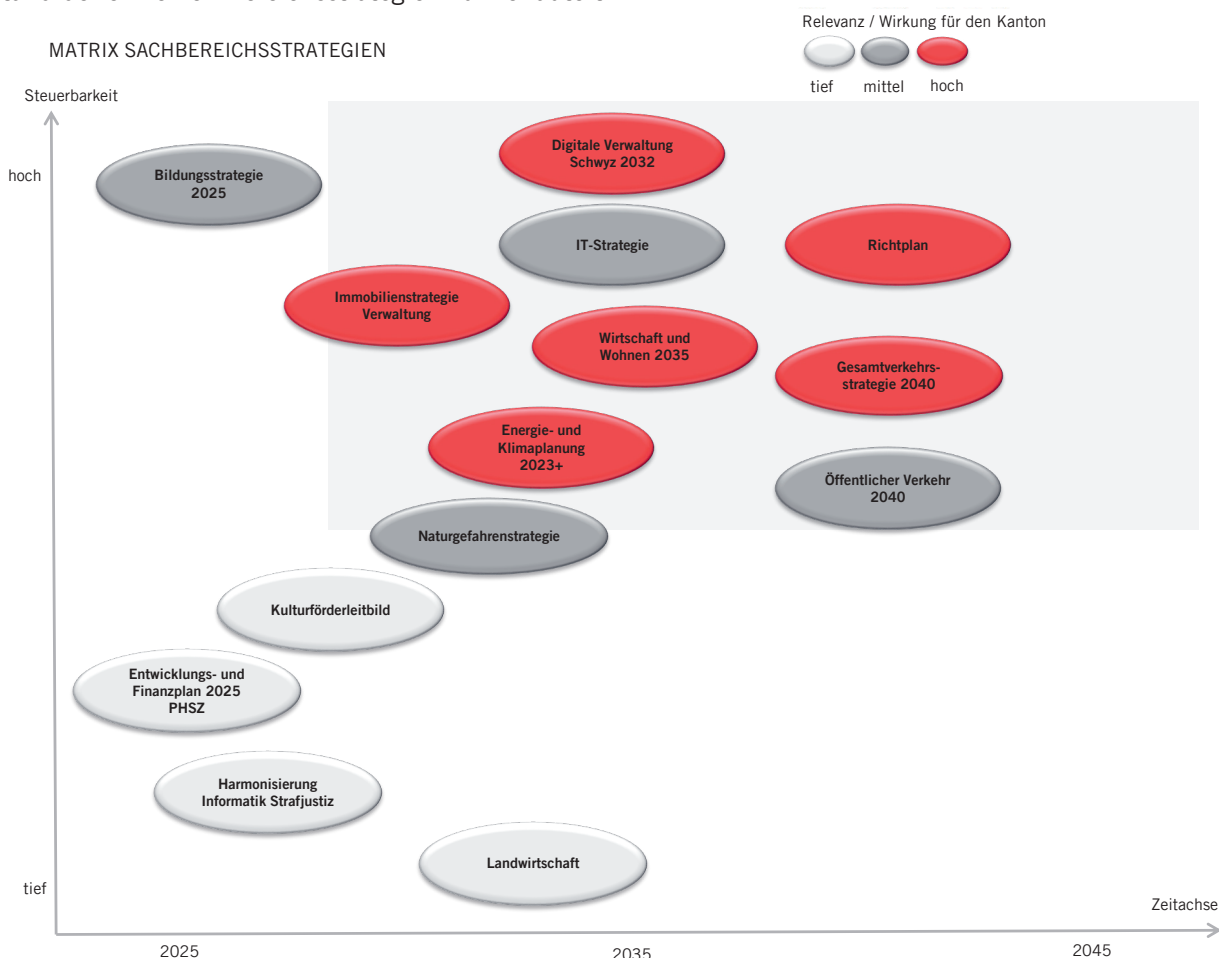
Im Rahmen der Budgetierung zum AFP 2024–2027 hat sich gezeigt, dass der Personalaufwand, der Sachaufwand und der Transferaufwand (Beiträge und Subventionen) im Vergleich zu den Vorjahren in vielen Departementen überproportional angestiegen sind bzw. ansteigen (vgl. AFP 2024–2027, Seite 29 f.). Das Aufwandwachstum beruht einerseits auf exogenen Faktoren (Kostenübernahmen von den Bezirken und Gemeinden, Umsetzung neuer Aufgaben, föderale Struktur im Kanton mit den drei Staatsebenen, kleinräumige Kommunalstrukturen, Inflation usw.) andererseits auch auf endogenen Faktoren (suboptimale Effizienz bei Umsetzung von Prozessen, keine konsequente Aufgabenteilung zwischen Kanton, Bezirken und Gemeinden, verwaltungsweiter Stellenausbau, mangelnder Einsatz automatisierter Instrumente und Aufgabenabwicklungen usw.).

Um die Kostenentwicklung mittelfristig zu stabilisieren, hat das Finanzdepartement ein zielführendes und vorausschauendes Kosten-Stabilisierungsprogramm parallel zum laufenden Eigenkapitalabbau initiiert. Dieses richtet sich auf die vom Regierungsrat im Projekt «Finanzen 2020» fokussierten Aufgabenbereiche aus und überprüft eine entsprechende Priorisierung im Abgleich mit den geltenden Sachbereichsstrategien. Im Weiteren werden Instrumente vorgeschlagen, um insbesondere die Stellenplanentwicklung (Kontogruppe 30), den Sach- und Dienstleistungsaufwand (Kontogruppe 31) und die laufende Ausweitung der Abteilungen und Beiträgen in

den Leistungsvereinbarungen mit Dritten (Kontogruppe 36) zu stabilisieren oder mindestens auf ein proportionales Wachstum zu reduzieren. Hierbei sollen bereits angedachte Bestrebungen, wie eine Optimierung des Antragsprozesses bei der Stellenplanung, ein verwaltungsweites zentrales Vertragsmanagement und Beitragscontrolling, die Koordinierung übergeordneter Aufgaben für die Bezirke und Gemeinden oder die im Zusammenhang mit der digitalen Transformation geplanten Prozessoptimierungen und -automatisierungen unterstützen.

3.5 Strategieübersicht

Im Bericht «Finanzen 2020» (vgl. Seite 89) hat der Regierungsrat mit der Massnahme 17 eine Institutionalisierung einer übergeordneten Sachbereichsstrategie-Koordination, mit dem Ziel einer konsolidierten Übersicht der vorhandenen Bereichsstrategien und einer rollenden, zentralen Steuerung derselben, beschlossen. An dieser koordinierten Steuerung der Bereichsstrategien können sich laufende Regierungsratsbeschlüsse sowie der rollende AFP orientieren. In der folgenden Abbildung werden die derzeit 14 vorliegenden Bereichsstrategien in Relation der Zeitdimension und der Steuerbarkeit dargestellt. Ergänzend werden die Strategiepapiere bezüglich Relevanz und Wirkung für den Kanton beurteilt. In der Folge werden die Inhalte und der Entwicklungsstand der einzelnen Bereichsstrategien kurz erläutert.



Wirtschaft und Wohnen 2035		
Politikfeld	Wirtschaft und Arbeit	Relevanz / Wirkung 
Departement	Volkswirtschaftsdepartement	
Zeithorizont	2035	
Stand	Vom Kantonsrat am 22. November 2023 zur Kenntnis genommen.	
Steuerbarkeit	hoch	
Sachverhalt Beschreibung	Die Strategie «Wirtschaft und Wohnen 2035» ist ein wirtschaftspolitisches Führungsinstrument des Regierungsrates, welches das Regierungsprogramm mit einer längerfristigen Perspektive ergänzt. Die Strategie soll helfen, die Rahmenbedingungen des Kantons Schwyz als Wirtschafts- und Wohnstandort zu optimieren.	
Aktuelle Entwicklung Bezug Regierungsprogramm	Die Strategie umfasst eine Vielzahl von Schlüsselprojekten und Massnahmen in den Bereichen Finanzen, Wirtschaftsförderung, Bildung und Forschung, Digitalisierung, Raumentwicklung, Verkehr und Energie. Das Umsetzungscontrolling der Schlüsselprojekte und Massnahmen erfolgt im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans.	

Richtplan		
Politikfeld	Raumplanung	Relevanz / Wirkung 
Departement	Volkswirtschaftsdepartement	
Zeithorizont	2040	
Steuerbarkeit	hoch	
Stand	Richtplantext RRB Nr. 209/2016, Aktualisierung Richtplan RRB Nr. 461/2023	
Sachverhalt Beschreibung	Der kantonale Richtplan mit seiner Raumentwicklungsstrategie ist das strategische Führungs- und Leitinstrument für die räumliche Entwicklung bis ins Jahr 2040 nach den Vorgaben des Bundes. Er steuert die angestrebte Entwicklung für die verschiedenen Räume und Bereiche unter Beachtung wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und ökologischer Gesichtspunkte. Er beauftragt die zuständigen Instanzen mit der Umsetzung. Das Bundesrecht verlangt eine periodische Berichterstattung (mindestens alle vier Jahre) zuhänden des Bundesamtes für Raumentwicklung über den Stand der Richtplanung.	
Aktuelle Entwicklung Bezug Regierungsprogramm	Die Richtplananpassung 2022 wurde mit RRB Nr. 461/2023 am 20. Juni 2023 durch den Regierungsrat erlassen und am 25. Oktober 2023 vom Kantonsrat zur Kenntnis genommen. Die nächste Richtplananpassung 2025 ist in Vorbereitung. Thematisch wird sich diese mit Tourismus, Verkehr (öffentlicher Verkehr, Langsamverkehr, Schiffstationierung), Landschaft (Handlungsbedarf stehende Gewässer) und weiteren Raumnutzungen (Energie, Wasserkraft, Deponien, Abwasserreinigungsanlagen) befassen. Zudem ist im 2025 die 4-jährliche Berichterstattung zur Richtplanung anstehend.	

Landwirtschaft		
Politikfeld	Landwirtschaft	Relevanz / Wirkung 
Departement	Volkswirtschaftsdepartement	
Zeithorizont	2030	
Steuerbarkeit	tief	
Stand	Das Konzept 2022 befindet sich inmitten der Umsetzung	
Sachverhalt Beschreibung	Das «Konzept zur zukünftigen Landwirtschafts- und Ernährungspolitik im Kanton Schwyz» liegt seit März 2022 vor. Das Konzept verfolgt folgende Ziele für die Schwyzer Land- und Ernährungswirtschaft: Mehr Unternehmertum mittels einer Aus- und Weiterbildungsoffensive; eine höhere Produktivität und Senkung der Kosten; Stärkung der Wertschöpfung; eine standortangepasste und ressourcenschonende Produktion gekoppelt mit ökologischen Leistungen; eine Reduktion des administrativen Aufwands bei den Betrieben und der Verwaltung.	
Aktuelle Entwicklung Bezug Regierungsprogramm	Die daraus abgeleiteten Massnahmen werden seither konsequent umgesetzt. Die Revision der kantonalen Landwirtschaftsverordnung wurde vorgenommen und per 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt. Mitte 2023 verabschiedete das Bundesparlament die Agrarpolitik 2022+. Gestützt darauf und basierend auf dem kantonalen Konzept muss das kantonale Landwirtschaftsgesetz teilrevidiert werden. Nach der Ausarbeitung und der Vernehmlassung im 2024 erfolgt die kantonsrätliche Beratung Anfang 2025.	

Kulturförderleitbild		
Politikfeld	Kultur	Relevanz / Wirkung 
Departement	Bildungsdepartement	
Zeithorizont	2028	
Steuerbarkeit	tief	
Stand	Leitbild 2024–2028 der Kulturkommission	
Sachverhalt Beschreibung	Mit den Leitbild-Schwerpunkten zeigt die Kulturkommission auf, welche Prioritäten und Akzente sie setzen will. Die Schwerpunkte sind bewusst nicht auf einzelne Sparten begrenzt, sondern übergreifend angelegt. In dieser Offenheit liegt die Chance, das Kulturförderleitbild laufend an neue Anforderungen der Kulturförderung sowie an die Bedürfnisse der Kulturschaffenden anzupassen. Das neue Leitbild bezieht sich auf die Periode Sommer 2024 bis Sommer 2028.	
Aktuelle Entwicklung Bezug Regierungsprogramm	Das bisherige Kulturförderleitbild wurde für die Periode 2024–2028 evaluiert und überarbeitet. Als neue Schwerpunkte hat die Kulturkommission definiert: 1. Soll mit einer stark ausgebauten Kulturvermittlung die Teilhabe an der Kultur und insgesamt das Bewusstsein für Kultur gestärkt werden, 2. wird die bisherige Fördertätigkeit weiterentwickelt und neuen Bedürfnissen sowie Entwicklungen der regionalen und nationalen Fördertätigkeit angepasst, 3. wird die Kommunikation über die eigene Fördertätigkeit und die Kultur im Kanton mit dem Ziel ausgebaut, die Kultur stärker ins öffentliche Bewusstsein zu rücken (neues Kulturblatt, Präsenz in Social Media) und 4. soll die kantonale Kunstsammlung vermehrt in den Fokus gerückt werden (regelmässige Ausstellungen, Präsenz in den Medien usw.).	

Bildungsstrategie 2025		
Politikfeld	Bildung und Sport Bildungsdepartement 2025 hoch RRB Nr. 158/2018	Relevanz / Wirkung
Departement		
Zeithorizont		
Steuerbarkeit		
Stand		
Sachverhalt Beschreibung	Die vom Regierungsrat im Jahr 2018 erlassene Bildungsstrategie 2025 stellt einen Leitfaden dar, an welchem sich die Entwicklung des Schwyzer Bildungswesens orientieren soll. Dabei soll die Strategie nicht als statisches Gebilde wahrgenommen werden, sondern vielmehr jährlich im Rahmen der Zielvereinbarung innerhalb des Bildungsdepartements weiter konkretisiert werden. Die Bildungsstrategie gibt im Wesentlichen die in einzelnen Bereichen zu verfolgende Stossrichtung für den Zeitraum 2018–2025 vor.	
Aktuelle Entwicklung Bezug Regierungsprogramm	Im Bereich der Umsetzung der Bildungsstrategie befindet man sich insgesamt weitgehend auf Kurs. Die Folgearbeiten für eine Bildungsstrategie 2032 wurden inzwischen aufgenommen. Die nachgeführte Bildungsstrategie 2032 soll dem Kantonsrat im ersten Halbjahr 2025 zur Kenntnis gebracht werden.	

Entwicklungs- und Finanzplan 2025 Pädagogische Hochschule Schwyz (PHSZ)		
Politikfeld	Bildung, Sport, Kultur	Relevanz / Wirkung 
Departement	Bildungsdepartement	
Zeithorizont	2025	
Steuerbarkeit	tief	
Stand	RRB Nr. 243/2019	
Sachverhalt Beschreibung	Der Entwicklungs- und Finanzplan der PHSZ hat die Funktion eines langfristigen Planungsinstruments. Auch wenn von ihm keine verbindlichen Ansprüche abgeleitet werden können und für die konkreten Leistungen der PHSZ die jeweils zweijährigen Leistungsaufträge massgebend sind, wird mit ihm eine langfristig angelegte Absprache zwischen dem Hochschulrat als strategisches Führungsorgan der PHSZ und dem Regierungsrat als Aufsichtsgremium möglich.	
Aktuelle Entwicklung Bezug Regierungsprogramm	Der Entwicklungs- und Finanzplan (EFP) 2020–2025 basiert auf der vom Hochschulrat erarbeiteten PHSZ-Strategie in diesem Zeitraum. Der seit dem Jahr 2022 bestehende Einbruch der Studentenzahlen hat sich zwar auch im Jahr 2023 fortgesetzt und somit auf die ganze zweijährige Leistungsperiode 2022–2023 ausgewirkt. Dank aktiven Sparmassnahmen der Hochschulleitung konnte der erwartete hohe Aufwandüberschuss jedoch deutlich vermindert und über die bestehende Schwankungsreserve intern an der PHSZ aufgefangen werden. Mit der gezielten Weiterentwicklung des Studienangebotes durch den Aufbau eines Fernstudiums, welches auf grossen Anklang stösst, wird sich die Zahl der Studenten ab dem Studienjahr 2024/25 deutlich erhöhen, so dass wieder mit höheren Erträgen für die Studenten gerechnet und die strategischen Entwicklungs- und Leistungsziele erreicht werden können. Die Umsetzung des EFP ist somit wieder auf Kurs.	

Harmonisierung Informatik Strafjustiz		
Politikfeld	Sicherheit	Relevanz / Wirkung 
Departement	Sicherheitsdepartement	
Zeithorizont	2027	
Steuerbarkeit	tief	
Stand	RRB Nr. 234/2017; RRB Nr. 317/2024	
Sachverhalt Beschreibung	Die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD), das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) und die Bundesanwaltschaft beschlossen die längerfristige Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz bei Kantonen und Bund. Der Kanton Schwyz ist der Vereinbarung zwischen Bund und Kantonen im Jahr 2017 beigetreten. Dabei soll Bestehendes schrittweise harmonisiert und Neues gemeinsam bzw. im Rahmen einheitlicher Standards realisiert werden. Prioritäres Ziel ist die Schaffung einer durchgängigen Prozesskette von der Polizei über die Staatsanwaltschaft und die Gerichte bis zum Straf- und Massnahmenvollzug, damit die heute häufige Weitergabe von Daten von einer Behörde zur nächsten in Papierform und die darauffolgende manuelle Neuerfassung der Informationen entfallen kann. Ein konkreter Zeithorizont wird nicht bezeichnet. Das Jahr 2025 wird an dieser Stelle als realistischer Zeitpunkt angenommen.	
Aktuelle Entwicklung Bezug Regierungsprogramm	Eine vom Bund in die Vernehmlassung geschickte Vorlage, welche als Basis für das Projekt dienen soll, stiess erst auf grossen Widerstand. Gerade die Gerichtsbehörden gaben zu bedenken, dass das Projekt zu ambitiös sei. Unterdessen ist das Projekt unbestritten und das entsprechende Bundesgesetz, welches als Basis dienen soll, ist nun auf Bundesebene in der parlamentarischen Beratung. Das Sicherheitsdepartement hat erste Massnahmen ergriffen, damit der Kanton Schwyz stets auf dem Laufenden ist und allfällige Vorarbeiten zeitgerecht erledigen kann. Per 1. Mai 2024 hat der Regierungsrat einen Projektleiter eingesetzt, welcher für das Projekt Harmonisierung Informatik Strafjustiz (neu: HIS Schweiz) sowie das Projekt Justitia 4.0 (neu: justitia.swiss) verantwortlich ist.	

IT-Strategie		
Politikfeld	Informatik	Relevanz / Wirkung 
Departement	Finanzdepartement	
Zeithorizont	2032	
Steuerbarkeit	hoch	
Stand	RRB Nr. 923/2022	
Sachverhalt Beschreibung	Im Zuge notwendiger Massnahmen in der bestehenden IT-Landschaft sowie aktueller Trends in der IT und der digitalen Transformation entwickelte der Kanton Schwyz eine neue IT-Strategie.	
Aktuelle Entwicklung Bezug Regierungsprogramm	Die vom Regierungsrat Ende 2022 verabschiedete IT-Strategie hat zum Ziel, die Voraussetzungen zu schaffen, die im Bereich der Digitalisierung gesetzten Ziele zu erreichen. Die Umsetzung startete Anfang 2023. Zahlreiche Projekte wurden aus der früheren IKT-Strategie übernommen und weitere Projekte initiiert. Im Fokus steht zu Beginn die Überarbeitung der IT-Architektur, um die notwendigen Voraussetzungen für die digitale Transformation im Hintergrund zu schaffen. Zudem wird mit Hochdruck am Handlungsfeld «New Work und mobiles Arbeiten unterstützen» gearbeitet, welches Grundlage für viele weitere Services in der kantonalen Verwaltung sein wird. Ziel ist der Aufbau des Amts für Informatik als Service-Vermittler, der die Departemente und Ämter bei ihren Digitalisierungsbestrebungen im Sinne der Strategie Digitale Verwaltung Schwyz 2032 unterstützt.	

Digitale Verwaltung Schwyz 2032		
Politikfeld	Digitale Transformation	Relevanz / Wirkung 
Departement	Finanzdepartement	
Zeithorizont	2032	
Steuerbarkeit	hoch	
Stand	RRB Nr. 922/2022	
Sachverhalt Beschreibung	Der Regierungsrat will die digitale Transformation aktiv mitgestalten und die sich daraus ergebenden Chancen im staatlichen Bereich nutzen. Um den Prozess der digitalen Transformation der kantonalen Verwaltung zielgerichtet gestalten und ausrichten zu können sowie die Verbindlichkeit zu erhöhen, wurden strategische Ziele definiert. Im Fokus stehen die Handlungsfelder Dienstleistungen, Kulturwandel sowie digitale Kompetenzen, Effizienz und rechtliche und technische Voraussetzungen. Zusätzlich werden strategische Grundsätze und Massnahmen formuliert.	
Aktuelle Entwicklung Bezug Regierungsprogramm	Mit der Strategie «Digitale Verwaltung Schwyz 2032» hat der Regierungsrat Vorgaben formuliert, die den Zeithorizont des Regierungsprogramms überschreiten. Mit der Teilrevision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes konnten wichtige Grundlagen für die digitale Prozessabwicklung geschaffen werden. Des Weiteren haben die Bezirke und Gemeinden der Erarbeitung des Digitalen Schalters als E-Government-Lösung zugestimmt, was ein wichtiger Meilenstein im Projekt darstellt. Parallel laufen zahlreiche weitere Grundlagenprojekte, um die Basis für eine erfolgreiche Transformation der Verwaltung zu schaffen.	

Gesamtverkehrsstrategie 2040		
Politikfeld	Verkehr	Relevanz / Wirkung 
Departement	Baudepartement	
Zeithorizont	2040	
Steuerbarkeit	mittel	
Stand	RRB Nr. 643/2022	
Sachverhalt Beschreibung	Im Jahr 2017 hat der Regierungsrat dem Kantonsrat die Gesamtverkehrsstrategie 2040 vorgelegt, welche sich an die übergeordnete Strategie «Wirtschaft und Wohnen» anlehnt. Sie ist mit der Raumentwicklungsstrategie koordiniert und bildet zusammen mit dieser die Grundlage des kantonalen Richtplans. Die Gesamtverkehrsstrategie 2040 stellt eine Grundlage dar, die mit strategischen Aussagen in Form von Leitsätzen und Handlungsfeldern als Leitlinie für künftige verkehrspolitische Überlegungen und Entscheide dient.	
Aktuelle Entwicklung Bezug Regierungsprogramm	Die Leitsätze und Handlungsfelder der Gesamtverkehrsstrategie sind in den kantonalen Richtplan eingeflossen, so insbesondere die Themen Mobilitätsmanagement, Strassenverkehr, öffentlicher Verkehr, Langsamverkehr, Tourismusverkehr und Güterverkehr. Die Umsetzung der einzelnen Massnahmen erfolgt laufend durch die zuständigen Ämter und konnte in den letzten Jahren massgeblich vorangetrieben werden. Mit RRB Nr. 643/2022 hat der Regierungsrat dem Kantonsrat über den aktuellen Umsetzungsstand der Gesamtverkehrsstrategie Bericht erstattet. Mit seiner Vorwärtsstrategie zu den Strassengrossprojekten (RRB Nr. 158/2021) beabsichtigt der Regierungsrat, bei den Autobahnanschlüssen und Zubringern Halten (neue Bezeichnung Zubringer Freienbach) und Wangen Ost auch unterirdische Varianten ergebnisoffen weiterzuverfolgen und den diesbezüglichen finanziellen Handlungsspielraum des Kantons entsprechend zu erweitern. Daneben sollen auch die Umfahrung Rothenthurm und der Autobahnhalbinschluss Arth vertieft geprüft werden. Mit dem neuen kantonalen Gesetz über Velowege sind die Grundlagen geschaffen worden, um einen systematischen Netzaufbau auf Kantons- und Gemeindeebene zu gewährleisten und so die Sicherheit und Attraktivität des Veloverkehrs zu steigern. Dazu trägt auch eine neue gesetzliche Grundlage bei, gemäss welcher Velowege des Alltagsverkehrs mit kantonaler Netzfunktion aus Mitteln der sogenannten Strassenkasse finanziert werden können. Zur Verbesserung der gesamtverkehrlichen Entwicklung werden die Agglomerationsprogramme fortgeführt, ein weiterer Fokus liegt auf den kantonalen Entwicklungsschwerpunkten. Im öffentlichen Verkehr wird das Angebot kontinuierlich weiterentwickelt und ausgebaut, z. B. mit dem öV-Grundangebot 2024–2028 sowie einem neuen Nachtangebot. Letzteres wird per 2025 eingeführt, ebenso das neue Buskonzept Einsiedeln.	

Immobilienstrategie Verwaltung		
Politikfeld	Hochbau	Relevanz / Wirkung 
Departement	Baudepartement	
Zeithorizont	2028	
Steuerbarkeit	hoch	
Stand	RRB Nr. 748/2018	
Sachverhalt Beschreibung	Im Jahr 2006 hat der Regierungsrat die Immobilienstrategie für den Kanton Schwyz genehmigt, welche als massgebliches Element eine zu verfolgende Eigentumsstrategie enthält. Eine entsprechende Entwicklungsstrategie des Immobilienportfolios wurde dem Regierungsrat 2010 vorgestellt und letztlich mit dem Gesamtkonzept Immobilienentwicklung im Jahr 2018 neu ausgerichtet und konkretisiert. Die Strategie sieht die Umsetzung im Rahmen des Hochbauprogrammes 2018–2028 vor.	
Aktuelle Entwicklung Bezug Regierungsprogramm	Nachdem 2022 für das neue Verwaltungs- und Sicherheitszentrum Kaltbach sowie für das Polizei- und Justizzentrum Biberbrugg mittels Architekturwettbewerben geeignete Projekte evaluiert werden konnten, erfolgte im Jahr 2023 für beide Projekte die vertiefte Vorprojektplanung. Auf dieser Basis wird im ersten Quartal 2024 die Ausgabenbewilligung für das Verwaltungs- und Sicherheitszentrum Kaltbach dem Kantonsrat zur Genehmigung vorgelegt. Abhängig vom Verlauf dieses Genehmigungsprozesses wird im Nachgang dazu dem Kantonsrat auch die Ausgabenbewilligung für das Polizei- und Justizzentrum Biberbrugg zur Genehmigung unterbreitet. Die gesetzten Ziele für die Realisierung dieser wichtigen Umsetzungsschritte der Gesamtimmobilienstrategie sind somit erreicht. Begleitend und unterstützend zur geplanten Verlegung der kantonalen Verwaltung in den Kaltbach wurde gemeinsam mit der Standortgemeinde und lokalen Interessensvertretern ein Studienverfahren zur Konkretisierung möglicher Nachfolgenutzungen der allenfalls frei werdenden Verwaltungsliegenschaft Bahnhofstrasse 15 in Schwyz durchgeführt, um so auch hier nachhaltige Lösungen umsetzen zu können. Als weitere wichtige Planungsmassnahme an den Bestandsbauten wurde die Gebäudehüllensanierung des Kollegiums Schwyz (Hauptgebäude und Turnhalle) vorbereitet, um im Verlauf des Jahres 2024 ein geeignetes Planerteam zu beauftragen. Zur weiteren Entwicklung des Schulstandorts Goldau mit der Pädagogischen Hochschule und dem Berufsbildungszentrum erarbeitet das Bildungsdepartement die strategischen Vorgaben. Die folgenden Planungen hängen indes von der Genehmigung vorgängig erforderlicher raumplanerischer und erschliessungstechnischer Massnahmen ab. Um auch im Gebiet des äusseren Kantonsteils die Ziele und Vorgaben der Gesamtimmobilienstrategie effizient umsetzen zu können, startet das Hochbauamt 2024 eine Masterplanung über alle vom Kanton genutzten Liegenschaften und Nutzungen. Beabsichtigt ist, mit dieser Analyse mögliche räumliche Synergien für die kommenden Raumbedürfnisse der kantonalen Nutzer zu identifizieren und zu nutzen.	

Öffentlicher Verkehr 2040		
Politikfeld	Öffentlicher Verkehr	Relevanz / Wirkung 
Departement		
Zeithorizont		
Steuerbarkeit		
Stand		
Sachverhalt	Im Jahr 2014 hat das Baudepartement die Strategie öffentlicher Verkehr 2030 erarbeitet. Sie zeigte, welche Entwicklungen und Massnahmen längerfristig nötig sind, damit der öffentliche Verkehr seinen Anteil zur Sicherung der zukünftigen Mobilität im Kanton Schwyz beitragen kann. Sie integrierte sich in die im Jahr 2017 erarbeitete Gesamtverkehrsstrategie 2040. Mittelfristig genehmigt der Kantonsrat jeweils ein vierjähriges Grundangebot. Das aktuelle Grundangebot bezieht sich auf den Zeitraum 2024–2028. Mit RRB Nr. 389/2022 hat der Regierungsrat seine überarbeitete Strategie öffentlicher Verkehr 2040 erlassen, welche vom Kantonsrat am 28. September 2022 zustimmend zur Kenntnis genommen worden ist.	
Beschreibung		
Aktuelle Entwicklung	Mit der überarbeiteten Strategie öffentlicher Verkehr 2040 erfolgt gestützt auf den heutigen Kenntnisstand der Verkehrsforschungen und die im Jahr 2017 erarbeitete kantonale Gesamtverkehrsstrategie eine zukunftsweisende Behandlung der öV-Themen für den Kanton Schwyz. Bereits mit RRB Nr. 195/2021 hatte der Regierungsrat die neue öV-Ausschreibungsstrategie genehmigt. Sie ist ebenfalls in die überarbeitete öV-Strategie eingeflossen.	
Bezug	Das Grundangebot des öffentlichen regionalen Personenverkehrs 2024–2027 (RRB Nr. 642/2022) wurde im November 2022 vom Kantonsrat genehmigt. Dieses bringt einen weiteren Ausbau des Verkehrsangebots und berücksichtigt auch neue Erkenntnisse aus der Strategieüberarbeitung. Das aktuelle Grundangebot wurde mit dem Nachtangebot ergänzt und um ein Jahr bis Ende 2028 verlängert (RRB Nr. 551/2023). Der Kantonsrat hat diese Anpassungen im November 2023 genehmigt. Das Nachtangebot wird auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2024 umgesetzt, ebenso das neue Buskonzept in Einsiedeln.	
Regierungsprogramm		

Energie- und Klimaplanung 2023+		
Politikfeld	Energie	Relevanz / Wirkung 
Departement	Umweltdepartement	
Zeithorizont	2032	
Steuerbarkeit	mittel	
Stand	Genehmigung am 05. Dezember 2023	
Sachverhalt Beschreibung	Im Jahr 2013 hat der Regierungsrat eine Energiestrategie 2013–2020 erarbeitet. Die Schweiz steht in der Energie- und Klimapolitik vor grossen Herausforderungen. Bund, Kantone und Gemeinden werden unter Einbezug von vielen heterogenen Anspruchsgruppen Entscheide mit weitreichenden Konsequenzen treffen müssen. Auch für den Kanton Schwyz soll die Energie- und Klimapolitik überprüft und neu ausgerichtet werden. Die Politik soll hierbei konsensfähige Entscheide fällen, welche im Einklang mit der Energiestrategie 2050 sowie der langfristigen Klimastrategie des Bundes stehen.	
Aktuelle Entwicklung Bezug Regierungsprogramm	Die Thematik Energie und Klima liegt stärker denn je im Fokus der Politik, Gesellschaft und Wirtschaft. Den Klimawandel einzudämmen, sich an diesen anzupassen und gleichzeitig die Versorgungssicherheit zu gewährleisten sind zentrale Anliegen. Nach Abschluss der Energiestrategie 2013–2020 wurden die damals formulierten Massnahmen ausgewertet und die Resultate in einem Bericht verfasst. Mit RRB Nr. 892/2023 wurde das Anschluss-Projekt «Energie- und Klimaplanung 2023+ (EKP23+)» im Dezember 2023 genehmigt. Ab 2024 werden die in der EKP23+ beschlossenen Massnahmen umgesetzt. Der Fokus der Massnahmen liegt in der Raumplanung (Erstellung Klimaanalyse- und Planungshinweiskarten, Aufnahme im Richtplan), der Landwirtschaft (Revision Landwirtschaftsgesetz, Beratungs- und Ausbildungsangebot, Anpassung an den Klimawandel), der Energie (Weiterführung des Gebäudeprogramms, Energieeffizienzprogramme in der Wirtschaft) sowie im Erreichen der Netto-Null-Zielsetzung bis 2040 der kantonalen Verwaltung.	

Naturgefahrenstrategie		
Politikfeld	Natur und Umwelt	Relevanz / Wirkung 
Departement	Umweltdepartement	
Zeithorizont	2030	
Steuerbarkeit	mittel	
Stand	RRB Nr. 647/2019	
Sachverhalt Beschreibung	Im Jahr 2019 hat der Regierungsrat die kantonale Naturgefahrenstrategie verabschiedet (2. Teilrevision der Strategie aus dem Jahr 2004). Die Revision berücksichtigt die Erfahrungen aus den verschiedenen Naturgefahrenereignissen seit der Jahrtausendwende und die Erkenntnisse aus «Gefährdungsanalyse Kanton Schwyz – Repräsentatives Szenarium für die Notfallvorsorge, Herausforderungen und Handlungsbedarf». Wesentliche Grundlage zur Gefahren- und Risikobeurteilung bilden die Gefahrenkarten. Darauf abgestützt werden notwendige (Schutz-)Massnahmen definiert. Schliesslich können aus den Gefahrenkarten neue Produkte wie Interventionskarten als Grundlage für Einsatzkräfte oder Risikokarten für die Finanz- und Versicherungsplanung abgeleitet werden. Die Unwetter des Sommers 2021 haben gezeigt, dass sich die kantonale Naturgefahrenstrategie in den Grundzügen bewährt hat.	
Aktuelle Entwicklung Bezug Regierungsprogramm	Parallel zur Zunahme der Lebensqualität steigen die Sicherheitsbedürfnisse der Menschen. Diese Entwicklung findet auch im Schutz von Menschen und erheblichen Sachwerten ihren Niederschlag. Ausserordentliche Naturgefahrenereignisse haben in den vergangenen drei Jahrzehnten an Häufigkeit und Intensität deutlich zugenommen. Gefahren wie Extremhochwasser, häufig begleitet von grossen Oberflächenabflussmengen (insbesondere in Siedlungsgebieten) sowie Trockenperioden und Hitzetage werden aus heutiger Sicht in den nächsten Jahren zunehmen. Deshalb hat die laufende Aktualisierung von Gefahrenkarten und von Interventionskarten weiterhin grosse Bedeutung.	

Fazit

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass alle der 14 Bereichsstrategien derzeit planmässig verlaufen, respektive demnächst plangemäss fertiggestellt werden. Eine Bereichsstrategie wurde umfassend aktualisiert.

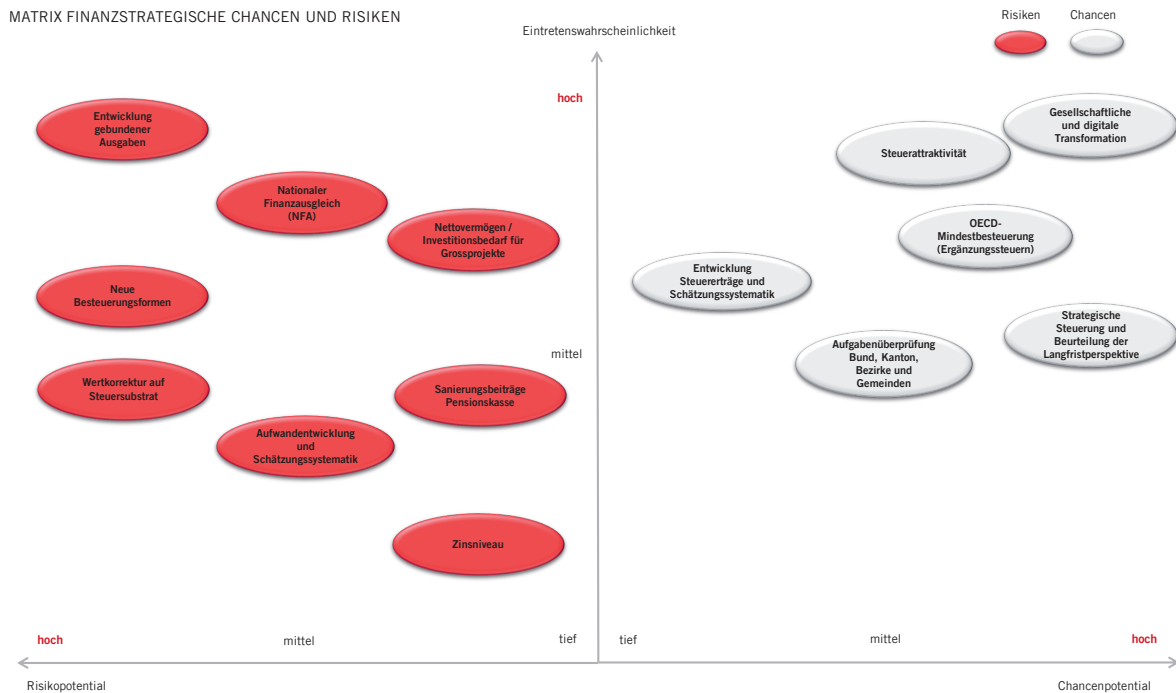
Departement	Strategien	Status
Departement des Innern	-	-
Volkswirtschaftsdepartement	Wirtschaft und Wohnen (2025)	e
	Wirtschaft und Wohnen 2035	n
	Richtplan (2040)	✓
	Landwirtschaft (2030)	✓
Bildungsdepartement	Kulturförderleitbild 2024–2028	✓
	Bildungsstrategie 2025	✓
	Entwicklungs- und Finanzplan 2025 PHSZ	✓
Sicherheitsdepartement	Harmonisierung Informatik Strafjustiz (2027)	✓
Finanzdepartement	IT-Strategie	✓
	Digitale Verwaltung Schwyz 2032	✓
Baudepartement	Gesamtverkehrsstrategie 2040	✓
	Immobilienstrategie Verwaltung (2028)	✓
	Öffentlicher Verkehr 2040	✓
Umweltdepartement	Energie- und Klimaplanung 2023+	✓
	Naturgefahrenstrategie (2030)	✓

(✓) : planmässig; (✗) : nicht planmässig; (-) : keine Strategie; n : neu; e : entfällt

In den meisten wesentlichen bedeutenden und sich wandelnden Aufgabenfelder sind strategische Ausrichtungen definiert und in planmässiger Umsetzung, respektive in Überarbeitung. Lediglich im Politikfeld «Gesundheit, Betagtenpflege und -betreuung» bestehen durch den Wegfall bzw. den Ablauf der Spitalstrategie, des Konzeptes Palliativ Care und dem Schwerpunktprogramm Herausforderung Alter seit Ende 2022 keine formulierten Bereichsstrategien mehr.

3.6 Finanzstrategische Chancen und Risiken

Nebst den finanziellen Auswirkungen gilt es in der mittel- bis langfristigen Perspektive der Aufgaben- und Finanzplanung auch das wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Umfeld zu berücksichtigen. Im Rahmen des jährlichen Controllings betreibt der Regierungsrat eine umfassende, verwaltungsweite Risikosteuerung (IKS+). Sie ist integrierender Bestandteil der Validierungsphase, welche das Finanzdepartement jeweils im dritten Quartal zusammen mit den Departementen und Verwaltungseinheiten durchläuft. Hierzu überprüfen die Verwaltungseinheiten jährlich ihre Risikolage und Prozesssicherheit im Rahmen der systematischen Risikobeurteilung. Nachfolgende Entwicklungen wurden hierbei als für den Kanton Schwyz übergeordnete finanzstrategische Chancen und Risiken identifiziert.



Chancen

Entwicklung Steuererträge und Schätzungssystematik

Die Steuerschätzungen für den AFP 2025–2028 wurden in den zentralen Steuerteilbereichen Einkommen und Vermögen sowie Nachträge – wie bereits in den Vorjahren – auf Basis der Steuerschätzungen der Bezirke und Gemeinden und der Beachtung des laufenden Fakturierungsvolumens vorgenommen. Sollten die Bezirke und Gemeinden beispielsweise im Bereich der Nachträge zu konservativ oder zu ambitioniert budgetiert haben, wären auch beim Kanton Mehr- oder Mindereinnahmen zu erwarten. Im Weiteren sind finanzielle Auswirkungen von Steuergesetzrevisionen schwer abschätzbar. Erfolgt dies in Verbindung mit massgebenden Steuerfussanpassungen, wird die Schätzung der Steuererträge zusätzlich erschwert, was sich vorwiegend in den Nachträgen der Vorjahre und der Direkten Bundessteuer auswirkt.

Die laufenden volkswirtschaftlichen und geopolitischen Entwicklungen verstärken diese Unsicherheitsfaktoren derzeit zusätzlich. Zinswende, Inflation, Lieferkettenunterbrüche und Kriegsauswirkungen haben sich in der Wirtschaft und in den Vermögenswerten bereits bemerkbar gemacht, so dass hierbei mit schwer einschätzbaren Auswirkungen zu rechnen ist. Im Vergleich mit anderen Kantonen oder Nationen ist die Ausgangslage im Kanton Schwyz hingegen nach wie vor gut, woraus sich Chancen ergeben können, die sich in der Entwicklung der Steuererträge zeigen (Mindestbesteuerung juristische Personen, strukturelle Zusammensetzung des Steuersubstrates, Wohn- und Wirtschaftsstandort).

Strategische Steuerung und Beurteilung der Langfristperspektive

Die finanzstrategischen Leitlinien (vgl. Kapitel 3.1), die Einschätzung der Perspektive 2039 (vgl. Kapitel 3.2) und die koordinierte Steuerung der departementalen Sachbereichsstrategien (vgl. Kapitel 3.5) erhöhen das mittel- bis langfristige Steuerungswissen und schaffen zusätzliche Transparenz, die als wertvolle Grundlagen für eine nachhaltige Ausrichtung des Staatshaushaltes dienen. Die massgebenden Elemente und Treiber der Langfristperspektive werden weiterhin jährlich systematisch beobachtet und im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplanes aktualisiert. Damit werden bedeutende Entwicklungen rechtzeitig erkannt und wenn möglich als

Chance für den Kanton Schwyz genutzt. Das Risiko besteht darin, dass Treiber und Szenarien falsch eingeschätzt, Zielbänder nicht eingehalten oder strategische Optionen falsch beurteilt werden.

Steuerattraktivität

Der Kanton Schwyz und insbesondere die Gemeinden Feusisberg, Freienbach und Wollerau bieten im interkantonalen und internationalen Vergleich sehr attraktive, effektive Steuerbelastungen für Bürger und Unternehmen. Es ist davon auszugehen, dass der Kanton Schwyz aufgrund dieser Ausgangslage in den nächsten Jahren weitere Steuersubstratsteigerungen und Steuersubstratzuzüge verzeichnen kann.

OECD-Mindestbesteuerung (Ergänzungssteuern)

Die OECD-Mindestbesteuerung mit der Ergänzungssteuer hat eine kompensierende Wirkung, indem die Mehrerträge von schätzungsweise rund 40 Mio. Franken einerseits zu 25 % dem Bund zugeteilt werden und die verbleibenden 75 % von letztlich rund 30 Mio. Franken voraussichtlich zu flankierenden Massnahmen zur Förderung der Wirtschafts- und Standortattraktivität sowie zur Kompensation der durch die Mindestbesteuerung ausgelösten höheren NFA-Zahlungen von rund 6 Mio. Franken zu verwenden sind. Die konkrete Wirkung ist schwer abzuschätzen, erste Planzahlen diesbezüglich sind nun in den AFP 2025–2028 eingeflossen.

Gesellschaftliche Entwicklung und digitale Transformation

Der praktische Umgang mit den neuen industriellen und digitalen Möglichkeiten und somit die Anforderungen der Bürger (externe Anspruchsgruppen) und Mitarbeiter (interne Anspruchsgruppen) im Umfeld der Verwaltung hat sich in den letzten Jahren massgebend verändert. Man bewegt sich digital, mobil, informationsoffen und themenorientiert auf bereits bekannten, verwendeten, plattformbasierten Lösungen (Booking, Facebook, Instagram, Messenger, Uber usw.). Die Gesellschaft transformiert sich von der Industrie- in die vernetzte Digital- und Datenwirtschaft. Hierbei bieten sich dem Kanton Schwyz diverse Chancen sich effizient und wirkungsorientiert als Wohn- und Arbeitsstandort und attraktiver Arbeitgeber zu positionieren. Das Projekt «Finanzen 2020» hat im Rahmen der Perspektive 2035 bereits verschiedene relevante Aspekte und Treiber zur Ausrichtung der Verwaltung, der Kommunikation und den allgemeinen volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen aufgenommen. Diese fliessen in die laufenden Arbeiten der Verwaltung ein und werden jährlich im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplanes beurteilt.

Aufgabenüberprüfung Bund, Kanton, Bezirke und Gemeinden

Das durch den Bund neu gestartete Projekt «Entflechtung 27 – Aufgabenteilung Bund-Kantone» umfasst eine breite Aufgabenüberprüfung in den Bereichen Bildung, Sicherheit und Volkswirtschaft sowie bei den Aufgaben individuelle Prämienverbilligung, Ergänzungsleistungen, regionaler Personenverkehr und der Finanzierung und dem Ausbau der Bahninfrastruktur. Eine weitere Überprüfung der Aufgabenteilung über die tieferen Staatsebenen (Bezirke und Gemeinden) hinweg wäre eine Chance, die auch im Rahmen des Berichtes «Finanzen 2020» (vgl. Seite 63 ff.) und im Wirksamkeitsbericht zum Innerkantonalen Finanzausgleich von 2001 bis 2016 (vgl. Seite 38 ff.) bereits festgestellt wurde.

Risiken

Nationaler Finanzausgleich (NFA)

Derzeit sind die Prognosen zum NFA-Wachstum gemäss den Berechnungen von BAK Economics AG budgetiert. Erfahrungsgemäss sind insbesondere die beiden letzten Finanzplanjahre unsicher und schwer prognostizierbar. Der Kanton Schwyz weist nach wie vor die zweithöchste Ressourcenstärke aller Kantone auf. Das Ausgleichssystem wurde 2020 optimiert. Der Kanton Schwyz konnte in den letzten Jahren von Entlastungen profitieren. Inzwischen steigen die Zahlungen aufgrund der stetigen Zunahme des Ressourcenpotenzials jährlich um rund 20 Mio. Franken an. Die Entwicklung ist aufgrund der schrittweisen Umsetzung der NFA-Anpassungen, der Umsetzung der STAF und der OECD-Mindestbesteuerung sowie der Interdependenzen mit den anderen Kantonen weiterhin nicht verlässlich abschätzbar.

Entwicklung gebundener Ausgaben

Die Ausgaben für gebundene, bundesrechtlich vorgegebene oder kurzfristig wenig oder nicht beeinflussbare Aufwände wie zum Beispiel für die Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligungen und Migration oder auch für die Gesundheitsversorgung wachsen stetig massgebend an. Bei vielen neuen Aufgaben kommt hinzu, dass diese oft im Verbund mit Bezirken und Gemeinden umzusetzen sind (z. B. Pflegeinitiative, Kinderbetreuungsinitiative, Initiative zur Musikschulförderung), um den individuellen gesellschaftlichen Bedürfnissen und dem politischen Willen gerecht zu werden. Hier läge es in der Hand der Parlamente auf kantonaler und Bundesebene im gesetzgeberischen Prozess auf gemischte Zuständigkeiten zu verzichten und die individualisierte präzise Zielwirkung von Beiträgen und Subvention abzuschwächen. Klarere Aufgabenteilung, weniger involvierte Stellen, Verzicht auf übermässige Detaillierungen, vereinfachte Abwicklungsverfahren, Nutzung bestehender Kanäle und Instrumente und konsequente Nutzung automatisierter und digitalisierter Möglichkeiten sollten stets berücksichtigt werden. Auch die Reduzierung administrativer innerkantonalen Strukturen (Kanton, Bezirke, Gemeinden) würde den laufenden Verwaltungs- und Koordinationsaufwand bei Kanton, Bezirken und Gemeinden sowie auch den Stellenbedarf zusätzlich reduzieren. Im Weiteren wird vermehrt der politische Wunsch gehegt, Aufwände durch gesetzlich fixierte Spezialfinanzierungsgefässe zu finanzieren, wodurch eine demokratische, situationsorientierte Steuerung der Ausgaben im Rahmen der Budgetierungsprozesse eingeschränkt oder gar verunmöglicht wird.

Nettovermögen / Investitionsbedarf für Grossprojekte

Die Finanzierung ist vorderhand auch mit den Finanzierungsfehlbeträgen und dem dadurch sinkenden Nettovermögen aufgrund des rückläufigen operativen Ergebnisses und der geplanten zunehmenden Investitionstätigkeiten in Hoch- und Tiefbauprojekte noch sichergestellt. Insbesondere gilt es aber mittelfristig das strukturelle Defizit zu beseitigen.

Zinsniveau

Die mehrjährige Phase der Negativzinsen ist beendet. Dadurch hat sich das Risiko von Belastungen mit Negativzinsen auf den Geldbeständen des Kantons umgehend reduziert. Eine optimale Fristigkeit der Anlage der liquiden Mittel wird aber nach wie vor mit finanziellen Risiken verbunden sein. Gemäss Zielband 14 und 15 der finanzstrategischen Leitlinien (vgl. Kapitel 3.1) will der Kanton Schwyz aktive Zinsdifferenz- oder Arbitragegeschäfte, erhöhte Finanz- und Bonitätsrisiken sowie eine ineffiziente Mittelallokation bestmöglich vermeiden.

Wertkorrektur auf Steuersubstrat

Die Phase der tiefen Zinsen in Verbindung mit der hohen verfügbaren Geldmenge hat zu Anlagen- und Investitionen mit erhöhten Risiken oder wenig wirtschaftlicher Substanz sowie einem Preisdruck geführt. Diese Entwicklung zeigt sich nach der Finanzkrise 2008 spätestens seit 2017 in überproportional steigenden Vermögenswerten, namentlich Immobilien und Beteiligungspapieren, was in den letzten Jahren insbesondere im Kanton Schwyz zu hohen Steuererträgen geführt hat. Durch die aktuelle volkswirtschaftliche Entwicklung, besteht derzeit das Risiko einer massgebenden Wertkorrektur bei den Vermögenswerten (Einbruch der Immobilien- und Börsenwerte), die den Kanton Schwyz auf der Ertragsseite mittel- bis langfristig merklich treffen kann.

Neue Besteuerungsformen

In der laufenden gesellschaftlichen Entwicklung und digitalen Transformation können langfristig zu grundlegenden Veränderungen in künftigen Besteuerungsformen (anfallende Digitalsteuer, Robotersteuer, Transaktionssteuer am Ort der Leistungserstellung bei juristischen Personen, Plattformgebühren) und internationalen

Konventionen (Mindestbesteuerung, Besteuerung multinationaler Konzerne am Absatzort der Leistung) mit massgebenden Auswirkungen für den Kanton Schwyz führen (vgl. Bericht «Finanzen 2020», Seite 395 f.). Namentlich wenn weniger das Arbeits- und Vermögenseinkommen als Besteuerungsgrundlage dienen würden. Da sich der Kanton Schwyz grösstenteils auf die Steuererträge natürlicher Personen abstützt (rund 85 % des Steuerertrages resultiert aus der Besteuerung der natürlichen Personen), könnte dies zu bedeutenden Verschiebungen des Steuersubstrates (z. B. in geografische Zentren, in digitale Markt- und Plattformstandorte oder zu juristischen Personen) und dementsprechend zu Ertragseinbussen im Kanton Schwyz führen.

Sanierungsbeiträge Pensionskasse

Sollte der gemäss Jahresabschluss festgestellte Deckungsgrad der Pensionskasse unter 100 % liegen, würden gemäss Gesetz über die Pensionskasse vom Kanton Schwyz vom 21. Mai 2014, SRSZ 145.210, PKG, im jeweils übernächsten Kalenderjahr entsprechende Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge zwischen 1 % bis 3 % in den AFP aufgenommen werden müssen. Per 31. Dezember 2023 beträgt der Deckungsgrad 108 %.

Aufwandentwicklung und Schätzungssystematik

Die Systematik der Budgetierung mit der Einhaltung genehmigter Voranschlagskredite durch die Verwaltungseinheiten führen letztlich systeminhärent zu leichten Budgetunterschreitungen, die in der Summe bedeutend sein können. Zudem erfolgt die Budgetierung des Personalaufwandes anhand des vom Regierungsrat genehmigten Stellenplanes, was ebenfalls systeminhärent dazu führt, dass der Personalaufwand in der Regel über die Gesamtverwaltung hinweg leicht zu hoch budgetiert wird. Dies daher, da kurzfristig nicht besetzte Stellen (Fluktuation) nicht berücksichtigt werden können. Über den Gesamthaushalt entstehen dadurch regelmässig Abweichungen bzw. Unterschreitungen, welche bei inkonsequenter und nicht zeitnaher Haushaltssteuerung mit zusätzlichen Ausgaben kompensiert werden könnten. Die Unterschreitungen der letzten Jahre bestätigen, dass dies nicht der Fall ist und das Kosten-Controlling wirkt. In der Sicht auf den Gesamthaushalt wird diesem Sachverhalt der systembedingten Budgetunterschreitung nun im AFP 2025–2028 erstmals Rechnung getragen, indem zentral im Voranschlag beim Amt für Finanzen ein verwaltungsweit Systembedingter Global-Minderaufwand (SGM) im Umfang von 25 Mio. Franken eingestellt wird (vgl. Kapitel 1.5).

4. Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

4.1 Erfolgsrechnung nach Kostenarten

ARTENGLIEDERUNG – AUFWAND

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2026 FP	2027 FP	2028 FP
3 Aufwand	1 702 949	1 802 066	2 066 154	2 152 576	2 198 387	2 164 146
30 Personalaufwand	250 401	263 449	271 978	278 530	284 739	290 093
300 Behörden, Kommissionen und Richter	4 572	4 819	5 029	5 099	5 159	5 225
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	153 892	161 848	166 135	170 771	175 008	178 631
302 Löhne der Lehrpersonen	39 928	40 992	43 397	44 171	45 055	45 774
303 Temporäre Arbeitskräfte	2 207	2 235	2 437	2 528	2 471	2 536
304 Zulagen	4 314	4 176	4 435	4 440	4 450	4 460
305 Arbeitgeberbeiträge	40 255	43 577	44 445	45 561	46 584	47 459
306 Arbeitgeberleistungen	1 711	1 876	1 826	1 726	1 726	1 726
309 Übriger Personalaufwand	3 522	3 926	4 274	4 234	4 286	4 282
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	119 109	140 793	117 373	111 478	108 558	106 034
310 Material- und Warenaufwand	5 427	6 326	6 145	6 103	6 063	6 086
311 Nicht aktivierbare Anlagen	8 403	12 756	13 207	11 832	9 680	9 538
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	3 006	3 658	3 556	3 441	3 478	3 474
313 Dienstleistungen und Honorare	48 523	53 139	56 690	54 344	52 298	51 492
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	22 239	24 741	25 003	23 124	23 798	22 688
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	12 786	20 547	17 246	17 109	17 713	17 177
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungskosten	8 439	8 635	8 967	8 937	8 929	8 922
317 Spesenentschädigungen	3 287	3 544	4 560	4 590	4 618	4 623
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	3 626	3 679	3 012	3 012	3 012	3 012
319 Übriger Betriebsaufwand	3 373	3 768	- 21 013	- 21 014	- 21 031	- 20 978
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33 059	46 543	60 138	84 776	98 771	101 590
330 Abschreibungen Sachanlagen VV	33 059	46 543	60 138	84 776	98 771	101 590
34 Finanzaufwand	2 783	2 319	3 461	3 424	3 368	3 305
340 Zinsaufwand	539	440	1 100	1 072	1 008	945
342 Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	290	344	259	251	259	259
344 Wertberichtigungen Anlagen FV	617	-	-	-	-	-
349 Übriger Finanzaufwand	1 337	1 535	2 102	2 101	2 101	2 101
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	5 772	534	203	146	228	146
350 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im FK	5 772	534	203	146	228	146
36 Transferaufwand	1 066 004	1 127 515	1 403 438	1 463 728	1 489 939	1 447 995
360 Ertragsanteile an Dritte	43 022	34 550	41 498	38 438	35 638	32 838
361 Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	13 418	12 016	11 836	11 422	11 494	11 539
362 Finanz- und Lastenausgleich	305 008	326 796	384 856	413 114	434 133	439 966
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	659 918	672 761	784 205	800 925	814 278	825 400
366 Nicht aktivierte Investitionsbeiträge	44 638	81 392	181 043	199 829	194 396	138 252

(+) : Aufwand; (-) : Ertrag; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

ARTENGLIEDERUNG – AUFWAND (Fortsetzung)

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2026 FP	2027 FP	2028 FP
37 Durchlaufende Beiträge	126 140	128 328	133 343	134 353	135 754	137 167
370 Durchlaufende Beiträge	122 161	123 252	127 885	129 077	130 478	131 891
371 Durchlaufende Investitionsbeiträge	3 979	5 076	5 458	5 276	5 276	5 276
39 Interne Verrechnungen	99 681	92 585	76 220	76 141	77 030	77 816
390 Verrechnungen Material- und Warenbezüge	19	22	19	19	19	19
391 Verrechnungen Dienstleistungen	65 776	64 921	68 010	68 800	70 064	71 226
392 Verrechnungen Pacht, Mieten, Benützungskosten	1 444	1 511	1 509	1 511	1 512	1 514
393 Verrechnungen Betriebs- und Verwaltungskosten	1 314	1 612	1 943	1 314	1 314	1 314
394 Verrechnungen kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	-	-	2 720	2 478	2 102	1 724
398 Übertragungen	2 000	2 000	2 000	2 000	2 000	2 000
399 Übrige interne Verrechnungen	29 128	22 519	19	19	19	19

(+) : Aufwand; (-) : Ertrag; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

ARTENGLIEDERUNG – ERTRAG

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2026 FP	2027 FP	2028 FP
4 Ertrag	- 1 785 507	- 1 757 842	- 1 966 511	- 2 027 982	- 2 049 457	- 2 016 639
40 Fiskalertrag	- 863 287	- 833 450	- 901 690	- 929 040	- 936 410	- 948 805
400 Direkte Steuern natürliche Personen	- 591 738	- 570 850	- 619 900	- 630 400	- 640 900	- 651 400
401 Direkte Steuern juristische Personen	- 97 413	- 114 675	- 109 675	- 127 475	- 125 275	- 128 075
402 Übrige Direkte Steuern	- 120 979	- 94 500	- 116 500	- 114 500	- 112 500	- 110 500
403 Besitz- und Aufwandsteuern	- 53 157	- 53 425	- 55 615	- 56 665	- 57 735	- 58 830
41 Regalien und Konzessionen	- 5 746	- 6 450	- 15 097	- 18 697	- 18 697	- 18 697
410 Regalien	- 1 019	- 1 120	- 1 060	- 1 060	- 1 060	- 1 060
411 Schweiz. Nationalbank	-	-	- 8 800	- 12 400	- 12 400	- 12 400
412 Konzessionen	- 4 727	- 5 330	- 5 237	- 5 237	- 5 237	- 5 237
42 Entgelte	- 60 142	- 55 328	- 62 386	- 61 853	- 62 036	- 62 090
420 Ersatzabgaben	- 931	- 1 045	- 1 240	- 1 240	- 1 240	- 1 240
421 Gebühren für Amtshandlungen	- 21 168	- 22 611	- 27 877	- 27 480	- 27 643	- 27 708
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	- 4	- 2	- 3	- 3	- 3	- 3
423 Schul- und Kursgelder	- 7 015	- 6 781	- 6 996	- 7 007	- 7 020	- 7 021
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	- 2 759	- 2 798	- 2 850	- 2 847	- 2 846	- 2 845
425 Erlös aus Verkäufen	- 2 350	- 2 165	- 2 812	- 2 808	- 2 809	- 2 805
426 Rückerstattungen	- 15 032	- 7 505	- 7 911	- 7 779	- 7 791	- 7 795
427 Bussen	- 10 841	- 12 398	- 12 648	- 12 648	- 12 648	- 12 648
429 Übrige Entgelte	- 42	- 23	- 49	- 41	- 36	- 25
43 Übrige Erträge	- 9 400	- 8 281	- 5 403	- 2 252	- 4 972	- 1 967
430 Übrige betriebliche Erträge	- 1 634	- 7 771	- 5 281	- 2 136	- 4 856	- 1 851
439 Übriger Ertrag	- 7 766	- 510	- 122	- 116	- 116	- 116
44 Finanzertrag	- 66 888	- 63 377	- 72 449	- 71 452	- 67 454	- 64 459
440 Zinsertrag	- 15 863	- 9 600	- 9 801	- 7 801	- 3 801	- 801
441 Realisierte Gewinne FV	- 9	- 10	- 10	- 10	- 10	- 10
443 Liegenschaftenertrag FV	- 1 079	- 916	- 766	- 766	- 766	- 766
445 Finanzerträge aus Darlehen und Beteiligungen VV	0	- 100	- 100	- 100	- 100	- 100
446 Finanzertrag von öffentlichen Unternehmen	- 49 101	- 52 006	- 61 006	- 62 006	- 62 006	- 62 006
447 Liegenschaftenertrag VV	- 836	- 745	- 766	- 769	- 771	- 776
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	- 389	- 1 921	- 1 069	- 5 831	- 5 551	- 5 652
450 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen des FK	- 389	- 1 921	- 1 069	- 5 831	- 5 551	- 5 652
46 Transferertrag	- 553 834	- 568 122	- 698 854	- 728 363	- 741 553	- 699 987
460 Ertragsanteile von Dritten	- 258 405	- 245 859	- 266 214	- 287 167	- 302 702	- 308 227
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	- 69 746	- 64 338	- 51 128	- 46 400	- 44 007	- 45 495
462 Finanz- und Lastenausgleich	- 56 334	- 56 574	- 74 652	- 74 339	- 74 339	- 74 339
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	- 169 223	- 201 251	- 306 740	- 320 337	- 320 385	- 271 806
469 Übriger Transferertrag	- 126	- 100	- 120	- 120	- 120	- 120
47 Durchlaufende Beiträge	- 126 140	- 128 328	- 133 343	- 134 353	- 135 754	- 137 167
470 Durchlaufende Beiträge	- 122 161	- 123 152	- 127 785	- 128 977	- 130 378	- 131 791
471 Durchlaufende Investitionsbeiträge	- 3 979	- 5 176	- 5 558	- 5 376	- 5 376	- 5 376

(+) : Aufwand; (-) : Ertrag; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

ARTENGLIEDERUNG – ERTRAG (Fortsetzung)

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2026 FP	2027 FP	2028 FP
49 Interne Verrechnungen	- 99 681	- 92 585	- 76 220	- 76 141	- 77 030	- 77 815
490 Verrechnungen Material- und Warenbezüge	- 19	- 22	- 19	- 19	- 19	- 19
491 Verrechnungen Dienstleistungen	- 14 627	- 13 917	- 14 892	- 14 959	- 15 141	- 15 323
492 Verrechnungen Pacht, Mieten, Benützungskosten	- 1 444	- 1 511	- 1 509	- 1 511	- 1 512	- 1 513
493 Verrechnungen Betriebs- und Verwaltungskosten	- 1 261	- 1 551	- 1 896	- 1 267	- 1 267	- 1 267
494 Verrechnungen kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	-	-	- 2 720	- 2 478	- 2 102	- 1 724
498 Übertragungen	- 53 202	- 53 065	- 55 165	- 55 888	- 56 970	- 57 950
499 Übrige interne Verrechnungen	- 29 128	- 22 519	- 19	- 19	- 19	- 19

(+) : Aufwand; (-) : Ertrag; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

4.2 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Bei einem Aufwand von 2066.2 Mio. Franken und einem Ertrag von 1966.5 Mio. Franken sowie unter Berücksichtigung der Entnahme in die Spezialfinanzierung Eigenkapital in der Höhe von rund 12 Mio. Franken schliesst der Voranschlag der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von 87.7 Mio. Franken ab. Die Finanzplanjahre 2026–2028 zeigen Aufwandüberschüsse zwischen 93.3 Mio. Franken und 114.9 Mio. Franken.

ÜBERSICHT ERFOLGSRECHNUNG

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2026 FP	2027 FP	2028 FP
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	1 702 949	1 802 066	2 066 154	2 152 576	2 198 387	2 164 146
Total Ertrag	- 1 785 507	- 1 757 842	- 1 966 511	- 2 027 982	- 2 049 457	- 2 016 639
Operatives Ergebnis	- 82 558	44 224	99 643	124 594	148 930	147 507
Einlage Spezialfinanzierung EK (Aufwand)	16 539	6 126	-	-	-	-
Entnahme Spezialfinanzierung EK (Ertrag)	-	-	- 11 958	- 31 313	- 39 190	- 32 657
Aufwandüberschuss (+) / Ertragsüberschuss (-)	- 66 019	50 350	87 685	93 281	109 740	114 850

(+) : Aufwand, Verschlechterung; (-) : Ertrag, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

Aufwand

Der Transferaufwand stellt mit 67.9 % die grösste Aufwandposition im Voranschlagsjahr 2025 dar und sinkt bis ins Jahr 2028 auf einen Anteil von 66.9 %, was sich in den abnehmenden Bruttoinvestitionsbeiträgen an die N4 Neue Axenstrasse begründet. Mit einem Anteil von 13.2 % steht der Personalaufwand an zweiter Stelle und steigt bis ins Jahr 2028 auf 13.4 %.

ÜBERSICHT AUFWAND

Erfolgsrechnung Artengliederung – Aufwand (in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2026 FP	2027 FP	2028 FP
Total Aufwand	1 702 949	1 802 066	2 066 154	2 152 576	2 198 387	2 164 146
30 Personalaufwand	250 401	263 449	271 978	278 530	284 739	290 093
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	119 109	140 793	117 373	111 478	108 558	106 034
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33 059	46 543	60 138	84 776	98 771	101 590
34 Finanzaufwand	2 783	2 319	3 461	3 424	3 368	3 305
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	5 772	534	203	146	228	146
36 Transferaufwand	1 066 004	1 127 515	1 403 438	1 463 728	1 489 939	1 447 995
37 Durchlaufende Beiträge	126 140	128 328	133 343	134 353	135 754	137 167
39 Interne Verrechnungen	99 681	92 585	76 220	76 141	77 030	77 816

(+) : Aufwand; (-) : Ertrag; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

Personalaufwand (30)

Der Personalaufwand ist im Voranschlagsjahr mit 272 Mio. Franken im Vergleich zum Vorjahr um 8.5 Mio. Franken höher. Dies erfolgt hauptsächlich aufgrund der Zunahme von 1.2 % Vollzeitstellen (FTE) (vgl. Kapitel 5.1), des geplanten jährlichen Lohnwachstums für Beförderungen in Höhe von 0.7 %, des Teuerungsausgleichs von 1 % sowie der entsprechend höheren Sozialbeiträge. Im Finanzplanjahr 2028 beträgt der Personalaufwand 290.1 Mio. Franken.

Sach- und übriger Betriebsaufwand (31)

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand im Voranschlagsjahr 2025 wird vor allem durch Drittberatungen und Gutachten in der Höhe von 22.7 Mio. Franken, Unterhalt von Strassen und Verkehrswegen von 17.9 Mio. Franken, Unterhalt von Mobilien und immateriellen Anlagen von 17.2 Mio. Franken sowie Dienstleistungsaufwand für Personen in Obhut von 17.1 Mio. Franken begründet. Zudem sind Anschaffungen (u. a. Software, Hardware, Maschinen und Büromöbel) von 13.2 Mio. Franken, Mietaufwand der Liegenschaften von 8.1 Mio. Franken und Dienstleistungen Dritter von 7.4 Mio. Franken geplant. Der Sach- und Betriebsaufwand sinkt im 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 23.4 Mio. Franken, dies vor allem durch den erstmals budgetierten Systembedingten Global-Minderaufwand (SGM, vgl. Kapitel 1.5) sowie rund 3.3 Mio. Franken tieferen Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen. Andererseits ergeben sich eine Zunahme bei Drittberatungen sowie Spesenentschädigungen u. a. aufgrund der auf 2025 geplanten Entschädigung für Mobiltelefone. Danach sinkt der Sach- und Betriebsaufwand weiter auf 106 Mio. Franken im Jahr 2028 aufgrund von budgetierungssystembedingtem Rückgang in Projektkosten für Anschaffungen Software / Lizenzen, weniger Drittberatungen und Gutachten sowie tieferer baulicher und betrieblicher Unterhalt.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen (33)

Die Abschreibungen auf den Tiefbauten (Spezialfinanzierung Strassenwesen) betragen im Voranschlagsjahr 2025 41.6 Mio. Franken und steigen in den Finanzplanjahren 2027/28 auf rund 69 Mio. Franken. Gemäss § 45 der Verordnung über den kantonalen Finanzhaushalt vom 9. Dezember 2015, SRSZ 144.11, FHV, wird mit einem Abschreibungssatz von 100 % im Strassenwesen geplant. Aufgrund der Spezialfinanzierung haben die Abschreibungen im Tiefbau keine Auswirkung auf den Saldo der Erfolgsrechnung (vgl. Kapitel 2.12). Die Investitionen wirken sich hingegen auf den Saldo der Finanzierungsrechnung aus. Die Abschreibungen im Hochbauamt bemessen sich im Voranschlag 2025 mit rund 15.2 Mio. Franken und steigen aufgrund der geplanten erhöhten Investitionstätigkeit über den betrachteten Zeitraum auf 29.7 Mio. Franken im Jahr 2028. Die Abschreibungen Sachanlagen bei der Kantonspolizei betragen im Voranschlagsjahr sowie in den Finanzplanjahren rund 2.5 Mio. Franken. Dies u. a. aufgrund «Werterhalt POLYCOM 2030» und der Einsatzleitzentrale.

Finanzaufwand (34)

Der Finanzaufwand beinhaltet u. a. die Steuerskonti an die Steuerzahlenden von rund 2 Mio. Franken. Auf Basis des vorliegenden AFP 2025–2028 wird mit keinem neuen Fremdfinanzierungsbedarf gerechnet.

Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen (35)

Es handelt sich im Voranschlagsjahr 2025 um geplante Einlagen in die Spezialfinanzierungen Zivilschutz sowie Feuer- und Brandschutz von 0.2 Mio. Franken.

Transferaufwand (36)

ÜBERSICHT TRANSFERAUFWAND

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2026 FP	2027 FP	2028 FP
Total Transferaufwand	1 066 004	1 127 515	1 403 438	1 463 728	1 489 939	1 447 995
360 Ertragsanteile an Dritte	43 022	34 550	41 498	38 438	35 638	32 838
361 Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	13 418	12 016	11 836	11 422	11 494	11 539
362 Finanz- und Lastenausgleich	305 008	326 796	384 856	413 114	434 133	439 966
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	659 918	672 761	784 205	800 925	814 278	825 400
366 Nicht aktivierte Investitionsbeiträge	44 638	81 392	181 043	199 829	194 396	138 252

(+) : Aufwand; (-) : Ertrag; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

Ertragsanteile an Dritte

Zu den Ertragsanteilen an Dritte gehören die Anteile an vom Kanton vereinnahmten Gebühren und Steuern, die anderen Gemeinwesen zustehen. Im Voranschlag 2025 machen mit rund 35 Mio. Franken (28 Mio. Franken) die anteiligen Quellensteuern die grösste Position aus.

Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen

Die Entschädigungen an Gemeinwesen basieren hauptsächlich auf Beiträgen an Aus- und Weiterbildungsinstitute gemäss der Fachschulvereinbarung (FSV) und der Vereinbarung für Höhere Fachschulen (HFSV) von total 7.4 Mio. Franken. Im Weiteren fallen Entschädigungen an den Bund für den Vollzug der Arbeitslosenversicherung in der Höhe von rund 1.7 Mio. Franken sowie an die Gemeinden im Bereich Feuerschutz von 1.1 Mio. Franken darunter.

Finanz- und Lastenausgleich

Für den Nationalen Finanzausgleichs (NFA) bestehen die Aufwendungen aus dem Ressourcenausgleich von 253.9 Mio. Franken (221.6 Mio. Franken) und dem Härteausgleich von 1 Mio. Franken (1.1 Mio. Franken) (vgl. Kapitel 2.9). Der Innerkantonale Finanzausgleich enthält die Komponenten des horizontalen bzw. vertikalen Ressourcenausgleichs von 67.5 Mio. Franken bzw. von 36.3 Mio. Franken, des Lastenausgleichs von 20 Mio. Franken sowie der Strukturbeiträge von rund 3.3 Mio. Franken. (vgl. Kapitel 2.11). Zudem werden 3 Mio. Franken für familienergänzende Kinderbetreuung an die Gemeinden ausbezahlt. Die Darstellung in der obigen Tabelle «Übersicht Transferaufwand» zeigt lediglich die Aufwandpositionen (siehe auch Transferertrag).

Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte

Die grössten Positionen sind die inner- und ausserkantonale Spitalfinanzierung von 187.4 Mio. Franken (161.2 Mio. Franken), die Ergänzungsleistungen und Prämienvorbilligungen von 165.1 Mio. Franken (144 Mio. Franken) sowie die Beiträge an die Volks-, Mittel-, Hoch- und Sonderschulen von 180.5 Mio. Franken (127.2 Mio. Franken). Weitere massgebende Positionen sind die Beiträge an die Behinderteneinrichtungen von 55.6 Mio. Franken (52.5 Mio. Franken), an das öffentliche Verkehrsangebot von 53.3 Mio. Franken (50.8 Mio. Franken), für das das Asyl- und Flüchtlingswesen von 21.9 Mio. Franken (26.7 Mio. Franken), für Vergütungen der Pauschalen Steueranrechnung von 26.5 Mio. Franken (25 Mio. Franken), für den STAF-Ausgleich von 17.1 Mio. Franken (13.4 Mio. Franken) an die Bezirke und Gemeinden, an die stationäre und ambulante Kinderschutzmassnahmen von 12.5 Mio. Franken (7.9 Mio. Franken) sowie an ausserkantonale Schulen und Angebote von 11.7 Mio. Franken (11.9 Mio. Franken).

Nicht aktivierte Investitionsbeiträge

Die Beiträge an die N4 Neue Axenstrasse betragen im Voranschlagsjahr 2025 145.4 Mio. Franken. Nach einer Zunahme im Finanzplanjahr 2026 respektive 2027 auf bis 157.5 Mio. Franken verringern sich die Investitionsbeiträge im Finanzplanjahr 2028 auf 102.4 Mio. Franken. Finanziert sind diese einerseits durch Bundesbeiträge im Anteil von 92 % und die Spezialfinanzierung Strassenwesen. (vgl. auch Transferertrag). Die weiteren nicht aktivierten Investitionsbeiträge belaufen sich im Voranschlagsjahr 2025 auf rund 35.7 Mio. Franken und setzen sich hauptsächlich aus Beiträgen des Amtes für Wald und Natur von 13.7 Mio. Franken, des Amtes für Gewässer für Projekte im Gewässerschutz und Wasserbau von 7.1 Mio. Franken, Förderbeiträgen für das Energie-Gebäudeprogramm von brutto 6.4 Mio. Franken sowie Beiträgen des Amtes für Gesundheit und Soziales für das Projekt Ersatzbau Phönix in Einsiedeln und die Investitionsbeiträge an Alters- und Pflegeheime von 3 Mio. Franken, des Amtes für Landwirtschaft für Projekte im Bereich Strukturverbesserung und Bodenrecht von 2.6 Mio. Franken, des Amtes für öffentlichen Verkehr für die Busdrehzscheibe Schwyz Zentrum von 2.1 Mio. Franken und des Amtes für Kultur für den Beitrag an das Kloster Einsiedeln von 0.6 Mio. Franken zusammen.

Durchlaufende Beiträge (37)

Die grössten Aufwandpositionen sind die Direktzahlungen in der Landwirtschaft im Bereich Agrarmassnahmen von 77 Mio. Franken (77 Mio. Franken) und die Beiträge an die Pflegefinanzierung von 44.3 Mio. Franken (42 Mio. Franken). In der Nettobetrachtung mit dem analogen Ertragskonto sind Aufwand und Ertrag ausgeglichen.

Interne Verrechnungen (39)

Die internen Verrechnungen zwischen den Verwaltungseinheiten sind hauptsächlich technischer Natur. In der Nettobetrachtung mit dem analogen Ertragskonto sind Aufwand und Ertrag ausgeglichen.

Ertrag

Mit Anteilen von 45.9 % und 35.5 % im Voranschlagsjahr 2025 stellen der Fiskalertrag und der Transferertrag die grössten Ertragspositionen dar. Der Fiskalertrag wächst bis 2028 um 47.1 Mio. Franken auf einen Anteil von 47 %, während der Transferertrag insbesondere aufgrund der brutto verbuchten Investitionsbeiträge an die N4 Neue Axenstrasse in den Finanzplanjahren 2026/27 ansteigt und 2028 wieder auf einen Anteil von 34.7 % abnimmt.

ÜBERSICHT ERTRAG

Erfolgsrechnung Artengliederung – Ertrag (in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2026 FP	2027 FP	2028 FP
Total Ertrag	- 1 785 507	- 1 757 842	- 1 966 511	- 2 027 982	- 2 049 457	- 2 016 639
40 Fiskalertrag	- 863 287	- 833 450	- 901 690	- 929 040	- 936 410	- 948 805
41 Regalien und Konzessionen	- 5 746	- 6 450	- 15 097	- 18 697	- 18 697	- 18 697
42 Entgelte	- 60 142	- 55 328	- 62 386	- 61 853	- 62 036	- 62 090
43 Übrige Erträge	- 9 400	- 8 281	- 5 403	- 2 252	- 4 972	- 1 967
44 Finanzertrag	- 66 888	- 63 377	- 72 449	- 71 452	- 67 454	- 64 459
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	- 389	- 1 921	- 1 069	- 5 831	- 5 551	- 5 652
46 Transferertrag	- 553 834	- 568 122	- 698 854	- 728 363	- 741 553	- 699 987
47 Durchlaufende Beiträge	- 126 140	- 128 328	- 133 343	- 134 353	- 135 754	- 137 167
49 Interne Verrechnungen	- 99 681	- 92 585	- 76 220	- 76 141	- 77 030	- 77 815

(+) : Aufwand; (-) : Ertrag; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

Fiskalertrag (40)

Der Fiskalertrag im Voranschlagsjahr 2025 ist auf der Basis eines Steuerfusses von 120 % für natürliche und 160 % für juristische Personen berechnet und wird insgesamt auf 901.7 Mio. Franken prognostiziert. Er liegt mit rund 68.2 Mio. Franken über dem Voranschlagswert 2024. Der Fiskalertrag unterteilt sich in die folgenden Steuerteilbereiche:

ÜBERSICHT FISKALERTRAG

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2026 FP	2027 FP	2028 FP
Total Fiskalertrag	- 863 287	- 833 450	- 901 690	- 929 040	- 936 410	- 948 805
400 Direkte Steuern natürliche Personen ¹	- 591 738	- 570 850	- 619 900	- 630 400	- 640 900	- 651 400
401 Direkte Steuern juristische Personen ¹	- 97 413	- 114 675	- 109 675	- 127 475	- 125 275	- 128 075
402 Übrige Direkte Steuern	- 120 979	- 94 500	- 116 500	- 114 500	- 112 500	- 110 500
403 Besitz- und Aufwandsteuern	- 53 157	- 53 425	- 55 615	- 56 665	- 57 735	- 58 830

(+) : Aufwand; (-) : Ertrag; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

¹ Nachträge Gewinnsteuern (direkte Steuern NP) in der Höhe von 12 Mio. Franken wurden 2024 V als Nachträge Einkommenssteuern (direkte Steuern JP) budgetiert

Direkte Steuern natürliche Personen

Die direkten Steuern der natürlichen Personen des Voranschlags 2025 von 619.9 Mio. Franken (582.9 Mio. Franken¹) begründen sich mehrheitlich durch die Einkommenssteuern von 350 Mio. Franken und die Vermögenssteuern von 104 Mio. Franken (Vorjahr insgesamt 426.5 Mio. Franken). Zudem werden Nachträge auf Einkommenssteuern von 79 Mio. Franken und Nachträge auf Vermögenssteuern von 21 Mio. Franken erwartet (Vorjahr insgesamt 103 Mio. Franken). Weiter werden Quellensteuern in der Höhe von 50 Mio. Franken (40 Mio. Franken), Steuern auf Kapitalabfindungen von 14 Mio. Franken (12 Mio. Franken) sowie Nachsteuern Einkommen und Vermögen von 1.5 Mio. Franken veranschlagt. Für die Prognosen 2025 der Einkommens- und Vermögenssteuern (inklusive Nachträge) wurde auf die Schätzung der Gemeinden referenziert. In den Finanzplanjahren 2026–2028 wird mit einem leicht steigenden Steuertrag gerechnet.

Direkte Steuern juristische Personen

Die Steuereinnahmen der juristischen Personen werden im Voranschlagsjahr mit 109.7 Mio. Franken (102.7 Mio. Franken¹) prognostiziert. In den Finanzplanjahren wird eine Steigerung auf 128.1 Mio. Franken

erwartet. Dies vor allem aufgrund der Zunahme der Gewinnsteuern juristischer Personen, welche bis 2028 um 18.1 Mio. Franken auf 123 Mio. Franken ansteigen.

Übrige direkte Steuern

Bei den übrigen direkten Steuern von 116.5 Mio. Franken (94.5 Mio. Franken) handelt es sich um die Grundstückgewinnsteuern von 112 Mio. Franken sowie Spielbanken- und Spielautomatenabgaben von 4.5 Mio. Franken.

Besitz- und Aufwandsteuern

Unter die Besitz- und Aufwandsteuern fallen die Motorfahrzeugsteuern in der Höhe von 52.5 Mio. Franken (50.4 Mio. Franken) und die Schiffssteuern von rund 3.1 Mio. Franken (3 Mio. Franken).

Regalien und Konzessionen (41)

Die Regalien und Konzessionen werden im Voranschlagsjahr mit 15.1 Mio. Franken (6.5 Mio. Franken) prognostiziert. Im Voranschlag 2025 wird keine Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank erwartet, jedoch erfolgt eine Zuweisung des Gegenwerts aus dem Rückruf der sechsten Banknotenserie vor 25 Jahren in Höhe von 8.8 Mio. Franken für den Kanton. In den Finanzplanjahren wird wieder mit einem Anteil am Gewinn der Schweizerischen Nationalbank von je 12.4 Mio. Franken (einfache Ausschüttung) gerechnet. Weiter werden im Voranschlagsjahr Wasserrechtsgebühren von 4.8 Mio. Franken sowie Jagd- und Fischereipatentgebühren von rund 1 Mio. Franken veranschlagt.

Entgelte (42)

Bedeutende Entgelte stammen hauptsächlich aus den Gebühren für Amtshandlungen von 27.9 Mio. Franken insbesondere Gebühren für Motorfahrzeuge und -räder, den Ordnungsbussen und Geldstrafen von 12.6 Mio. Franken sowie den Schulgeldern von 6.6 Mio. Franken. Weiter sind Benutzungsgebühren und Dienstleistungen sowie Erlöse aus Verkäufen in Höhe von je 2.8 Mio. Franken enthalten.

Verschiedene Erträge (43)

Die verschiedenen Erträge von 5.4 Mio. Franken beinhalten hauptsächlich die erste Tranche der Heimfallverzichtsentschädigung der Muoatakraftwerke in Höhe von 3.2 Mio. Franken.

Finanzertrag (44)

Der Finanzertrag beträgt 72.4 Mio. Franken und setzt sich mehrheitlich aus der Gewinnzuweisung und der Abgeltung der Staatsgarantie der Schwyzer Kantonalbank im Betrag von 60.5 Mio. Franken zusammen. Zudem sind Zinsen von Festgeldanlagen in Höhe von 9 Mio. Franken enthalten.

Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen (45)

Es handelt sich im Voranschlagsjahr 2025 um eine geplante Entnahme aus der Spezialfinanzierung Feuerschutz in Höhe von 0.7 Mio. Franken und den Fondsbezug aus dem Lotteriefonds von 0.4 Mio. Franken für die Finanzierung des Y-Magazins in den Jahren 2025/26.

Transferertrag (46)

Der Transferertrag widerspiegelt vielfach die Positionen im Transferaufwand.

ÜBERSICHT TRANSFERERTRAG

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2026 FP	2027 FP	2028 FP
Total Transferertrag	- 553 834	- 568 122	- 698 854	- 728 363	- 741 553	- 699 987
460 Ertragsanteile von Dritten	- 258 405	- 245 859	- 266 214	- 287 167	- 302 702	- 308 227
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	- 69 746	- 64 338	- 51 128	- 46 400	- 44 007	- 45 495
462 Finanz- und Lastenausgleich	- 56 334	- 56 574	- 74 652	- 74 339	- 74 339	- 74 339
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	- 169 223	- 201 251	- 306 740	- 320 337	- 320 385	- 271 806
469 Übriger Transferertrag	- 126	- 100	- 120	- 120	- 120	- 120

(+) : Aufwand; (-) : Ertrag; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

Ertragsanteile von Dritten

Im Konto Ertragsanteile im Voranschlagsjahr 2025 werden Anteile an der direkten Bundessteuer von 210 Mio. Franken (193.6 Mio. Franken), an der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA; Spezialfinanzierung Strassenwesen) von 11.8 Mio. Franken (12.2 Mio. Franken), an der pauschalen Steueranrechnung von 11.5 Mio. Franken (11 Mio. Franken), an der Verrechnungssteuer von 10 Mio. Franken (10 Mio. Franken), an der Mineralölsteuer von 7.7 Mio. Franken (8.3 Mio. Franken) sowie an der Ergänzungssteuer von 5 Mio. Franken erwartet.

Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen

Die Bundesbeiträge für Asylsuchende und Flüchtlinge von 35.9 Mio. Franken (39.7 Mio. Franken), für die Kinderschutzmassnahmen von 6.5 Mio. Franken (4.2 Mio. Franken), für die Regionale Arbeitsvermittlungszentren von 3.6 Mio. Franken (3.5 Mio. Franken) und für den Vollzug der Arbeitslosenversicherung von 1.3 Mio. Franken (1.3 Mio. Franken) bilden die Hauptpositionen der Entschädigungen von Gemeinwesen im Voranschlagsjahr 2025.

Finanz- und Lastenausgleich

Die Bezirks- und Gemeindebeiträge für den horizontalen Ressourcenausgleich des Innerkantonalen Finanzausgleichs (vgl. Kapitel 2.11) betragen 67.5 Mio. Franken im Voranschlagsjahr 2025. Der Ertrag des geografisch-topografischen Lastenausgleichs des NFA beträgt 7.2 Mio. Franken (vgl. Kapitel 2.9).

Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritte

Die grössten Positionen sind die Bundesbeiträge für den Bau der N4 Neue Axenstrasse (Spezialfinanzierung Strassenwesen) von 133.7 Mio. Franken (36.4 Mio. Franken) und für die Beiträge an die Prämienverbilligungen von 65.6 Mio. Franken (60.1 Mio. Franken) sowie an die Ergänzungsleistungen von 20.1 Mio. Franken (19.6 Mio. Franken). Im Weiteren fallen Bezirks- und Gemeindebeiträge an den öffentlichen Verkehr von rund 22 Mio. Franken (20.6 Mio. Franken) und an die Sonderschulen von 17.8 Mio. Franken (16.5 Mio. Franken) an. Zudem sind Bundesbeiträge für Kantonsinterne Schulen und Angebote von 9.9 Mio. Franken (10.1 Mio. Franken), für Projekte im Amt für Wald und Natur von 9.5 Mio. Franken, Beiträge im Bereich Integration von 9.1 Mio. Franken sowie im Bereich Feuerschutz von 4.9 Mio. Franken enthalten.

Übriger Transferertrag

Der verschiedene Transferertrag beinhaltet die Rückverteilung der CO₂-Abgabe.

Durchlaufende Beiträge (47)

Die zwei grössten Ertragspositionen sind die Direktzahlungen in der Landwirtschaft von 77 Mio. Franken und die Bundesbeiträge an die Pflegefinanzierung von 44.3 Mio. Franken. In der Nettobetrachtung mit dem analogen Aufwandkonto sind Aufwand und Ertrag ausgeglichen.

Interne Verrechnungen (49)

Die internen Verrechnungen zwischen den Verwaltungseinheiten sind hauptsächlich technischer Natur. In der Nettobetrachtung mit dem analogen Aufwandkonto sind Aufwand und Ertrag ausgeglichen.

Spezialfinanzierung Eigenkapital

Die Einlagen respektive Entnahmen der Spezialfinanzierung Strassenwesen werden in der folgenden Tabelle dargestellt. Details zur Finanzierung Strassenwesen sind im Kapitel 2.12 zu finden.

ÜBERSICHT SPEZIALFINANZIERUNG EIGENKAPITAL

Erfolgsrechnung Artengliederung – Spezialfinanzierung Eigenkapital (in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2026 FP	2027 FP	2028 FP
9 Spezialfinanzierung Eigenkapital	16 539	6 126	- 11 958	- 31 313	- 39 190	- 32 657
90 Einlage in die Spezialfinanzierung / Ertragsüberschuss	16 539	6 126	-	-	-	-
91 Entnahme aus der Spezialfinanzierung / Aufwandüberschuss	-	-	- 11 958	- 31 313	- 39 190	- 32 657

(+) : Aufwand, Einlage, Ertragsüberschuss in der SF; (-) : Ertrag, Entnahme, Aufwandüberschuss in der SF; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

Entnahme aus der Spezialfinanzierung / Aufwandüberschuss (91)

Aufgrund der Aufwandsüberschüsse in der Spezialfinanzierung Strassenwesen erfolgen im Voranschlagsjahr 2025 Entnahmen im Umfang von rund 12 Mio. Franken. In den Finanzplanjahren 2026–2028 sind Entnahmen zwischen 31.3 Mio. Franken bis 39.2 Mio. Franken vorgesehen.

4.3 Entwicklungen in den Finanzplanjahren

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die wichtigsten Aufwand- und Ertragspositionen in der Entwicklung des Ertrags- und Aufwandüberschusses in den Finanzplanjahren.

ÜBERLEITUNG

	(in Mio. Fr.)
<i>Voranschlag 2025 Aufwandüberschuss</i>	<i>87.7</i>
Verbesserungen	
Zunahme Steuereinnahmen (netto):	-49.7
<i>höhere Einkommenssteuern nat. Personen inkl. Nachträge und Nachsteuern</i>	<i>-11.0</i>
<i>höhere Vermögenssteuern nat. Personen inkl. Nachträge</i>	<i>-3.5</i>
<i>tieferer Quellensteuern (netto)</i>	<i>1.2</i>
<i>höhere Gewinnsteuern jur. Personen inkl. Nachträge und Nachsteuern</i>	<i>-17.7</i>
<i>höhere Kapitalsteuern jur. Personen inkl. Nachträge</i>	<i>-0.1</i>
<i>höherer Anteil an direkter Bundessteuer (netto)</i>	<i>-5.6</i>
<i>tieferer Grundstücksgewinnsteuern (netto)</i>	<i>2.0</i>
<i>höherer Anteil an Ergänzungssteuer</i>	<i>-15.0</i>
höherer Anteil Reingewinn SNB	-3.6
Verschlechterungen	
höhere Nettobeiträge an den Nationalen Finanzausgleich (NFA)	23.2
höherer Personalaufwand (davon 2.4 Mio. im Sicherheitsdepartement)	6.6
höhere Beiträge an inner- und ausserkantonale Spitäler	5.5
höhere Abschreibungen Hochbauten Verwaltungsvermögen aufgrund Investitionen	4.9
höhere Investitionsbeiträge an Bezirke und Gemeinden (Wasserbau)	2.2
höhere Beiträge an Schülerpauschalen Bezirke und Gemeinden	3.4
Heimfallverzichtsentschädigung (AFG)	3.0
höhere Beiträge an Organisationen (Wirtschaftsförderung)	3.0
höhere Investitionsbeitrag an Busbahnhöfe	2.4
tieferer Zinsen Festgeldanlagen	2.0
Diverse (netto)	2.7
<i>Finanzplan 2026 Aufwandüberschuss</i>	<i>93.3</i>
Verbesserungen	
Zunahme Steuereinnahmen (netto):	-24.6
<i>höhere Einkommenssteuern nat. Personen inkl. Nachträge und Nachsteuern</i>	<i>-11.0</i>
<i>höhere Vermögenssteuern nat. Personen inkl. Nachträge</i>	<i>-3.5</i>
<i>tieferer Quellensteuern (netto)</i>	<i>1.2</i>
<i>tieferer Gewinnsteuern jur. Personen inkl. Nachträge und Nachsteuern</i>	<i>2.3</i>
<i>höhere Kapitalsteuern jur. Personen inkl. Nachträge</i>	<i>-0.1</i>
<i>höherer Anteil an direkter Bundessteuer (netto)</i>	<i>-5.5</i>
<i>tieferer Grundstücksgewinnsteuern (netto)</i>	<i>2.0</i>
<i>höherer Anteil an Ergänzungssteuer</i>	<i>-10.0</i>
Heimfallverzichtsentschädigung (AFG)	-3.0
tieferer Beiträge an Schulanlagen	-2.2
Diverse (netto)	-2.4
Verschlechterungen	
höhere Nettobeiträge an den Nationalen Finanzausgleich (NFA)	20.7
höhere Abschreibungen Hochbauten Verwaltungsvermögen aufgrund Investitionen	6.4
höherer Personalaufwand (davon 2.2 Mio. im Sicherheitsdepartement)	6.2
höhere Beiträge an inner- und ausserkantonale Spitäler	5.7
tieferer Zinsen Festgeldanlagen	4.0
höhere Beiträge Ergänzungsleistungen (EL)	3.7
höhere Beiträge an Organisationen (Wirtschaftsförderung)	2.0
<i>Finanzplan 2027 Aufwandüberschuss</i>	<i>109.7</i>

(+) : Aufwand, Verschlechterung; (-) : Ertrag, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

ÜBERLEITUNG (Fortsetzung)

Finanzplan 2027 Aufwandüberschuss

109.7

Verbesserungen

Zunahme Steuereinnahmen (netto):	-19.6
<i>höhere Einkommenssteuern nat. Personen inkl. Nachträge und Nachsteuern</i>	-11.0
<i>höhere Vermögenssteuern nat. Personen inkl. Nachträge</i>	-3.5
<i>tieferer Quellensteuern (netto)</i>	1.2
<i>höhere Gewinnsteuern jur. Personen inkl. Nachträge und Nachsteuern</i>	-2.7
<i>höhere Kapitalsteuern jur. Personen inkl. Nachträge</i>	-0.1
<i>höherer Anteil an direkter Bundessteuer (netto)</i>	-5.5
<i>tieferer Grundstücksgewinnsteuern (netto)</i>	2.0
tieferer Investitionsbeitrag an Busbahnhöfe	-3.5
Diverse (netto)	-0.4

Verschlechterungen

höhere Beiträge an inner- und ausserkantonale Spitäler	5.9
höhere Nettobeiträge an den Nationalen Finanzausgleich (NFA)	5.8
höherer Personalaufwand (davon 1.7 Mio. im Sicherheitsdepartement)	5.4
höhere Abschreibungen Hochbauten Verwaltungsvermögen aufgrund Investitionen	3.3
tieferer Zinsen Festgeldanlagen	3.0
Heimfallverzichtsentschädigung (AFG)	3.0
höhere Beiträge Ergänzungsleistungen (EL)	2.2

Finanzplan 2028 Aufwandüberschuss

114.9

(+) : Aufwand, Verschlechterung; (-) : Ertrag, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

4.4 Investitionsrechnung nach Kostenarten

Bei Ausgaben von 117.5 Mio. Franken (94.4 Mio. Franken) und Einnahmen von 7.2 Mio. Franken (9.1 Mio. Franken) resultieren Nettoinvestitionen im Voranschlagsjahr 2025 von 110.3 Mio. Franken (85.3 Mio. Franken). Die Entwicklung im Voranschlagsjahr und in den Finanzplanjahren 2026–2028 zeigt eine steigende Investitionstätigkeit, die sich mit Nettoinvestitionen zwischen 130.8 Mio. Franken und 158.3 Mio. Franken niederschlägt.

ÜBERSICHT INVESTITIONSRECHNUNG

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2026 FP	2027 FP	2028 FP
Total Ausgaben	69 556	94 374	117 507	139 623	168 449	142 863
Total Einnahmen	- 8 130	- 9 052	- 7 184	- 8 848	- 10 180	- 9 584
Nettoinvestitionen (+)	61 426	85 322	110 323	130 775	158 269	133 279

(+) : Ausgaben; (-) : Einnahmen; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

Investitionsausgaben

Mit Anteilen von 41.7 % und 39 % im Voranschlagsjahr 2025 bilden die Hochbauten sowie die Strassen und Verkehrswege mit 94.9 Mio. Franken den Grossteil der Investitionsausgaben. In den Finanzplanjahren steigen die Investitionen in diesen beiden Bereichen bis zum Jahr 2028 um 38.8 Mio. Franken auf 133.7 Mio. Franken.

ARTENGLIEDERUNG – INVESTITIONSAUSGABEN

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2026 FP	2027 FP	2028 FP
5 Investitionsausgaben	69 556	94 374	117 507	139 623	168 449	142 863
50 Sachanlagen	58 635	85 374	101 507	135 623	164 449	138 863
500 Grundstücke	650	-	-	-	-	-
501 Strassen und Verkehrswege	29 633	34 675	45 825	66 583	75 519	74 363
504 Hochbauten	25 841	44 400	49 049	64 000	84 000	59 300
506 Mobilien	2 511	6 299	6 633	5 040	4 930	5 200
54 Darlehen	10 921	9 000	16 000	4 000	4 000	4 000
545 Darlehen an private Unternehmen	10 921	9 000	16 000	4 000	4 000	4 000

(+) : Ausgaben; (-) : Einnahmen; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

Strassen / Verkehrswege (501)

Die Investitionen liegen im Voranschlagsjahr bei rund 45.8 Mio. Franken und steigen bis ins Finanzplanjahr 2028 auf 74.4 Mio. Franken. Die geplanten Ausbaukosten sehen für das Voranschlagsjahr grössere Projekte wie Dritte Altmatt Nord – Höli – Biberbrugg, Hirschenbrücke, Altendorf, Weid bis Brücke Hinterthal, Muotathal, Holeneich – Lägeten, Tuggen, Ortsdurchfahrt Galgenen, Ausbau Schuttwald, Goldau, Lustnau – Biberegg, Rothenthurm, Schwyzerstrasse, Ingenbohl, Muotabrücke Ibach – Postplatz Ibach, Schwyz vor.

Hochbauten (504)

Die Zunahme bei den Hochbauten von 49 Mio. Franken im Voranschlagsjahr 2025 bis 84 Mio. Franken in den Finanzplanjahren begründet sich in den Bauten der Arealentwicklung Verwaltungs- und Sicherheitszentrum Kaltbach, der Erweiterung des Polizei- und Justizzentrums Biberbrugg, der Standortentwicklung und Sanierung der Kantonsschule Nuolen, des Neubaus der Kantonsschule Ausserschwyz Pfäffikon sowie der Sanierung und Erweiterung der Kantonsschule Kollegium Schwyz.

Mobilien (506)

Die Anschaffung von Mobilien erfolgt aufgrund der Aktivierungsgrenze von Fr. 100 000.-- meist direkt über die Erfolgsrechnung. Bei den geplanten 6.6 Mio. Franken im Voranschlagsjahr 2025 handelt es sich um Ersatzinvestitionen von Strassenunterhaltsfahrzeugen (Spezialfinanzierung Strassenwesen) sowie um Investitionen in die Erweiterung Taktikturn, in Geschwindigkeitsmessenanlagen und in den «Werterhalt POLYCOM 2030».

Darlehen an private Unternehmungen (545)

Im Voranschlag 2025 sind Betriebshilfedarlehen im Amt für Landwirtschaft in der Höhe von 15 Mio. Franken vorgesehen, welche in den Finanzplanjahren auf 3 Mio. Franken sinken. Zudem werden Darlehen an Unternehmen im Rahmen der Wirtschaftsförderung und Regionalpolitik (NRP) von 1 Mio. Franken gewährt.

Investitionseinnahmen

67.2 % aller Investitionseinnahmen im Voranschlagsjahr 2025 sind Investitionsbeiträge vom Bund. Der zweitgrösste Anteil mit 14 % machen die Rückerstattungen der Strassen und Verkehrswege aus.

ARTENGLIEDERUNG – INVESTITIONSEINNAHMEN

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2026 FP	2027 FP	2028 FP
6 Investitionseinnahmen	- 8 130	- 9 052	- 7 184	- 8 848	- 10 180	- 9 584
61 Rückerstattungen	- 3 092	- 1 986	- 1 012	- 1 299	- 1 850	- 1 765
610 Rückerstattungen Grundstücke	-	- 5	- 5	- 5	- 5	- 5
611 Rückerstattungen Strassen / Verkehrswege	- 3 092	- 1 981	- 1 007	- 194	- 85	-
616 Rückerstattungen Mobilien	-	-	-	- 1 100	- 1 760	- 1 760
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	- 3 991	- 5 950	- 4 826	- 6 286	- 7 067	- 6 556
630 Investitionsbeiträge Bund	- 3 991	- 5 950	- 4 826	- 6 286	- 7 067	- 6 556
64 Rückzahlung von Darlehen	- 1 047	- 1 116	- 1 346	- 1 263	- 1 263	- 1 263
644 Rückzahlung von Darlehen öffentliche Unternehmen	- 426	- 426	- 426	- 426	- 426	- 426
645 Rückzahlung von Darlehen private Unternehmen	- 621	- 690	- 920	- 837	- 837	- 837

(+) : Ausgaben; (-) : Einnahmen; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

Rückerstattungen Strassen / Verkehrswege (611)

Bei den Rückerstattungen handelt es sich um Rückvergütungen von Bezirken, Gemeinden und Privaten. Die steigenden Einnahmen sind insbesondere auf die Beiträge für die Strassenbauprojekte Ausbau Weid bis Brücke Hinterthal, Muotathal, Knoten Diesel, Ibach, Radweg Merlischachen – Sumpf, Küssnacht sowie das Vorprojekt Umfahrung Rothenthurm zurückzuführen.

Rückerstattungen Mobilien (616)

Dabei handelt es sich um die Rückerstattungen des Kantons Zug für die Einsatzleitzentrale in den Finanzplanjahren.

Investitionsbeiträge Bund (630)

Die geplanten Investitionsbeiträge vom Bund im Voranschlagsjahr 2025 erfolgen hauptsächlich für den Bau und Ausbau von Hauptstrassen (Spezialfinanzierung Strassenwesen) von rund 3.9 Mio. Franken sowie verschiedenen Beiträgen aus dem Agglomerationsprogramm von 0.8 Mio. Franken.

Rückzahlungen von Darlehen öffentliche Unternehmungen (644)

Im Voranschlagsjahr 2025 erfolgt eine weitere Teilrückzahlung des Darlehens der Schweizerischen Südostbahn AG (SOB) sowie der Luftseilbahn Illgau-Ried.

Rückzahlung von Darlehen private Unternehmungen (645)

Dabei handelt es sich hauptsächlich um Rückzahlungen von Darlehen aus dem Bereich der Wirtschaftsförderung und Regionalpolitik.

5. Institutionelle Übersichten

5.1 Stellenplan

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Stellenplanung bis 2028. Weiter zurückliegende Jahre sind den Leistungsaufträgen der Verwaltungseinheiten zu entnehmen.

STELLENPLAN

Vollzeitstellen (FTE)	2021 R	2022 R	2023 V	2023 R	2024 V	2025 V	Abw. zu 2024 V	2026 FP	2027 FP	2028 FP
21 Allgemeine Verwaltung	10.0	10.0	13.0	13.6	14.0	14.0	0.0	14.0	14.0	14.0
211 Staatskanzlei	10.0	10.0	13.0	13.6	14.0	14.0	0.0	14.0	14.0	14.0
22 Departement des Innern	115.3	101.7	108.5	108.9	116.4	117.9	1.5	119.4	120.4	121.4
221 Departementssekretariat	2.6	2.6	2.6	2.6	3.0	3.0	0.0	3.0	3.0	3.0
223 Amt für Gesundheit und Soziales	44.0	30.0	28.0	30.1	33.5	35.0	1.5	36.5	37.5	38.5
224 Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Innerschwyz	31.4	30.8	35.6	35.7	36.1	36.1	0.0	36.1	36.1	36.1
225 Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Ausserschwyz	37.3	38.3	42.3	40.5	43.8	43.8	0.0	43.8	43.8	43.8
23 Volkswirtschaftsdepartement	148.5	143.9	147.4	144.1	146.3	148.8	2.5	149.3	149.3	149.3
231 Departementssekretariat	3.1	3.0	3.2	2.8	3.2	3.2	0.0	3.2	3.2	3.2
232 Amt für Wirtschaft	12.1	12.7	12.8	12.3	12.8	12.8	0.0	12.8	12.8	12.8
233 Amt für Raumentwicklung	18.4	18.3	18.8	19.0	19.8	20.3	0.5	20.8	20.8	20.8
234 Amt für Migration	32.4	32.6	34.0	37.0	37.0	38.0	1.0	38.0	38.0	38.0
235 Amt für Arbeit	57.3	50.5	52.6	46.6	46.5	46.5	0.0	46.5	46.5	46.5
236 Amt für Landwirtschaft	25.2	26.8	26.0	26.4	27.0	28.0	1.0	28.0	28.0	28.0
24 Bildungsdepartement	486.3	498.4	514.0	517.0	522.0	540.7	18.7	543.7	545.1	545.1
241 Departementssekretariat	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	0.0	2.0	2.0	2.0
2420 Amt für Volksschulen und Sport	53.8	54.2	57.2	54.7	57.4	57.4	0.0	57.4	57.4	57.4
2425 Heilpädagogisches Zentrum Innerschwyz	50.2	52.7	55.9	57.5	57.2	66.7	9.5	66.7	66.7	66.7
2426 Heilpädagogisches Zentrum Ausserschwyz	50.3	54.7	56.8	60.3	62.2	70.5	8.3	71.9	73.3	73.3
2430 Amt für Mittel- und Hochschulen	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0	0.0	3.0	3.0	3.0
2435 Kantonsschule Kollegium Schwyz	51.7	50.3	51.1	50.4	51.1	50.1	- 1.0	50.1	50.1	50.1
2436 Kantonsschule Ausserschwyz	77.4	75.7	73.7	73.8	74.0	75.3	1.3	76.9	76.9	76.9
2440 Amt für Berufsbildung	11.5	11.5	11.7	11.5	11.7	11.7	0.0	11.7	11.7	11.7
2445 Berufsbildungszentrum Goldau	51.4	53.3	53.8	55.1	54.7	54.9	0.2	54.9	54.9	54.9
2446 Berufsbildungszentrum Pfäffikon	54.3	58.4	62.5	63.5	62.5	63.0	0.5	63.0	63.0	63.0
2447 Kaufmännische Berufsschule Schwyz	20.1	21.3	21.5	22.1	21.5	22.0	0.5	22.0	22.0	22.0
2448 Kaufmännische Berufsschule Lachen	21.9	22.9	25.3	23.9	24.7	23.4	- 1.3	23.4	23.4	23.4
245 Amt für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung	18.5	18.2	18.3	17.9	18.3	18.5	0.2	18.5	18.5	18.5
246 Amt für Kultur	20.0	20.5	21.2	21.2	21.7	22.2	0.5	22.2	22.2	22.2

STELLENPLAN (Fortsetzung)

Vollzeitstellen (FTE)		2021 R	2022 R	2023 V	2023 R	2024 V	2025 V	Abw. zu 2024 V	2026 FP	2027 FP	2028 FP
25	Sicherheitsdepartement	427.1	432.6	441.7	440.0	449.7	455.7	6.0	465.7	473.7	478.7
251	Departementssekretariat	2.4	2.4	2.4	2.4	2.4	1.0	- 1.4	1.0	1.0	1.0
252	Rechts- und Beschwerdedienst	14.2	14.9	16.0	14.3	16.0	17.4	1.4	18.4	18.4	18.4
256	Kantonspolizei	290.2	294.1	300.0	298.5	306.0	311.0	5.0	317.0	322.0	328.0
257	Amt für Justizvollzug	26.8	27.5	27.4	28.0	28.4	28.4	0.0	30.4	30.4	30.4
258	Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz	36.1	36.6	38.4	39.8	39.4	40.4	1.0	41.4	41.4	41.4
259	Staatsanwaltschaft	57.4	57.2	57.5	57.1	57.5	57.5	0.0	57.5	60.5	59.5
27	Finanzdepartement	199.0	200.5	205.9	201.5	208.1	211.1	3.0	215.1	217.1	218.1
271	Departementssekretariat	3.0	3.0	3.0	3.0	4.0	4.0	0.0	4.0	4.0	4.0
272	Personalamt	10.4	10.0	10.5	11.2	11.0	11.0	0.0	11.0	11.0	11.0
273	Amt für Finanzen	13.7	13.2	14.0	13.3	14.0	14.0	0.0	14.0	14.0	14.0
274	Steuerverwaltung	144.8	145.5	147.8	145.0	147.8	148.8	1.0	149.8	150.8	150.8
275	Amt für Informatik	21.7	23.1	24.7	22.7	25.0	27.0	2.0	30.0	31.0	32.0
276	Finanzkontrolle	3.4	3.4	3.6	4.0	4.0	4.0	0.0	4.0	4.0	4.0
277	Datenschutz	2.1	2.3	2.3	2.3	2.3	2.3	0.0	2.3	2.3	2.3
28	Baudepartement	159.9	164.1	171.9	168.5	173.9	174.9	1.0	174.5	175.5	175.5
281	Departementssekretariat	4.8	5.3	5.9	5.2	5.9	5.9	0.0	5.5	5.5	5.5
282	Tiefbauamt (Spezialfinanzierung)	75.0	75.8	80.0	79.2	82.0	82.0	0.0	82.0	82.0	82.0
283	Verkehrsamt	55.1	56.7	58.3	58.3	58.3	59.3	1.0	59.3	60.3	60.3
284	Amt für öffentlichen Verkehr	4.8	4.8	4.9	4.6	4.9	4.9	0.0	4.9	4.9	4.9
285	Hochbauamt	20.2	21.6	22.8	21.2	22.8	22.8	0.0	22.8	22.8	22.8
29	Umweltdepartement	76.8	76.9	80.1	77.9	82.4	83.4	1.0	83.4	83.4	83.4
291	Departementssekretariat	4.9	4.4	4.4	4.3	4.3	4.3	0.0	4.3	4.3	4.3
292	Amt für Umwelt und Energie	16.3	16.4	17.3	16.4	17.4	17.4	0.0	17.4	17.4	17.4
294	Amt für Wald und Natur	33.2	33.4	33.5	33.5	34.8	35.3	0.5	35.3	35.3	35.3
295	Amt für Gewässer	12.8	13.4	14.3	13.9	15.3	15.8	0.5	15.8	15.8	15.8
296	Amt für Geoinformation	9.7	9.4	10.6	9.8	10.6	10.6	0.0	10.6	10.6	10.6
40	Gerichtswesen	28.1	28.4	30.2	29.4	32.0	34.6	2.6	35.1	35.6	36.1
401	Kantonsgesicht	12.5	13.4	14.2	14.4	16.0	17.8	1.8	18.3	18.8	19.3
402	Verwaltungsgericht	9.6	8.9	9.8	9.0	9.8	9.8	0.0	9.8	9.8	9.8
403	Strafgericht	6.1	6.1	6.2	6.0	6.2	7.0	0.8	7.0	7.0	7.0
Total Vollzeitstellen (FTE)		1650.9	1656.5	1712.7	1700.9	1744.8	1781.1	36.3	1800.2	1814.1	1821.6

5.2 Erfolgs- und Investitionsrechnung nach Institutionen

Die Saldi der beantragten Voranschlagskredite 2025 sowie der Finanzplanjahre 2026–2028 der Erfolgsrechnung gegliedert nach Institutionen widerspiegeln den Aufwand und Ertrag nach Kostenarten.

ERFOLGSRECHNUNG NACH INSTITUTIONEN

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2026 FP	2027 FP	2028 FP
101 Kantonsrat	526	867	677	677	677	677
201 Regierungsrat	2 843	2 867	2 893	2 931	2 968	3 007
21 Allgemeine Verwaltung	4 217	5 318	5 314	5 209	5 303	5 360
211 Staatskanzlei	4 217	5 318	5 314	5 209	5 303	5 360
22 Departement des Innern	318 875	325 707	379 650	389 967	399 041	408 288
221 Departementssekretariat	4 649	4 983	5 402	5 372	5 467	5 564
222 Sozialversicherungen	60 630	61 325	84 752	87 234	91 530	94 327
223 Amt für Gesundheit und Soziales	242 597	248 061	278 313	285 973	290 539	296 661
224 Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Innerschwyz	4 525	5 105	5 135	5 262	5 288	5 422
225 Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Ausserschwyz	6 474	6 233	6 048	6 126	6 217	6 314
23 Volkswirtschaftsdepartement	8 690	20 675	19 269	22 871	25 340	25 355
231 Departementssekretariat	491	586	595	610	614	629
232 Amt für Wirtschaft	3 068	5 066	3 457	6 482	8 455	8 480
233 Amt für Raumentwicklung	2 078	2 799	2 883	2 862	2 922	2 971
234 Amt für Migration	- 7 029	1 730	1 543	2 004	2 496	2 231
235 Amt für Arbeit	2 249	2 701	2 739	2 798	2 772	2 844
236 Amt für Landwirtschaft	7 833	7 793	8 052	8 115	8 081	8 200
24 Bildungsdepartement	195 880	214 480	267 260	273 800	276 273	277 360
241 Departementssekretariat	824	852	816	832	844	855
2420 Amt für Volksschulen und Sport	56 303	62 510	113 042	116 422	116 118	115 511
2425 Heilpädagogisches Zentrum Innerschwyz	3 463	3 736	4 840	4 981	5 122	5 263
2426 Heilpädagogisches Zentrum Ausserschwyz	3 913	4 454	5 487	5 789	6 147	6 309
2430 Amt für Mittel- und Hochschulen	66 391	67 917	69 693	71 818	73 378	74 342
2435 Kantonsschule Kollegium Schwyz	7 000	7 417	7 264	7 393	7 608	7 596
2436 Kantonsschule Ausserschwyz	12 134	12 542	12 945	13 155	13 580	13 622
2440 Amt für Berufsbildung	16 063	17 805	17 660	17 615	17 395	17 433
2445 Berufsbildungszentrum Goldau	5 642	6 534	6 536	6 769	6 864	7 033
2446 Berufsbildungszentrum Pfäffikon	9 301	10 370	9 702	9 929	9 948	10 106
2447 Kaufmännische Berufsschule Schwyz	3 732	3 689	3 789	3 849	3 890	3 952
2448 Kaufmännische Berufsschule Lachen	3 850	4 459	4 272	4 102	4 108	3 972
245 Amt für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung	2 594	2 786	2 966	2 942	2 983	3 029
246 Amt für Kultur	4 670	9 409	8 248	8 204	8 288	8 337

(+) : Aufwandüberschuss; (-) : Ertragsüberschuss; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

ERFOLGSRECHNUNG NACH INSTITUTIONEN (Fortsetzung)

	2023 R	2024 V	2025 V	2026 FP	2027 FP	2028 FP
(in Fr. 1 000)						
25 Sicherheitsdepartement	62 404	66 735	69 812	71 174	72 738	74 181
251 Departementssekretariat	429	455	634	635	642	486
252 Rechts- und Beschwerdedienst	3 456	4 104	4 248	4 480	4 282	4 333
256 Kantonspolizei	42 001	45 380	46 879	48 000	49 080	50 428
257 Amt für Justizvollzug	2 335	1 227	1 262	1 567	1 628	1 691
258 Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz	3 270	3 675	3 898	3 678	3 753	3 896
259 Staatsanwaltschaft	10 913	11 894	12 891	12 814	13 353	13 347
27 Finanzdepartement	- 731 459	- 674 915	- 750 429	- 779 716	- 779 568	- 790 712
271 Departementssekretariat	550	1 286	1 167	1 194	1 141	1 128
272 Personalamt	6 391	6 754	8 014	7 952	7 985	8 018
273 Amt für Finanzen	158 143	179 824	203 264	223 470	247 900	256 321
274 Steuerverwaltung	- 905 771	- 879 250	- 976 729	- 1 026 327	- 1 050 935	- 1 070 242
275 Amt für Informatik	8 033	15 206	12 594	12 720	13 052	12 754
276 Finanzkontrolle	849	876	867	879	891	903
277 Datenschutz	346	389	394	396	398	406
28 Baudepartement	46 876	56 548	61 341	69 825	75 118	75 089
281 Departementssekretariat	525	667	678	640	653	669
282 Tiefbauamt (Spezialfinanzierung)	892	1 019	1 252	1 225	1 125	1 075
283 Verkehrsamt	- 2 311	- 1 936	- 2 037	- 2 291	- 2 281	- 2 271
284 Amt für öffentlichen Verkehr	27 885	31 657	33 971	36 936	36 180	32 813
285 Hochbauamt	19 885	25 141	27 477	33 315	39 441	42 803
29 Umweltdepartement	18 848	24 560	23 856	28 396	23 559	27 681
291 Departementssekretariat	613	651	657	667	677	687
292 Amt für Umwelt und Energie	4 736	6 354	6 156	6 255	6 944	6 729
294 Amt für Wald und Natur	9 310	10 218	13 372	12 453	10 476	10 559
295 Amt für Gewässer	2 443	5 374	1 823	6 971	3 607	7 674
296 Amt für Geoinformation	1 746	1 963	1 848	2 050	1 855	2 032
40 Gerichtswesen	6 281	7 508	8 042	8 147	8 291	8 564
401 Kantonsgericht	2 652	3 134	3 462	3 554	3 679	3 854
402 Verwaltungsgericht	1 722	2 112	2 190	2 182	2 180	2 257
403 Strafgericht	1 905	2 246	2 379	2 400	2 421	2 442
404 Anwaltskommission	2	16	11	11	11	11
Aufwandüberschuss (+) / Ertragsüberschuss (-)	- 66 019	50 350	87 685	93 281	109 740	114 850

(+) : Aufwandüberschuss; (-) : Ertragsüberschuss; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

Die Saldi der beantragten Voranschlagskredite 2025 sowie den Finanzplanjahren 2026–2028 der Investitionsrechnung gegliedert nach Institutionen widerspiegeln die Ausgaben und Einnahmen nach Kostenarten.

INVESTITIONSRECHNUNG NACH INSTITUTIONEN

	2023 R	2024 V	2025 V	2026 FP	2027 FP	2028 FP
(in Fr. 1 000)						
22 Departement des Innern	-	500	750	-	-	-
223 Amt für Gesundheit und Soziales	-	500	750	-	-	-
23 Volkswirtschaftsdepartement	10 425	8 403	15 173	3 256	3 256	3 256
232 Amt für Wirtschaft	1 725	403	173	256	256	256
236 Amt für Landwirtschaft	8 700	8 000	15 000	3 000	3 000	3 000
25 Sicherheitsdepartement	2 185	4 939	2 533	2 520	2 240	2 240
256 Kantonspolizei	2 185	4 939	2 533	2 520	2 240	2 240
28 Baudepartement	48 906	71 538	91 925	125 057	152 831	127 841
282 Tiefbauamt (Spezialfinanzierung)	22 850	30 099	41 636	61 518	69 292	69 002
284 Amt für öffentlichen Verkehr	- 461	- 461	- 461	- 461	- 461	- 461
285 Hochbauamt	26 517	41 900	50 750	64 000	84 000	59 300
29 Umweltdepartement	- 90	- 58	- 58	- 58	- 58	- 58
294 Amt für Wald und Natur	- 90	- 58	- 58	- 58	- 58	- 58
Nettoinvestitionen (+)	61 426	85 322	110 323	130 775	158 269	133 279

(+) : Ausgaben, Verschlechterung; (-) : Einnahmen, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

5.3 Übersicht Voranschlagskredite der Verwaltungseinheiten

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Voranschlagskredite der Erfolgsrechnung der einzelnen Verwaltungseinheiten. Separat davon ausgewiesen wird der leistungsunabhängige Aufwand und Ertrag.

Von den Voranschlagskrediten von total 87.7 Mio. Franken (Aufwandüberschuss) wird der leistungsunabhängige Aufwand und Ertrag von rund 725 Mio. Franken (Nettoertrag) abgegrenzt, wodurch sich Globalbudgets im Umfang von total 812.6 Mio. Franken (Nettoaufwand) ergeben.

ÜBERSICHT VORANSCHLAGSKREDITE

(in Fr. 1 000)	Total 2025 V	Leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag	Globalbudget
101 Kantonsrat	677	-	677
201 Regierungsrat	2 893	-	2 893
21 Allgemeine Verwaltung	5 314	-	5 314
211 Staatskanzlei	5 314		5 314
22 Departement des Innern	379 650	81 369	298 281
221 Departementssekretariat	5 402		5 402
222 Sozialversicherungen	84 752	81 369	3 383
223 Amt für Gesundheit und Soziales	278 313		278 313
224 Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Innerschwyz	5 135		5 135
225 Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Ausserschwyz	6 048		6 048
23 Volkswirtschaftsdepartement	19 269	-	19 269
231 Departementssekretariat	595		595
232 Amt für Wirtschaft	3 457		3 457
233 Amt für Raumentwicklung	2 883		2 883
234 Amt für Migration	1 543		1 543
235 Amt für Arbeit	2 739		2 739
236 Amt für Landwirtschaft	8 052		8 052
24 Bildungsdepartement	267 260	-	267 260
241 Departementssekretariat	816		816
2420 Amt für Volksschulen und Sport	113 042		113 042
2425 Heilpädagogisches Zentrum Innerschwyz	4 840		4 840
2426 Heilpädagogisches Zentrum Ausserschwyz	5 487		5 487
2430 Amt für Mittel- und Hochschulen	69 693		69 693
2435 Kantonsschule Kollegium Schwyz	7 264		7 264
2436 Kantonsschule Ausserschwyz	12 945		12 945
2440 Amt für Berufsbildung	17 660		17 660
2445 Berufsbildungszentrum Goldau	6 536		6 536
2446 Berufsbildungszentrum Pfäffikon	9 702		9 702
2447 Kaufmännische Berufsschule Schwyz	3 789		3 789
2448 Kaufmännische Berufsschule Lachen	4 272		4 272
245 Amt für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung	2 966		2 966
246 Amt für Kultur	8 248		8 248

(+) : Aufwandüberschuss, Verschlechterung; (-) : Ertragsüberschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

ÜBERSICHT VORANSCHLAGSKREDITE ERFOLGSRECHNUNG (Fortsetzung)

(in Fr. 1 000)		Total 2025 V	Leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag	Globalbudget
25	Sicherheitsdepartement	69 812	- 730	70 542
251	Departementssekretariat	634		634
252	Rechts- und Beschwerdedienst	4 248		4 248
256	Kantonspolizei	46 879		46 879
257	Amt für Justizvollzug	1 262		1 262
258	Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz	3 898	- 730	4 628
259	Staatsanwaltschaft	12 891		12 891
27	Finanzdepartement	- 750 429	- 800 548	50 119
271	Departementssekretariat	1 167		1 167
272	Personalamt	8 014		8 014
273	Amt für Finanzen	203 264	199 684	3 580
274	Steuerverwaltung	- 976 729	- 1 000 232	23 503
275	Amt für Informatik	12 594		12 594
276	Finanzkontrolle	867		867
277	Datenschutz	394		394
28	Baudepartement	61 341	-	61 341
281	Departementssekretariat	678		678
282	Tiefbauamt (Spezialfinanzierung)	1 252		1 252
283	Verkehrsamt	- 2 037		- 2 037
284	Amt für öffentlichen Verkehr	33 971		33 971
285	Hochbauamt	27 477		27 477
29	Umweltdepartement	23 856	- 5 044	28 900
291	Departementssekretariat	657		657
292	Amt für Umwelt und Energie	6 156		6 156
294	Amt für Wald und Natur	13 372		13 372
295	Amt für Gewässer	1 823	- 5 044	6 867
296	Amt für Geoinformation	1 848		1 848
40	Gerichtswesen	8 042	-	8 042
401	Kantonsgesicht	3 462		3 462
402	Verwaltungsgericht	2 190		2 190
403	Strafgericht	2 379		2 379
404	Anwaltskommission	11		11
Total		87 685	- 724 952	812 638

(+) : Aufwandüberschuss, Verschlechterung; (-) : Ertragsüberschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

Für die Ermittlung der Globalbudgets wird bei fünf Verwaltungseinheiten der leistungsunabhängige Aufwand und Ertrag gemäss § 13 Abs. 2 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt vom 20. November 2013, SRSZ 144.110, FHG, separat ausgewiesen bzw. vom Voranschlagskredit abgegrenzt.

LEISTUNGSUNABHÄNGIGE AUFWÄNDE UND ERTRÄGE

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2026 FP	2027 FP	2028 FP
22 Departement des Innern	57 356	58 072	81 369	83 820	88 085	90 850
222 Sozialversicherungen	57 356	58 072	81 369	83 820	88 085	90 850
Beiträge an die Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligungen und die Pflegefinanzierung.						
25 Sicherheitsdepartement	- 765	- 730	- 730	- 730	- 730	- 730
258 Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz	- 765	- 730	- 730	- 730	- 730	- 730
Anteil am Wehrpflichtersatz.						
27 Finanzdepartement	- 770 829	- 725 843	- 800 548	- 829 956	- 830 278	- 841 486
273 Amt für Finanzen	155 234	176 362	199 684	219 986	244 264	252 656
274 Steuerverwaltung	- 926 063	- 902 205	- 1 000 232	- 1 049 942	- 1 074 542	- 1 094 142
Zinsen, Vermögenserträge, kantonaler und nationaler Finanzausgleich sowie Steuern.						
29 Umweltdepartement	- 2 778	- 1 900	- 5 044	- 1 874	- 4 894	- 1 904
295 Amt für Gewässer	- 2 778	- 1 900	- 5 044	- 1 874	- 4 894	- 1 904
Nettoertrag aus dem Wasserregal.						
Total	- 717 016	- 670 400	- 724 952	- 748 740	- 747 816	- 753 269

(+) : Aufwandüberschuss; (-) : Ertragsüberschuss; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

Die Voranschlagskredite der Investitionsrechnung stellen die Investitionsausgaben (Bruttoinvestitionen) nach Verwaltungseinheiten wie folgt dar:

ÜBERSICHT VORANSCHLAGSKREDITE INVESTITIONSRECHNUNG

(in Fr. 1 000)	2025 V
22 Departement des Innern	750
223 Amt für Gesundheit und Soziales	750
23 Volkswirtschaftsdepartement	16 000
232 Amt für Wirtschaft	1 000
236 Amt für Landwirtschaft	15 000
25 Sicherheitsdepartement	2 533
256 Kantonspolizei	2 533
28 Baudepartement	98 225
282 Tiefbauamt (Spezialfinanzierung)	47 475
285 Hochbauamt	50 750

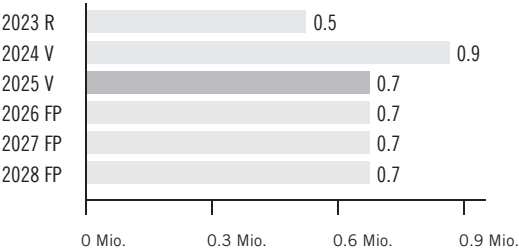
(+) : Aufwandüberschuss; (-) : Ertragsüberschuss; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

6. Leistungsaufträge inklusive Voranschlagskredite



Finanzielle Steuerungsgrößen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
30 Personalaufwand	376	507	487	-20	-4.0%	487	487	487
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	110	160	150	-10	-6.3%	150	150	150
36 Transferaufwand	40	200	40	-160	-80.0%	40	40	40
3 Aufwand	526	867	677	-190	-21.9%	677	677	677
Globalbudget	526	867	677	-190	-21.9%	677	677	677
Total	526	867	677	-190	-21.9%	677	677	677

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

36: Da gemäss Kantonsratsbeschluss vom 13. Dezember 2023 gestützt auf RRB Nr. 407/2023 keine Erhöhung der Fraktionsgelder von Fr. 160 000.-- in der Geschäftsordnung des Kantonsrates (GOKR) festgeschrieben werden soll, wurde im Voranschlag 2025 wieder der bisherige Betrag von Fr. 40 000.-- eingestellt.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	40	200	40	-160	-80.0%	40	40	40
36 Transferaufwand im Globalbudget	40	200	40	-160	-80.0%	40	40	40



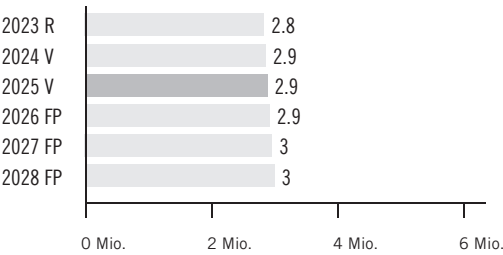
Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

363: Beiträge an die Geschäftsführungskosten der Fraktionen.



Finanzielle Steuerungsgrößen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
30 Personalaufwand	2 717	2 719	2 745	26	1.0%	2 783	2 820	2 859
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	133	160	160	-	0.0%	160	160	160
39 Interne Verrechnungen	13	14	14	-	0.0%	14	14	14
3 Aufwand	2 864	2 893	2 919	26	0.9%	2 957	2 994	3 033
43 Übrige Erträge	-8	-12	-12	-	0.0%	-12	-12	-12
49 Interne Verrechnungen	-13	-14	-14	-	0.0%	-14	-14	-14
4 Ertrag	-21	-26	-26	-	0.0%	-26	-26	-26
Globalbudget	2 843	2 867	2 893	26	0.9%	2 931	2 968	3 007
Total	2 843	2 867	2 893	26	0.9%	2 931	2 968	3 007

Voranschlagskredit



Grundauftrag

- Sekretariatsführung von Kantonsrat, Regierungsrat sowie Rechts- und Justizkommission.
- Wahlen und Abstimmungen.
- Planung und Koordination.
- Repräsentation, Information, Kommunikation, Internetauftritt und Soziale Medien.
- Amtliche Publikationen (Amtsblatt, Gesetzssammlung und Staatskalender) sowie Beglaubigungen und Wappenschutz.
- Beschaffung von Drucksachen und Verbrauchsmaterial.
- Telefonzentrale und Postwesen.



Umfeldanalyse

- Mittelfristig könnte der Druck, eVoting auch im Kanton Schwyz einzuführen, zunehmen.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Zum Zeitpunkt der Budgetierung sind auf Bundesebene verschiedene Revisionen am Wahlrecht in der Vorbereitung. Es gilt, diese Arbeiten zu beobachten, um sicherzustellen, dass der kantonale Vollzug rechtzeitig auf die nächsten eidgenössischen Wahlen erfolgt. Zudem gilt es, den Beschluss des Kantonsrates über das digitale Amtsblatt und die Massnahme M5.2 (E-Mitwirkung) der Strategie «Wirtschaft und Wohnen 2035» umzusetzen.

Stellenplanung

	2023 V	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2026 FP	2027 FP	2028 FP
Vollzeitstellen (FTE)								
Staatskanzlei	13.0	13.6	14.0	14.0	0.0	14.0	14.0	14.0
Allgemeine Verwaltung	13.0	13.6	14.0	14.0	0.0	14.0	14.0	14.0

Kommentar Stellenplanung

Die Staatskanzlei plant mit unverändert 14 Vollzeitstellen.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	9.7	9.8	10.0	10.0	13.6	14.0	14.0
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	14.2	14.6	13.9	12.0	11.5	-	-
Bearbeitete parlamentarische Vorstösse	Anzahl	136	104	102	107	104	100	100
Regierungsratsbeschlüsse	Anzahl	929	1 001	946	1 024	970	1 000	1 000
Ausgestellte Apostillen und Beglaubigungen	Anzahl	4 485	3 938	4 258	4 440	3 611	4 500	3 700
Abonnenten Amtsblatt	Anzahl	2 978	2 833	2 726	2 603	2 456	2 500	2 400
Versendete Medienmitteilungen	Anzahl	180	220	240	240	220	200	200

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Protokoll des Kantonsrates

Ziel

Rasches Vorliegen des Wortprotokolls. Fristen: 3 Wochen für eine eintägige Sitzung, 4 Wochen für eine zweitägige Sitzung.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Anteil fristgerecht erstellter Protokolle	100%	100%	100%	100%	100%

Gesetzsammlung

Ziel

Aktuelle und fehlerfreie Gesetzsammlung.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Anzahl gerechtfertigte Beanstandungen	0	0	0	0	0

Wahlen und Abstimmungen

Ziel

Faire, fehlerfreie und rechtskonforme Durchführung aller kantonalen Wahlen und Abstimmungen.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Anzahl gutgeheissene Stimmrechtsbeschwerden	0	0	0	0	0

Drucksachen und Verbrauchsmaterial

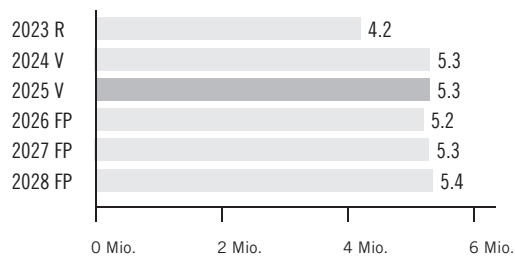
Ziel

Bedürfnisgerechte und kostengünstige Belieferung der Verwaltung mit Papeteriebedarf.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Befragung 2-jährlich über die Querschnittsdienstleistungen bei den Amtsleitern (Skala 1 = sehr schlecht; 5 = sehr gut)	-	4.1	-	4.0	-

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
30 Personalaufwand	2 065	2 186	2 219	33	1.5%	2 256	2 293	2 330
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 776	3 842	3 780	-63	-1.6%	3 576	3 616	3 631
34 Finanzaufwand	1	0	0	-	0.0%	0	0	0
36 Transferaufwand	483	525	555	30	5.7%	555	565	565
3 Aufwand	5 325	6 554	6 554	0	0.0%	6 387	6 474	6 525
42 Entgelte	-1 002	-1 080	-1 070	10	0.9%	-1 065	-1 065	-1 060
43 Übrige Erträge	-11	-3	-3	-	0.0%	-3	-3	-3
46 Transferertrag	-75	-93	-122	-29	-31.2%	-65	-57	-57
49 Interne Verrechnungen	-19	-60	-45	15	24.8%	-45	-45	-45
4 Ertrag	-1 107	-1 236	-1 240	-4	-0.3%	-1 178	-1 170	-1 165
Globalbudget	4 217	5 318	5 314	-4	-0.1%	5 209	5 303	5 360
Total	4 217	5 318	5 314	-4	-0.1%	5 209	5 303	5 360

Voranschlagskredit

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	483	525	555	30	5.7%	555	565	565
36 Transferaufwand im Globalbudget	483	525	555	30	5.7%	555	565	565
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	-75	-93	-122	-29	-31.2%	-65	-57	-57
46 Transferertrag im Globalbudget	-75	-93	-122	-29	-31.2%	-65	-57	-57



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Beiträge an interkantonale Konferenzen (z. B. an die Zentralschweizer Regierungskonferenz) sowie diverse Beiträge an Organisationen und Institutionen.
- 461: Kostenanteil der Bezirke und Gemeinden für E-Government-Projekte (z. B. Umsetzung Transparenzgesetz).

Schwerpunkte 2025–2028

Schwerpunkte im Amt für Gesundheit und Soziales bilden die Umsetzung der ersten Etappe der Pflegeinitiative mit der «Ausbildungsoffensive» sowie die Vorbereitung zur Umsetzung der Bundesvorgaben zur zweiten Etappe der Pflegeinitiative mit den Hauptanliegen: Verbesserung der Arbeitsbedingungen sowie Förderung beruflicher Entwicklungsmöglichkeiten in der Pflege. Weitere Schwerpunkte sind die Leistungszuteilung im Projekt Spitalplanung in den Bereichen Akutsomatik und Rehabilitation sowie die Totalrevision des Gesetzes über soziale Einrichtungen, welche eine Gesamtschau der sozialen Versorgung der Schwyzer Bevölkerung anstrebt. Es geht dabei insbesondere darum, eine Auslegeordnung für sämtliche Lebensphasen der Menschen von der frühen Kindheit bis hin zur Generation «80plus» und die verschiedenen Querschnittsthemen wie z. B. Menschen mit Behinderung, Pflege und Betreuung, Sterben, Entlastung pflegender Angehöriger oder besondere Lebenslagen von Menschen zu machen.

Im Bereich der Sozialversicherungen ist die Totalrevision des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die AHV und IV im Fokus, welche insbesondere aufgrund neuer bundesrechtlicher Vorgaben die Schaffung einer Verwaltungskommission für die Aufsicht über die kantonalen Durchführungsstellen beinhaltet. Die beiden Ämter für Kindes- und Erwachsenenschutz setzen Schwerpunkte bei der Evaluation und Weiterentwicklung von Qualitätsstandards sowie bei der Implementierung neuer Digitalisierungsprozesse. Im Departementssekretariat bildet die Begleitung der verschiedenen Gesetz- und Verordnungsgebungsprojekte im Zuständigkeitsbereich des Departementes einen Schwerpunkt.

Relevante Ziele gemäss Regierungsprogramm

Der Kanton mit bedarfsgerechter Gesundheits- und Sozialversorgung

Umsetzung	Verwaltungseinheiten
Projekt Spitalplanung 2024: Erlass einer neuen Spitalliste per 1. Juli 2025. Aufbau eines Projekts für die Umsetzung der Bundesvorgaben zur 2. Etappe der Pflegeinitiative mit einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen sowie der Förderung beruflicher Entwicklungsmöglichkeiten in der Pflege als Schwerpunkte.	Amt für Gesundheit und Soziales

Geplante Gesetzesvorhaben

■

 Gesetzgebungsverfahren

◆

 Vernehmlassung

●

 Beratung Kantonsrat

▲

 Volksabstimmung

	2025				2026		2027	2028
	1. Qu.	2. Qu.	3. Qu.	4. Qu.	1. HJ	2. HJ		
Totalrevision Gesetz über soziale Einrichtungen	■	■	■	■	■	◆	●	
Totalrevision Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die AHV und IV	●	●	▲	▲				

Stellenplanung

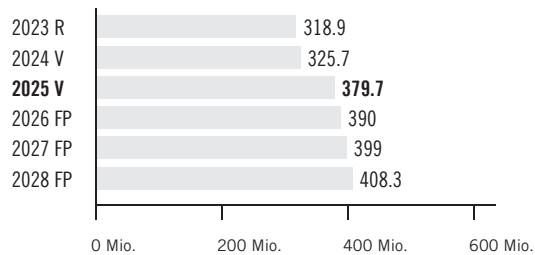
	2023 V	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2026 FP	2027 FP	2028 FP
Vollzeitstellen (FTE)								
Departementssekretariat Departement des Innern	2.6	2.6	3.0	3.0	0.0	3.0	3.0	3.0
Amt für Gesundheit und Soziales	28.0	30.1	33.5	35.0	1.5	36.5	37.5	38.5
Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Innerschwyz	35.6	35.7	36.1	36.1	0.0	36.1	36.1	36.1
Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Ausserschwyz	42.3	40.5	43.8	43.8	0.0	43.8	43.8	43.8
Departement des Innern	108.5	108.9	116.4	117.9	1.5	119.4	120.4	121.4

Kommentar Stellenplanung

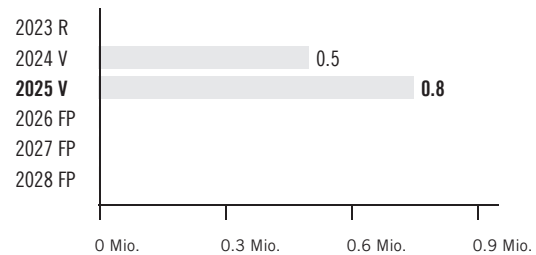
Für das Amt für Gesundheit und Soziales (AGS) wurden zusätzliche 1.5 Vollzeitstellen (FTE) bewilligt. 0.6 FTE sind für die operative kantonale Umsetzung der ersten Etappe der Pflegeinitiative, der «Ausbildungsoffensive». 0.7 FTE werden insgesamt benötigt, um verschiedene Anpassungen in der Bundesgesetzgebung auf Stufe Amt in den Sachbearbeitungen operativ umsetzen zu können. Bei den übrigen 0.2 FTE handelt es sich um eine verwaltungsinterne Verschiebung vom Amt für Migration an das AGS, da dieses eine Aufgabe übernimmt.

Finanzen

Voranschlagskredite Erfolgsrechnung



Voranschlagskredite Investitionsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
30 Personalaufwand	15 834	17 140	17 713	573	3.3%	18 292	18 658	19 160
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8 877	9 566	10 470	904	9.4%	10 510	9 960	10 010
33 Abschreibungen VV	-	200	300	100	50.0%	180	108	65
36 Transferaufwand	252 783	249 644	281 650	32 006	12.8%	289 362	294 558	300 685
37 Durchlaufende Beiträge	171	326	230	-96	-29.4%	180	180	180
39 Interne Verrechnungen	160	115	115	-	0.0%	115	115	115
3 Aufwand	277 826	276 992	310 479	33 487	12.1%	318 639	323 579	330 214
42 Entgelte	-8 732	-2 192	-2 513	-321	14.7%	-2 504	-2 504	-2 513
46 Transferertrag	-7 402	-6 839	-9 454	-2 615	38.2%	-9 809	-9 939	-10 083
47 Durchlaufende Beiträge	-171	-326	-230	96	-29.4%	-180	-180	-180
4 Ertrag	-16 306	-9 357	-12 197	-2 840	30.3%	-12 493	-12 623	-12 776
Summe der Globalbudgets	261 520	267 635	298 282	30 647	11.5%	306 147	310 956	317 438
36 Transferaufwand	143 433	146 095	167 104	21 009	14.4%	171 470	177 385	181 800
37 Durchlaufende Beiträge	44 034	44 350	46 725	2 375	5.4%	48 050	49 475	50 900
3 Aufwand	187 467	190 445	213 829	23 384	12.3%	219 520	226 860	232 700
46 Transferertrag	-86 077	-88 023	-85 735	2 288	-2.6%	-87 650	-89 300	-90 950
47 Durchlaufende Beiträge	-44 034	-44 350	-46 725	-2 375	5.4%	-48 050	-49 475	-50 900
4 Ertrag	-130 111	-132 373	-132 460	-87	0.1%	-135 700	-138 775	-141 850
Leistungsunabh. Aufwand / Ertrag	57 356	58 072	81 369	23 297	40.1%	83 820	88 085	90 850
Total	318 876	325 707	379 650	53 943	16.6%	389 967	399 041	408 288

Investitionsrechnung

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
50 Sachanlagen	-	500	750	250	50.0%	-	-	-
5 Investitionsausgaben	-	500	750	250	50.0%	-	-	-
Summe der Nettoinvestitionen	-	500	750	250	50.0%	-	-	-



Grundauftrag

- Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Departements des Innern und besorgt die allgemeinen Geschäfte des Departements sowie weitere ihm übertragene Aufgaben.
- Führung des Sekretariats der Kommission Gesundheit und Soziale Sicherheit.
- Mitarbeit beim Erlass von Verfügungen, Mitberichten und Vernehmlassungen.
- Mitarbeit beim Erlass und bei Änderungen von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien.
- Aufsicht über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden.
- Führung des Sekretariats der Kindes- und Erwachsenenschutzkommission.
- Bearbeitung der Einbürgerungsgesuche und Bearbeitung von Namensänderungsgesuchen.



Umfeldanalyse

- Hohe Anzahl von ordentlichen Einbürgerungen.
- Instruktionsbedarf von einzelnen Gemeinden im Bürgerrechtswesen nimmt zu.
- Komplexere Namensänderungsverfahren aufgrund des gesellschaftlichen Wandels.
- Herkunftssuchen aufgrund von Adoptionen (Suche nach leiblichen Eltern, leiblichen Geschwistern oder leiblichen Kindern) stellen zunehmend höhere Anforderungen an Fach- und Rechtskenntnisse.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Im Zentrum steht die qualitativ einwandfreie Erfüllung des Grundauftrages. Das Departementssekretariat unterstützt den Departementvorsteher bei der Planung, Steuerung, Organisation und Koordination seiner Tätigkeiten. Es sichert die Qualität in der Entscheidungsvorbereitung durch formelle und materielle Prüfung der Departementgeschäfte. Begleitung der verschiedenen Gesetz- und Verordnungsgebungsprojekte im Zuständigkeitsbereich des Departementes.

Erfahrungsaustausch mit den Gemeinden im Bürgerrechtswesen. Fortlaufende Weiterbildung im Namensänderungsrecht. Wissens- und Erfahrungsausbau im Bereich der Herkunftssuchen aufgrund von Adoptionen.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	2.6	2.6	2.6	2.6	2.6	3.0	3.0
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	17.5	22.4	33.8	30.3	28.1	-	-
Beantwortete parlamentarische Vorstösse	Anzahl	11	22	20	18	14	-	-
Abgeschlossene Namensänderungsverfahren	Anzahl	60	73	72	74	55	70	65
Ordentlich eingebürgerte Personen	Anzahl	273	240	359	339	333	300	300

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Bürgerrecht und Namensänderungen

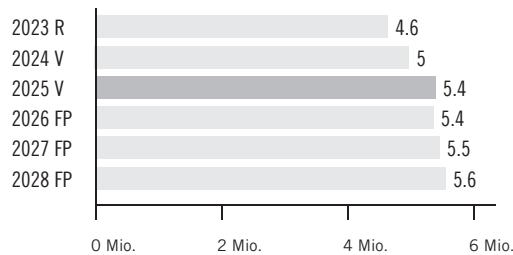
Ziel

Die Bearbeitung der Einbürgerungsfälle und der Namensänderungsgesuche erfolgt zeitnah.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Anteil der innert 2 Wochen bearbeiteten Einbürgerungsfälle (nach Vorliegen des Dossiers der Gemeinde und wenn bereits im Personenstandsregister erfasst)	95%	95%	95%	90%	90%
Anteil der innert 4 Wochen abgeschlossenen Namensänderungsverfahren (nach Vorliegen der kompletten Unterlagen)	97%	96%	100%	80%	80%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
30 Personalaufwand	437	515	527	12	2.4%	536	544	553
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	15	35	171	136	389.1%	49	49	49
36 Transferaufwand	4 685	4 961	5 228	267	5.4%	5 311	5 397	5 485
39 Interne Verrechnungen	160	115	115	-	0.0%	115	115	115
3 Aufwand	5 298	5 626	6 041	415	7.4%	6 010	6 105	6 202
42 Entgelte	-367	-368	-361	7	1.8%	-361	-361	-361
46 Transferertrag	-281	-275	-277	-2	-0.7%	-277	-277	-277
4 Ertrag	-648	-643	-638	5	0.7%	-638	-638	-638
Globalbudget	4 649	4 983	5 402	420	8.4%	5 372	5 467	5 564
Total	4 649	4 983	5 402	420	8.4%	5 372	5 467	5 564

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 31: Höhere Anschaffungen im Bereich Software / Lizenzen aufgrund Ablösung Fachapplikation Bürgerrechte von Fr. 120 000.--.
- 36: Der Konkordatsbeitrag an das Laboratorium der Urkantone wird um rund Fr. 255 000.-- erhöht. Ein Grund ist die nationale Bekämpfung der Tierkrankheit Moderhinke. Die Kosten für die Probenahmen und Untersuchungen trägt der Kanton über den Konkordatsbeitrag. Weitere Gründe sind die analog zur Kantonsverwaltung angenommene Teuerung und Lohnentwicklung von insgesamt 1.7 % sowie eine Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge an die berufliche Vorsorge um 2 %.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
361 Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	243	222	234	11	5.1%	232	232	232
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	4 443	4 739	4 994	255	5.4%	5 079	5 165	5 253
36 Transferaufwand im Globalbudget	4 685	4 961	5 228	267	5.4%	5 311	5 397	5 485
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	-281	-275	-277	-2	-0.7%	-277	-277	-277
46 Transferertrag im Globalbudget	-281	-275	-277	-2	-0.7%	-277	-277	-277



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 361: Gebühren an den Bund für die Nutzung des informatisierten Personenstandsregisters, Entschädigung an den Kanton Zürich für die Übernahme der Aufgaben der Aufsicht im Zivilstandswesen, Entschädigung an Gemeinden und Gemeindezweckverbände bzw. Beitrag an die Betreiber von Notschlachtlokalen und Entschädigungen an die Gemeinde Altendorf für den Betrieb, Unterhalt und die Verwaltung der regionalen Tierkörperbeseitigungsstelle Altendorf.
- 363: Beitrag an die Fachkonferenz der kantonalen Aufsichtsbehörden im Zivilstandswesen (KAZ) und Konkordatsbeitrag an das Laboratorium der Urkantone (Kantonschemiker und Kantonstierarzt).
- 461: Kostenbeteiligung der Gemeinden ohne Tierkörperbeseitigungsstellen für die direkte Benutzung der regionalen Tierkörperbeseitigungsstelle und Gemeindebeiträge für die Kosten der Entsorgung in Tierkörperbeseitigungsanlagen.



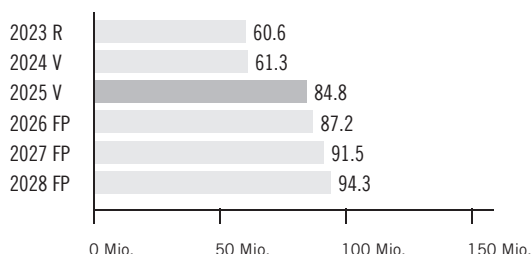
Grundauftrag

- Der Ausgleichskasse Schwyz sind verschiedene Aufgaben im Sozialversicherungsbereich übertragen worden.
- Diese Aufträge stützen sich nicht auf Verträge oder Leistungsvereinbarungen, sondern ergeben sich direkt aus den gesetzlichen Grundlagen.
- Vollzug der individuellen Prämienverbilligung.
- Vollzug der Ergänzungsleistungen.
- Vollzug der Pflegefinanzierung.



Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 960	3 926	4 111	185	4.7%	4 151	4 192	4 234
3 Aufwand	3 960	3 926	4 111	185	4.7%	4 151	4 192	4 234
46 Transferertrag	-686	-673	-727	-54	-8.0%	-737	-747	-757
4 Ertrag	-686	-673	-727	-54	-8.0%	-737	-747	-757
Globalbudget	3 274	3 253	3 384	131	4.0%	3 414	3 445	3 477
36 Transferaufwand	143 433	146 095	167 104	21 009	14.4%	171 470	177 385	181 800
37 Durchlaufende Beiträge	44 034	44 350	46 725	2 375	5.4%	48 050	49 475	50 900
3 Aufwand	187 467	190 445	213 829	23 384	12.3%	219 520	226 860	232 700
46 Transferertrag	-86 077	-88 023	-85 735	2 288	2.6%	-87 650	-89 300	-90 950
47 Durchlaufende Beiträge	-44 034	-44 350	-46 725	-2 375	-5.4%	-48 050	-49 475	-50 900
4 Ertrag	-130 111	-132 373	-132 460	-87	-0.1%	-135 700	-138 775	-141 850
Leistungsunabh. Aufwand / Ertrag	57 356	58 072	81 369	23 297	40.1%	83 820	88 085	90 850
Total	60 630	61 325	84 752	23 428	38.2%	87 234	91 530	94 327

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 31: Die Durchführungskosten für die an die Ausgleichskasse Schwyz übertragenen Aufgaben nehmen um Fr. 185 000.-- zu. Die Zunahme ist hauptsächlich auf die analog zur Kantonsverwaltung angenommene Teuerung und Lohnentwicklung von insgesamt 1.7 % sowie Stellenerhöhungen für die Durchführung der individuellen Prämienverbilligung (IPV) und die Pflegefinanzierung zurückzuführen.
- 46: Der Bundesbeitrag für die Durchführung der Ergänzungsleistungen (EL) ist voraussichtlich um Fr. 54 000.-- höher.



Kommentar leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag

- 36: Bei den EL zur AHV/IV wird mit einem Anstieg um 8.6 Mio. Franken auf 71.5 Mio. Franken gerechnet. Hauptgründe sind Anpassungen der Heimtaxen der Alters- und Pflegeheime für Kost, Logis und Betreuung, Teuerungsanpassungen sowie ein Anstieg der Zahl von EL-Bezüglern im AHV-Rentenalter.
- Bei der IPV beträgt die voraussichtliche Zunahme der Beiträge 12.5 Mio. Franken auf neu 93.6 Mio. Franken. Zentrale Faktoren dafür sind die bereits per 2024 erfolgte starke Erhöhung der Krankenkassenprämien sowie die erwartete Erhöhung der Krankenkassenprämien für 2025. Zudem

hat die Zahl der Bezüger von IPV zugenommen.

- 46: Die Abnahme des Transferertrags ist ein Ergebnis der Vorlage «Finanz- und Aufgabenprüfung 2022», welche vom Kantonsrat im Oktober 2023 beschlossen worden ist und per 1. Januar 2025 in Kraft tritt. Neu trägt der Kanton die Beiträge für die IPV nach Abzug des Bundesbeitrages alleine. Der Anteil der Gemeinden von 2/5 entfällt. Dieser Effekt wird abgeschwächt, da mit um rund 6.1 Mio. Franken höheren Bundesbeiträgen an die EL und IPV gerechnet wird.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-686	-673	-727	-54	-8.0%	-737	-747	-757
46 Transferertrag im Globalbudget	-686	-673	-727	-54	-8.0%	-737	-747	-757
361 Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	580	580	624	44	7.6%	570	565	560
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	142 853	145 515	166 480	20 965	14.4%	170 900	176 820	181 240
36 Leistungsunabh. Transferaufwand	143 433	146 095	167 104	21 009	14.4%	171 470	177 385	181 800
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	-10 179	-8 418	-	8 418	100.0%	-	-	-
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-75 897	-79 605	-85 735	-6 131	-7.7%	-87 650	-89 300	-90 950
46 Leistungsunabh. Transferertrag	-86 077	-88 023	-85 735	2 288	2.6%	-87 650	-89 300	-90 950



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 463: Bundesbeitrag für die Durchführung der Ergänzungsleistungen.



Kommentar leistungsunabhängiger Transferaufwand und -ertrag

- 361: Beiträge an die eidgenössischen Familienzulagen in der Landwirtschaft.
 363: Beiträge an Ergänzungsleistungen, an Prämienverbilligungen, an Familienzulagen Nichterwerbstätiger und an erlassene AHV-Beiträge.
 463: Bundesbeitrag für die Ergänzungsleistungen und die Prämienverbilligungen.



Grundauftrag

- Sicherstellung einer bedarfsgerechten und qualitativ guten Gesundheitsversorgung der Bevölkerung.
- Sicherstellung der raschen Erstversorgung der Bevölkerung im Not- und Katastrophenfall.
- Sicherstellung eines bedarfsgerechten Betreuungs- und Pflegeangebotes für Betagte und Menschen mit einer Behinderung.
- Bewilligung und Aufsicht für Gesundheitsberufe und Institutionen der Betreuung und medizinischen Behandlung sowie Umsetzung der Heilmittelkontrolle.
- Aufsicht über die Sozial- und Alimentenhilfe.
- Vollzug des Bundesgesetzes für die Opferhilfe.
- Vorbeugung von Krankheiten durch Bewilligungs-, Überwachungs- und Beratungsaufgaben.
- Aufsicht über und Bewilligung von Heim-, Familien- und Tagespflege.

n



Umfeldanalyse

- Die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen beeinflussen die individuelle Anspruchshaltung zu Leistungen der öffentlichen Hand.
- Der Kostendruck bleibt sowohl im medizinischen wie auch im sozialen Bereich hoch. Es besteht weiterhin eine dynamische Aufwandentwicklung bei der Spitalfinanzierung und im Behindertenbereich.
- Der demografische Wandel, verbunden mit dem medizinischen Fortschritt, führt zu einer stark steigenden Nachfrage nach Dienstleistungen im Gesundheits- und Sozialbereich.
- Die Deckung des Bedarfs an Arbeitskräften wird in allen Bereichen zunehmend schwieriger.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Totalrevision des Gesetzes über soziale Einrichtungen (SEG).

Leistungszuteilung im Projekt Spitalplanung in den Bereichen Akutsomatik und Rehabilitation.

Umsetzung der 1. Etappe der Pflegeinitiative sowie Vorbereitung für die Umsetzung der 2. Etappe der Pflegeinitiative.

Umsetzung der im Schwerpunktprogramm «Herausforderung Alter» definierten Massnahmen.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	20.3	23.2	44.0	30.0	30.1	33.5	35.0
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	10.2	10.7	12.1	9.2	10.0	-	-
Kosten stat. Grund- und Spezialversorgung je Einwohner	Franken	912	949	985	965	1 066	1 068	1 107
Geschäftsfälle medizinische Personen und Betriebe	Anzahl	-	-	-	-	-	800	800
Pflegeheimplätze gemäss Pflegeheimliste	Anzahl	2 025	2 040	2 015	2 015	1 944	1 942	1 932
Verfügungen und RRB im Bereich Opferhilfe	Anzahl	41	62	53	45	70	60	70

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Spitalplanung 2024 Beginn Januar 2021 / Ende Juni 2025	Erstellen eines Versorgungsberichts, welcher im Erlass einer neuen Spitalliste per 1. Juli 2025 mündet.	
	Jahresziel: Erlass der neuen Spitalliste per 1. Juli 2025.	
Totalrevision Gesetz über soziale Einrichtungen Beginn Frühjahr 2020 / Ende Dezember 2026	Das Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG, SRSZ 380.300) vom 28. März 2007 wird einer Revision unterzogen.	m Die Verordnungen folgen im Nachgang zur eigentlichen Gesetzesrevision. Daher aus dem Inhalt entfernt.
	Jahresziel: Die Unterlagen für das verwaltungsinterne Mitberichtsverfahren sind erstellt.	
Umsetzung Pflegeinitiative (2. Etappe) Beginn Mai 2024 / Ende Dezember 2027	Die Schwerpunkte der 2. Etappe der Umsetzung der Pflegeinitiative liegen auf der Verbesserung der Arbeitsbedingungen sowie der Förderung beruflicher Entwicklungsmöglichkeiten in der Pflege.	n Folgeprojekt zur 1. Etappe der Umsetzung der Pflegeinitiative mit der «Ausbildungsoffensive» (2023/24).
	Jahresziel: Klärung der Zuständigkeiten bei der Umsetzung im Kanton Schwyz. Aufbau Projekt zur Umsetzung der Bundesvorgaben zur 2. Etappe der Pflegeinitiative.	

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Soziale Sicherheit

Ziel

Sicherstellung eines bedarfsgerechten und qualitativ guten Versorgungs- und Pflegeangebots für Betagte und Menschen mit Behinderung.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V	
Anteil der innerkantonalen Platzierung von Menschen mit Behinderung mit Wohnsitz im Kanton Schwyz	67%	70%	69%	70%	70%	
Durchschnittliche Bearbeitungsdauer zur Genehmigung der Pflgetaxen von Alters- und Pflegeheimen in Tagen	34	22	9	20	20	

Gesundheitsversorgung

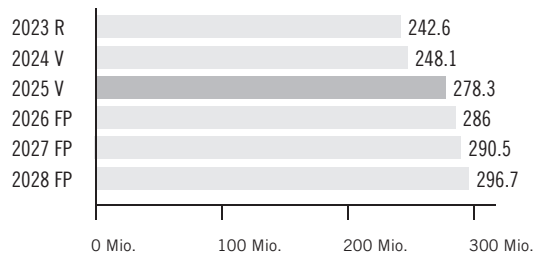
Ziel

Sicherstellung einer bedarfsgerechten und qualitativ guten Gesundheitsversorgung der Bevölkerung.

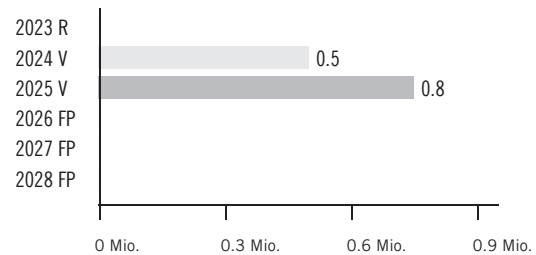
Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V	
Anteil der Schüler im «Netzwerk gesundheitsfördernder Schulen»	83%	85%	89%	85%	87%	
Anteil der Fälle mit einer Reaktionszeit von weniger als 15 Minuten vor Ort durch Rettungsdienst oder Erstretter	85%	86%	87%	85%	85%	
Anteil der ambulanten Fälle am Gesamttotal der ambulanten und stationären Fälle in Schwyzer Spitälern – Akutsomatik	82%	83%	83%	82%	83%	

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Voranschlagskredit Investitionsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
30 Personalaufwand	4 657	5 347	5 636	290	5.4%	5 982	6 216	6 479
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 978	4 250	4 931	681	16.0%	5 072	4 488	4 495
33 Abschreibungen VV	-	200	300	100	50.0%	180	108	65
36 Transferaufwand	248 094	244 663	276 403	31 739	13.0%	284 031	289 141	295 180
37 Durchlaufende Beiträge	171	326	230	-96	-29.4%	180	180	180
3 Aufwand	255 900	254 786	287 500	32 714	12.8%	295 445	300 133	306 399
42 Entgelte	-6 700	-527	-528	-1	-0.1%	-518	-518	-528
46 Transferertrag	-6 431	-5 871	-8 430	-2 559	-43.6%	-8 775	-8 895	-9 029
47 Durchlaufende Beiträge	-171	-326	-230	96	29.4%	-180	-180	-180
4 Ertrag	-13 303	-6 724	-9 188	-2 463	-36.6%	-9 473	-9 593	-9 737
Globalbudget	242 597	248 062	278 312	30 251	12.2%	285 972	290 540	296 662
Total	242 597	248 062	278 312	30 251	12.2%	285 972	290 540	296 662

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 30: Der Personalaufwand fällt aufgrund der Stellenerhöhungen für zusätzliche Aufgaben um 0.3 Mio. Franken höher aus.
- 31: Das revidierte Praxisassistentenprogramm sowie das Projekt Darmkrebs-Screening führen zu einem Mehraufwand von rund 0.6 Mio. Franken.
- 36: Die stationäre Spitalversorgung wird um 26.1 Mio. Franken höher veranschlagt. Entgegen der Planung in den Vorjahren wurde neu die Rechnung 2023 anstatt das Vorjahresbudget für die Budgetierung zu Grunde gelegt.
- Die neuen Finanzierungsregeln im Bereich Kinderschutzmassnahmen sind per 1. Januar 2023 in Kraft getreten. Mit dem Jahresabschluss 2023 lagen die ersten konkreten Zahlen vor. Die Budgetierung 2025 erfolgt nun auf Basis dieser Zahlen mit einem erwarteten zusätzlichen Aufwand von rund 4.6 Mio. Franken gegenüber dem Voranschlag 2024. Die Hälfte wird von den Gemeinden via Ertragskonto zurückerstattet.
- Bei den Beiträgen an Behinderteneinrichtungen wird mit einem Mehraufwand von 3.1 Mio. Franken gerechnet. Dies u. a. aufgrund der Teuerung sowie der Inbetriebnahme des Neubaus der Stiftung Phönix mit zusätzlichen Plätzen.
- Die kinderpsychiatrische Tagesklinik in Steinen wird 2025 das erste volle Jahr in Betrieb sein. Dementsprechend sind die Kosten rund 1.1 Mio. Franken höher als im Voranschlag 2024.
- Die Investitionsbeiträge an Behinderteneinrichtungen sowie Alters- und Pflegeheime (APH) von rund 3 Mio. Franken fallen gegenüber dem Voranschlag 2024 um insgesamt 5 Mio. Franken niedriger aus. Einerseits sollte die Hauptbauphase des Neubaus der Stiftung Phönix in Einsiedeln 2025 beendet sein. Andererseits ergeben sich 1 Mio. Franken tiefere Investitionsbeiträge an APH.
- 46: Die Gemeinden tragen die Hälfte der Beitragszahlungen an Kinderschutzmassnahmen. Aufgrund der ersten Erfahrungen mit den effektiven Kosten werden höhere Rückzahlungen durch die Gemeinden im Umfang von rund 2.3 Mio. Franken budgetiert (vgl. Kontogruppe 36).

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
362 Finanz- und Lastenausgleich	-	2 500	3 000	500	20.0%	3 000	3 300	3 300
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	244 519	234 163	270 403	36 239	15.5%	277 431	283 791	290 030
366 Nicht aktivierte Investitionsbeiträge	3 575	8 000	3 000	-5 000	-62.5%	3 600	2 050	1 850
36 Transferaufwand im Globalbudget	248 094	244 663	276 403	31 739	13.0%	284 031	289 141	295 180
460 Ertragsanteile von Dritten	-519	-480	-485	-5	-1.0%	-485	-485	-485
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	-5 453	-4 941	-7 495	-2 554	-51.7%	-7 840	-7 960	-8 094
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-458	-450	-450	-	0.0%	-450	-450	-450
46 Transferertrag im Globalbudget	-6 431	-5 871	-8 430	-2 559	-43.6%	-8 775	-8 895	-9 029



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 362: Beiträge an Gemeinden für familienergänzende Kinderbetreuung.
- 363: Beiträge an Organisationen und Institutionen, Opferberatungsstellen, Beiträge Konkordat für die ärztliche Weiterbildungsfinanzierung, elektronisches Patientendossier, Ausbildungsbeiträge Pflegeinitiative, inner- und ausserkantonale Behinderteneinrichtungen, Opferhilfe, inner- und ausserkantonale Spitäler, die ambulante medizinische Versorgung, Akut- und Übergangspflege sowie Kinderschutzmassnahmen.
- 366: Nicht aktivierte Investitionsbeiträge an innerkantonale Behinderteneinrichtungen sowie Alters- und Pflegeheime.
- 460: Anteil am Ertrag der Eidgenössischen Alkoholverwaltung.
- 461: Gemeinde- und Bundesbeiträge sowie Entschädigungen von Kantonen.
- 463: Rückerstattungen von innerkantonalen Behinderteneinrichtungen.

Investitionsrechnung

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
50 Sachanlagen	-	500	750	250	50.0%	-	-	-
5 Investitionsausgaben	-	500	750	250	50.0%	-	-	-
Nettoinvestitionen	-	500	750	250	50.0%	-	-	-

Voranschlagskredit



Kommentar Investitionsrechnung

- 50: Eine Ersatzbeschaffung von zwei Fahrzeugen für die mobile Sanitätshilfsstelle ist im Jahr 2024 eher unwahrscheinlich. Aufgrund der Erfahrungen der umliegenden Kantone wird der Betrag höher angesetzt.



Grundauftrag

- Wahrnehmung der im Zivilgesetzbuch und im übrigen Bundesrecht zugewiesenen Aufgaben im Kinderschutz, im Erwachsenenschutz und bei der fürsorglichen Unterbringung.
- Aufsicht über die ausserfamiliäre Betreuung von Kindern in Pflegefamilien.
- Aufsicht über die Mandatsführung der Berufs- und Privatbeistände.
- Instruktion und Unterstützung der Berufs- und Privatbeistände.
- Führen von Mandaten im Kindes- und Erwachsenenschutz.



Umfeldanalyse

- Die Interventionen der KESB werden sowohl von den betroffenen Personen, ihrem Umfeld wie auch der Gesellschaft kritisch beobachtet und beurteilt.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

- Evaluieren und Weiterentwicklung der Qualitätsstandards.
- Rekrutierung und Einsatz von privaten Mandatsträgern, wo es sinnvoll und notwendig ist.
- Implementierung neuer Digitalisierungsprozesse.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	28.8	29.2	31.4	30.8	35.7	36.1	36.1
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	8.0	8.4	8.7	7.6	7.6	-	-
Erledigte Verfahren	Anzahl	1 463	1 525	1 614	1 654	1 495	1 500	1 500
Pendente Verfahren per Ende Jahr	Anzahl	308	381	354	309	304	300	305
Durch priv. Mandatsträger geführte Massnahmen per Ende Jahr	Anzahl	194	191	191	190	190	195	190
Mandate pro FTE Berufsbeistand	Mandate/FTE	88	83	75	74	72	65	68

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Kindes- und Erwachsenenschutz

Ziel

Die Verfahren im Kindes- und Erwachsenenschutz werden zeitnah abgeschlossen.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Mindestanteil der nach Eingang innert 6 Monaten abgeschlossenen Verfahren (an den während des Jahres abgeschlossenen Verfahren)	89%	88%	94%	80%	80%
Höchstanteil der offenen Verfahren älter als 6 Monate (an den per Ende Jahr offenen Verfahren)	10%	9%	7%	20%	20%

Mandatsführung

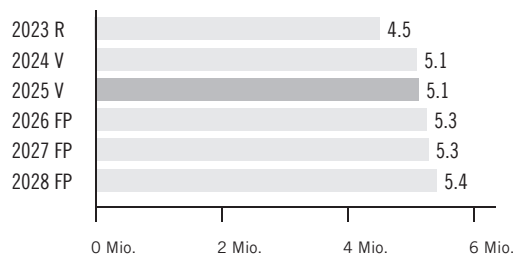
Ziel

Zeitgerechte Vorlage der Rechnungen und Erstattung der Berichte an die KESB sowie Aufnahme des Inventars.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Mindestanteil der innert 3 Monaten nach Ablauf der Berichtsperiode eingereichten Berichte und Rechnungen (an den während des Jahres eingereichten Berichten und Rechnungen)	88%	87%	91%	85%	85%
Mindestanteil der innert 3 Monaten nach rechtskräftiger Anordnung durch die KESB eingereichten Inventare (an den während des Jahres eingereichten Inventaren)	94%	96%	100%	85%	85%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
30 Personalaufwand	4 788	4 935	5 182	247	5.0%	5 312	5 338	5 472
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	358	626	559	-66	-10.6%	556	556	556
3 Aufwand	5 146	5 561	5 741	181	3.2%	5 868	5 894	6 028
42 Entgelte	-620	-456	-606	-150	-32.9%	-606	-606	-606
4 Ertrag	-620	-456	-606	-150	-32.9%	-606	-606	-606
Globalbudget	4 525	5 105	5 135	31	0.6%	5 262	5 288	5 422
Total	4 525	5 105	5 135	31	0.6%	5 262	5 288	5 422

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 30: Der Anstieg des Personalaufwandes resultiert unter anderem aus veränderten Abrechnungsmodalitäten für die Entschädigung der privaten Mandatsträger (vgl. Kommentar zur Kontogruppe 42).
- 31: Gegenüber dem Voranschlag 2024 müssen beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand weniger Mittel für die Ausstattung von Arbeitsplätzen und Dienstleistungen Dritter eingestellt werden.
- 42: Der Zuwachs der Entgelte ergibt sich durch die Budgetierung aufgrund der Erfahrungswerte aus der Rechnung 2023. Darin sind erstmals die veränderten Abrechnungsmodalitäten für die Entschädigungen der privaten Mandatsträger ausgewiesen. Ab 2023 bezahlt der Kanton die Mandatsträgerentschädigung aus (vgl. Kommentar zur Kontogruppe 30) und stellt diese den Mandanten in Rechnung.

Grundauftrag

- Wahrnehmung der im Zivilgesetzbuch und im übrigen Bundesrecht zugewiesenen Aufgaben im Kinderschutz, im Erwachsenenschutz und bei der fürsorglichen Unterbringung.
- Aufsicht über die ausserfamiliäre Betreuung von Kindern in Pflegefamilien.
- Aufsicht über die Mandatsführung der Berufs- und Privatbeistände.
- Instruktion und Unterstützung der Berufs- und Privatbeistände.
- Führen von Mandaten im Kindes- und Erwachsenenschutz.



Umfeldanalyse

- Die Interventionen der KESB werden sowohl von den betroffenen Personen, ihrem Umfeld wie auch der Gesellschaft kritisch beobachtet und beurteilt.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

- Evaluieren und Weiterentwicklung der Qualitätsstandards.
- Rekrutierung und sinnvoller Einsatz von privaten Mandatsträgern.
- Implementierung neuer Digitalisierungsprozesse.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	35.6	36.7	37.3	38.3	40.5	43.8	43.8
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	7.0	11.7	12.1	10.7	9.5	-	-
Erledigte Verfahren	Anzahl	2 047	1 899	2 147	2 016	2 432	2 100	2 400
Pendente Verfahren per Ende Jahr	Anzahl	435	597	638	704	618	600	600
Durch priv. Mandatsträger geführte Massnahmen per Ende Jahr	Anzahl	244	239	243	249	260	250	250
Mandate pro FTE Berufsbeistand	Mandate/FTE	74	77	78	80	69	68	68

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Kindes- und Erwachsenenschutz

Ziel

Die Verfahren im Kindes- und Erwachsenenschutz werden zeitnah abgeschlossen.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Mindestanteil der nach Eingang innert 6 Monaten abgeschlossenen Verfahren (an den während des Jahres abgeschlossenen Verfahren)	86%	79%	83%	80%	80%
Höchstanteil der offenen Verfahren älter als 6 Monate (an den per Ende Jahr offenen Verfahren)	17%	22%	15%	20%	20%

Mandatsführung

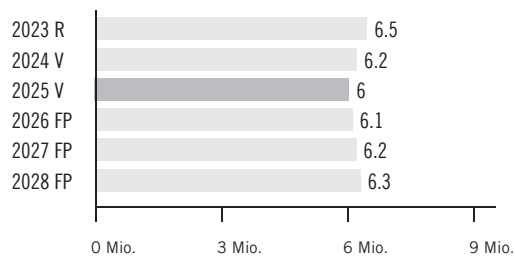
Ziel

Zeitgerechte Vorlage der Rechnungen und Erstattung der Berichte an die KESB sowie Aufnahme des Inventars.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Mindestanteil der innert 3 Monaten nach Ablauf der Berichtsperiode eingereichten Berichte und Rechnungen (an den während des Jahres eingereichten Berichten und Rechnungen)	93%	85%	72%	85%	85%
Mindestanteil der innert 3 Monaten nach rechtskräftiger Anordnung durch die KESB eingereichten Inventare (an den während des Jahres eingereichten Inventaren)	98%	90%	66%	85%	85%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
30 Personalaufwand	5 953	6 344	6 368	24	0.4%	6 462	6 560	6 657
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 566	730	699	-32	-4.3%	682	676	676
36 Transferaufwand	4	20	20	-	0.0%	20	20	20
3 Aufwand	7 522	7 094	7 087	-7	-0.1%	7 165	7 255	7 352
42 Entgelte	-1 045	-841	-1 019	-178	-21.1%	-1 019	-1 019	-1 019
46 Transferertrag	-4	-20	-20	-	0.0%	-20	-20	-20
4 Ertrag	-1 048	-861	-1 039	-178	-20.6%	-1 039	-1 039	-1 039
Globalbudget	6 474	6 233	6 048	-185	-3.0%	6 126	6 217	6 314
Total	6 474	6 233	6 048	-185	-3.0%	6 126	6 217	6 314

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 31: Hauptursache für den Rückgang beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand ist ein geringerer Aufwand für Dienstleistungen Dritter.
- 42: Der Zuwachs der Entgelte ergibt sich durch die Budgetierung aufgrund der Erfahrungswerte aus der Rechnung 2023. Darin sind erstmals die veränderten Abrechnungsmodalitäten für die Entschädigungen der privaten Mandatsträger ausgewiesen. Ab 2023 bezahlt der Kanton die Mandatsträgerentschädigung aus und stellt diese den Mandanten in Rechnung.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	4	20	20	-	0.0%	20	20	20
36 Transferaufwand im Globalbudget	4	20	20	-	0.0%	20	20	20
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-4	-20	-20	-	0.0%	-20	-20	-20
46 Transferertrag im Globalbudget	-4	-20	-20	-	0.0%	-20	-20	-20



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Beiträge an Haftpflichtversicherungen für verbeiständete Personen.
- 463: Beiträge für verbeiständete Personen für Haftpflichtversicherungen.

Schwerpunkte 2025–2028

Für das Jahr 2025 rechnet das Staatssekretariat für Wirtschaft, dass sich die Weltwirtschaft und insbesondere Europa allmählich von der Schwächephase der vorangegangenen zwei Jahre erholen wird. Damit gewinnen auch die Schwyzer Exporte wieder an Fahrt. Erwartet wird ein deutliches Wirtschaftswachstum sowie eine nach wie vor tiefe Arbeitslosigkeit. Der Arbeitsmarkt weist weiterhin einen ausgeprägten Fachkräftemangel aus.

Im Asyl- und Flüchtlingsbereich muss mit unverändert hohen Zahlen gerechnet werden. Der Ausgang des Ukraine-Krieges bleibt ungewiss. Für den Kanton wie für die Gemeinden ist es eine Herausforderung, ausreichend Unterbringungsplätze bereitstellen zu können. Bei Personen mit Bleiberecht gilt es frühzeitig und konsequent an der beruflichen und gesellschaftlichen Integration zu arbeiten. Der Kanton verfügt diesbezüglich über ein gut ausgebautes Angebot an Integrationsmassnahmen.

2025 gelangen zwei Gesetzesrevisionen in die kantonsrätliche Beratung: Einerseits das Gesetz über das Einwohnermeldewesen und andererseits das Gesetz über die Landwirtschaft. Bei letzterem gibt es Anpassungsbedarf aufgrund der neuen Agrarpolitik des Bundes (AP 2022+) sowie aufgrund der überarbeiteten kantonalen Landwirtschaftsstrategie.

Relevante Ziele gemäss Regierungsprogramm

Der Kanton mit ausgewogener Entwicklung

Umsetzung	Verwaltungseinheiten
Massvolles Bevölkerungswachstum (Lenkung des Wachstums auf gut erschlossene Siedlungsräume) und nachhaltige Innenentwicklung (Innenverdichtung, Aufwertung von Dorfzentren, der Quartiere sowie des öffentlichen Raums) unterstützen.	Amt für Raumentwicklung

Der Kanton mit hoher Lebensqualität

Umsetzung	Verwaltungseinheiten
Integration der ausländischen Bevölkerung.	Amt für Migration

Der Kanton mit erfolgreichen Unternehmen

Umsetzung	Verwaltungseinheiten
Erfolgreiche Standortpromotion und Unternehmensansiedlungen, Förderung des Wissens- und Technologietransfers sowie nationale und internationale Netzwerkpflege. Ausrichtung auf ein nachhaltiges, qualitatives und wertschöpfungsintensives Wirtschaftswachstum. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und Regionen im ländlichen Raum gemäss der Neuen Regionalpolitik (NRP) sowie vollständige und korrekte NRP-Darlehensverwaltung.	Amt für Wirtschaft
Soziale Absicherung bei Erwerbslosigkeit sowie schnelle und dauerhafte Integration von Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt. Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials.	Amt für Arbeit
Kantonale Entwicklungsschwerpunkte (ESP): Mit klar definierten ESP und der kantonalen Mitfinanzierung wird ein ausreichendes Angebot an Wohnbauflächen und Grundstücken für die Wirtschaft geschaffen.	Amt für Raumentwicklung

Geplante Gesetzesvorhaben

■ Gesetzgebungsverfahren ◆ Vernehmlassung ● Beratung Kantonsrat ▲ Volksabstimmung

	2025				2026		2027	2028
	1. Qu.	2. Qu.	3. Qu.	4. Qu.	1. HJ	2. HJ		
Landwirtschaftsgesetz	●		▲					
Gesetz über das Einwohnermeldewesen	●		▲					

Stellenplanung

	2023 V	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2026 FP	2027 FP	2028 FP
Vollzeitstellen (FTE)								
Departementssekretariat Volkswirtschaftsdepartement	3.2	2.8	3.2	3.2	0.0	3.2	3.2	3.2
Amt für Wirtschaft	12.8	12.3	12.8	12.8	0.0	12.8	12.8	12.8
Amt für Raumentwicklung	18.8	19.0	19.8	20.3	0.5	20.8	20.8	20.8
Amt für Migration	34.0	37.0	37.0	38.0	1.0	38.0	38.0	38.0
Amt für Arbeit	52.6	46.6	46.5	46.5	0.0	46.5	46.5	46.5
Amt für Landwirtschaft	26.0	26.4	27.0	28.0	1.0	28.0	28.0	28.0
Volkswirtschaftsdepartement	147.4	144.1	146.3	148.8	2.5	149.3	149.3	149.3

Kommentar Stellenplanung

Die zusätzlichen 2.5 Vollzeitstellen (FTE) setzen sich wie folgt zusammen:

0.5 FTE Amt für Raumentwicklung: Umsetzung 2. Etappe Teilrevision des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG 2).

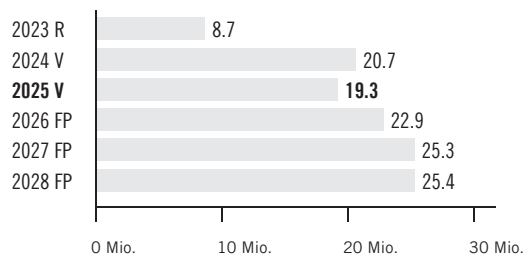
1.0 FTE Amt für Migration: Verstärkung im Asylwesen aufgrund der anhaltend hohen Asylzahlen.

1.0 FTE Amt für Arbeit: Zu starke Stellenreduktion in den Vorjahren; leichte Korrektur nach oben aufgrund der Prognosen im Arbeitsmarkt.

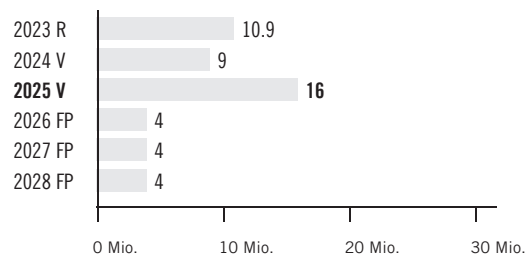
In der obigen Tabelle zeigt sich ein Anstieg beim Amt für Landwirtschaft (AFL), jedoch nicht beim Amt für Arbeit (AFA). Dies ist darauf zurückzuführen, dass unterjährig ein Transfer von 1.0 FTE vom AFA zum AFL stattgefunden hat.

Finanzen

Voranschlagskredite Erfolgsrechnung



Voranschlagskredite Investitionsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
30 Personalaufwand	19 334	20 123	20 631	508	2.5%	21 037	21 378	21 716
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	15 102	16 310	16 762	452	2.8%	15 459	14 313	13 806
34 Finanzaufwand	19	9	18	9	107.1%	8	8	8
35 Einlagen Fonds/Spezialfinanz.	13	30	30	-	0.0%	30	30	30
36 Transferaufwand	43 646	48 115	42 158	-5 957	-12.4%	40 254	39 884	39 984
37 Durchlaufende Beiträge	80 242	79 850	80 250	400	0.5%	80 250	80 250	80 250
39 Interne Verrechnungen	635	481	511	30	6.2%	511	511	511
3 Aufwand	158 991	164 918	160 359	-4 559	-2.8%	157 548	156 374	156 305
42 Entgelte	-8 040	-7 773	-7 834	-61	0.8%	-7 374	-7 374	-7 374
43 Übrige Erträge	-87	-42	-42	-	0.0%	-42	-42	-42
45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanz.	-385	-385	-385	-	0.0%	-385	-	-
46 Transferertrag	-61 058	-55 718	-52 124	3 594	-6.4%	-46 171	-42 913	-42 830
47 Durchlaufende Beiträge	-80 242	-79 850	-80 250	-400	0.5%	-80 250	-80 250	-80 250
49 Interne Verrechnungen	-489	-475	-455	21	-4.3%	-455	-455	-455
4 Ertrag	-150 301	-144 243	-141 090	3 153	-2.2%	-134 677	-131 034	-130 951
Summe der Globalbudgets	8 691	20 675	19 269	-1 405	-6.8%	22 871	25 340	25 355
Total	8 691	20 675	19 269	-1 405	-6.8%	22 871	25 340	25 355

Investitionsrechnung

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
54 Darlehen	10 921	9 000	16 000	7 000	77.8%	4 000	4 000	4 000
5 Investitionsausgaben	10 921	9 000	16 000	7 000	77.8%	4 000	4 000	4 000
64 Rückzahlung von Darlehen	-497	-597	-827	-231	38.6%	-744	-744	-744
6 Investitionseinnahmen	-497	-597	-827	-231	38.6%	-744	-744	-744
Summe der Nettoinvestitionen	10 424	8 403	15 173	6 770	80.6%	3 256	3 256	3 256



Grundauftrag

- Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Volkswirtschaftsdepartements und besorgt die allgemeinen Geschäfte des Departements sowie ihm übertragene Aufgaben.
- Juristischer Support des Departementvorstehers und der Ämter; Vernehmlassungs- und Mitberichtsverfahren.
- Weiterbildung der Schlichtungsbehörden im Mietwesen; Genehmigung der privaten Mietzinsformulare; Auskunftsstelle preisgünstiger Wohnungsbau.
- Grundstückserwerb durch Personen im Ausland (Lex Koller).
- Kantonale Zentralstelle für wirtschaftliche Landesversorgung; Sekretariat der kantonsrätlichen Kommission für Raumplanung, Umwelt, Energie und Verkehr (RUVEKO).
- Aufsicht und Beratung Einwohnermeldewesen.



Umfeldanalyse

- Der Kanton Schwyz ist geprägt durch ein überdurchschnittliches Bevölkerungswachstum und eine hohe Bautätigkeit.
- Der Kanton Schwyz gehört zu den attraktivsten Wohnorten und Wirtschaftsstandorten der Schweiz.
- Diese Attraktivität ist für eine nachhaltige weitere Entwicklung zu nutzen, damit das Wachstum zum Wohlstand und zur Lebensqualität beiträgt.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementvorsteherin bei der Planung, Steuerung, Organisation und Koordination ihrer Tätigkeiten. Es sichert die Qualität in der Entscheidvorbereitung durch formelle und materielle Prüfung der Departementsgeschäfte. Der Rechtsdienst unterstützt sowohl die Departementvorsteherin als auch die Ämter in juristischen Fragen und betreut Rechtsetzungsprojekte. Die Strategie «Wirtschaft und Wohnen 2035» wird konsequent umgesetzt.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	3.0	3.2	3.1	3.0	2.8	3.2	3.2
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	2.8	0.7	4.2	0.8	3.3	-	-
Beantwortete parlamentarische Vorstösse	Anzahl	19	9	13	15	20	-	-
Regierungsratsbeschlüsse	Anzahl	122	103	105	104	51	100	100
Verfügungen Lex Koller	Anzahl	40	62	41	30	41	30	30

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Gastauftritt an der OLMA 2026 Beginn September 2024 / Ende November 2026	Der Kanton Schwyz präsentiert sich an der Schweizer Messe für Landwirtschaft und Ernährung (OLMA) 2026 mit einer Sonderschau, einer Tierschau, einem Festumzug sowie einem kulturellen Rahmenprogramm. Jahresziel: Bildung des Organisationskomitees. Erarbeitung des Grobkonzepts sowie des Grobbudgets.	n

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Grundstückserwerb durch Personen im Ausland

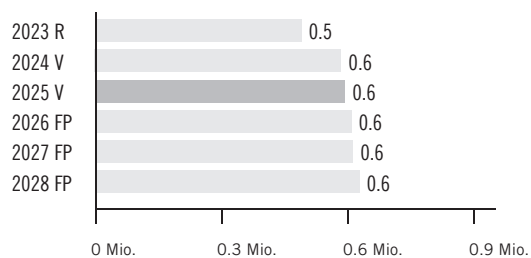
Ziel

Zeitnahe und korrekte Fallbearbeitung.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Anzahl gutgeheissener Beschwerdefälle	0	0	0	< 2	< 2
Anteil der innert zwei Wochen nach Vorliegen aller Unterlagen bearbeiteten Gesuche (Feststellung Nichtbewilligungspflicht und Bewilligung zum Erwerb einer Ferienwohnung)	100%	100%	100%	100%	100%
Anteil der innert 48 Stunden beantworteten Anfragen	98%	95%	95%	95%	95%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
30 Personalaufwand	487	576	591	15	2.6%	601	610	620
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	26	30	24	-6	-20.0%	29	24	29
36 Transferaufwand	-	0	0	-	0.0%	0	0	0
3 Aufwand	513	606	615	9	1.5%	630	634	649
42 Entgelte	-21	-20	-20	-	0.0%	-20	-20	-20
4 Ertrag	-21	-20	-20	-	0.0%	-20	-20	-20
Globalbudget	491	586	595	9	1.5%	610	614	629
Total	491	586	595	9	1.5%	610	614	629

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 31: Das vom Departementssekretariat organisierte und durchgeführte Mietrechtsseminar für die Schlichtungsbehörden im Mietwesen im Kanton Schwyz findet nur alle zwei Jahr statt. Im Jahr 2025 ist kein solches Seminar geplant.

Grundauftrag

- Wirtschaftsförderung: Standortpromotion und Unternehmensansiedlungen, Kontaktpflege zu bestehenden Unternehmen, Wissens- und Technologietransfer, aktive Netzwerkpflge.
- Innovationsförderung, Start-up Förderung.
- Beratung und Information von Behörden und Privaten in den aufgeführten Bereichen sowie Zusammenarbeit mit den Gemeinden, Verbänden und anderen Kantonen.
- Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP).
- Weiterentwicklung der kantonalen Tourismusstrategie und Setzen von Impulsen für den Tourismus.
- Aufbereitung von Wirtschaftsdaten.
- Führen eines effizienten Handelsregisters.



Umfeldanalyse

- Der Fachkräftemangel sowie die steigenden Rohstoffpreise stellen die Schwyzer Wirtschaft vor grosse Herausforderungen.
- Die Ausrichtung auf ein nachhaltiges, qualitatives und wertschöpfungsintensives Wirtschaftswachstum gewinnt an Bedeutung.
- Pflege der ansässigen Unternehmen u. a. durch Vernetzung mit Hochschulen (Wissens- und Technologietransfer) und Innovationsförderung wird zunehmend wichtiger.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Mittels gezielter Massnahmen sollen vermehrt Firmen aus wertschöpfungsintensiven Branchen angesiedelt werden. Das kantonale Datenportal wird weiter ausgebaut und das Programm der NRP 2024–2027 sukzessive umgesetzt.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	11.4	11.9	12.1	12.7	12.3	12.8	12.8
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	9.5	11.2	17.1	11.8	8.8	-	-
Volkseinkommen pro Kopf	Fr.	93 957	92 252	95 657	101 602	-	-	-
BIP pro Kopf	Fr.	62 352	61 161	63 624	66 458	-	-	-
Arbeitsplätze im Kanton SZ	Anzahl	85 023	84 912	87 459	-	-	-	-
Geschaffene Arbeitsplätze der angesiedelten Firmen, Berichtsjahr	Anzahl	150	90	165	310	194	150	140
Beabsichtigte Arbeitsplätze der angesiedelten Firmen innert 5 J.	Anzahl	238	150	281	364	474	280	260
Logiernächte	Anzahl	566 849	404 763	560 767	577 383	619 664	-	-
Tagestouristen (Betriebe)	Anzahl	8 246 572	5 909 566	7 052 736	8 292 331	8 416 932	-	-
Pendlersaldo	Anzahl	-16 000	-12 000	-12 000	-11 000	-	-	-

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Aufbau Start-up-Förderung Beginn Januar 2024 / Ende Dezember 2025	Zur Unterstützung von wertschöpfungsintensiven Start-ups ein Umfeld mit folgenden Leistungen aufbauen: Vernetzung mit Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Firmen, Zugang zu Investoren. Zu prüfen sind auch Unterstützungsmassnahmen wie Start-up-Bürgschaften oder vergünstigte Mietkonditionen für die ersten Jahre. Jahresziel: Der konkrete Umsetzungsplan ist erstellt.	n

Bezeichnung	Inhalt	
Ansiedlung eines Hochschul- / Forschungsinstituts Beginn Januar 2024 / Ende Dezember 2025	Ansiedlung eines Hochschulinstituts oder einer Forschungseinrichtung in einer Schlüsselbranche (z. B. Life Science oder künstliche Intelligenz) realisieren.	n
	Jahresziel: Die konkreten Vorbereitungsarbeiten sind abgeschlossen.	

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Wirtschaftsförderung

Ziel

Erfolgreiche Standortpromotion und Unternehmensansiedlungen, Förderung des Wissens- und Technologietransfers (WTT) sowie nationale und internationale Netzwerkpflge.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V	
Anzahl Begleitungen von Firmenansiedlungen	21	20	27	20	20	
Anzahl Unternehmensbesuche	85	95	122	120	120	
Anzahl gehaltene Referate und Präsentationen	14	17	21	20	20	
Anzahl Veranstaltungen (Wirtschaftsforum, Anlässe Schwyz Next)	17	26	27	25	25	m Text präzisiert / WTT als eigener Indikator erfasst.
Anzahl Aktivitäten zur Innovations- und Forschung- und Entwicklungsförderung bei Unternehmen des WTT (insbesondere in Zusammenarbeit mit Schwyz Next)	-	-	-	-	2	n

Regionalpolitik / Tourismus

Ziel

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und Regionen im ländlichen Raum gemäss der Neuen Regionalpolitik (NRP) sowie vollständige und korrekte NRP-Darlehensverwaltung.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V	
Vollständige und korrekte NRP-Darlehensverwaltung	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	
Anzahl begleitete Projekte, welche die Voraussetzungen der NRP erfüllen und deren Wirkung gemäss NRP-Kriterien messbar ist	10	7	9	10	10	

Wirtschaftsdaten

Ziel

Bereitstellung und Aufbereitung von Wirtschaftsdaten sowie erfolgreiche Volkszählung.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V	
Anteil der termingerechten und vollständigen Datenlieferungen für die Volkszählung	100%	100%	100%	100%	100%	
Anteil der erfolgreichen Datenlieferungen an Datenanfrager	80%	80%	90%	80%	80%	
Zunahme der Anzahl Datensätze auf dem Datenportal	-	-	-	-	5%	n

Handelsregister

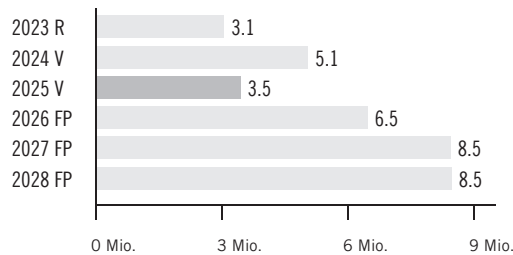
Ziel

Zeitnahe und fehlerfreie Führung des Handelsregisters.

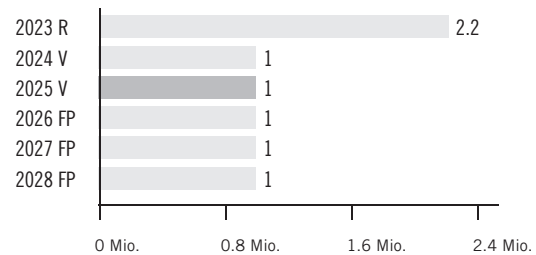
Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V	
Anteil der innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Posteingang bearbeiteten Fälle	95%	100%	100%	100%	100%	
Anteil unbeanstandeter Eintragungen im Handelsregister	99%	99%	99%	99%	99%	

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Voranschlagskredit Investitionsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
30 Personalaufwand	1 911	1 896	1 935	39	2.0%	1 967	2 000	2 032
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	757	787	841	54	6.9%	841	390	390
34 Finanzaufwand	0	-	-	-	0.0%	-	-	-
36 Transferaufwand	5 255	5 028	3 281	-1 747	-34.7%	6 281	8 281	8 281
3 Aufwand	7 924	7 711	6 057	-1 654	-21.5%	9 089	10 670	10 703
42 Entgelte	-1 736	-1 590	-1 665	-75	-4.7%	-1 665	-1 665	-1 665
45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanz.	-385	-385	-385	-	0.0%	-385	-	-
46 Transferertrag	-2 735	-670	-550	120	17.9%	-558	-550	-558
4 Ertrag	-4 855	-2 645	-2 600	45	1.7%	-2 608	-2 215	-2 223
Globalbudget	3 068	5 066	3 457	-1 609	-31.8%	6 482	8 455	8 480
Total	3 068	5 066	3 457	-1 609	-31.8%	6 482	8 455	8 480

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 36: Minderaufwand aufgrund tieferer Beiträge an die Erschliessungen der wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkte (ESP) im Voranschlag 2025. Die kantonale Mitfinanzierung wird in den Finanzplanjahren zunehmen.
- 46: Keine Restfinanzierung für das Y-Magazin seitens privater Sponsoren.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
360 Ertragsanteile an Dritte	138	128	128	-	0.0%	128	128	128
361 Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	1 939	-	-	-	0.0%	-	-	-
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	3 178	4 900	3 153	-1 747	-35.7%	6 153	8 153	8 153
36 Transferaufwand im Globalbudget	5 255	5 028	3 281	-1 747	-34.7%	6 281	8 281	8 281
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	-4	-	-	-	0.0%	-	-	-
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-2 731	-670	-550	120	17.9%	-558	-550	-558
46 Transferertrag im Globalbudget	-2 735	-670	-550	120	17.9%	-558	-550	-558



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Massnahmen der NRP und Wirtschaftsförderung sowie Finanzierung ESP-Erschliessungen.
- 463: Bundesbeiträge an NRP-Projekte.

Investitionsrechnung

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
54 Darlehen	2 221	1 000	1 000	-	0.0%	1 000	1 000	1 000
5 Investitionsausgaben	2 221	1 000	1 000	-	0.0%	1 000	1 000	1 000
64 Rückzahlung von Darlehen	-497	-597	-827	-231	-38.6%	-744	-744	-744
6 Investitionseinnahmen	-497	-597	-827	-231	-38.6%	-744	-744	-744
Nettoinvestitionen	1 724	403	173	-231	-57.1%	256	256	256

Voranschlagskredit



Kommentar Investitionsrechnung

54: Beinhaltet die NRP-Darlehen an private Unternehmen. Bei den Darlehen handelt es sich vollumfänglich um Bundesmittel.



Grundauftrag

- Grundlagen zur interkantonalen, kantonalen und regionalen Raumplanung erstellen.
- Bewirtschaftung und Weiterentwicklung der kantonalen Richtplanung. Einbringen der kantonalen Raumentwicklung in die raumrelevanten Dossiers des Bundes und der Nachbarkantone.
- Raumbeobachtung und Berichterstattung zur kantonalen Richtplanung.
- Prüfung (Vorprüfung und Genehmigung) der Ortsplanungen (kommunale Richt-, Nutzungs-, Erschliessungs- und Gestaltungspläne).
- Baubewilligungen und Konzessionen für die Nutzung des Untergrundes (Gesteinsabbau, Entzug von Wärme, Wasser usw.).
- Betrieb der Baugesuchszentrale (BGZ).
- Beratung von Behörden, Unternehmen und Privatpersonen in allen Planungs- und Baufragen.



Umfeldanalyse

- Der Paradigmenwechsel zur Siedlungsentwicklung nach innen erfordert erhöhte planerische Anstrengungen auf kantonomer und kommunaler Stufe. Im Vordergrund steht die Mobilisierung von Bauzonenreserven (Arbeitszonenbewirtschaftung) unter Berücksichtigung der Siedlungsqualität.
- Auf die erste Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG 1) folgt die zweite Etappe der Revision (RPG 2). Im Zentrum steht das Bauen ausserhalb der Bauzone. Die Kantone haben eine Stabilisierungsstrategie für das Bauen ausserhalb der Bauzonen im Richtplan zu verankern.
- Der Sachplan Fruchtfolgeflächen (FFF) ist seit 2021 in Kraft. Für den Kanton sind damit verschiedene Vollzugsmassnahmen im Bereich Kulturlandschutz verbunden, insbesondere die Kompensationspflicht von FFF.
- Die Kunden der BGZ erwarten effiziente Baubewilligungsverfahren. Die durchgehend elektronische Baugesuchsabwicklung bietet Chancen und ist im Betrieb laufend zu optimieren.
- Mit der Schaffung von kantonalen Entwicklungsschwerpunkten (ESP) soll die kantonale Wirtschaftsentwicklung auf wenige, konzentrierte und räumlich abgestimmte Standorte gelenkt werden. Eine Koordination zwischen Kanton und Gemeinden ist wichtig.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Die Raumplanungsverordnung (RPV) legt in Art. 9 Abs. 1 fest, dass die Kantone dem Bund alle vier Jahre über den Stand der Richtplanung und deren Umsetzung orientieren müssen. Die letzte Berichterstattung erfolgte im 2021 und im 2025 erfolgt eine erneute Berichterstattung z. H. des Bundes und des Kantonsrates. Für zwei zentrale Inhalte von RPG 2 (Stabilisierungsziele und sog. Gebietsansatz) ist explizit eine Umsetzung im kantonalen Richtplan vorgesehen. Die Kantone sollen gemäss Artikel 8d RPG in ihren Richtplänen ein Gesamtkonzept zur Erreichung der Stabilisierungsziele festlegen. Das Gesamtkonzept verlangt auch Anpassungen des kantonalen Rechts.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	18.2	18.3	18.4	18.3	19.0	19.8	20.3
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	10.8	11.6	12.3	11.5	13.1	-	-
Bearbeitete Baugesuche	Anzahl	1 672	1 985	2 164	2 291	2 043	2 000	2 000
Ortsplanungen (Vorprüfung / RRB)	Anzahl	43	31	35	23	41	30	30
Gestaltungspläne (Vorprüfung / RRB)	Anzahl	37	24	27	28	24	30	30

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Berichterstattung Richtplanung Beginn Januar 2024 / Ende März 2025	Das RPG verlangt von den Kantonen alle vier Jahre einen Bericht über den Umsetzungsstand der kantonalen Richtplanung sowie über die wesentlichen Änderungen der Grundlagen. Dabei werden, gestützt auf einen Soll-Ist-Vergleich in den Bereichen Siedlung, Verkehr, Landschaft sowie weitere Raumnutzungen, Folgerungen gezogen und den Handlungsbedarf für die nächste Richtplananpassung definiert. Jahresziel: Technische Lösung für die Indikatoren der Raumb Beobachtung erstellen. Die Daten stammen aus verschiedenen kantonalen und eidgenössischen Statistiken. Durchführung des Richtplan-Controllings als Vergleich des Ist-Zustandes mit dem Soll-Zustand.	 Berichterstattung wird voraussichtlich nicht Ende 2024 sondern im 1. Quartal 2025 abgeschlossen sein.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Kantonale Planung

Ziel

Der kantonale Richtplan ist aktuell und vollständig.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V	
Der kantonale Richtplan wird regelmässig überprüft und den Bedürfnissen angepasst	ja	ja	ja	ja	ja	

Ortsplanungen

Ziel

Die kommunalen Planungen (Richt-, Nutzungs- und Erschliessungspläne der Gemeinden) sind im Sinne des «Gegenstromprinzips» mit dem kantonalen Richtplan abgestimmt.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V	
Anteil der innert zwei Monaten behandelten Gesuche für Vorprüfungen und Genehmigungen von Nutzungsplanungsgeschäften und Gestaltungsplänen	84%	95%	80%	80%	85%	

Baugesuchszentrale

Ziel

Das Baubewilligungsverfahren erfolgt koordiniert (kantonomer Gesamtsentscheid) und bürgernah.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V	
Anteil der innert zwei Monaten behandelten Gesuche	88%	88%	86%	85%	85%	

Rechtsberatung bei Bau- und Planungsfragen

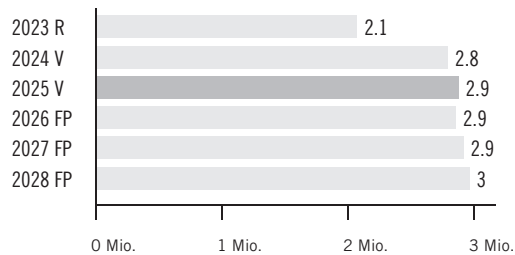
Ziel

Der Rechtsdienst des Amtes für Raumentwicklung fungiert als kompetente Auskunftsstelle in Bau- und Planungsfragen, insbesondere für Gemeinden und Fachstellen.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V	
Rechtsanfragen werden innert Wochenfrist beantwortet	93%	88%	92%	90%	90%	

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
30 Personalaufwand	2 783	3 002	3 120	118	3.9%	3 238	3 293	3 343
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	360	917	803	-114	-12.5%	690	646	634
35 Einlagen Fonds/Spezialfinanz.	13	30	30	-	0.0%	30	30	30
36 Transferaufwand	112	136	135	0	-0.1%	109	159	169
3 Aufwand	3 267	4 084	4 088	4	0.1%	4 067	4 127	4 176
42 Entgelte	-1 176	-1 255	-1 175	80	6.4%	-1 175	-1 175	-1 175
46 Transferertrag	-13	-30	-30	-	0.0%	-30	-30	-30
4 Ertrag	-1 189	-1 285	-1 205	80	6.2%	-1 205	-1 205	-1 205
Globalbudget	2 078	2 799	2 883	84	3.0%	2 862	2 922	2 971
Total	2 078	2 799	2 883	84	3.0%	2 862	2 922	2 971

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 30: Zunahme Personalaufwand mitunter aufgrund einer Zunahme von 0.5 Vollzeitäquivalenten.
- 31: Im Bereich eBau sind die Software-Anschaffungen rückläufig.
- 42: Abgeleitet aus den Vorjahreszahlen wird mit etwas geringeren Gebühreneinnahmen gerechnet.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	112	136	135	0	-0.1%	109	159	169
36 Transferaufwand im Globalbudget	112	136	135	0	-0.1%	109	159	169
460 Ertragsanteile von Dritten	-13	-30	-30	-	0.0%	-30	-30	-30
46 Transferertrag im Globalbudget	-13	-30	-30	-	0.0%	-30	-30	-30



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Kantonale Beiträge an die Agglomerationsprogramme: Die Agglomerationsprogramme werden in einem 4-Jahresrhythmus erarbeitet und vom Bund geprüft. Entsprechend sind die finanziellen Beiträge in der Phase «Erarbeitung» höher als in der Phase «Prüfung durch den Bund».
- 460: Kantonaler Anteil der Mehrwertabgaben bei Einzahlungen.



Grundauftrag

- Ausländerwesen: Erteilen, Verweigern / Widerrufen von ausländerrechtlichen Bewilligungen sowie Erfassung der biometrischen Daten für Drittstaatsangehörige.
- Prüfen von Massnahmen gegenüber ausländischen Personen bei Zuwiderhandlungen gegen migrationsrechtliche Vorschriften sowie Vollzugshandlungen betreffend Wegweisungen. Vorbereitung von Härtefallentscheiden.
- m** Präzisierung und Ergänzung Vorbereitung Härtefälle.
- Zwangsmassnahmen: Ausschaffungen, Entfernungs- und Fernhaltemassnahmen sowie Haftanordnung gegenüber ausländischen Personen.
- Asylwesen: Regelung des Aufenthalts, Vollzug der Wegweisung nach rechtskräftigem Entscheid des Bundes, Verteilung Asylsuchende auf Gemeinden sowie Abrechnung Bundesbeiträge.
- Nothilfe: Wahrung des Rechts auf Existenzsicherung für Asylsuchende mit Wegweisungsentscheid.
- Passbüro: Ausstellen von Schweizer Ausweisschriften (Pass, Identitätskarte, Provisorischer Pass).
- Abteilung Integration: Umsetzung des mit dem Bund vereinbarten kantonalen Integrationsprogrammes (KIP) und der Integrationsagenda Schweiz (IAS).



Umfeldanalyse

- Im Asyl- und Flüchtlingsbereich muss mit unverändert hohen Zahlen gerechnet werden. Der Ausgang des Ukraine-Krieges bleibt ungewiss.
- Aufgrund der erheblichen Schwierigkeiten, auf kommunaler Ebene Wohnraum zu finden, ist es wichtig, dass der Kanton das Unterkunftsangebot erweitert. Die Unterbringungsstruktur ist derzeit nicht geeignet, Schwankungstauglichkeit hinsichtlich Anzahl und Zusammensetzung der Asylsuchenden zu gewährleisten.
- Die hohe Anerkennungs- und Schutzquote bei Flüchtlingen (FL) und vorläufig Aufgenommenen (VA) führt zu Herausforderungen im Bereich der Integration.
- In der Abteilung Passbüro sind die Jahre 2023–2026 von einer hohen Nachfrage gekennzeichnet. In dieser Zeitphase werden besonders viele Anträge für neue Schweizer Ausweisschriften gestellt. Dieser Zyklus wiederholt sich alle zehn Jahre.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Im Jahr 2025 verbleibt die Situation im Asylwesen analog zu den Vorjahren anspruchsvoll: Unterbringung der Asylsuchenden in temporären kantonalen Asylstrukturen, die Koordination mit den Gemeinden bei erhöhtem Verteilschlüssel, aber auch die verschiedenen Integrationsmassnahmen für Personen mit Bleiberecht (Deutschunterricht, berufliche Integration, frühkindliche Förderung etc.). Im Bereich des Passbüros ist weiterhin mit einer hohen Nachfrage nach Schweizer Ausweisschriften zu rechnen.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	32.0	32.0	32.4	32.6	37.0	37.0	38.0
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	8.9	8.5	12.1	13.5	15.5	-	-
Ständige ausländische Bevölkerung	Anzahl	34 281	35 264	36 299	37 095	38 147	38 500	39 000
Bestand Asylsuchende und Flüchtlinge Kanton Schwyz	Anzahl	1 531	1 470	1 282	2 465	2 718	2 600	2 900
Zuweisung von Asylsuchenden in den Kanton Schwyz / ab 2022 inklusive S-Status	Anzahl	152	148	259	1 842	823	750	-
Entscheide SEM Asyl und vorläufige Aufnahmen / 2022 inklusive S-Status	Anzahl	253	227	276	1 700	853	650	-

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Optimierung des Unterbringungskonzepts Beginn Juli 2023 / Ende Oktober 2025	Die Unterbringungsstrukturen, welche sich in kantonalem Eigentum befinden, sind teilweise zu sanieren und punktuell auszubauen, damit sie bei künftigen Flüchtlingswellen über eine grössere und flexiblere Kapazität verfügen. Jahresziel: Ein Massnahmenplan inklusive Umsetzungsschritte liegt vor.	m Der Umsetzungszeitraum wurde um ein Jahr auf 2025 verlängert.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Ausländerwesen

Ziel

Termingerechte und gesetzeskonforme Umsetzung des Ausländerrechts.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V	
Anteil der bearbeiteten Bewilligungsgesuche innerhalb von 20 Arbeitstagen ab Posteingang	91.6%	55.5%	75%	90%	90%	
Anteil der Administrativmassnahmen mit Verfahrensbeginn innerhalb von einem Monat nach Anzeige eines Handlungsbedarfs (Straffälligkeit, Bezug Sozialhilfe usw.)	91%	85%	79%	90%	90%	
Anteil der nicht angefochtenen oder durch Rechtsmittelinstanzen gestützten Verfügungen	-	-	-	95%	95%	
Anteil der zum Vollzug zugewiesenen Dublin-Fälle, für die innert 30 Tagen nach Rechtskraft des Nichteintretensentscheides des Bundes eine Flugbuchung oder die Organisation der Landüberstellung vorgenommen wird	-	-	-	-	80%	n Reorganisation Vollzug.

Asylwesen

Ziel

Termingerechte und gesetzeskonforme Umsetzung des Asylrechts.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V	
Anteil eingeleiteter Zwangsmassnahmen innerhalb einer Stunde nach Anzeige der Notwendigkeit aufgrund einer Verletzung des Asylrechts	85%	65%	93%	90%	-	e Reorganisation Vollzug.
Anteil der fristgerechten Abrechnungen mit den Gemeinden und weiteren externen Partnern	94%	90%	95%	95%	95%	
Anteil der korrekt erfolgten Abrechnungen mit den Gemeinden und weiteren externen Partnern	100%	100%	97%	99%	99%	
Anteil der bearbeiteten Bewilligungsgesuche innerhalb von 2 Wochen ab Posteingang (z. B. Arbeitsbewilligungen, Gemeinde- oder Kantonswechsel)	86%	80%	87%	92%	85%	m Fristanpassung.

Passbüro

Ziel

Korrekte und termingerechte Bearbeitung der Anträge für Schweizer Ausweispapiere.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V	
Anteil der innerhalb von 48 Stunden bearbeiteten Anträge für Schweizer Ausweisschriften (Pass und Identitätskarte)	100%	100%	100%	100%	100%	
Anteil korrekt erstellter Ausweispapiere	100%	100%	100%	100%	100%	

Integration von Ausländern

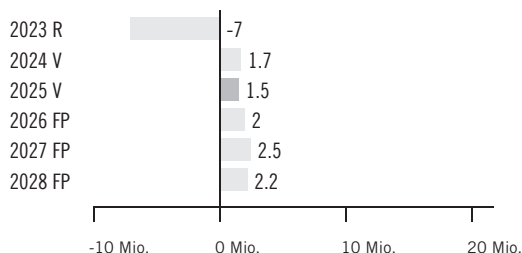
Ziel

Konsequente und umfassende Umsetzung des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP). Vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge nutzen sprachliche und berufliche Integrationsmassnahmen und integrieren sich in den Arbeitsmarkt.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Anteil der umgesetzten Massnahmen des KIP	95%	95%	95%	95%	95%
Anteil der vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlinge zwischen 18–55 Jahren in der Zuständigkeit des Kantons, die eine sprachliche oder berufliche Integrationsmassnahme nutzen	> 80%	80 %	75%	> 80%	> 80%
Erwerbsquote der vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlinge zwischen 18–55 Jahren in der Zuständigkeit des Kantons	49%	48 %	48%	> 45%	> 45%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
30 Personalaufwand	4 453	4 705	4 710	5	0.1%	4 785	4 861	4 937
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	12 166	12 881	13 191	310	2.4%	12 066	11 662	11 162
34 Finanzaufwand	19	9	18	9	107.1%	8	8	8
36 Transferaufwand	32 156	36 480	32 520	-3 960	-10.9%	27 560	25 060	25 060
39 Interne Verrechnungen	590	415	460	45	10.8%	460	460	460
3 Aufwand	49 383	54 490	50 898	-3 591	-6.6%	44 879	42 051	41 626
42 Entgelte	-3 802	-3 510	-3 710	-200	-5.7%	-3 250	-3 250	-3 250
43 Übrige Erträge	-6	0	0	-	0.0%	0	0	0
46 Transferertrag	-52 604	-49 230	-45 645	3 585	7.3%	-39 625	-36 305	-36 145
49 Interne Verrechnungen	-	-20	-	20	100.0%	-	-	-
4 Ertrag	-56 412	-52 760	-49 355	3 405	6.5%	-42 875	-39 555	-39 395
Globalbudget	-7 029	1 730	1 543	-186	-10.8%	2 004	2 496	2 231
Total	-7 029	1 730	1 543	-186	-10.8%	2 004	2 496	2 231

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 31: Mehraufwand u. a. im Bereich Asylwesen (Unterbringung und Betreuung in den kantonalen Strukturen).
- 36: Die Abweichungen im Transferaufwand sind bestimmt durch die hohe Volatilität im Asylwesen und der schwer prognostizierbaren Zusammensetzung der Asylprofile (Schutzsuchende, vorläufig Aufgenommene oder Flüchtlinge).
- 42: Mehrertrag u. a. im Bereich Migrationsgebühren.
- 46: Den Abweichungen der Einnahmen im Asylwesen und der Integration stehen analog dazu die Abweichungen in den Ausgaben gegenüber, insbesondere die pauschalen Abgeltungen an die Gemeinden im Asyl- und Flüchtlingsbereich. Einnahmen wie Ausgaben sind unmittelbar an die Asylzahlen gekoppelt.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
360 Ertragsanteile an Dritte	1 423	1 370	1 370	-	0.0%	1 110	1 110	1 110
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	30 732	35 110	31 150	-3 960	-11.3%	26 450	23 950	23 950
36 Transferaufwand im Globalbudget	32 156	36 480	32 520	-3 960	-10.9%	27 560	25 060	25 060
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	-42 705	-41 030	-36 530	4 500	11.0%	-31 550	-28 230	-28 070
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-9 899	-8 200	-9 115	-915	-11.2%	-8 075	-8 075	-8 075
46 Transferertrag im Globalbudget	-52 604	-49 230	-45 645	3 585	7.3%	-39 625	-36 305	-36 145



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 360: Bundesanteil der Gebühren für Pässe, Identitätskarten und Ausländerausweise.
- 363: Kantonspauschalen an die Gemeinden im Bereich des Asylwesens sowie der Ausländerintegration.
- 461: Bundespauschalen für das Asylwesen und die Nothilfe.
- 463: Bundesbeiträge für den Integrationsbereich.



Grundauftrag

- Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch Vollzug der Arbeitslosenversicherung, Sicherstellung des Ersatzeinkommens und Wiedereingliederung der Stellensuchenden.
- Aufsicht über die private Arbeitsvermittlung und den Personalverleih.
- Zulassung und Steuerung der Erwerbstätigkeit von Ausländern, Beobachtung und Überwachung des Arbeitsmarktes sowie Bekämpfung der Schwarzarbeit.
- Arbeitsbedingungen: Sicherstellung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, Aufsicht über die Heimarbeit und Arbeit während Sonn- und Feiertagen.
- Gewerbeaufsicht: Aufsicht über Lotterie, Casino, Spiele, Preisbekanntgabe, Konsumkredit, Gastgewerbe, Risikosportarten, Pfandleihe sowie Zulassung von Handelsreisenden.
- Eichwesen: Vollzug des Bundesgesetzes über das Messwesen.



Umfeldanalyse

- Die Aufgaben der Arbeitslosenversicherung sowie der öffentlichen Arbeitsvermittlung richten sich nach der Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen und Stellensuchenden.
- Gesellschaftspolitische Probleme haben die sozioökonomische Veränderung des Arbeitsmarktes beschleunigt mit Folgen für die Arbeitslosigkeit mit individuell komplexen Fällen.
- Der strukturelle Wandel der Wirtschaft durch Digitalisierung (Industrie 4.0), Deindustrialisierung und Automatisierung erzeugt strukturelle Arbeitslosigkeit.
- Herausforderungen: Fachkräftemangel, Demografie, 50plus, Integration / Migration sowie neue Anforderungen an Arbeitskräfte.
- Der Strukturwandel im Arbeitsmarkt führt zu einem erhöhten Fokus im Bereich der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Die Arbeitslosigkeit befindet sich auf einem tiefen Niveau. Die strukturelle Arbeitslosigkeit stellt aufgrund der sozioökonomischen Probleme der Stellensuchenden eine besondere Herausforderung dar. Es gilt hier, Langzeitarbeitslosigkeit und Aussteuerungen zu vermeiden. Den strukturellen Veränderungen der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes müssen die Arbeitsmarktbehörden adäquat begegnen. Dazu gehört mitunter die gezielte Weiterbildung der Stellensuchenden.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	49.5	55.9	57.3	50.5	46.6	46.5	46.5
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	5.4	7.3	7.4	6.0	6.8	-	-
Arbeitslosenquote Schweiz Durchschnitt	%	2.3	3.1	3.0	2.2	2.0	2.3	2.4
Arbeitslosenquote Kanton Schwyz Durchschnitt	%	1.1	1.5	1.2	0.8	0.8	1.0	1.0
Arbeitslose / Jahresdurchschnitt	Anzahl	998	1 336	1 121	721	850	1 000	1 000
Stellensuchende / Jahresdurchschnitt	Anzahl	2 016	2 460	2 303	1 591	1 812	1 850	1 850

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Umsetzung Strategie öAV 2030 Beginn 2024 / Ende 2030	Das Informationssystem «AVAM» der Arbeitslosenversicherung und öffentlichen Stellenvermittlung muss spätestens 2030 durch ein neues System abgelöst werden. Hierfür wurde die Strategie «öffentliche Arbeitsvermittlung 2023» (öAV 2023) neu definiert. Jahresziel: Umsetzung des Projektes gemäss Strategieplan öAV 2030 (erarbeitet durch die Kantone und dem SECO).	n Umsetzungsplanung anfangs 2024 gestartet.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Arbeitslosenversicherung / Stellenvermittlung

Ziel

Soziale Absicherung bei Erwerbslosigkeit sowie schnelle und dauerhafte Integration von Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Die Wirkungswerte gemäss Vereinbarung WBF (Dauer der Arbeitslosigkeit, Langzeitarbeitslosigkeit, Aussteuerungen, Wiederanmeldung der Stellensuchenden) sind über dem schweizerischen Durchschnitt (= 100 %)	111%	109%	109%	> 100%	> 100%
Leistungspunkte der Arbeitslosenkasse pro Vollzeitstelle gemäss Leistungsvereinbarung mit WBF sind über dem schweizerischen Durchschnitt (= 100 %)	109%	115%	105 %	> 100%	> 100%
Anzahl Haftungsfälle der durch das SECO geprüften Stellensuchendendossiers der RAV	0	0	0	< 6	< 6

Arbeitsmarkt

Ziel

Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen im Arbeitsmarkt sowie Bekämpfung von Missbrauch wie Lohndumping und Schwarzarbeit.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Anteil der durch das Staatssekretariat für Migration gutgeheissener Bewilligungsanträge für den Aufenthalt ausländischer Arbeitskräfte zur Erwerbstätigkeit aus Drittstaaten	100%	100%	100%	> 80%	> 80%
Anteil der innerhalb von 10 Tagen bearbeiteten Gesuche um Bewilligung für den Betrieb zur privaten Stellenvermittlung und den Personalverleih nach Vorliegen der Unterlagen	100%	100%	100%	100%	100%
Anzahl Personen- und Betriebskontrollen im Rahmen des Entsendegesetzes und den flankierenden Massnahmen gemäss Leistungsvereinbarung WBF	300	306	302	> 300	> 300
Anzahl Personen- und Betriebskontrollen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit gemäss Leistungsvereinbarung WBF	273	275	280	> 273	> 273

Arbeitsbedingungen

Ziel

Prävention von Arbeitsunfällen und Sicherstellung des Gesundheitsschutzes der Mitarbeiter in den Betrieben.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Anzahl Betriebskontrollen im Rahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz gemäss Leistungsvereinbarung mit der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS)	518	272	324	> 295	> 295
Anzahl berechnete Mahnungen infolge Terminüberschreitung im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens (Projektgenehmigungen)	0	0	0	0	0
Anteil der fristgerecht erledigten Anträge um Arbeitszeitbewilligungen während der Ruhezeit (Sonn- und Feiertage sowie Nachtarbeit)	100%	100%	100%	100%	100%

Eichwesen

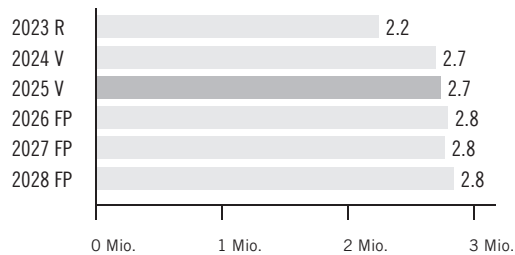
Ziel

Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zur Ermittlung transparenter und richtiger Messwerte.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Erfüllung der Zielvorgaben vom Bundesamt für Metrologie – METAS (z. B. Kontrollen der Zapfsäulen von Tankstellen, Waagen)	ja	ja	ja	ja	ja

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
30 Personalaufwand	5 765	5 904	6 089	185	3.1%	6 191	6 291	6 392
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	804	938	972	35	3.7%	960	872	872
36 Transferaufwand	1 718	2 109	1 929	-180	-8.5%	1 959	1 989	2 029
39 Interne Verrechnungen	45	66	51	-15	-23.3%	51	51	51
3 Aufwand	8 332	9 017	9 042	24	0.3%	9 161	9 204	9 345
42 Entgelte	-382	-538	-414	124	23.0%	-414	-414	-414
46 Transferertrag	-5 698	-5 773	-5 884	-111	-1.9%	-5 944	-6 013	-6 082
49 Interne Verrechnungen	-3	-5	-5	1	10.0%	-5	-5	-5
4 Ertrag	-6 083	-6 316	-6 303	13	0.2%	-6 362	-6 432	-6 501
Globalbudget	2 249	2 701	2 739	38	1.4%	2 798	2 772	2 844
Total	2 249	2 701	2 739	38	1.4%	2 798	2 772	2 844

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 30: Zunahme Personalaufwand aufgrund Unterbesetzung im Vorjahr.
- 36: Die kantonale Entschädigung an den Vollzug der Arbeitslosenversicherung hängt unter anderem von der versicherten Lohnsumme ab.
- 42: Gebühreneinnahmen in den Bereichen Arbeitszeitbewilligung, Reisendengewerbe, Lottobewilligungen, Arbeitsvermittlung und arbeitsmarktliche Prüfungen: Einerseits weniger Gesuche und andererseits Wechsel von Bewilligungen hin zu Meldeverfahren, beispielsweise bei der Erwerbsaufnahme von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
360 Ertragsanteile an Dritte	8	9	9	-	0.0%	9	9	9
361 Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	1 710	2 100	1 920	-180	-8.6%	1 950	1 980	2 020
36 Transferaufwand im Globalbudget	1 718	2 109	1 929	-180	-8.5%	1 959	1 989	2 029
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	-5 698	-5 773	-5 884	-111	-1.9%	-5 944	-6 013	-6 082
46 Transferertrag im Globalbudget	-5 698	-5 773	-5 884	-111	-1.9%	-5 944	-6 013	-6 082



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 360: Anteil Bund an Eichgebühren.
- 361: Kantonale Entschädigung an den Vollzug der Arbeitslosenversicherung sowie des Entsendegesetzes.
- 461: Der Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung vergütet den Kantonen die anrechenbaren Kosten, die ihnen bei der Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung sowie aus dem Betrieb der Regionalen Arbeitsvermittlungsstellen (RAV) entstehen.



Grundauftrag

- Umsetzung der agrarpolitischen Massnahmen.
- Verbesserung der Strukturen der Landwirtschaft.
- Begleitung der Landwirtschaft mit Beratungs- und Weiterbildungsangeboten.



Umfeldanalyse

- Der Bundesrat wurde im Postulat (P 20.3931) beauftragt, einen Bericht über die zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik auszuarbeiten. Der Bericht liegt nun vor.
- Die zukünftige Ausrichtung geht gemäss Bundesrat Richtung Stärkung der Innovationskraft und Know-how, Verbesserung der Ressourceneffizienz und Standortanpassung sowie digitale Transformation.
- Die Umsetzung der Agrarpolitik 2022+ (Bund) u. a. in den Bereichen «Soziale Absicherung» und «Strukturverbesserungen» wird nun mit dem Verordnungspaket 2024 vorangetrieben.
- Der Druck auf das Kulturland als Grundlage für die Nahrungsmittelproduktion und den Erholungsraum vergrössert sich als Folge der stark steigenden Raumbedürfnisse.
- Die Digitalisierung und das E-Government sind in der Landwirtschaft eine grosse Chance und werden diese stark verändern. Es gilt weitere Schritte zu planen.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Die Strategie des Kantons Schwyz für die Schwyzer Land- und Ernährungswirtschaft liegt vor und die darin enthaltenen Massnahmen werden sukzessive umgesetzt. Die Strategie bildet die Grundlage für die laufende Teilrevision des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes. Das Geschäft gelangt Anfang 2025 in die parlamentarische Beratung. Ein weiterer Fokus liegt in der Digitalisierung verschiedener Prozesse innerhalb des Amtes für Landwirtschaft.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	25.2	25.0	25.2	26.8	26.4	27.0	28.0
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	11.8	11.4	8.6	7.9	10.8	-	-
Direktzahlungsberechtigte Betriebe	Anzahl	1 403	1 381	1 383	1 364	1 334	1 370	1 320
Total landwirtschaftliche Nutzfläche	ha	23 539	23 575	23 545	23 537	23 509	23 500	23 500
Anteil Biodiversitätsförderflächen an landw. Nutzfläche (LN)	%	18.9	19.1	19.1	20.5	21.5	20.0	22.0
Wartedauer für Investitionsbeiträge	Jahr	4	4	4	3	2.5	4	4
Erteilte Unterrichtslektionen	Std.	2 305	2 029	2 478	2 931	3 051	2 700	2 700
Anzahl Lernende Grundbildung Landwirt EFZ	Anzahl	65	62	62	99	99	85	90
Anzahl angemeldete, noch nicht zugesicherte Subventionsprojekte	Anzahl	-	-	93	120	175	180	180
Beurteilende Geschäfte gemäss Boden- und Pachtrecht	Anzahl	-	-	-	255	285	280	280
Zur Beurteilung zugewiesene Raumplanungs- und Baugesuche	Anzahl	-	-	-	375	454	320	380

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Umgang mit Fruchtfolgeflächen (FFF) und Kulturland Beginn Mai 2020 / Ende Dezember 2026	Im Zentrum steht die Umsetzung des neuen Sachplans Fruchtfolgeflächen. Weiter soll der Erhalt oder die Aufwertung der bestehenden FFF und des Kulturlandes durch geeignete Massnahmen gefördert werden. Jahresziel: Im 2025 werden die Feldarbeiten fortgeführt.	 Das Projektende wurde um zwei Jahre auf 2026 verschoben.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Agrarmassnahmen

Ziel

Die Landwirte erbringen die von der Gesellschaft nachgefragten multifunktionalen Leistungen und erhalten hierfür korrekte und termingerechte Direktzahlungen.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Anteil der korrekten Zahlungen bis 12. Juli, 5. November und 12. Dezember	99%	99%	99%	98%	98%
Anteil der erledigten Abrechnungen bei Jahresende	99%	99%	99%	98%	98%
Anteil der kontrollierten Betriebe	28%	38%	35%	25%	30%
Anteil der Biodiversitätsförderflächen mit Qualität	80%	80%	80%	80%	80%
Anteil der gültigen Nährstoffbilanzen und eingehaltenen Mindestabstände	100%	98%	100%	100%	100%

Strukturverbesserungen

Ziel

Landwirtschaftliche Bauherrschaften erhalten Investitionshilfen zur Verbesserung ihrer Betriebsgrundlagen, zur Senkung der Produktionskosten und zum langfristigen Erhalt der Infrastrukturanlagen. Die Grundlagen für Strukturverbesserungen und Raumnutzung werden gefördert.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Anteil der behandelten Tragbarkeitsberechnungen bei Hochbauvorhaben innert 30 Tagen	85%	85%	100%	90%	90%
Anteil der Gesuche mit termingerechter Antragstellung gegenüber dem Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) gemäss Vorgabe Bund	100%	100%	100%	100%	100%
Korrekte und termingerechte Rückzahlungen von Investitionskrediten und Betriebshilfen im Verhältnis zu den ausstehenden Rückzahlungen	100%	100%	96%	100%	100%
Erneuerung oder periodische Wiederinstandstellung des Wegnetzes (Ziel: 1/25 der 500 km landwirtschaftlichen Wege pro Jahr)	25.2	25.7	28.0	20	20

Raumplanung, Boden- und Pachtrecht

Ziel

Kunden erhalten korrekte und fristgerechte Stellungnahmen im Baubewilligungsverfahren und zu entsprechenden Voranfragen sowie Entscheide betreffend das bäuerliche Boden- und Pachtrecht.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Anteil der Boden- und Pachtrechtsentscheide mit Behandlungsfrist innert fünf Wochen	94%	92%	98%	80%	80%
Anteil der behandelten Stellungnahmen zu landwirtschaftlichen Baugesuchen bis zur Terminvorgabe der Baugesuchszentrale (circa 30 Tage)	90%	90%	79%	90%	90%
Anteil letztinstanzlich gutgeheissener Beschwerden gegen Entscheide	0%	0.3%	0.7%	1%	< 1%

Beratung und Weiterbildung

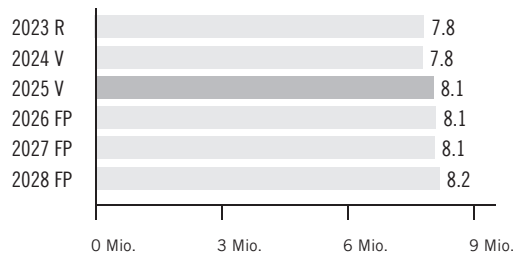
Ziel

Das Beratungs- und Weiterbildungsangebot sowie die Unterrichtstätigkeit unterstützen die Landwirte darin, die vielseitigen Herausforderungen des Markts erfolgreich zu bestehen und die multifunktionalen Leistungen effizient bereitzustellen.

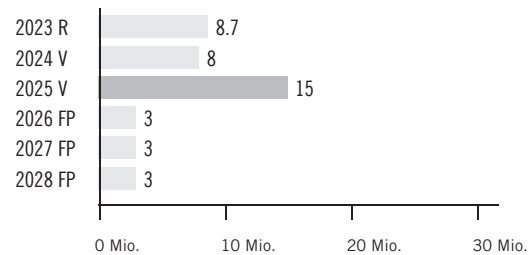
Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Anteil durchgeführter Kurse zur Anzahlangebotener Kurse	63%	48%	75%	67%	67%
Einnahmen aus Beratungsleistungen in Franken	103 125	92 300	116 000	105 000	105 000
Erfolgsquote Lehrabschlussprüfung	98%	91%	90%	> 90%	> 90%
Zufriedenheit der Teilnehmer in der strukturierten Weiterbildung	84%	82%	83%	> 80%	> 80%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Voranschlagskredit Investitionsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
30 Personalaufwand	3 936	4 040	4 186	146	3.6%	4 255	4 323	4 392
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	990	758	931	174	22.9%	872	719	719
36 Transferaufwand	4 405	4 363	4 293	-70	-1.6%	4 346	4 396	4 446
37 Durchlaufende Beiträge	80 242	79 850	80 250	400	0.5%	80 250	80 250	80 250
3 Aufwand	89 574	89 010	89 660	650	0.7%	89 722	89 688	89 807
42 Entgelte	-924	-860	-850	10	1.2%	-850	-850	-850
43 Übrige Erträge	-81	-42	-42	-	0.0%	-42	-42	-42
46 Transferertrag	-8	-15	-15	-	0.0%	-15	-15	-15
47 Durchlaufende Beiträge	-80 242	-79 850	-80 250	-400	-0.5%	-80 250	-80 250	-80 250
49 Interne Verrechnungen	-485	-450	-450	-	0.0%	-450	-450	-450
4 Ertrag	-81 741	-81 217	-81 607	-390	-0.5%	-81 607	-81 607	-81 607
Globalbudget	7 833	7 793	8 053	260	3.3%	8 115	8 081	8 200
Total	7 833	7 793	8 053	260	3.3%	8 115	8 081	8 200

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 30: Höherer Personalaufwand aufgrund zunehmender Arbeiten (Vorbereiten Klima- und Energiemassnahmen, Digitalisierung, Herdenschutzberatung, Umstellung auf neues Direktzahlungsabrechnungsprogramm) und Nachfolgeregelungen im Amt.
- 31: Die Einführung eines neuen Direktzahlungsprogrammes führt zu höheren Kosten. Die Kontrollen auf den Landwirtschaftsbetrieben werden zum Teil durch Kontrolleure aus dem Kanton Zug durchgeführt.
- 37/47: Höhere Auszahlungen von Herdenschutzmassnahmen durch den Bund.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	1 527	1 663	1 693	30	1.8%	1 696	1 696	1 696
366 Nicht aktivierte Investitionsbeiträge	2 878	2 700	2 600	-100	-3.7%	2 650	2 700	2 750
36 Transferaufwand im Globalbudget	4 405	4 363	4 293	-70	-1.6%	4 346	4 396	4 446
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-8	-15	-15	-	0.0%	-15	-15	-15
46 Transferertrag im Globalbudget	-8	-15	-15	-	0.0%	-15	-15	-15



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Beiträge für Landschaftsqualität, Vernetzung, Steillagen, Tierzucht usw.
- 366: Strukturverbesserungsbeiträge an Private, Genossenschaften und Gemeinwesen.
- 463: Bundesbeiträge für Feuerbrandbekämpfung, Weinlesekontrolle und Erhebungen im Obstbereich.

Investitionsrechnung

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
54 Darlehen	8 700	8 000	15 000	7 000	87.5%	3 000	3 000	3 000
5 Investitionsausgaben	8 700	8 000	15 000	7 000	87.5%	3 000	3 000	3 000
Nettoinvestitionen	8 700	8 000	15 000	7 000	87.5%	3 000	3 000	3 000

Vorschlagskredit 



Kommentar Investitionsrechnung

- 54: Die Nachfrage nach Betriebshilfedarlehen ist immer noch sehr hoch. Weiter wurden auch die Ansätze bei den Investitionskrediten angepasst. Aus diesen Gründen sind die beiden Fonds für landwirtschaftliche Investitionskredite und Betriebshilfedarlehen des Kantons aufzustocken. Die geplanten Ausgaben für die Betriebshilfedarlehen werden zur Hälfte durch den Kanton und durch den Bund finanziert (je 3 Mio. Franken). Die Ausgaben von 9 Mio. Franken für den Fonds Investitionskredit wird nur durch den Bund finanziert.

Schwerpunkte 2025–2028

Das Bildungsdepartement ist gefordert, die hohe Ausbildungsqualität auf allen Stufen aufrechtzuerhalten bzw. zur Behebung des Fachkräftemangels weiter auszubauen. Dies ist insofern anspruchsvoll, da die Schülerzahlen generell weiterhin steigend sind. Im Bereich der Volksschulen gilt ab dem Schuljahr 2024/25 für alle Schulen das neue Beurteilungsreglement; die Schulen werden in diesem Prozess eng begleitet. Ein weiterer Schwerpunkt liegt darin, dem Lehrpersonenmangel entgegenzuwirken. Ein entsprechendes Massnahmenpaket ist bis Ende September 2024 in Vernehmlassung, danach sollen die entsprechenden politischen Entscheide erwirkt werden.

Im Mittelschulbereich steht die kantonale Umsetzung des totalrevidierten Maturitätsanerkennungsreglements (MAR) sowie des neuen Rahmenlehrplans für Gymnasien im Fokus. An der Kantonsschule Kollegium Schwyz soll zudem ein Passarellenlehrgang lanciert werden. Im Bereich Hochschulen steht die Überarbeitung des mehrjährigen Entwicklungs- und Finanzplans der Pädagogischen Hochschule Schwyz an.

Im Bereich der Berufsbildung wird die Digitalisierung mit der Lancierung einer Plattform für die Chefexperten weiter vorangetrieben. Für die Jahre 2025 bis 2028 wird in Zusammenarbeit mit den Kantonen Luzern, Obwalden und Zug eine Programmvereinbarung mit dem Bund zur Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener unterzeichnet.

Das Amt für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung fördert u. a. durch ihr Angebot einer kostenlosen Standortbestimmung für Erwachsene ab 40 Jahren (Projekt *viamia*) die Arbeitsmarktfähigkeit sowie das lebenslange Lernen.

Beim Amt für Kultur steht unverändert die Bereinigung des kantonalen Schutzinventars gemäss Denkmalschutzgesetz im Vordergrund; der entsprechende Prozess soll bis Ende 2025 abgeschlossen sein. Mittels eines abwechslungsreichen Jahresprogramms (mit Vorträgen, Spezialführungen etc.) sollen interessierte Personen zum regelmässigen Besuch des Bundesbriefmuseums motiviert werden.

Relevante Ziele gemäss Regierungsprogramm

Der Kanton mit individuellen Bildungschancen

Umsetzung	Verwaltungseinheiten
Die kantonalen Rahmenbedingungen im Bereich Beurteilung werden per Schuljahr 2024/25 so angepasst, dass die Qualität, die Verlässlichkeit sowie die Vergleichbarkeit der Zeugnisse sichergestellt werden kann. Die Schulen werden in diesem Prozess begleitet. Mittelfristig werden Massnahmen entwickelt, um dem Lehrpersonenmangel entgegenwirken zu können. Der Bereich der frühen Förderung wird durch die Erarbeitung einer entsprechenden Strategie auf Kantons- und Gemeindeebene gestärkt. Zur Koordination der Entwicklung im Bereich der Digitalität an den Schulen wurde ein Strategiepapier «Digitaler Wandel im Bildungsraum Kanton Schwyz» erarbeitet. Daraus sollen in den nächsten Jahren erste Massnahmen umgesetzt werden.	Amt für Volksschulen und Sport
Im Bereich der Sonderpädagogik setzen die beiden Heilpädagogischen Zentren den Lehrplan 21 um und überarbeiten diesbezüglich ihre Förderplanung sowie die Förderplandokumente und Zeugnisse. Zur noch spezifischeren integrierten Schulung und Begleitung von Schülern mit der Diagnose Autismus-Spektrum-Störung wird am Heilpädagogischen Zentrum Ausserschwyz (HZA) das entsprechende Fachzentrum weiter aufgebaut.	Heilpädagogisches Zentrum Innerschwyz Heilpädagogisches Zentrum Ausserschwyz

Umsetzung	Verwaltungseinheiten
In den kommenden Jahren gilt es die Umsetzung der Reform der Gymnasialbildung vorzunehmen. Die Umsetzung der neuen Inhalte und Vorgaben hat so zu erfolgen, dass die Anerkennung der Matura weiterhin sichergestellt ist. An den Schwyzer Gymnasien wird die Lernplattform «Lernnavi» zur Förderung der basalen fachlichen Kompetenzen zur Sicherstellung der Studierfähigkeit eingesetzt. Weitere Massnahmen im Bereich Digitalisierung werden fortlaufend geprüft und umgesetzt. An den Mittelschulen werden Talentangebote Sport+Kunst geführt. An der Kantonsschule Auszerschwyz (KSA) wird dafür im vierten Jahr eine spezifische Talentklasse geführt. Das schulische Angebot der Kantonsschule Kollegium Schwyz (KKS) wird durch das Angebot einer Passarelle auf das Schuljahr 2025/26 weiter gestärkt. Mit den Arbeiten zum Neubau der KSA am Standort Pfäffikon bzw. der Renovation und Teilneubau am Standort Nuolen werden die baulichen Voraussetzungen für einen weiterhin zeitgemässen Unterricht geschaffen.	Amt für Mittel- und Hochschulen Kantonsschule Kollegium Schwyz Kantonsschule Auszerschwyz
An den gewerblichen Berufsfachschulen stellen die Digitalisierung, der Unterricht mit «Bring your own device» (BYOD) und der handlungskompetenzorientierte Unterricht weiterhin Schwerpunkte dar. Zur Umsetzung derselben gilt es in der Ausbildung der Lehrpersonen die methodischen und didaktischen Kompetenzen für den Umgang mit BYOD zu schärfen. Ab dem Schuljahr 2024/25 wird am Berufsbildungszentrum Pfäffikon (BBZP) das Angebot der Höheren Fachschule Pflege aufgebaut. Der Kanton Schwyz setzt sich mit den Zentralschweizer Kantonen Obwalden und Zug mittels einer gemeinsamen Programmvereinbarung mit dem Bund dafür ein, Erwachsenen den Erwerb bzw. den Erhalt von Grundkompetenzen zu ermöglichen.	Berufsbildungszentrum Goldau Berufsbildungszentrum Pfäffikon Amt für Berufsbildung
Die berufliche Grundbildung in den kaufmännischen Berufen sowie im Detailhandel wird reformiert und die betriebliche sowie die schulische Bildung den aktuellen Herausforderungen der Handlungskompetenzorientierung angepasst. Die Umsetzung der beiden Reformen erfolgt mit einer Umstellung von fach- zu handlungskompetenzorientiertem Unterricht. Dazu gilt es die Mitarbeiter weiterzubilden und neue Instrumente der Qualitätssicherung umzusetzen.	Amt für Berufsbildung Kaufmännische Berufsschule Schwyz Kaufmännische Berufsschule Lachen
Die Arbeitsmarktfähigkeit von Erwachsenen wird u. a. durch das nationale Projekt «viamia» mittels unentgeltlicher Laufbahn- und Weiterbildungsberatung für Erwachsene ab 40 Jahren gefördert. Hybride Beratungsangebote sind ein fester Bestandteil des Angebots. Die Möglichkeit für Online-Buchungen von Beratungsterminen wird umgesetzt.	Amt für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
Zur Erhaltung eines vielfältigen, zeitgenössischen kulturellen Angebots leistet die Kulturförderung finanzielle Beiträge an Projekte und Kulturträger. Das kantonale Schutzinventar im Bereich der Denkmalpflege wird bis Ende 2025 überarbeitet.	Amt für Kultur

Stellenplanung

	2023 V	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2026 FP	2027 FP	2028 FP
Vollzeitstellen (FTE)								
Departementssekretariat Bildungsdepartement	2.0	2.0	2.0	2.0	0.0	2.0	2.0	2.0
Amt für Volksschulen und Sport	57.2	54.7	57.4	57.4	0.0	57.4	57.4	57.4
Heilpädagogisches Zentrum Innerschwyz	55.9	57.5	57.2	66.7	9.5	66.7	66.7	66.7
Heilpädagogisches Zentrum Auszerschwyz	56.8	60.3	62.2	70.5	8.3	71.9	73.3	73.3
Amt für Mittel- und Hochschulen	3.0	3.0	3.0	3.0	0.0	3.0	3.0	3.0
Kantonsschule Kollegium Schwyz	51.1	50.4	51.1	50.1	-1.0	50.1	50.1	50.1
Kantonsschule Auszerschwyz	73.7	73.8	74.0	75.3	1.3	76.9	76.9	76.9
Amt für Berufsbildung	11.7	11.5	11.7	11.7	0.0	11.7	11.7	11.7
Berufsbildungszentrum Goldau	53.8	55.1	54.7	54.9	0.2	54.9	54.9	54.9
Berufsbildungszentrum Pfäffikon	62.5	63.5	62.5	63.0	0.5	63.0	63.0	63.0
Kaufmännische Berufsschule Schwyz	21.5	22.1	21.5	22.0	0.5	22.0	22.0	22.0
Kaufmännische Berufsschule Lachen	25.3	23.9	24.7	23.4	-1.3	23.4	23.4	23.4
Amt für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung	18.3	17.9	18.3	18.5	0.2	18.5	18.5	18.5
Amt für Kultur	21.2	21.2	21.7	22.2	0.5	22.2	22.2	22.2
Bildungsdepartement	514.0	517.0	522.0	540.7	18.7	543.7	545.1	545.1

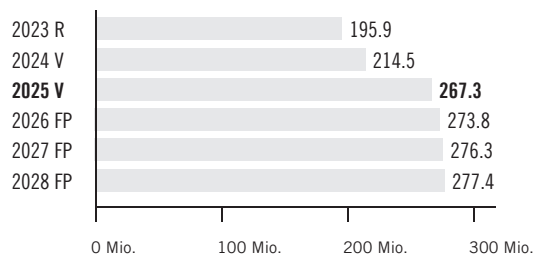
Kommentar Stellenplanung

Im Bereich Zentralverwaltung (Ämter) bleibt die Stellenplanung mit Ausnahme der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (plus 0.2 FTE aufgrund erweiterter Leistungsvereinbarung mit dem Amt für Migration) sowie dem Amt für Kultur (plus 0.5 FTE im Zusammenhang mit den gesteigerten Anforderungen im Bereich digitale Archivierung) weitgehend unverändert.

Ein starkes Stellenwachstum ergibt sich insbesondere bei den beiden Heilpädagogischen Zentren (plus 17.8 FTE); dies aufgrund steigender Schülerzahlen bei den verstärkten Massnahmen sowohl im integrativen, als auch im separativen Setting der Tagesschule. Zudem sind die Fälle von Kindern und Jugendlichen mit der Diagnose Autismus-Spektrum-Störungen stark ansteigend, was zusätzliche Personalstellen für das entsprechend Kompetenzzentrum erfordert.

Finanzen

Voranschlagskredite Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
(in Fr. 1 000)								
30 Personalaufwand	75 602	78 713	82 188	3 475	4.4%	83 650	85 164	86 467
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	15 347	17 261	16 203	-1 059	-6.1%	15 784	15 874	15 338
34 Finanzaufwand	21	74	74	-1	-0.7%	74	74	74
36 Transferaufwand	145 371	157 163	208 879	51 715	32.9%	214 349	215 404	215 680
37 Durchlaufende Beiträge	508	996	1 238	242	24.3%	1 056	1 056	1 056
39 Interne Verrechnungen	9 732	9 816	10 221	405	4.1%	10 221	10 221	10 221
3 Aufwand	246 581	264 024	318 802	54 778	20.7%	325 133	327 792	328 836
42 Entgelte	-10 156	-9 578	-9 895	-318	3.3%	-9 800	-9 830	-9 832
43 Übrige Erträge	-930	-940	-847	93	-9.9%	-841	-841	-841
44 Finanzertrag	-160	-160	-162	-2	1.1%	-165	-167	-172
46 Transferertrag	-28 801	-27 813	-28 858	-1 045	3.8%	-28 930	-29 083	-29 033
47 Durchlaufende Beiträge	-508	-996	-1 238	-242	24.3%	-1 056	-1 056	-1 056
49 Interne Verrechnungen	-10 146	-10 058	-10 542	-484	4.8%	-10 542	-10 542	-10 542
4 Ertrag	-50 701	-49 544	-51 542	-1 998	4.0%	-51 333	-51 519	-51 476
Summe der Globalbudgets	195 880	214 480	267 260	52 780	24.6%	273 800	276 273	277 360
Total	195 880	214 480	267 260	52 780	24.6%	273 800	276 273	277 360



Grundauftrag

- Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Bildungsdepartements und besorgt die allgemeinen Geschäfte des Departements sowie weitere ihm übertragene Aufgaben.
- Beratung und Aufbereitung der Geschäfte sowie Support des Departementsvorstehers.
- Mitarbeit beim Erlass von Verfügungen, Mitberichten und Vernehmlassungen.
- Mitarbeit beim Erlass und bei Änderungen von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien.
- Planung und Koordination der Departementsaufgaben, Erledigung der Administration.
- Führung des Sekretariats für den Erziehungsrat.



Umfeldanalyse

- Die Schülerzahlen auf diversen Bildungsstufen sind ansteigend, was tendenziell zu höheren Kosten führt.
- Der Lehrpersonenmangel akzentuiert sich weiter – insbesondere im Raum Ausserschwyz zeigt sich die Konkurrenzsituation zu den umliegenden Kantonen.
- Zur Behebung des Fachkräftemangels werden Angebotserweiterungen im Bereich der Berufsmaturität umgesetzt.
- Bildungsstufenübergreifend hat das Thema der Digitalisierung bzw. das Thema möglicher Entwicklungsbereiche von zeitgemässer Schule in einer digitalisierten Welt hohe Bedeutung.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementsvorsteher bei der Planung, Steuerung, Organisation und Koordination seiner Tätigkeiten. Es sichert die Qualität in der Entscheidungsvorbereitung durch formelle und materielle Prüfung der Entscheide. Weiter bearbeitet es amtsübergreifende Projekte, wie z. B. im Jahr 2025 die Überarbeitung / Aktualisierung der Bildungsstrategie 2032.

Kennzahlen

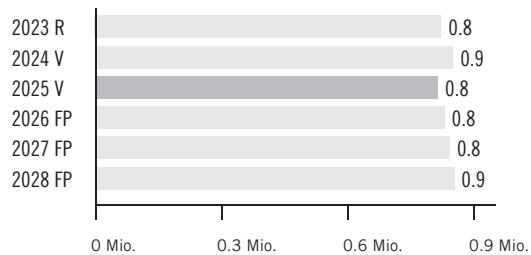
Bezeichnung	Einheit	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	15.3	15.1	15.6	11.1	9.1	-	-
Beantwortete parlamentarische Vorstösse	Anzahl	14	9	14	12	15	-	12
Regierungsratsbeschlüsse	Anzahl	55	63	57	76	103	70	75

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Erarbeitung Bildungsstrategie 2032 Beginn Juni 2023 / Ende Juni 2025	Die Inhalte der bisherigen Bildungsstrategie 2025 werden überarbeitet bzw. aktualisiert, so dass bis zum Projektabschluss eine nachgeführte Bildungsstrategie 2032 beschlossen werden kann. Jahresziel: Die nachgeführte Bildungsstrategie 2025 wird vom Kantonsrat zur Kenntnis genommen.	

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
30 Personalaufwand	372	386	393	7	1.7%	399	405	412
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	110	87	67	-20	-22.9%	67	67	67
36 Transferaufwand	366	398	378	-20	-5.0%	388	393	398
3 Aufwand	848	872	838	-33	-3.8%	854	866	877
42 Entgelte	-24	-20	-22	-2	-10.0%	-22	-22	-22
4 Ertrag	-24	-20	-22	-2	-10.0%	-22	-22	-22
Globalbudget	824	852	816	-35	-4.1%	832	844	855
Total	824	852	816	-35	-4.1%	832	844	855

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 31: Minderaufwand im Bereich Anschaffung Software und Lizenzen, da im 2024 Anschaffung Notfall-App für alle kantonalen Schulen (Fr. 25 000.--). Dafür ab 2025 höhere Unterhaltskosten Software und Lizenzen (Fr. 5 000.--).

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	366	398	378	-20	-5.0%	388	393	398
36 Transferaufwand im Globalbudget	366	398	378	-20	-5.0%	388	393	398



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Beiträge an die diversen Schulkonkordate:
Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK): Fr. 245 000.--;
Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz (BKZ): Fr. 130 000.--;
Erziehungsdirektorenkonferenz Ostschweiz (EDK-Ost): Fr. 3200.--



Grundauftrag

- Unterstützung und Beaufsichtigung der strategischen und operativen Schulführungen, Überprüfung der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften.
- Sicherstellung der Schulqualität, kantonale Schulentwicklung betreiben und lokale Schulentwicklung unterstützen.
- Regelung der Schul- und Unterrichtsorganisation (z. B. Lehrplan, Lektionentafel, Lehrmittel und Weiterbildung).
- Beratung, Unterstützung und Bereitstellen von Dienstleistungen in den Bereichen Schulpsychologie, Logopädie und Sonderpädagogik sowie von Angeboten im Bereich der verstärkten Massnahmen.
- m** Gemäss teilrevidiertem Volksschulgesetz (VSG) hat sich die Terminologie im Bereich Sonderpädagogik geändert. Es wird nicht mehr von «Sonderschulung», sondern von «verstärkten Massnahmen» gesprochen.
- Führung der kantonalen Heilpädagogischen Zentren.
- Förderung des Breiten- und Leistungssports sowie der Sportinfrastruktur.



Umfeldanalyse

- Der Lehr- und Fachpersonenmangel hat sich weiter zugespitzt und stellt die Schulen in der Organisation des Unterrichts / der Beschulung der Schüler vor immer grösser werdende Probleme.
- Der Umgang mit Heterogenität stellt die Volksschule vor grosse Herausforderungen. Die Situation verschärft sich, da ungenügend Fachpersonal vorhanden ist.
- Ab Schuljahr 2024/25 gilt für alle Schulen das neue Beurteilungsreglement.
- Die Entwicklung im Bereich der Digitalität durchdringt alle Lebensbereiche. Dazu wurde das Strategiepapier «Digitaler Wandel im Bildungsraum Kanton SZ» entwickelt, Aktivitäten sind geplant.
- Unbegleitete Minderjährige im Asylverfahren (UMA) müssen in der Sekundarstufe I aufgenommen werden. Die kurze Beschulungszeit reicht meist nicht aus, um eine Anschlusslösung zu finden.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Ab Schuljahr 2024/25 gilt für alle Schulen das neue Beurteilungsreglement. Die Schulen werden in diesem Prozess weiterhin begleitet.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt darin, dem Lehrpersonenmangel entgegenzuwirken. Nach erfolgter Vernehmlassung gilt es, die Entscheide der zuständigen politischen Gremien abzuwarten und die entsprechenden Massnahmen umzusetzen.

Ein Strategiepapier «Digitaler Wandel im Bildungsraum Kanton SZ» wurde entwickelt und Aktivitäten sind ab 2025 geplant.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	54.2	53.5	53.8	54.2	54.7	57.4	57.4
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	6.7	7.4	7.7	7.1	7.8	-	-
Schüler gem. Volksschulstatistik	Anzahl	16 329	16 433	16 513	16 935	17 185	17 000	17 300
Schüler gem. Kennzahlen verstärkte Massnahmen (vM)	Anzahl	408	425	427	447	485	470	520
Anteil Schüler mit vM	%	2.50	2.59	2.59	2.64	2.82	2.76	3.0
Schulps. Fallbearb. im Verhältnis zur Gesamtzahl Schüler	%	12.8	12.3	12.7	12.9	12.8	13.0	13.0
Lehrpersonen mit definitiver Lehrbewilligung	%	87	88	88	87	86	86	84

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Anpassungsbedarf Beurteilungsstrukturen Beginn 2020 / Ende Schuljahr 2024/25	Die kantonalen Rahmenbedingungen sollen so angepasst werden, dass die Qualität und Verlässlichkeit der Beurteilung sowie die Vergleichbarkeit der Zeugnisse sichergestellt werden können. Jahresziel: Die Schulen werden in diesem Prozess weiterhin begleitet.	
Frühe Förderung Beginn 2021 / Ende 2025	Der Bereich der Frühen Förderung soll gestärkt werden. Jahresziel: Eine Strategie im Bereich der Frühen Förderung auf Kantons- und Gemeindeebene ist bis September 2025 erstellt.	m Nachdem sich die Gesamtregierung für eine Strategie der Frühen Förderung ausgesprochen hat, gilt es, diese zu konzipieren. Enddatum wurde daher um ein Jahr auf 2025 verschoben.
Massnahmen Lehrpersonenmangel Beginn 2022 / Ende 2025	Es sollen Massnahmen geprüft und wo möglich umgesetzt werden, um dem Lehrpersonenmangel entgegenzuwirken. Der Lead der Projektgruppe liegt beim Erziehungsrat. Jahresziel: Nach erfolgter Vernehmlassung gilt es, die Entscheide der zuständigen politischen Gremien abzuwarten und die getroffenen Massnahmen umzusetzen.	m Aktuell liegt die Zuständigkeit beim Regierungsrat. Einzelne Massnahmen müssen im weiteren politischen Prozess dem Kantonsrat vorgelegt werden. Enddatum wurde um ein Jahr auf 2025 verschoben.
Digitaler Wandel Beginn 2025 / Ende 2029	Die Entwicklung im Bereich der Digitalität durchdringt alle Lebensbereiche. Dazu wurde das Strategiepapier «Digitaler Wandel im Bildungsraum Kanton Schwyz» auf Departementsebene in Kooperation mit der PHSZ entwickelt, Aktivitäten sind geplant. Jahresziel: Die in der Strategie enthaltenen Massnahmen aus den Bereichen «Digitale Kompetenz von Lehrpersonen», «Software und Plattformen als unterrichtsprägende Elemente» und «Prüfungs- und Beurteilungskultur» werden umgesetzt.	n Es handelt sich um ein neues Projekt des Bildungsdepartements, welches auch in der Strategie «Wirtschaft und Wohnen 2035» verankert ist.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Qualitätssicherung Volksschulbildung

Ziel

An den Volksschulen des Kantons Schwyz werden mittels gezielter Instrumente die Chancengerechtigkeit und die Qualitätssicherung sichergestellt.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V	
Flächendeckende Stundenplankontrolle, Kontrolle der Poolstunden und des Pensenspools für das sonderpädagogische Angebot bei allen Schulträgern	100%	100%	100%	100%	100%	
Beteiligungsquote an schulischen Leistungsmessungen auf Primar- und Sekundarstufe	95.2%	98.2%	98.5%	> 95%	> 95%	
In den schulischen Leistungsmessungen erreichtes Ergebnis, gemessen an den Ergebnissen der Referenzgruppe (100 %)	100%	100%	100%	> 95%	> 95%	
Anteil stufengerecht ausgebildeter Lehrpersonen an der Volksschule mit Lehrbewilligungen	87.65%	87%	86%	> 85%	-	e Die Werte werden bereits bei den Kennzahlen ausgewiesen (definitive Lehrbewilligungen). Der Indikator kann deshalb gelöscht werden.
Anteil der fristgerechten Prüfungen eingereichter Bauunterlagen für Schulanlagen	100%	100%	100%	> 95%	-	e Ab 2025 wird es keine Prüfungen mehr geben, da es keine Subventionen mehr für Schulbauten gibt.

Sport

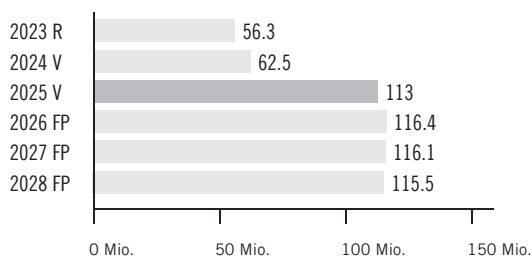
Ziel

Mittels gezielter Massnahmen werden der Breiten- und Leistungssport sowie die Sportinfrastruktur im Kanton Schwyz gefördert.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V	
Anzahl durchgeführter kantonalen und regionaler Jugend und Sport (J+S) Leiteraus- und -fortbildungskurse	27	29	33	> 30	> 30	
An Schweizer Sport- und Jugendorganisationen ausgerichtete Unterstützungsbeiträge in Mio. Franken	2.2	2.2	3.1	> 2.5	> 2.5	

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
30 Personalaufwand	8 333	9 054	9 099	45	0.5%	9 259	9 362	9 508
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 518	1 481	1 309	-171	-11.6%	1 208	1 273	1 220
36 Transferaufwand	55 337	59 897	111 390	51 493	86.0%	114 705	114 233	113 533
39 Interne Verrechnungen	8 919	9 136	9 487	351	3.8%	9 487	9 487	9 487
3 Aufwand	74 106	79 567	131 284	51 717	65.0%	134 658	134 354	133 747
42 Entgelte	-80	-72	-72	-	0.0%	-72	-72	-72
43 Übrige Erträge	-333	-414	-300	114	27.5%	-294	-294	-294
46 Transferertrag	-17 390	-16 570	-17 870	-1 300	-7.8%	-17 870	-17 870	-17 870
4 Ertrag	-17 803	-17 056	-18 242	-1 186	-7.0%	-18 236	-18 236	-18 236
Globalbudget	56 303	62 511	113 042	50 531	80.8%	116 422	116 118	115 511
Total	56 303	62 511	113 042	50 531	80.8%	116 422	116 118	115 511

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 31: Minderausgaben u. a. im Bereich Anschaffung sowie Unterhalt Software / Lizenzen.
- 36: Der Transferaufwand steigt aufgrund des geänderten Kostenteilers im Bereich Volksschule um rund 51.5 Mio. Franken, da der Kanton gemäss revidiertem Volksschulgesetz ab 2025 neu 50 % anstatt 20 % der Besoldungskosten trägt.
- 46: Höhere Bezirks- und Gemeindebeiträge an die Kosten der verstärkten Massnahmen aufgrund steigender Schülerzahlen.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	55 337	59 897	111 390	51 493	86.0%	114 705	114 233	113 533
36 Transferaufwand im Globalbudget	55 337	59 897	111 390	51 493	86.0%	114 705	114 233	113 533
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-17 390	-16 570	-17 870	-1 300	-7.8%	-17 870	-17 870	-17 870
46 Transferertrag im Globalbudget	-17 390	-16 570	-17 870	-1 300	-7.8%	-17 870	-17 870	-17 870



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Die grössten Positionen betreffen die Kostenbeteiligung Volksschule (Schülerpauschalen; 56.4 Mio. Franken für die Gemeinden und 27.4 Mio. Franken für die Bezirke), Beiträge an die verstärkten Massnahmen (20.0 Mio. Franken) sowie an Sonderpädagogische Massnahmen (2.46 Mio. Franken) und an Schulanlagen (3.0 Mio. Franken).
- 463: Beinhaltet die Bezirks- und Gemeindebeiträge an die Kosten der verstärkten Massnahmen (17.8 Mio. Franken) sowie die Bundesbeiträge im Bereich Jugend+Sport (Fr. 70 000.--).



Grundauftrag

- Bildung und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Beeinträchtigung durch verstärkte Massnahme im separativen Setting (vMsS) in der Tagesschule.
 - m Änderung der Begriffe im Zusammenhang mit Sonderschulung gemäss Terminologie der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) im Bereich Sonderpädagogik.
- Bildung und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Beeinträchtigung durch verstärkte Massnahme im integrativen Setting (vMiS).
 - m Änderung der Begriffe im Zusammenhang mit Sonderschulung gemäss Terminologie der EDK im Bereich Sonderpädagogik.



Umfeldanalyse

- Die Zahlen der Tagesschüler haben zugenommen. Es ist jedoch schwierig abzuschätzen, wie sich die Schülerzahlen in den kommenden Jahren entwickeln werden. Verhaltensauffälligkeiten bei den eintretenden Schülern sind zunehmend.
- Neueintritte im HZI zeigen eine Anhäufung von Schülern mit Autismus-Spektrum-Störungen.
- Schweizweit mangelt es an Lehrpersonen mit einem Abschluss in Heilpädagogik. Es zeigt sich als sehr herausfordernd, die Lehrpersonenstellen zu besetzen.
- Eine kantonale Projektgruppe, bestehend aus Mitgliedern der beiden Heilpädagogischen Zentren (HZ), arbeitet an der Umsetzung des Lehrplans 21 (LP 21) für die Anwendung in der Sonderpädagogik.
- Im nachschulischen Bereich müssen für Integrierte Sonderschüler Lösungen gefunden werden. Die Anschlussstufe in der Tagesschule ist nur bedingt geeignet.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Im Juli 2024 schliesst die Arbeitsgruppe die Umsetzung des LP 21 an den HZ ab. Das erstellte Konzept wird im nächsten Schuljahr implementiert. Die Beurteilung sowie Förderplanung werden ab Schuljahr 2024/25 mit der webbasierten Software Escola bearbeitet. Die Schulkommunikations-App Escola wird gleichzeitig eingeführt. Nach Abschluss der Erarbeitung eines Verhaltenscodex an der Tagesschule wird im Bereich Kommunikation und Feedbackkultur am Thema Haltung weitergearbeitet.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Vollzeitstellen (Mittelwert) Bereich Tagesschule	FTE	34.5	35.5	37.7	41.2	46.1	44.7	52.7
Vollzeitstellen (Mittelwert) Bereich Integrierte Sonderschulung	FTE	12.3	12.7	12.5	11.5	11.3	12.5	14.0
Tagesschüler im Jahresdurchschnitt	Anzahl	63	66	67	73	79	82	83
Integrierte Sonderschüler im Jahresdurchschnitt	Anzahl	43	44	41	40	42	45	55

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Lehrplan 21 Beginn Herbst 2017 / Ende Juli 2025	Die Kickoff-Veranstaltung Lehrplan 21 für Sonderschulen findet im HZI im September 2019 statt. In den darauffolgenden Jahren wird die Umsetzung im Zentrum stehen. Jahresziel: Das Projekt «Lehrplan 21» für Sonderschulen ist abgeschlossen. Im Juli 2024 wird die Arbeit mit dem neuen Beurteilungstool Escola gestartet. Ende Schuljahr 2024/25 wird erstmals das neue Zeugnis ausgegeben.	 Der Prozess wird durch die kantonale Projektgruppe noch ein Jahr begleitet bzw. evaluiert. Das Projekt wird entsprechend um ein Jahr verlängert.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Tagesschule

Ziel

Kindern und Jugendlichen mit geistiger, körperlicher oder mehrfacher Behinderung wird in der Tagesschule eine optimale Bildung und Förderung ermöglicht.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Anteil durchgeführter jährlicher schulischer Standortgespräche und vorliegender Förderberichte pro Schüler	100%	100%	100%	100%	100%
Anteil erstellter Dokumentationen der Therapieziele und deren Umfang für jeden Schüler	100%	100%	100%	100%	100%
Anteil individualisierter, laufend aktualisierter Unterrichtsdokumentationen	100%	100%	100%	100%	100%
Anteil des päd.-therap. tätigen Personals mit definitiver Lehrbewilligung respektive Fachdiplom, gemessen an Stellenprozenten des Personals mit fachlicher Verantwortung für die päd.-therap. Förderung	83.3%	61.1%	78.3%	> 65%	> 70%

Verstärkte Massnahmen im integrativen Setting vMiS

Ziel

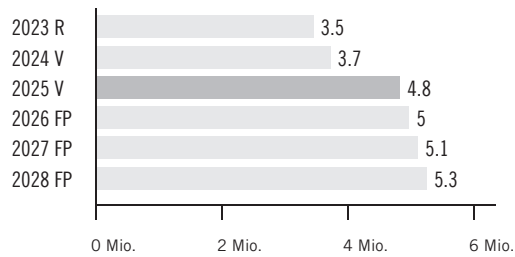
Kindern und Jugendlichen mit geistiger, körperlicher oder mehrfacher Behinderung, die im Rahmen einer vMiS vor Ort in die Regelklassen integriert beschult werden können, wird eine optimale Bildung und Förderung ermöglicht.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Anteil durchgeführter Schulischer Standort- und Evaluationsgespräche pro Schüler	100%	100%	100%	100%	100%
Anteil der aktualisierten Förderdiagnostischen Journale	100%	100%	100%	100%	100%
Anteil des päd.-therap. tätigen Personals mit def. Lehrbewilligung respektive in Ausbildung, gemessen an Stellenprozenten des Personals mit fachlicher Verantwortung für die vMiS	100%	83.3%	83.3%	> 80%	> 80%
Anteil der an Interventionsgruppen teilnehmenden Heilpädagoginnen	95%	90%	90%	> 90%	> 90%

 Neue Terminologie: vMiS anstelle von Integrierter Sonderschulung.

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
30 Personalaufwand	7 243	7 436	8 669	1 233	16.6%	8 810	8 952	9 093
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	932	1 105	1 047	-57	-5.2%	1 047	1 047	1 047
3 Aufwand	8 175	8 541	9 716	1 176	13.8%	9 857	9 999	10 140
42 Entgelte	-192	-174	-192	-18	-10.6%	-192	-192	-192
43 Übrige Erträge	-158	-135	-156	-21	-15.7%	-156	-156	-156
49 Interne Verrechnungen	-4 362	-4 496	-4 529	-33	-0.7%	-4 529	-4 529	-4 529
4 Ertrag	-4 712	-4 804	-4 877	-72	-1.5%	-4 877	-4 877	-4 877
Globalbudget	3 463	3 736	4 840	1 103	29.5%	4 981	5 122	5 263
Total	3 463	3 736	4 840	1 103	29.5%	4 981	5 122	5 263

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 30: Aufgrund steigender Schülerzahlen wird im Schuljahr 2024/25 eine weitere Klasse auf der Eingangsstufe eröffnet. Somit wird im August 2024 mit zwei ASS-Klassen gestartet. Die ASS-Klassen haben einen engen Betreuungsschlüssel, damit der Unterricht bestmöglich gewährleistet werden kann. Infolge der hohen Schülerzahlen wurde in den übrigen Klassen der Schülerbestand um mindestens einen Schüler aufgestockt. Zusätzliches Personal ist zudem für die steigende Anzahl an Schülern mit VMiS erforderlich.
- 49: Höhere Bezirks- und Gemeindebeiträge.



Grundauftrag

- Bildung, Förderung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Beeinträchtigung in der Tagesschule.
 - m** Im Kontext der Revision des Volksschulgesetzes (VSG) hat sich die Terminologie im Bereich Sonderpädagogik geändert. Es wird nicht mehr von Behinderung, sondern von Beeinträchtigung gesprochen.
- Bildung, Förderung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Beeinträchtigung durch verstärkte Massnahmen im integrativen Setting.
 - m** Im Kontext der Revision des VSG wird der Begriff Beeinträchtigung statt Behinderung und verstärkte Massnahmen im integrativen Setting (vMiS) statt Integrierte Sonderschulung verwendet.
- Bildung, Förderung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit einer Autismus-Spektrum-Störung durch verstärkte Massnahmen im integrativen Setting (vMiS ASS).
 - m** Im Kontext der Revision des VSG wird der Begriff Integrierte Sonderschulung durch verstärkte Massnahmen im integrativen Setting (vMiS) verwendet.



Umfeldanalyse

- Die Anwendung des Lehrplans 21 (LP 21) für die Sonderpädagogik ist eingeführt. Ab Schuljahr 2024/25 wird die Förderplanung und das gesamte Berichtswesen gemäss LP 21 mittels webbasierter Software erstellt.
- Die Zahl der Schüler mit schweren Autismus-Spektrum-Störungen (ASS) und starken Verhaltensauffälligkeiten bleibt auf hohem Stand und erfordert weiterhin eine Intensivbetreuung.
- Am HZA wird in den vMiS eine Zunahme von Schülern beobachtet.
- Das Finden von Fachkräften gestaltet sich zunehmend schwieriger. Die Belastung der ausgebildeten Fachkräfte nimmt dadurch immer mehr zu.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Die Projektgruppe Lehrplan 21 rundet ihre Arbeit im Juli 2024 mit dem Konzept zur Umsetzung des LP 21 an den Heilpädagogischen Zentren Schwyz ab. Die Förderplanung und das Berichtswesen werden im Schuljahr 2024/25 mit der webbasierten Software Escola erstellt. Die Kommunikation mit den Eltern findet neu über eine App statt. Der Teamentwicklungsprozess zum Thema «Neue Autorität» und «Aggressionsmanagement» zeigte, dass die zunehmende Ballung von Schülern mit herausforderndem Verhalten eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Thematik erfordert. Dazu wird eine externe Prozessbegleitung zugezogen. In den vMiS steht die fachliche Unterstützung der Klassenassistenten im Zentrum.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Vollzeitstellen (Mittelwert) Bereich Tagesschule	FTE	38.6	39.3	38.1	38.4	41.5	43.5	45.5
Vollzeitstellen (Mittelwert) Bereich Integrierte Sonderschulung	FTE	10.6	11.0	12.2	11.8	13.1	12.1	16.4
Vollzeitstellen (Mittelwert) Fachzentrum IS ASS	FTE	-	-	-	4.5	5.7	6.6	8.6
Tagesschüler im Jahresdurchschnitt	Anzahl	68	58	64	67	75	75	76
Schüler mit vMiS im Jahresdurchschnitt	Anzahl	38	43	39	43	48	45	57
Schüler mit vMiS Autismus im Jahresschnitt	Anzahl	-	-	-	13	18	18	30

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Lehrplan 21 Beginn September 2017 / Ende Juli 2025	Es gilt die Mitarbeiter der Heilpädagogischen Zentren in den Lehrplan 21 und in die Anwendung für Sonderschulen einzuführen. 1. Kenntnis des Lehrplanes 21. 2. Arbeit mit der Anwendung des «Lehrplan 21 für die Sonderpädagogik». 3. Anpassung der Förderplanungsdokumente und der Zeugnisberichte. Jahresziel: Ab Schuljahr 2024/25 wird die Förderplanung und das Berichtswesen neu mit den digitalen Tools von Escola erstellt.	m Die Anpassung der Förderplanungsdokumente und der Zeugnisberichte hat stattgefunden. Die Umsetzung im digitalen Tool von Escola findet im Schuljahr 2024/25 statt. Projektdauer um ein Jahr auf 2025 verlängert.
Medien und Informatik Beginn August 2022 / Ende Juli 2025	Die Schulräume verfügen über entsprechende digitale Geräte sowie Medien und Informatik fliesst adäquat in die Unterrichtsplanung und -umsetzung ein. Jahresziel: Ein Leitfaden zur Umsetzung von Medien und Informatik am HZA liegt vor.	
Aufbau Fachzentrum Autismus (vMiS) Beginn August 2021 / Ende Juli 2027	Aufbau eines Fachzentrums Autismus-Spektrum-Störung im Bereich verstärkte Massnahmen im integrativen Setting (vMiS). Jahresziel: Im August 2025 werden weitere Schüler ans Fachzentrum Autismus (vMiS) aufgenommen.	m Aufgrund der neuen Terminologie wird anstelle von Integrierter Sonderschulung (IS) der Begriff «verstärkte Massnahmen im integrativen Setting» (vMiS) verwendet.
Umgang mit herausforderndem Verhalten Beginn August 2022 / Ende 2028	Die Mitarbeiter am HZA können mit ihren inneren Spannungen umgehen und entwickeln Resilienz. Jahresziel: Es wird eine Kerngruppe «Neue Autorität» gebildet. Die Mitglieder der Kerngruppe werden gecoacht und geschult, so dass sie Interventionen und interdisziplinäre Austausch im Team anleiten und ihre Kollegen beratend unterstützen können.	m Das herausfordernde Verhalten der Schüler und die damit verbundenen Belastungen der Mitarbeiter nimmt weiter zu. Es wird eine externe Prozessbegleitung zugezogen. Daher Projektdauer um drei Jahre auf 2028 verlängert.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Tagesschule

Ziel

Kindern und Jugendlichen mit kognitiver, körperlicher oder mehrfacher Beeinträchtigung wird in der Tagesschule eine optimale Bildung und Förderung ermöglicht.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Anteil durchgeführter jährlicher schulischer Standortgespräche und vorliegender Förderberichte pro Schüler	100%	100%	100%	100 %	100%
Anteil erstellter Dokumentationen der Therapieziele und deren Umfang für jeden Schüler	100%	100%	100%	100 %	100%
Anteil individualisierter, laufend aktualisierter Unterrichtsdokumentationen	100%	100%	100%	100%	100%
Anteil des päd.-therap. tätigen Personals mit definitiver Lehrbewilligung respektive Fachdiplom, gemessen an Stellenprozenten des Personals mit fachlicher Verantwortung für die päd.-therap. Förderung	78.5%	76.4%	68.4%	> 75 %	> 70%

Verstärkte Massnahme im integrativen Setting vMiS

Ziel

Kindern und Jugendlichen mit kognitiver, körperlicher oder mehrfacher Beeinträchtigung, die im Rahmen einer vMiS vor Ort in die Regelklassen integriert beschult werden können, wird eine optimale Bildung und Förderung ermöglicht.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Anteil durchgeführter schulischer Standort- und Evaluationsgespräche pro Schüler	100%	100%	100%	100%	100%
Anteil der aktualisierten Förderdiagnostischen Journale	100%	100%	100%	100%	100%
Anteil des päd.-therap. tätigen Personals mit definitiver Lehrbewilligung resp. in Ausbildung, gemessen an Stellenprozenten des Personals mit fachlicher Verantwortung für die vMiS	72.8%	71.4%	60.9%	> 70%	> 60%
Anteil der an Interventionsgruppen teilnehmenden Heilpädagogen	94%	94%	94%	> 93%	> 93%

m

Neue Terminologie: vMiS anstelle von Integrierter Sonderschulung.

Verstärkte Massnahme im integrativen Setting ASS

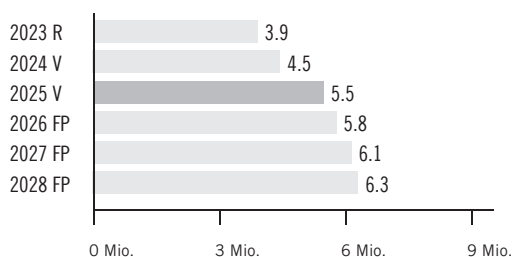
Ziel

Kindern und Jugendlichen mit der Diagnose Autismus-Spektrum-Störung, die im Rahmen einer vMiS Autismus vor Ort in der Regelklasse integriert beschult werden können, wird eine optimale Bildung und Förderung ermöglicht.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V	
Anteil durchgeführter schulischer Standort- und Evaluationsgespräche pro Schüler	-	100%	100%	100%	100%	
Anteil der aktualisierten Förderdiagnostischen Journale	-	100%	100%	100%	100%	
Anteil des päd.-therap. tätigen Personals mit definitiver Lehrbewilligung resp. in Ausbildung, gemessen an Stellenprozenten des Personals mit fachlicher Verantwortung für die vMiS Autismus	-	81.8%	61.5%	> 75%	> 60%	 Anpassung der Terminologie: vMiS anstelle von Integrierter Sonderschule.
Anteil der an Interventionsgruppen teilnehmenden Heilpädagoginnen	-	95%	95%	> 93%	> 93%	

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
30 Personalaufwand	7 894	8 264	9 597	1 333	16.1%	9 907	10 266	10 428
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 079	1 256	1 233	-23	-1.8%	1 224	1 224	1 224
3 Aufwand	8 973	9 519	10 830	1 310	13.8%	11 131	11 490	11 652
42 Entgelte	-320	-255	-235	20	7.8%	-235	-235	-235
43 Übrige Erträge	-184	-170	-150	20	11.8%	-150	-150	-150
49 Interne Verrechnungen	-4 557	-4 640	-4 958	-318	-6.8%	-4 958	-4 958	-4 958
4 Ertrag	-5 060	-5 065	-5 343	-278	-5.5%	-5 343	-5 343	-5 343
Globalbudget	3 913	4 454	5 487	1 033	23.2%	5 789	6 147	6 309
Total	3 913	4 454	5 487	1 033	23.2%	5 789	6 147	6 309

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 30: Zunahme Personalaufwand da aufgrund Erhöhung Anzahl Klassen und Betreuungsbedarf an der Tagesschule zusätzlich 2 Vollzeitstellen nötig sind. Bei den vMiS sind aufgrund zunehmender Schülerzahlen zusätzlich 4.3 und beim Fachzentrum Autismus-Spektrum-Störung 2 Vollzeitstellen nötig.
- 49: Mehr Lektionen in den verstärkten Massnahmen im integrativen Setting und beim Fachzentrum Autismus und somit höhere Bezirks- und Gemeindebeiträge.



Grundauftrag

- Vollzug der Mittelschulgesetzgebung und Überwachung der gesetzlichen Bestimmungen; Planung der Bildungsangebote im Allgemeinbildungsbereich der Sekundarstufe II.
- Koordination und Aufsicht über die Aufnahme- und Abschlussprüfungen an den Mittelschulen sowie Leitung der Maturitätskommission.
- Erstellen der Abschlusszeugnisse, Duplikate und Abschriften.
- Mitarbeit / Mitgliedschaft in Stabsgruppen oder Konkordatsräten vom Schweizerischen Hochschulrat, von Hochschulkonkordaten oder Stiftungen im Hochschulbereich.
- Koordination und Auskunftsstelle für Ausbildungen an Hochschulen (Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen) sowie für die Beitragszahlungen.
- Vollzug der Hochschulgesetzgebung, insbesondere im Bereich der Pädagogischen Hochschule Schwyz (Verbindungsstelle zwischen Hochschulrat, Rektorat und Bildungsdepartement).



Umfeldanalyse

- Die Schülerzahl an den fünf Mittelschulen bleibt in etwa gleich. Mit dem geplanten Passerellenkurs an der Kantonsschule Kollegium Schwyz (KKS) kann das Bildungsangebot leicht erweitert werden.
- Die beschlossene Totalrevision des Maturitätsanerkennungsreglements (MAR) sowie des Rahmenlehrplans auf nationaler Stufe wird eine umfangreiche Reform der Ausbildung an den Gymnasien zur Folge haben.
- Mit dem Bezug des Neubaus der Kantonsschule Auszerschwyz (KSA) am Standort Pfäffikon können die Sanierungsarbeiten dort abgeschlossen werden; am Standort Nuolen beginnt voraussichtlich die Bauphase.
- Der Anstieg der Studenten, insbesondere an den Fachhochschulen, bleibt bestehen. An den Pädagogischen Hochschulen ist ein Anstieg erwünscht, um den Lehrermangel an den Volksschulen zu vermindern.
- Die Digitalisierung in allen Lebensbereichen ist eine Herausforderung, welche zu einer intensiven Phase in der fachlichen und didaktischen Schulentwicklung führen wird.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Im Mittelschulbereich erhält der Planungsprozess für die Umsetzung des totalrevidierten MAR sowie des neuen Rahmenlehrplanes an den Gymnasien im Kanton Schwyz in den nächsten drei Jahren einen hohen Stellenwert. An der KKS wird das Passerellenangebot eingeführt. In Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt müssen die laufenden Bauprojekte an der KSA gesteuert werden.

An der Pädagogischen Hochschule Schwyz (PHSZ) geht es darum, in Zusammenarbeit mit dem Hochschulrat einen neuen mehrjährigen Entwicklungs- und Finanzplan (EFP) sowie die darauf abgestützte Entwicklungsstrategie zu erarbeiten.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	12.4	10.6	18.5	16.9	20.2	-	-
Schüler an den Mittelschulen im Kanton (ohne Untergymnasium)	Anzahl	1 669	1 681	1 605	1 594	1 539	1 606	1 591
Studenten an der PH Schwyz (Stichtag 15. Oktober)	Anzahl	361	370	391	346	311	337	350

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Einführung Talentangebote an den Mittelschulen Oktober 2018 / Ende Dezember 2025	Ab August 2020 werden an beiden Kantonsschulen Talentangebote geführt, vorerst allerdings mit einer Anzahl Schüler, welche insbesondere im äusseren Kantonsteil unter den Erwartungen liegt. Es geht darum, in den nächsten Jahren Erfahrungen zu sammeln und diese Angebote zu bewerben. Zudem sollen andere Kantone gewonnen werden, diese Angebote über die entsprechenden Schulgeldabkommen zu zeichnen. Jahresziel: Einführung einer weiteren und somit letzten Klasse des fünfjährigen Angebotes; zudem sollen die Parameter für das weitere Vorgehen in diesem Angebot festgelegt werden.	
Externe Evaluation aller Mittelschulen Beginn September 2021 / Ende Juni 2026	Alle fünf Mittelschulen des Kantons Schwyz sollen durch das Institut für Externe Schulevaluation (IFES) evaluiert werden. Jahresziel: Externe Evaluation der Stiftsschule Einsiedeln.	
Konzeption Passerellenangebot an der KKS Beginn September 2023 / Ende Juli 2026	Gestützt auf die Analyse zu möglichen Bildungsangeboten, um die Räumlichkeiten an der KKS auszulasten, soll ein Entscheid beim Regierungsrat erwirkt und dann die Umsetzung bzw. der Aufbau eines zusätzlichen Bildungsangebots erfolgen. Jahresziel: Nach der Erarbeitung des Detailkonzepts starten die Vorbereitungen und die Information für den operativen Betrieb. Der Passerellenkurs wird zeitgerecht ab August 2025 an der KKS geführt.	m Mit RRB Nr. 139/2024 hat der Regierungsrat beschlossen, an der KKS den Passerellenkurs ab Schuljahr 2025/26 einzuführen. Daher wird Projektdauer um ein Jahr auf 2026 verschoben.
Umsetzung der Reform der Gymnasialausbildung Beginn September 2024 / Ende Juli 2027	Mitte 2024 hat die Konferenz der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren eine Revision des Maturitätsanerkennungsreglements (MAR) beschlossen. Es liegt nun in der Verantwortung des Kantons, die neuen Inhalte und Vorgaben für das Gymnasium im Kanton Schwyz umzusetzen, so dass die Anerkennung der Matura wieder erreicht werden kann. Jahresziel: Planungskonzept mit Zeitplan liegt vor.	n Die von der EDK beschlossene Reform der gymnasialen Ausbildung muss im Kanton geplant und umgesetzt werden.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Mittelschulen

Ziel

Führung eines vielfältigen und koordinierten Mittelschulangebotes (Gymnasium und Fachmittelschule) zur Vorbereitung der Hochschulreife. Der hohen Ausbildungsqualität an den Schulen ist besondere Beachtung zu schenken.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Die Qualitätsarbeit an den Schulen wird jährlich ausgewiesen; es findet eine kontinuierliche Entwicklung statt	ja	ja	ja	ja	ja

Abschlussprüfungen / Maturitätskommission

Ziel

Sicherstellung der korrekten Durchführung sowie Überprüfung der Qualität der Abschlussprüfungen an den Mittelschulen. Ausstellung formell korrekter Abschlusszeugnisse und Duplikate.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Anteil unbeanstandeter Zeugnisse und Duplikate	100%	100%	100%	100%	100%

Hochschulen

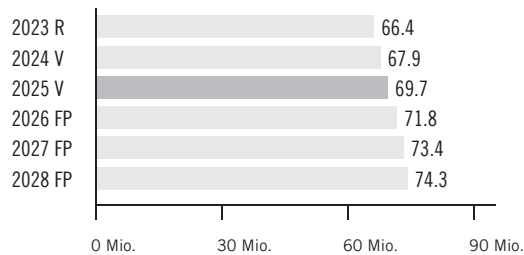
Ziel

Sicherstellung des Hochschulzugangs für Schwyzer Studenten. Koordination zwischen Hochschuleitung / Hochschulrat der Pädagogischen Hochschule Schwyz und dem Bildungsdepartement. Einsitz und Vertretung der Interessen des Kantons Schwyz in den Gremien verschiedener Hochschulen (Trägerkonkordate). Überprüfung der korrekten Rechnungsstellung für Schwyzer Studenten an den Hochschulen.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Entscheidungsträger sind zeitnah informiert und die Sitzungsunterlagen zeitgerecht aufbereitet	ja	ja	ja	ja	ja
Anteil der überprüften und fristgerechten Beitragszahlungen (innert zwei Monaten) an die Universitäten und Fachhochschulen (inklusive Pädagogischen Hochschulen)	100%	100%	100%	100%	100%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
30 Personalaufwand	608	652	639	-13	-1.9%	648	657	666
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	77	93	98	5	4.9%	85	85	85
36 Transferaufwand	65 794	67 282	69 122	1 840	2.7%	71 147	72 702	73 662
3 Aufwand	66 479	68 027	69 859	1 832	2.7%	71 880	73 444	74 414
42 Entgelte	-84	-105	-163	-58	-55.2%	-58	-62	-68
43 Übrige Erträge	-4	-4	-4	0	7.3%	-4	-4	-4
4 Ertrag	-88	-109	-167	-58	-52.9%	-62	-66	-72
Globalbudget	66 391	67 918	69 693	1 775	2.6%	71 818	73 378	74 342
Total	66 391	67 918	69 693	1 775	2.6%	71 818	73 378	74 342

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 36: Steigerung Beiträge an private Mittelschulen um 1.8 Mio. Franken aufgrund Teuerung. Zudem Erhöhung der Beiträge an die Ost – Ostschweizer Fachhochschule sowie an die Hochschule Luzern (HSLU) von je rund 0.6 Mio. Franken u. a. aufgrund Zunahme von Studenten. Dafür geringere Beiträge an die Interkantonale Universitätsvereinbarung von 0.5 Mio. Franken und an die Hochschule für Heilpädagogik (HfH) von 0.2 Mio. Franken.
- 42: Von der HfH wird den Vereinbarungskantonen der Ertragsüberschuss aus der Jahresrechnung 2023 im 1. Quartal 2025 anteilmässig zurückbezahlt.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	65 794	67 282	69 122	1 840	2.7%	71 147	72 702	73 662
36 Transferaufwand im Globalbudget	65 794	67 282	69 122	1 840	2.7%	71 147	72 702	73 662



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Umfasst u. a. Beiträge an private und ausserkantonale Mittelschulen, an die Interkantonale Universitätsvereinbarung, an diverse Hochschulen (HSLU, OST – Ostschweizer Fachhochschule etc.) sowie an die PHSZ. Im Mittelschulbereich ergibt sich infolge der Teuerung ein Mehraufwand der Beiträge an die privaten Mittelschulen im Kanton Schwyz. Im Hochschulbereich ist der Mehraufwand auf den Anstieg der Fachhochschultarife und die Erhöhungen der Trägerfinanzierungen an die HSLU und die OST – Fachhochschule Ostschweiz wegen Teuerung und Erweiterung der Angebote zurückzuführen.



Grundauftrag

- Die Kantonsschule Kollegium Schwyz (KKS) führt eine vierjährige Maturitätsschule. Sie bietet nach Bedarf Freifächer an.
- Die KKS bietet besonders leistungswilligen Schülern eine bilinguale Matura an.
- Die KKS bietet Schülern, die in den Bereichen Sport oder Musik hohe Leistungen erbringen, einen individuellen Maturitätskurs.
 - m Bisherige Formulierung zu eng, da der Besuch der Talentklasse auf Sekundarstufe I keine Voraussetzung für die Aufnahme ist.
- Die KKS bietet einen Passerellenlehrgang (Vorbereitungskurs und Ergänzungsprüfungen) für Personen mit einer Berufs- oder Fachmaturität an.
 - n Aufbau eines neuen Bildungsangebots.



Umfeldanalyse

- Die Zahl der neuen Schüler lässt sich schwer vorhersagen. Der Anteil der Jugendlichen, die sich für eine gymnasiale Ausbildung entscheiden, ist im inneren Kantonsteil verhältnismässig tief.
- Die Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität erfordert mittelfristig, den Unterricht stärker als bisher auf die Förderung transversaler Kompetenzen auszurichten.
- Der Trend zu kompetenzorientiertem Unterricht und vielfältigen Beurteilungsformen hält auf allen Bildungsstufen an und fordert auch die gymnasiale Bildung heraus.
- Die fortlaufende Digitalisierung erfordert hohe Flexibilität und Veränderungsbereitschaft in Unterricht und Administration.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Die Einführung der Passerelle auf das Schuljahr 2025/2026 bringt pädagogische und administrative Vorbereitungsarbeiten mit sich und erfordert zweckmässige Werbemassnahmen. Weiter sind die nationalen Vorgaben bezüglich Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität zu analysieren und deren Umsetzung – in Abstimmung mit der kantonalen Stufe – zu planen. Zudem sind vielfältige Beurteilungsformen ein wesentlicher Gegenstand der Lehrerweiterbildung und im Unterricht gezielt zu erproben. Für die Einführung einer prozessorientierten, weitgehend digitalisierten Administration sind entsprechende Vorarbeiten zu leisten.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Vollzeitstellen (Mittelwert) Verwaltung	FTE	24.6	24.5	24.1	23.6	23.3	23.6	23.6
Vollzeitstellen (Mittelwert) Lehrpersonen	FTE	29.4	27.6	27.6	26.6	27.1	27.5	26.5
Durchschnittliche Klassengrösse	Anzahl	18.1	18.7	18.6	18.7	18.6	19.3	20
Lernende	Anzahl	272	280	260	262	261	270	260
Geführte Klassen	Anzahl	15	15	14	14	14	14	13

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Einführung Passerelle Beginn August 2023 / Ende Juli 2026	Einführung der Passerelle (Vorbereitungskurs und Ergänzungsprüfungen) für Inhaber von Berufs- und Fachmaturität. Jahresziel: Erarbeiten der administrativen und pädagogischen Grundlagen, Planen und Umsetzen von Werbemassnahmen.	n
Neustrukturierung der Administration Beginn Januar 2024 / Ende Juli 2027	Planen einer prozessorientierten Administrationsstruktur, Überarbeiten der Aufbauorganisation, Digitalisieren und teilweise Automatisieren der Prozesse und Ablagen, räumliches Zentralisieren der Administration Jahresziel: Erstellen einer Prozesslandkarte, Entwickeln der digitalen Administrationsplattform.	n

Bezeichnung	Inhalt	
Vielfältige Beurteilungskultur Beginn August 2024 / Ende Juli 2027	Verstärkter Einsatz vielfältiger Beurteilungsformen in allen Fächern.	n
	Jahresziel: Weiterbilden der Lehrerschaft, Erproben von Beurteilungsformen im Unterricht, Erheben von 360°-Feedback.	

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Ausbildung Gymnasium

Ziel

Die Ausbildung erfüllt die Bildungsziele gemäss Maturitätsanerkennungsreglement und Rahmenlehrplan der EDK.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V	
Anteil bestandener Maturitätsprüfungen	100%	100%	98%	100%	100%	

Qualität

Ziel

Die Schule stellt eine hohe Ausbildungsqualität und eine hohe Zufriedenheit der Schüler sicher.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V	
Anteil der Schülerschaft, die den Unterricht als gut / sehr gut bewertet	90%	86%	84%	85%	85%	
Anteil der Schülerschaft, die das Schulklima als lernförderlich beurteilt	90%	86%	93%	85%	85%	
Anteil der Abgänger, die die Ausbildungsqualität als gut / sehr gut bewerten (Erhebung alle 3–4 Jahre)	-	82%	-	-	-	
Anzahl der Elemente des Qualitätsmanagements, die jährlich eingesetzt werden	5	4	4	4	-	e Auf diesen Indikator kann verzichtet werden, da die Qualität richtigerweise über die Zufriedenheit der Leistungsempfänger beurteilt wird.

Betrieb / Infrastruktur

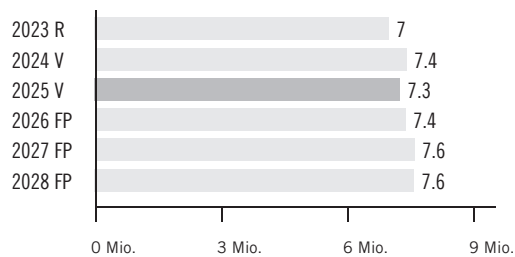
Ziel

Die Dienstleistungen von Administration und Mensa sowie die Infrastruktur erfüllen die Erwartungen der Leistungsempfänger.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V	
Anteil der Lehrer- und Schülerschaft, die die Dienstleistungen der Administration als gut / sehr gut bewertet	93%	91%	91%	85%	85%	
Anteil der Lehrer- und Schülerschaft, die die Dienstleistungen der Mensa als gut / sehr gut bewertet	-	-	-	-	85%	n Neuer Indikator erfasst Zufriedenheit der Leistungsempfänger.
Anteil der Lehrer- und Schülerschaft, die die Infrastruktur als gut / sehr gut bewertet	-	-	-	-	85%	n Neuer Indikator ist in der Leistungsgruppe zur Infrastruktur angezeigt.
Anteil des Zufriedenheitsgrades «gut» / «sehr gut» mit den Dienstleistungen im Bereich ICT	90%	87%	87%	90%	-	e Indikator fliesst neu in die allgemeine Beurteilung der Administration ein.
Deckungsbeitrag der Mensa (Personal und Lebensmittel)	62%	73.1%	72.1%	81%	-	e Indikator ist zu eng und entspricht nicht der Logik der anderen Indikatoren, die auf die Zufriedenheit der Leistungsempfänger zielen.

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
30 Personalaufwand	6 976	7 237	7 149	-89	-1.2%	7 248	7 364	7 481
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 502	1 640	1 641	1	0.0%	1 706	1 821	1 687
34 Finanzaufwand	2	6	6	-1	-8.2%	6	6	6
3 Aufwand	8 481	8 884	8 795	-89	-1.0%	8 959	9 191	9 174
42 Entgelte	-969	-980	-974	6	0.6%	-984	-1 000	-996
43 Übrige Erträge	-33	-28	-24	4	14.9%	-24	-24	-24
44 Finanzertrag	-41	-37	-37	-1	-1.6%	-37	-37	-37
46 Transferertrag	-10	-	-57	-57	-100.0%	-82	-82	-82
49 Interne Verrechnungen	-429	-423	-439	-16	-3.7%	-439	-439	-439
4 Ertrag	-1 481	-1 467	-1 531	-64	-4.4%	-1 566	-1 582	-1 578
Globalbudget	7 000	7 417	7 264	-153	-2.1%	7 393	7 608	7 596
Total	7 000	7 417	7 264	-153	-2.1%	7 393	7 608	7 596

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 30: Leicht tieferer Personalaufwand infolge Reduzierung einer Vollzeitstelle bei den Lehrpersonen.
- 31: Leicht höherer Betriebsaufwand vor allem infolge Einführung der Passerelle und gestiegener Energiekosten.
- 46: Höhere Entschädigungen von Kantonen für ausserkantonale Schüler.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	-10	-	-57	-57	-100.0%	-82	-82	-82
46 Transferertrag im Globalbudget	-10	-	-57	-57	-100.0%	-82	-82	-82



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 461: Ab Sommer 2024 besuchen zwei ausserkantonale Talentschüler das Gymnasium und ab Sommer 2025 wird mit sechs ausserkantonalen Schülern für die neue Passerelle geplant.



Grundauftrag

- Gymnasiale Matura: Die Kantonsschule Ausserschwyz (KSA) führt eine vierjährige Maturitätsschule. Sie bietet nach Bedarf Freifächer an.
- Die KSA führt für Talente in den Bereichen Kunst und Sport eine eigenständige Talentklasse, die in fünf Jahren zur gymnasialen Matura führt.
- Fachmittelschule: Die KSA führt eine Fachmittelschule (FMS) im Berufsfeld Pädagogik mit Fachmaturität.



Umfeldanalyse

- In der Region Ausserschwyz besuchen über 20 % der Kinder eine private Schule.
- Der Kanton Zürich eröffnete 2020 die Kantonsschule Zimmerberg was zu einem Rückgang an ausserkantonalen Schülern führt.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Weiterführung der Kunst- und Sportklassen: 2025 sollte die fünfte Klasse (von fünf) eröffnet werden.

Planung und Umsetzung der neuen Vorgaben der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) und des Kantons zur Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität (WEGM).

Neubau Pfäffikon: Abschluss des Prozesses, Vorbereitung und Durchführung des Umzugs vom Provisorium in den Neubau.

Renovation mit Teilneubau Nuolen: Fortführung des Prozesses und Einbringung der Nutzersicht.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Vollzeitstellen (Mittelwert) Verwaltung	FTE	18.2	19.1	19.3	18.6	18.3	18.6	19.9
Vollzeitstellen (Mittelwert) Lehrpersonen	FTE	55.4	56.3	58.1	57.1	55.5	55.4	55.4
Lernende	Anzahl	585	605	594	609	582	569	610
Durchschnittliche Klassengrösse	Anzahl	20.9	20.9	19.8	19.0	18.2	18.1	19.4
Geführte Klassen	Anzahl	28	29	30	32	32	31.5	31.5

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Renovation und Teilneubau Nuolen Beginn März 2022 / Ende 2028	In Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt Planung und Konzeption der Renovation mit Teilneubau in Nuolen. Jahresziel: Einbringung / Vertretung der Nutzerbedürfnisse bei der Planung, organisatorische Vorbereitung und allenfalls bereits Durchführung des Umzugs ins Provisorium.	m Projektdauer um 1 Jahr auf 2028 verlängert. Abhängig vom politischen Prozess und von allfälligen Einsprachen.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Ausbildung

Ziel

Die Kantonsschule Ausserschwyz bietet anspruchsvolle Ausbildungen an und führt die Schüler zum Erfolg.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Anteil bestandener FMS-Abschlussprüfungen	100%	94%	90%	95%	90%
Anteil bestandener Maturitätsprüfungen	100%	99%	99%	95%	95%
Anteil der Schülerschaft, die den Fachunterricht und die pädagogische Betreuung mit «sehr gut» / «gut» bewertet	83%	81.1%	83.6%	80%	80%
Durchschnittliche Auslastung der Freifächer (Anzahl Schüler)	16.2	14	16.2	10	10

Betrieb / Infrastruktur

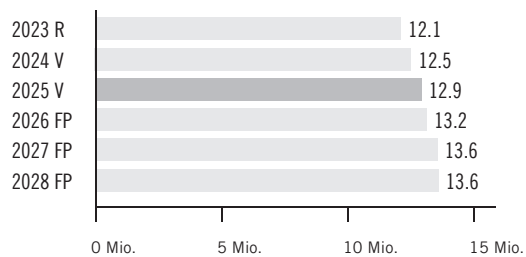
Ziel

Die Kantonsschule Ausserschwyz pflegt die vorhandene Infrastruktur, führt zusammen mit dem Hochbauamt die notwendige Renovationen aus und trägt dazu bei, dass der Neubau zweckmässig realisiert wird.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Anteil der Lehrpersonen und Schülerschaft, die die Räumlichkeiten mit «sehr gut» / «gut» bewerten	70.6%	71.5%	74.7%	80%	80%
Anteil der Betriebskommission, die die Sportanlagen mit «sehr gut» / «gut» bewertet	90.5%	89.4%	97%	80%	80%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
30 Personalaufwand	11 308	11 666	12 017	351	3.0%	12 428	12 660	12 831
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 166	2 296	2 333	37	1.6%	2 080	2 230	2 056
34 Finanzaufwand	0	0	0	-	0.0%	0	0	0
3 Aufwand	13 474	13 962	14 350	387	2.8%	14 509	14 889	14 887
42 Entgelte	-929	-1 072	-1 089	-17	-1.5%	-1 089	-1 089	-1 089
43 Übrige Erträge	-17	-20	-20	-	0.0%	-20	-20	-20
44 Finanzertrag	-14	-15	-15	-	0.0%	-18	-20	-25
46 Transferertrag	-381	-313	-281	32	10.2%	-228	-181	-131
4 Ertrag	-1 340	-1 420	-1 405	15	1.1%	-1 354	-1 310	-1 265
Globalbudget	12 134	12 542	12 945	403	3.2%	13 155	13 580	13 622
Total	12 134	12 542	12 945	403	3.2%	13 155	13 580	13 622

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 30: Zunahme um 1.3 Vollzeitstellen u. a. aufgrund Hausunterhalt infolge Neubau und Turnhalle.
- 31: Mehraufwand u. a. infolge Neueinrichtungen und Unterhalt Hardware im Neubau.
- 46: Kantonsbeiträge für ausserkantonale Schüler: Wegfall der Vereinbarung für das Gymnasium mit dem Kanton Zürich wegen neu eröffneter Kantonsschule Zimmerberg in Wädenswil.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-381	-313	-281	32	10.2%	-228	-181	-131
46 Transferertrag im Globalbudget	-381	-313	-281	32	10.2%	-228	-181	-131



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 463: Schulgeldbeiträge von ausserkantonalen Schülern.

Grundauftrag

- Aufsicht über die berufliche Grundbildung an allen Lernorten sowie Förderung von genügend, den Vorgaben entsprechenden Grundbildungsangeboten.
 - Koordination, Organisation und Durchführung der Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung in Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden.
 - Förderung und Koordination der Ausbildung von Berufsbildnern, der höheren Berufsbildung und Weiterbildung.
 - Ausrichten von Stipendien und Studiendarlehen an die Kosten der beruflichen Aus- und Weiterbildung.
 - Fördern der Grundkompetenzen von Erwachsenen.
- n** Grundauftrag ergänzt.



Umfeldanalyse

- Die Aufgaben des Amts für Berufsbildung werden mehrheitlich durch die Gesetzgebung auf Stufe Bund und Kanton beeinflusst.
- Die demographische Entwicklung mit den geburtenschwachen Jahrgängen hat die Talsohle erreicht. In den nächsten Jahren ist ein Anstieg der Schulabgängerzahlen absehbar.
- Die psychische Gesundheit von Jugendlichen wird immer mehr zum Stolperstein für einen erfolgreichen Abschluss in der beruflichen Grundbildung.
- Die fortschreitende Digitalisierung muss bei den Berufsfachschulen, aber auch im Amt für Berufsbildung bei den Prozessen und Dienstleistungen berücksichtigt werden.
- Die regelmässig anstehenden Berufsreformen führen zum Teil zu grossen Veränderungen an den Berufsfachschulen im Bereich Lehrplan und Lehrpersonen.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Die Digitalisierung in der Berufsbildung schreitet weiter voran. Neben den in den vergangenen Jahren eingeführten Portalen für Lehrbetriebe, Berufsbildner und Lernende, soll nun auch für Chefexperten eine digitale Plattform eingerichtet werden. Zudem wird auch das Anmeldeverfahren für das Qualifikationsverfahren 2025 und das Absenzwesen an den Berufsfachschulen digitalisiert.

Für die Jahre 2025–2028 soll mit dem SBFI in Zusammenarbeit mit den Kantonen LU, OW und ZG eine Programmvereinbarung für die Förderung der Grundkompetenzen vereinbart werden.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	11.5	11.5	11.5	11.5	11.5	11.7	11.7
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	8.8	10.0	11.3	14.0	14.5	-	-
Lernende in der Grundbildung (Stichtag 31. Dezember)	Anzahl	3 244	3 244	3 237	3 232	3 195	3 200	3 250
Lehrbetriebe	Anzahl	1 597	1 570	1 560	1 575	1 585	1 600	1 600
Teilnehmer an Kursen für Berufsbildner	Anzahl	193	99	206	196	198	200	200
Qualifikationsverfahren (Lehrvertrag Kanton Schwyz)	Anzahl	1 262	1 298	1 213	1 257	1 265	1 204	1 225
Stipendiengesuche	Anzahl	952	958	993	893	800	800	800

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Förderung Leistungssport in der Berufsbildung Beginn April 2024 / Ende Juli 2027	Der Kanton setzt sich gemeinsam mit den Zentralschweizer Kantone für eine Förderung des Leistungssport in der Berufsbildung (Talentförderung) ein. Es soll den Lernenden erleichtert werden, ihr Talent zu fördern und einen Abschluss auf Sekundarstufe II zu erlangen. Jahresziel: Ein Förderkonzept wurde erstellt, welches bestmögliche Rahmenbedingungen zur Kombination von Leistungssport und Berufsbildung ermöglicht.	n Erste Sitzungen haben unter Leitung des Kantons Obwalden stattgefunden.

Bezeichnung	Inhalt	
Stipendiengesetz und Stipendiensoftware Beginn Sommer 2016 / Ende 2025	Die kantonale Gesetzgebung über die Ausbildungsbeiträge wurde überprüft und neue interne Richtlinien regeln zeitgemässe Fälle einheitlich. Die neuen Richtlinien dienen der Erarbeitung einer neuen Vollzugsverordnung. Die neu implementierte Softwarelösung wird aufgrund der neu geltenden Verordnung angepasst. Im Sinne einer weiteren Digitalisierung werden neue Prozesse geprüft (digitalisierte Antragseingabe).	m Projektdauer wurde erneut um ein Jahr auf 2025 verschoben.
	Jahresziel: Bezüglich der neuen Stipendiensoftware ist die Planung der Implementierung abgeschlossen.	
Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener Beginn Januar 2025 / Ende Dezember 2028	Der Kanton Schwyz setzt sich mit den Zentralschweizer Kantonen Luzern, Obwalden und Zug anhand gemeinsamer Programmvereinbarung mit dem Bund dafür ein, Erwachsenen den Erwerb und den Erhalt von Grundkompetenzen zu ermöglichen. Die Geschäftsstelle der Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz (BKZ) unterstützt die Kantone beim Vollzug der Programmvereinbarung.	n Wurde aufgrund mangelnder Kapazität auf 2025 verschoben.
	Jahresziel: Das Konzept Lernlounge wird im 2025 gestartet. Es soll im äusseren, sowie im inneren Kantonsteil je eine Lernlounge entstehen mit dem Ziel, lernschwachen Erwachsenen schnelle Hilfe für die vorhandenen Lücken in den Grundkompetenzen anzubieten. Die Lernlounge hat sich etabliert.	

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Berufliche Grundbildung

Ziel

Umsetzen der bundes- und kantonrechtlichen Vorgaben im Rahmen der beruflichen Grundbildung.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Anzahl Betriebsbesuche durch Ausbildungsberater zur Beratung und Begleitung der Lehrvertragsparteien	146	153	151	150	150
Teilnahmequote an Sitzungen der Kommissionen für überbetriebliche Kurse im Kanton zur Sicherstellung der Qualität der Ausbildung in beruflicher Praxis	98%	100%	100%	> 90%	> 90%
Sicherstellen der Qualität der Qualifikationsverfahren: Anteil der Qualifikationsverfahren ohne Beschwerden	99.6%	99.9%	100%	> 99.5%	> 99.5%
Zufriedenheit der Teilnehmer an den Kursen für Berufsbildner: Anteil der Bewertungen «gut» / «sehr gut» gemäss Online-Befragung	99%	99%	98%	> 95%	> 95%

Höhere Berufsbildung

Ziel

Förderung und Unterstützung von anerkannten Bildungsgängen gemäss interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV).

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Fristgerechte Überprüfung der Beitragsberechtigung von Studenten der höheren Fachschulen (HFSV)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

Weiterbildung

Ziel

Förderung und Unterstützung eines bedarfsgerechten Angebotes an berufsorientierter Weiterbildung.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Anzahl Teilnehmer an Kursen zur Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener (Deutsch / Mathematik / IKT)	112	52	56	60	300

m Durch die Etablierung der Bildungsgutscheine ist mit einem deutlichen Anstieg der Teilnehmer zu rechnen.

Ausbildungsbeiträge

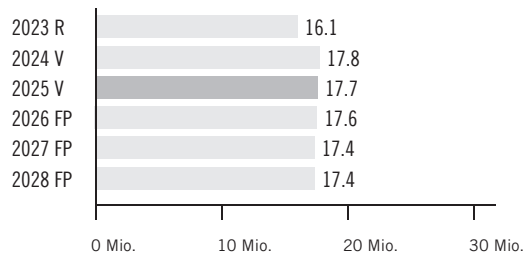
Ziel

Gewährung von Ausbildungsbeiträgen zur Förderung der Chancengleichheit. Erleichterung des Zuganges zur Bildung. Gewährleistung der freien Wahl der Ausbildung und der Ausbildungsstätte. Unterstützung der Existenzsicherung während der Ausbildung.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Anteil der rechtsbeständigen Stipendienverfügungen	99.8%	100%	100%	> 99%	> 99%
Anteil der rechtsbeständigen Studiendarlehensverfügungen	100%	100%	100%	100%	100%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
30 Personalaufwand	2 301	2 491	2 506	16	0.6%	2 524	2 552	2 580
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 777	1 745	2 018	273	15.7%	1 939	1 924	1 924
34 Finanzaufwand	18	65	65	-	0.0%	65	65	65
36 Transferaufwand	23 223	24 650	23 941	-709	-2.9%	24 058	24 025	24 035
39 Interne Verrechnungen	57	23	58	35	150.0%	58	58	58
3 Aufwand	27 375	28 974	28 588	-385	-1.3%	28 643	28 623	28 661
42 Entgelte	-280	-233	-272	-39	-16.7%	-272	-272	-272
43 Übrige Erträge	-12	-6	-6	-	0.0%	-6	-6	-6
46 Transferertrag	-11 020	-10 930	-10 650	280	2.6%	-10 750	-10 950	-10 950
4 Ertrag	-11 312	-11 169	-10 928	241	2.2%	-11 028	-11 228	-11 228
Globalbudget	16 063	17 805	17 660	-144	-0.8%	17 615	17 395	17 433
Total	16 063	17 805	17 660	-144	-0.8%	17 615	17 395	17 433

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 31: Höherer Aufwand im Bereich Anschaffung Software / Lizenzen sowie bei den Verbands- bzw. ausserkantonalen Qualifikationsverfahren.
- 36: Neue Beiträge an den Ausbildungsgang Höhere Fachschule Pflege (HF-Pflege) gemäss Pflege-Initiative; rückläufige Auszahlungen an Stipendien.
- 46: Rückläufige Bundessubventionen aufgrund kleinerer Lernendenzahlen und Reduktion der Pauschalbeiträge durch den Bund.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
361 Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	6 959	7 250	7 431	181	2.5%	7 478	7 445	7 455
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	16 264	17 400	16 510	-890	-5.1%	16 580	16 580	16 580
36 Transferaufwand im Globalbudget	23 223	24 650	23 941	-709	-2.9%	24 058	24 025	24 035
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	-252	-320	-290	30	9.4%	-290	-290	-290
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-10 768	-10 610	-10 360	250	2.4%	-10 460	-10 660	-10 660
46 Transferertrag im Globalbudget	-11 020	-10 930	-10 650	280	2.6%	-10 750	-10 950	-10 950



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 361: Beiträge im Rahmen der Pflege-Initiative an die HF-Pflege-Ausbildung und Intensivierung der Aufwendungen für die Förderung der Grundkompetenzen am Arbeitsplatz (Programmvereinbarung mit SBFI).
- 363: Beiträge an ausserkantonale Berufsfachschulen, an überbetriebliche Kurse sowie Auszahlungen von Stipendien.
- 463: Allgemeine Bundessubventionen für die Berufsbildung (SBFI).



Grundauftrag

- Grundbildung: Das Berufsbildungszentrum Goldau (BBZG) vermittelt den Lernenden den nach Bildungsverordnung vorgeschriebenen Unterricht.
- m** Korrektur.
- Grundbildung: Das BBZG bietet auf gesetzlicher Basis Förderangebote und Freikurse an.
- Berufsmaturität: Das BBZG bereitet Lernende in besonderen Lehrgängen auf die Berufsmaturität vor.
- Weiterbildung / höhere Berufsbildung: Das BBZG führt berufsbezogene und allgemeinbildende Weiterbildungskurse auf der Sekundarstufe II sowie der Tertiärstufe durch.
- Brückenangebote: Das BBZG stellt mit integrativen und schulischen Brückenangeboten den Übertritt von der obligatorischen Schule in die Berufsbildung sicher.



Umfeldanalyse

- Die Entwicklung der Lernendenzahlen ist kaum planbar. Die Anzahl hängt von den Lehrverhältnissen ab.
- Die Grundkompetenzen der Lernenden werden durch den Unterricht nach dem Lehrplan 21 verändert.
- Die neuen Bildungsverordnungen haben alle eine vertiefte Handlungskompetenzorientierung. Dies verändert den Unterricht enorm und verlangt weitreichende Anpassungen.
- Die Vielseitigkeit der neuen Bildungsverordnungen verändert die Organisation des Schulalltages und den Unterricht.
- Zugleich ist mit einer Zunahme der Lernenden im Bereich Berufsmaturität zu rechnen.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

In verschiedenen Berufen werden in den nächsten Jahren neue Bildungsverordnungen erwartet. Diese Verordnungen verlangen eine Umstellung des Unterrichts auf eine konsequente Handlungskompetenzorientierung. Dazu müssen gewisse Rahmenbedingungen geschaffen und die Unterrichtsinhalte angepasst werden.

Die verschiedenen neuen Tools im Bereich der künstlichen Intelligenz (KI) werden das Unterrichten beeinflussen. Das BBZG wird sich intensiv damit beschäftigen und die notwendigen Anpassungen vornehmen.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Vollzeitstellen (Mittelwert) Verwaltung	FTE	11.3	11.7	11.6	11.7	11.9	11.6	11.6
Vollzeitstellen (Mittelwert) Lehrpersonen	FTE	38.0	39.5	39.9	41.7	43.2	43.1	43.3
Lernende Grundbildung	Anzahl	1 191	1 169	1 202	1 211	1 217	1 200	1 250
Lernende Berufsmaturität	Anzahl	50	45	41	77	85	90	90
Lernende im Schulischen Brückenangebot (SBA)	Anzahl	35	43	34	27	25	30	30
Lernende Weiterbildung	Anzahl	117	125	118	192	180	200	200

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Neue Bildungsverordnung Coiffeur Beginn Januar 2024 / Ende Juli 2027	Auf das Schuljahr 2024/25 wird für den Beruf Coiffeur EFZ eine neue Bildungsverordnung umgesetzt. Jahresziel: Der Unterricht für das 2. Lehrjahr muss handlungskompetenzorientiert gestaltet werden.	
Neue Bildungsverordnung bei den Zeichnerberufen Beginn Januar 2024 / Ende Juli 2028	Auf das Schuljahr 2024/25 wird für die Zeichnerberufe eine neue Bildungsverordnung eingeführt. Dies betrifft die Zeichner Fachrichtung Architektur EFZ und die Zeichner Fachrichtung Ingenieurbau EFZ. Jahresziel: Der Unterricht für das 2. Lehrjahr muss handlungskompetenzorientiert gestaltet werden.	

Bezeichnung	Inhalt	
Neue Bildungsverordnung bei den Zweiradberufen Beginn Januar 2025 / Ende Juli 2029	Auf das Schuljahr 2025/26 wird für die Zweiradberufe eine neue Bildungsverordnung eingeführt. Dies betrifft die Motorradmechaniker EFZ und Fahrradmechaniker EFZ. Jahresziel: Die Organisation der Unterrichtszeiten, der Klassen und des Unterrichts müssen der neuen Bildungsverordnung angepasst werden. Der Unterricht für das 1. Lehrjahr muss handlungskompetenzorientiert gestaltet werden.	n Neue Bildungsverordnung ab Schuljahr 2025/26.
Neuer Beruf Zweiradassistent EBA Beginn Januar 2025 / Ende Juli 2027	Im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Zweiradberufe wurde auch ein neuer Beruf Zweiradassistent EBA entwickelt. Jahresziel: Die Organisation der Unterrichtszeiten, der Klassen und des Unterrichts müssen neu geplant und organisiert werden. Der Unterricht für das 1. Lehrjahr muss handlungskompetenzorientiert gestaltet werden.	n Neuer Beruf ab Schuljahr 2025/26.
Rahmenlehrplan Allgemeinbildung Beginn Juli 2024 / Ende Juli 2030	Ein neuer Rahmenlehrplan im Fach Allgemeinbildung wird auf das Jahr 2026 in Kraft gesetzt. Der Lehrplan muss analysiert und ein Schullehrplan erstellt werden. Der Unterricht muss nach dem neuen Schullehrplan umgesetzt werden. Jahresziel: Rahmenlehrplan analysieren und Schullehrplan erarbeiten. Mit der Vorbereitung der Lerninhalte des 1. Lehrjahres beginnen.	n
Neue Bildungsverordnung bei den Maurern Beginn Januar 2025 / Ende Juli 2028	Auf das Schuljahr 2025/26 wird für die Maurer eine neue Bildungsverordnung eingeführt. Jahresziel: Der Unterricht für das 1. Lehrjahr muss handlungsorientiert gestaltet werden.	n Neue Bildungsverordnung ab Schuljahr 2025/26.
Neue Bildungsverordnung bei den MEM-Berufen Beginn Januar 2025 / Ende Juli 2029	Auf das Schuljahr 2026/27 wird für alle Berufe im Tätigkeitsbereich Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie (MEM) eine neue Bildungsverordnung eingeführt. Dies betrifft beim BBZG den Beruf des Automatikers EFZ. Jahresziel: Die Änderungen in der Bildungsverordnung Automatiker EFZ analysieren und die notwendigen Massnahmen und Anpassungen in die Wege leiten. Der Unterricht für das 1. Lehrjahr muss handlungsorientiert gestaltet werden.	n Neue Bildungsverordnung ab Schuljahr 2026/27.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Ausbildung

Ziel

Möglichst viele der Lernenden werden zu einem erfolgreichen Bildungsabschluss geführt.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Erfolgsquote an der Lehrabschlussprüfung bei 4-jährigen Lehren in den Schulfächern	92.9%	96.2%	91.3%	> 92%	> 92%
Erfolgsquote an der Lehrabschlussprüfung bei 3-jährigen Lehren in den Schulfächern	91.7%	90.4%	90.7%	> 90%	> 90%
Erfolgsquote an der Lehrabschlussprüfung bei 2-jährigen Attestausbildungen in den Schulfächern	100%	83%	90%	> 90%	> 90%
Erfolgsquote an der Berufsmaturitätsprüfung	87.5%	100%	95.8%	> 90%	> 90%
Erfolgsquote bei Weiterbildungen mit Abschlussprüfung	91.6%	90%	91.3%	> 90%	> 90%
Anteil mit einer Anschlusslösung nach Beendigung des Schulischen Brückenangebotes	97.7%	100%	100%	> 90%	> 90%

Qualität

Ziel

Die Lernenden und Kursteilnehmer sind mit den Leistungen des Berufsbildungszentrums zufrieden.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Zufriedenheit der Lernenden: Anteil der Bewertungen «genügend» / «gut» / «sehr gut» gemäss Befragung	93.0%	95%	93.7%	> 90%	> 90%
Zufriedenheit der Teilnehmer Weiterbildung: Anteil der Bewertungen «gut» / «sehr gut» gemäss Befragung	96.1%	97%	98.2%	> 90%	> 90%
Zufriedenheit der Studenten BM2: Anteil der Bewertungen «genügend» / «gut» / «sehr gut» gemäss Befragung	-	-	94%	> 90%	> 90%

Betrieb / Infrastruktur

Ziel

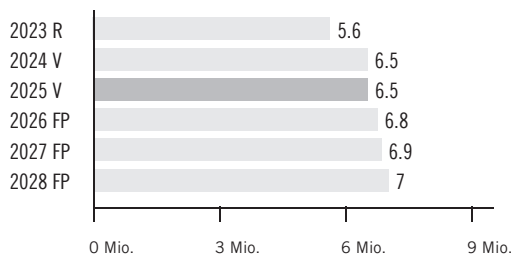
Das Berufsbildungszentrum stellt lernfördernde Einrichtungen zur Verfügung.

Indikatoren

	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Zufriedenheit der Lernenden: Anteil der Bewertungen «genügend» / «gut» / «sehr gut» gemäss Befragung	94.2%	97%	94%	> 90%	> 90%
Zufriedenheit der Teilnehmer Weiterbildung: Anteil der Bewertungen «gut» / «sehr gut» gemäss Befragung	98.0%	100%	97.8%	> 90%	> 90%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
30 Personalaufwand	8 416	8 687	8 868	181	2.1%	9 015	9 162	9 308
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 067	1 209	1 246	38	3.1%	1 333	1 281	1 303
34 Finanzaufwand	0	1	1	-	0.0%	1	1	1
37 Durchlaufende Beiträge	64	20	80	60	300.0%	80	80	80
3 Aufwand	9 548	9 916	10 195	279	2.8%	10 429	10 524	10 692
42 Entgelte	-3 345	-3 042	-3 191	-149	-4.9%	-3 191	-3 191	-3 191
43 Übrige Erträge	-63	-38	-44	-6	-14.9%	-44	-44	-44
44 Finanzertrag	-19	-19	-19	-	0.0%	-19	-19	-19
47 Durchlaufende Beiträge	-64	-20	-80	-60	-300.0%	-80	-80	-80
49 Interne Verrechnungen	-415	-264	-327	-63	-23.7%	-327	-327	-327
4 Ertrag	-3 905	-3 382	-3 660	-277	-8.2%	-3 660	-3 660	-3 660
Globalbudget	5 642	6 534	6 536	2	0.0%	6 769	6 864	7 033
Total	5 642	6 534	6 536	2	0.0%	6 769	6 864	7 033

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 30: Erhöhter Personalaufwand u. a. im Bereich Gehälter Lehrpersonen.
- 37/47: Die Unterstützungsbeiträge seitens der Stiftung Movetia für die Auslandsaufenthalte steigen an. Die getätigten Massnahmen zur Förderung dieser Angebote zeigen Wirkung.
- 42: Mehrertrag u. a. im Bereich Schulgelder aufgrund ausserkantonaler Lernender.
- 49: Es werden mehr Angebote im Bereich Brückenangebote geführt, die über andere, interne Stellen finanziert werden.

Grundauftrag

- Grundbildung: Das Berufsbildungszentrum Pfäffikon (BBZP) vermittelt den Lernenden den nach Bildungsverordnung vorgeschriebenen Unterricht.
- Grundbildung: Das BBZP bietet auf gesetzlicher Basis Förderangebote und Freikurse an.
- Berufsmaturität: Das BBZP bereitet Lernende in zwei Ausrichtungen auf die Berufsmaturität 2 vor.
- Weiterbildung / höhere Berufsbildung: Das BBZP führt berufsbezogene und allgemeinbildende Weiterbildungskurse auf der Sekundarstufe II sowie der Tertiärstufe durch.
- Brückenangebote: Das BBZP stellt mit integrativen, kombinierten sowie schulischen Brückenangeboten den Übertritt von der obligatorischen Schule in die Berufsbildung sicher.



Umfeldanalyse

- In gewissen gewerblich-industriellen Berufen ist ein leichter Rückgang der Lernendenzahlen zu verzeichnen, im Gegensatz zu den Berufen im Gesundheitswesen, die auf hohem Niveau stabil sind.
- Es ist mit einer Zunahme von Lernenden mit Migrationshintergrund, mit Lernschwierigkeiten oder anderen Beeinträchtigungen zu rechnen.
- Reform in den landwirtschaftlichen Ausbildungsgängen: Im Moment ist unklar, wie die Ausbildung zum Landwirt EFZ ab Sommer 2025 aussehen wird, verschiedene Anpassungen der Module sind denkbar.
- Reform in den Berufen der Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie (MEM) auf Sommer 2026. Unklar sind hier u. a. die entsprechenden Berufsprofile und die Auswirkungen auf den Unterricht.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Ab Schuljahr 2024/25 werden die am BBZP gemeinsam erarbeitete Vision, die Mission und das neue Leitbild umgesetzt. Dazu sind verschiedene interne und externe Massnahmen geplant. Im Sommer 2025 wird am Standort Schützenstrasse der Bildungscampus Pfäffikon mit dem Einzug der KSA aus dem bisherigen Provisorium eröffnet. In diesem Zusammenhang gibt es verschiedene strategische, organisatorische und administrative Fragen zu klären, u. a. in Bezug auf die gemeinsame Nutzung der neuen Räume oder der Organisation des Hausdienstes.

In der Grundbildung stehen einige Veränderungen in den Bildungsverordnungen an, welche auf das Schuljahr 2026 umgesetzt werden müssen. Dies u. a. in den Berufen im Bereich MEM und Landwirtschaft sowie auch im allgemeinbildenden Unterricht.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Vollzeitstellen (Mittelwert) Verwaltung	FTE	13.5	12.5	13.8	13.5	15.4	14.0	15.0
Vollzeitstellen (Mittelwert) Lehrpersonen	FTE	38.7	39.1	40.5	44.9	48.1	48.5	48.0
Lernende Grundbildung	Anzahl	935	940	935	920	930	1 100	1 100
Lernende Berufsmaturität 2	Anzahl	44	46	54	54	42	45	40
Lernende im Integrativen Brückenangebot (IBA) G und A	Anzahl	47	68	59	60	73	70	70
Lernende in Kombinierten bzw. Schulischen Brückenangeboten	Anzahl	118	115	91	86	89	80	80
Teilnehmer Weiterbildung	Anzahl	400	420	450	500	580	500	500

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Einführung Berufsmittelschule 1 GeSo Beginn Sommer 2020 / Ende Sommer 2025	In Zusammenarbeit mit dem Amt für Berufsbildung (AFB) prüft das BBZP die Einführung der BM1 auf das Schuljahr 2022/23 im Bereich Gesundheit und Soziales (GeSo). Jahresziel: Das neue Angebot soll so beworben werden, dass auf das Schuljahr 2025/26 die Umsetzung erfolgen kann.	m Das Projekt wird um ein Jahr verlängert, da trotz starker Marketingmassnahmen zu wenig Anmeldungen für einen Start im Sommer 2024 eingegangen sind.
Einführung Höhere Fachschule (HF) Pflege Beginn Sommer 2024 / Ende Dezember 2026	Ab Schuljahr 2024/25 soll am BBZ Pfäffikon – in Zusammenarbeit mit Oda XUND – ein Ausbildungsgang HF Pflege angeboten werden können. Jahresziel: Erfolgreiche Durchführung des ersten Ausbildungsgangs im Schuljahr 2024/25.	
Bauliche Erweiterung Standort Römerrain Beginn Frühjahr 2023 / Ende Sommer 2025	Zusammen mit dem Hochbauamt prüft das BBZP eine bauliche Erweiterung / Teilsanierung am Standort Römerrain bezüglich der Schulküche und den entsprechenden Nebenräumen. Die Schulküche entspricht nicht mehr dem aktuellen Bedürfnis, u. a. innerhalb der Ausbildung für die bauerlich-hauswirtschaftliche Fachschule und durch die Klassen im Bereich der Brückenangebote. Jahresziel: Die baulichen Bedürfnisse am Standort Römerrain werden einer Umsetzung zugeführt.	Die bauliche Sanierung der Schulküche wurde zurückgestellt. Für den Bildungsstandort Pfäffikon (Campus) wurde seitens Hochbauamt eine Masterplanung in Auftrag gegeben.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Ausbildung

Ziel

Möglichst viele der Lernenden werden zu einem erfolgreichen Bildungsabschluss geführt.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Erfolgsquote an der Lehrabschlussprüfung bei 4-jährigen Lehren in den Schulfächern	97.6%	94.7%	98.8%	> 92%	> 92%
Erfolgsquote an der Lehrabschlussprüfung bei 3-jährigen Lehren in den Schulfächern	85.9%	91.1%	99.6%	> 90%	> 90%
Erfolgsquote an der Lehrabschlussprüfung bei 2-jährigen Attestausbildungen in den Schulfächern	83.0%	88.3%	90.3%	> 90%	> 90%
Erfolgsquote an der Berufsmaturitätsprüfung	98.0%	98%	94.1%	> 90%	> 90%
Erfolgsquote bei Weiterbildungen mit Abschlussprüfung	95.3%	97%	95%	> 90%	> 90%
Anteil mit einer Anschlusslösung nach Beendigung des Schulischen Brückenangebotes	100.0%	86%	83%	> 90%	> 90%
Anteil mit einer Anschlusslösung nach Beendigung des Kombinierten Brückenangebotes	93.0%	95%	87%	> 85%	> 85%
Anteil mit einer Anschlusslösung nach Beendigung des Integrativen Brückenangebotes Profil G und A	94.4%	100%	94%	> 85%	> 85%

Qualität

Ziel

Die Lernenden und Kursbesucher sind mit den Leistungen des Berufsbildungszentrums zufrieden.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Zufriedenheit der Lernenden: Anteil der Bewertungen «genügend» / «gut» / «sehr gut» gemäss Befragung	95.8%	91%	88%	> 90%	> 90%
Zufriedenheit der Teilnehmer Weiterbildung: Anteil der Bewertungen «gut» / «sehr gut» gemäss Befragung	91.0%	93%	95%	> 90%	> 90%
Zufriedenheit der Studierenden BM2: Anteil der Bewertungen «genügend» / «gut» / «sehr gut» gemäss Befragung	-	-	89%	> 90%	> 90%

Betrieb / Infrastruktur

Ziel

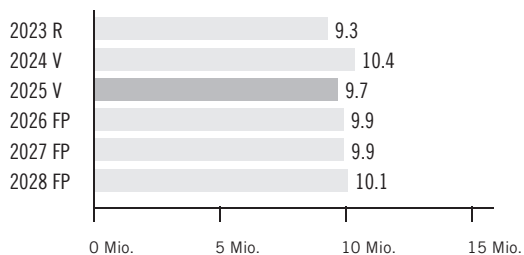
Das Berufsbildungszentrum stellt lernfördernde Einrichtungen zur Verfügung.

Indikatoren

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Zufriedenheit der Lernenden: Anteil der Bewertungen «genügend» / «gut» / «sehr gut» gemäss Befragung	87%	83%	92%	> 90%	> 90%
Zufriedenheit der Teilnehmer Weiterbildung: Anteil der Bewertungen «gut» / «sehr gut» gemäss Befragung	92%	93%	94%	> 90%	> 90%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
30 Personalaufwand	9 306	9 477	9 691	213	2.2%	9 849	10 007	10 165
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 592	3 242	2 408	-835	-25.7%	2 477	2 337	2 337
34 Finanzaufwand	1	2	2	-	0.0%	2	2	2
39 Interne Verrechnungen	573	478	488	10	2.1%	488	488	488
3 Aufwand	12 471	13 200	12 588	-611	-4.6%	12 815	12 833	12 991
42 Entgelte	-2 807	-2 605	-2 606	-1	0.0%	-2 606	-2 606	-2 606
43 Übrige Erträge	-59	-40	-50	-10	-25.0%	-50	-50	-50
44 Finanzertrag	-87	-90	-90	-	0.0%	-90	-90	-90
49 Interne Verrechnungen	-217	-95	-140	-45	-47.4%	-140	-140	-140
4 Ertrag	-3 170	-2 830	-2 886	-56	-2.0%	-2 886	-2 886	-2 886
Globalbudget	9 301	10 370	9 702	-667	-6.4%	9 929	9 948	10 106
Total	9 301	10 370	9 702	-667	-6.4%	9 929	9 948	10 106

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 30: Steigender Personalaufwand im Bereich Verwaltung aufgrund grösserer Fläche für Reinigung und Unterhalt (Haus der Gesundheit).
- 31: Minderaufwand mehrheitlich aufgrund geringeren Unterhalts Schützenstrasse und Römerrain von 0.7 Mio. Franken.

Grundauftrag

- Grundbildung: Die Kaufmännische Berufsschule Schwyz (KBS) vermittelt den Lernenden den nach Bildungsverordnung vorgeschriebenen Unterricht.
- Grundbildung: Sie bietet nach Bedarf Stütz- und Förderkurse an.
- Berufsmaturität: Die KBS bereitet Lernende in besonderen Lehrgängen auf die Berufsmaturität 1 und 2 vor.
- Weiterbildung / höhere Berufsbildung: Die KBS führt berufsbezogene und allgemeinbildende Weiterbildungskurse auf der Sekundarstufe II und Tertiärstufe durch.



Umfeldanalyse

- Die Kaufmännische Grundbildung und die Ausbildung im Detailhandel sind äusserst beliebte Ausbildungen für Jugendliche im Kanton Schwyz.
- Die Angebote für Erwachsene – Weiterbildungskurse, Firmenkurse, Handelsschule, Berufsmatura für Erwachsene (BM2) – werden gut besucht.
- Neue digitalisierte Lehr- und Lernmaterialien und das Schulrechenzentrum erfordern eine ständige Anpassung der technischen Infrastruktur.
- Die moderne Infrastruktur wird für die flächendeckende Einführung von «Bring your own device» (BYOD) genutzt. Die Lehrpersonen bilden sich diesbezüglich ständig weiter.
- Nach der Einführung der reformierten Grundbildung im Detailhandel 2022 ist auch jene der Kaufleute im August 2023 gestartet. Anstelle von Einzelfächern wird in Handlungskompetenzbereichen unterrichtet.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Der zentrale Entwicklungsschwerpunkt liegt in der Umsetzung der beiden Reformen Kaufleute 2023 und Verkauf 2022 sowie der Gewährleistung der Durchlässigkeit zur und von der Berufsmaturität. Im kommenden Schuljahr liegt der Schwerpunkt auf den Abschlussprüfungen Verkauf 2022 und der Planung der Schuljahre 2 und 3 der Kaufleute. Im Bereich Unterricht wird an der Nutzung und Weiterentwicklung der Lernplattform und neuen Unterrichtsformen weitergearbeitet. Im Hinblick auf die mögliche Auslagerung der Kaufmännischen Berufsschule Schwyz im Schuljahr 2025/26 (zur Ertüchtigung der eigenen Liegenschaft) an die Kantonsschule Kollegium Schwyz gilt es die entsprechenden Vorarbeiten zu leisten.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Vollzeitstellen (Mittelwert) Verwaltung	FTE	2.4	2.4	2.4	2.6	2.6	2.6	3.1
Vollzeitstellen (Mittelwert) Lehrpersonen	FTE	17.0	17.2	17.7	18.7	19.5	18.9	18.9
Lernende Grundbildung	Anzahl	377	356	357	338	347	340	350
Lernende Weiterbildung	Anzahl	733	803	776	697	722	760	760

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Weiterverfolgung des Fernunterrichts Beginn August 2020 / Ende August 2028	Die erworbenen Erkenntnisse aus der Corona-Pandemie in einen geplanten Fernunterricht einsetzen. Jahresziel: Es finden interne Weiterbildungen zur Thematik statt und digitale Prüfungstools kommen zur Anwendung.	m Das Projekt wird um vier Jahre auf Ende Schuljahr 2027/28 verlängert.
Reform 22 KV und DH Beginn April 2021 / Ende August 2026	Die Reform 22 in den Grundbildungen KV (Kaufmännischer Verband) und Detailhandel (DH) muss im Unterricht ab Sommer 2023 umgesetzt werden. Die Planung und Erarbeitung des Umsetzungskonzepts erfolgt bereits ab Frühling 2021. Jahresziel: Die Unterrichtspläne für das Schuljahr 2025/26 sind erstellt.	

Bezeichnung	Inhalt	
Organisation der regionalen Verkaufsmeisterschaft Beginn Juni 2023 / Ende Juni 2025	Die regionalen Verkaufsmeisterschaften werden im Juni 2024 im Mythen Center Schwyz durchgeführt.	m Das Projekt wird um ein Jahr verlängert; 2025 soll erneut eine regionale Verkaufsmeisterschaft durchgeführt werden.
	Jahresziel: Im Juni 2025 wird erneut eine regionale Verkaufsmeisterschaft in Schwyz abgehalten.	
Einrichtungen von Lernlandschaften Beginn 2024 / Ende August 2027	Die Reform KV und DH enthält neue Lehr- und Lernmethoden, die auch neue Einrichtungen verlangen.	m Das Projekt wird aufgrund der geplanten Gebäudeertüchtigung im Schuljahr 2025/26 um zwei Jahre verlängert.
	Jahresziel: Mit Hilfe von Anbietern sollen Ideen zur Einrichtung von Lernlandschaften gesammelt werden.	
First Level Support im Schulhaus organisieren Beginn August 2023 / Ende August 2025	Es wird mit der komplexen technischen Infrastruktur, mit dem System des «BYOD» und der Digitalisierung in der neuen Reform immer schwieriger, die internen Probleme mit der Technik zu lösen. Dazu muss eine geeignete Person mit der entsprechenden Anstellung gefunden werden.	m Das Projekt wird um ein Jahr bis Ende 2025 verlängert.
	Jahresziel: Auf Beginn 2025 soll die neu geschaffene 50%-Stelle im Bereich Verwaltung mit den Supportaufgaben betreut werden.	

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Ausbildung

Ziel

Möglichst viele Lernende werden zu einem erfolgreichen Bildungsabschluss geführt.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Erfolgsquote beim Qualifikationsverfahren in der 3-jährigen Grundbildung	92.9%	95.7%	96%	> 90%	> 90%
Erfolgsquote beim Qualifikationsverfahren in der 2-jährigen Grundbildung	100%	100%	100%	> 90%	> 90%
Erfolgsquote an der Maturitätsprüfung	76.9%	100%	100%	> 90%	> 90%
Erfolgsquote bei Weiterbildungen mit Abschlussprüfung	92.1%	89%	89%	> 90%	> 90%

Qualität

Ziel

Die Lernenden und Kursteilnehmer sind mit den Leistungen der KBS zufrieden.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Anteil der Bewertungen gut/sehr gut über die Zufriedenheit der Lernenden mit der Unterrichtskompetenz der Lehrpersonen gemäss jährlicher Befragung	89%	84%	91%	> 90%	> 90%
Anteil der Bewertungen gut/sehr gut über die Zufriedenheit der Teilnehmer Weiterbildung bei Kursen	97.7%	94.2%	99%	> 90%	> 90%
Zufriedenheit der Schulabgänger gemäss Befragung alle drei Jahre	82.7%	-	-	-	-

m Anpassung auf alle drei Jahre.

Infrastruktur

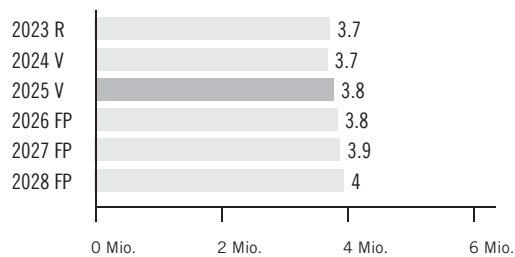
Ziel

Die Lernenden sind mit der Infrastruktur der KBS zufrieden.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Anteil Beurteilung der Lernenden, dass die Räumlichkeiten gut unterhalten sind	-	67%	70%	> 90%	> 90%
Anteil Beurteilung der Lernenden, dass sie mit den Einrichtungen der Schulzimmer zufrieden sind	-	67%	69%	> 90%	> 90%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
30 Personalaufwand	3 559	3 439	3 579	141	4.1%	3 639	3 696	3 756
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	441	557	513	-44	-8.0%	510	493	496
36 Transferaufwand	7	4	4	-	0.0%	8	8	8
39 Interne Verrechnungen	166	162	171	10	6.0%	171	171	171
3 Aufwand	4 173	4 161	4 267	106	2.6%	4 328	4 368	4 431
42 Entgelte	-435	-465	-470	-5	-1.1%	-470	-470	-470
43 Übrige Erträge	-7	-7	-7	-	0.0%	-7	-7	-7
44 Finanzertrag	-	-	-1	-1	-100.0%	-1	-1	-1
4 Ertrag	-442	-472	-478	-6	-1.3%	-478	-478	-478
Globalbudget	3 732	3 689	3 789	100	2.7%	3 849	3 890	3 952
Total	3 732	3 689	3 789	100	2.7%	3 849	3 890	3 952

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 30: Das Sekretariat wird im Zuge der Reformen Detailhandel und KV um eine 50%-Stelle aufgestockt.
 31: Tiefere Anschaffungen im Bereich Büromobiliar.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	7	4	4	-	0.0%	8	8	8
36 Transferaufwand im Globalbudget	7	4	4	-	0.0%	8	8	8



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Beitrag an den Verein edupool.ch.



Grundauftrag

- Grundbildung: Die Kaufmännische Berufsschule Lachen (KBL) vermittelt den Lernenden den nach Bildungsverordnung vorgeschriebenen Unterricht.
- Grundbildung: Sie bietet nach Bedarf Stütz- und Förderkurse an.
- Grundbildung: Die KBL bereitet Lernende in besonderen Lehrgängen auf die Berufsmaturität 2 «Typ Wirtschaft» vor.
- m** Präzisierung bzw. Erweiterung Berufsmaturität 2 «Typ Wirtschaft».
- Berufsmaturität: Die KBL bereitet die Studenten der Berufsmaturität 1 und 2 auf die weiterfolgenden Studienmöglichkeiten der Fachhochschulen vor.
- Weiterbildung / höhere Berufsbildung: Die KBL führt berufsbezogene und allgemeinbildende Weiterbildungskurse auf der Sekundarstufe II durch.



Umfeldanalyse

- Unsicherheit besteht bezüglich der künftigen Anzahl Lernenden (Geburtenrückgang / angebotene Lehrstellen im Einzugsgebiet / Bildungsreformen Detailhandel 2022 und Kaufleute 2023).
- Ausserschwyz hat viele Zuzüger, sowohl Expats als auch Asylbewerber, die sich mit Sprache und Kultur vertraut machen wollen.
- Digitalisierte Lehr- und Lernmaterialien erfordern eine Anpassung der technischen Infrastruktur.
- Die Digitalisierung der Arbeitswelt erfordert ein Umdenken der Berufsschule sowohl im administrativen wie auch im pädagogischen Bereich.
- Die pädagogischen Mitarbeiter müssen permanent weitergebildet werden, um die neuerungsgewohnten Lernenden optimal fördern zu können.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Die Umsetzung der beiden Reformen Kaufleute 2023 und Verkauf 2022 inklusive der Durchlässigkeit von und zur Berufsmaturität ist der zentrale Entwicklungsschwerpunkt. Im kommenden Schuljahr liegt der Schwerpunkt auf den Abschlussprüfungen Verkauf 2022 und der Planung der Schuljahre 2 und 3 der Kaufleute. Im Bereich Qualitätsmanagement werden die Resultate der Evaluation Q2E Ende 2024 analysiert und entsprechende Massnahmen zur Weiterentwicklung der Schule definiert. In der Verwaltung wird die Digitalisierung und damit die Prozessoptimierung vorangetrieben. Im Bereich Unterricht wird die Nutzung und Weiterentwicklung der Lernplattform und neuer Unterrichtsformen fortgeführt.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Vollzeitstellen (Mittelwert) Verwaltung	FTE	2.1	3.2	3.2	5.1	5.4	5.2	5.2
Vollzeitstellen (Mittelwert) Lehrpersonen	FTE	17.3	17.6	18.7	17.7	18.6	19.5	18.2
Lernende Grundbildung	Anzahl	335	327	347	357	325	350	350
Lernende Weiterbildung	Anzahl	823	633	499	425	366	500	500

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Reform Detailhandel 2022 und Kaufleute 2023 Beginn April 2021 / Ende Juli 2026	Die Reform 22 in den Grundbildungen KV (Kaufmännischer Verband) und Detailhandel (DH) muss im Unterricht ab Sommer 2023 umgesetzt werden. Die Planung und Erarbeitung des Umsetzungskonzepts erfolgt bereits ab Frühling 2021. Jahresziel: Erfolgreiche Durchführung des neuen Qualifikationsverfahrens bei der Lehre des DH-Assistenten EBA sowie Vorbereitung der Lehre des DH-Fachmanns EFZ auf das Qualifikationsverfahren 2025. Evaluation des ersten und Planung des zweiten Lehrjahres der Kaufleute nach der Reform.	

Bezeichnung	Inhalt	
Einführung von neuen Kursen in der Weiterbildung Beginn August 2019 / Ende Juli 2025	Den erfolgreichen Abgängern der KBL sollen schwerpunktmässig in den Wirtschaftsfächern Anschlussausbildungen wie Sachbearbeiter Rechnungswesen und Personal (edupool.ch) angeboten werden. Die Sprachkurse werden mit zusätzlichen Innovationen attraktiver gestaltet. Gleichzeitig wird das Kursangebot im Bereich Informatik erweitert. Jahresziel: Das Angebot wird flexibler und individualisierter gestaltet und Firmenkurse werden vermehrt angeboten. Der Auftritt der KBL im Raum Lachen wird gestärkt.	 Projekt wurde um ein Jahr auf 2025 verschoben.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Ausbildung

Ziel

Möglichst viele Lernende werden zu einem erfolgreichen Bildungsabschluss geführt.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Erfolgsquote beim Qualifikationsverfahren in der 3-jährigen Grundbildung	100%	99%	97%	> 90%	> 90%
Erfolgsquote beim Qualifikationsverfahren in der 2-jährigen Grundbildung	98%	97%	88%	> 90%	> 90%
Erfolgsquote an der Maturitätsprüfung	95%	100%	93%	> 90%	> 90%
Erfolgsquote bei Weiterbildungen mit Abschlussprüfung	90%	95%	90%	> 90%	> 90%

Qualität

Ziel

Die Lernenden und Kursteilnehmer sind mit den Leistungen der KBL zufrieden.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Zufriedenheit der Lernenden mit der Unterrichtskompetenz der Lehrpersonen	90%	87%	88%	> 90%	> 90%
Zufriedenheit der Teilnehmer Weiterbildung bei Kursen ohne Abschlussprüfung	97%	100%	91%	> 90%	> 90%
Zufriedenheit der Schulabgänger gemäss Befragung alle zwei Jahre	91%	-	89%	-	> 90%

Infrastruktur

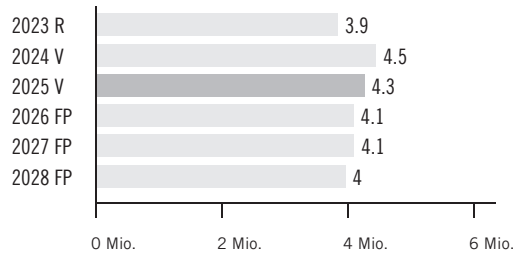
Ziel

Die Lernenden sind mit der Infrastruktur der KBL zufrieden.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Anteil Beurteilung der Lernenden, dass die Räumlichkeiten gut unterhalten sind (z. B. Informatikzimmer, Cafeteria, Toiletten, Schulhaus, Turnhalle etc.)	-	79%	79%	> 90%	> 90%
Anteil Beurteilung der Lernenden, dass sie mit den Einrichtungen der Schulzimmer zufrieden sind	-	80%	79%	> 90%	> 90%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
30 Personalaufwand	3 593	3 951	3 797	-153	-3.9%	3 641	3 699	3 758
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	746	895	945	50	5.6%	931	889	694
36 Transferaufwand	-	15	-	-15	-100.0%	-	-	-
3 Aufwand	4 339	4 861	4 742	-119	-2.4%	4 572	4 588	4 452
42 Entgelte	-387	-331	-384	-53	-16.0%	-384	-394	-394
43 Übrige Erträge	-20	-51	-56	-5	-9.8%	-56	-56	-56
49 Interne Verrechnungen	-81	-20	-30	-10	-50.0%	-30	-30	-30
4 Ertrag	-489	-402	-470	-68	-16.9%	-470	-480	-480
Globalbudget	3 850	4 459	4 272	-187	-4.2%	4 102	4 108	3 972
Total	3 850	4 459	4 272	-187	-4.2%	4 102	4 108	3 972

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 30: Minderaufwand bei den Gehältern Verwaltungspersonal sowie Reduzierung um 1.3 Vollzeitstellen bei den Lehrpersonen aufgrund geringerer Schülerzahlen.
- 31: Höherer Aufwand aufgrund Outsourcing der ICT-Dienstleistungen.
- 42: Erwartete Entgelte werden aufgrund der Ist-Werte 2023 nachgeführt.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
361 Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	-	15	-	-15	-100.0%	-	-	-
36 Transferaufwand im Globalbudget	-	15	-	-15	-100.0%	-	-	-



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 361: Die Kontengruppe beinhaltet die Schulgelder für ausserkantonale Lernende.

Grundauftrag

- Das Amt für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) unterstützt Personen bei der Berufs- und Studienwahl sowie der Gestaltung der beruflichen Laufbahn und Förderung der Laufbahngestaltungskompetenzen.
- m** Auftrag ergänzt mit Förderung der Laufbahngestaltungskompetenzen.
- Dies erfolgt durch Information und individuelle Beratung sowie in enger Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen der Sekundarstufen I/II und den Partnern der Wirtschaft.
- Informationen zu Arbeit, Beruf, Laufbahn, Aus- und Weiterbildung für Erwachsene und Jugendliche werden individualisiert aufbereitet und gezielt kommuniziert.
- In der individuellen Beratung werden mit den Kunden Grundlagen erarbeitet zur Stärkung der Arbeits- sowie der Arbeitsmarktfähigkeit.
- Zwecks Förderung der Berufs- und Studienwahlkompetenz plant und organisiert das Amt Orientierungen für Jugendliche und Eltern zur Berufs- und Studienwahlvorbereitung.
- Die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft (vor allem Lehrbetriebe) und den Bildungsinstitutionen wird durch gemeinsames Organisieren von Veranstaltungen gefördert.



Umfeldanalyse

- Die Arbeitsmarktfähigkeit der Zielgruppe 40plus muss aufgrund der digitalen Transformation und der Forderung nach lebenslangem Lernen gefördert werden.
- Die Kunden sind zunehmend mobil und verlangen vermehrt eine zeit- und / oder ortsunabhängige Beratung sowie Kontaktmöglichkeit via Online-Plattformen.
- Die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen erfordert eine enge und vertiefte Zusammenarbeit mit dem Amt für Migration (mittels Leistungsvereinbarung).
- Der Kollaborations-Gedanke steht mehr im Zentrum der Zusammenarbeit mit Partnern. Dabei wird der Denk- und Erfahrungshorizont aller Beteiligten erweitert und Raum für gemeinsamen Wissensaustausch geschaffen.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Die Arbeitsmarktfähigkeit von Erwachsenen wird u. a. mit dem nationalen Projekt «viamia» mittels einer kostenlosen Standortbestimmung für Erwachsene ab 40 Jahren vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation durch Laufbahn- und Weiterbildungsberatung gefördert. Hybride Beratungsangebote sind ein fester Bestandteil des Angebotes.

Die Möglichkeit für Online-Buchungen von Beratungsterminen wird seit 2024 umgesetzt. Die BSLB unterstützt die Partner in der Umsetzung der Vermittlung der Laufbahngestaltungskompetenzen und wird als proaktiver Partner in Netzwerken wahrgenommen.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	17.8	18.4	18.5	18.2	17.9	18.3	18.5
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	7.3	5.6	6.5	5.3	5.4	-	-
Beratungsfälle	Anzahl	2 004	1 975	2 076	2 219	2 231	2 200	2 200
Beratungssitzungen	Anzahl	4 056	3 540	3 630	3 636	3 733	4 000	3 800
Orientierungen	Anzahl	347	295	350	378	360	350	350
Anfragen und Auskünfte	Anzahl	3 574	4 170	3 838	3 661	4 218	3 600	3 600

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Arbeitsmarktfähigkeit von Erwachsenen fördern Beginn Januar 2025 / Ende Dezember 2028	Massnahme drei des Bundesrates zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials beinhaltet das Projekt «viamia» mit einer kostenlosen Standortbestimmung für Erwachsene ab 40 Jahren vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI). Auf 2022 wird das Projekt in allen Kantonen eingeführt. Jahresziel: Wenn das Projekt viamia 2025 bis 2028 vom Bund weiterhin zu 80/20 finanziell unterstützt wird (finaler Entscheid Dezember 2024), wird das Projekt im selben Umfang kantonal weitergeführt. Es finden mindestens 110 und maximal 225 Beratungen statt.	 Projekt wurde um weitere vier Jahre auf 2028 verlängert, da der Bund das Projekt weiterhin unterstützt.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Individuelle Beratung

Ziel

Mit den Klienten werden mit unterschiedlichen Methoden Handlungskompetenzen erarbeitet, so dass sie selbständig adäquate Berufs-, Studien- und Laufbahnentscheide treffen können.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Anzahl Klienten, die eine individuelle Beratung in Anspruch nehmen	2 076	2 219	2 231	2 200	2 200
Wirksamkeit aller Beratungen mittels Klientenbefragung im 4-Jahresrhythmus ist ausgewiesen	-	-	93%	-	-

Information und Kommunikation

Ziel

Die Kompetenzzentren Goldau und Pfäffikon informieren, beraten und triagieren niederschwellig zu allen Fragen betreffend Arbeit, Beruf, Laufbahn, Aus- und Weiterbildung.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Anteil der erfüllten Klientenanliegen in einem jeweils definierten Teilprodukt gemäss Klientenbefragung im 3-Jahresrhythmus	-	100%	-	-	90%

Orientierungen

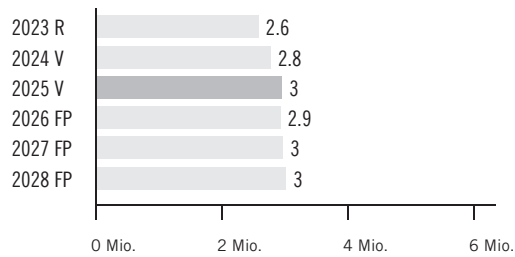
Ziel

Die Klienten (Jugendliche, Erwachsene, Eltern, Unternehmen usw.) verfügen dank den berufs- und studienkundlichen Veranstaltungen über die nötigen Informationen um Schritte in der Berufs-, Studienwahl und Weiterbildung selbständig initiieren zu können.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Anzahl erreichte Klienten	6 990	7 898	7 636	7 000	7 000

Finanzielle Steuerungsgrößen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
30 Personalaufwand	2 621	2 743	2 847	105	3.8%	2 893	2 939	2 985
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	320	345	422	77	22.3%	352	347	347
39 Interne Verrechnungen	17	18	18	-	0.0%	18	18	18
3 Aufwand	2 958	3 106	3 287	182	5.8%	3 263	3 304	3 350
42 Entgelte	-279	-200	-201	-1	-0.5%	-201	-201	-201
49 Interne Verrechnungen	-85	-120	-120	-	0.0%	-120	-120	-120
4 Ertrag	-364	-320	-321	-1	-0.3%	-321	-321	-321
Globalbudget	2 594	2 786	2 966	181	6.5%	2 942	2 983	3 029
Total	2 594	2 786	2 966	181	6.5%	2 942	2 983	3 029

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 30: Aufgrund der erweiterten Leistungsvereinbarung mit dem Amt für Migration wird der Stellenetat um 0.2 Vollzeitstellen erhöht.
- 31: Erhöhter Aufwand für Modernisierung der Infrastruktur in den Berufsinformationszentren.

Grundauftrag

- Staatsarchiv: Wahrung der Rechtssicherheit mittels Archivierung und Konservierung der staatlichen Akten sowie historische Dokumentation des Kantons Schwyz.
- Denkmalpflege: Beratungen in den Bereichen Restaurierung und Ortsbildschutz sowie Organisation der Subventionierung an Schutzobjekte.
- Bundesbriefmuseum: Präsentation der eidgenössischen Bünde von 1291 bis 1513 und Freiheitsbriefe ab 1240 und Vermittlung der Rechtsgeschichte der Alten Eidgenossenschaft.
- Kantonsbibliothek: Führung einer Bibliothek mit kantonalen Ausstrahlung, Sammlung des kantonalen Schrifttums.
- Kulturförderung: Förderung der zeitgenössischen Kultur des Kantons Schwyz und Vergabe von finanziellen Beiträgen an kantonale Kulturträger.



Umfeldanalyse

- Das neue Denkmalschutzgesetz (SRSZ 720.110) bildet die Grundlage zur Überarbeitung des Kantonalen Schutzzinventars (KSI).
- Die Bereinigung des kantonalen Schutzzinventars wird aufgrund der Anfechtbarkeit der Aufnahmeentscheide einen signifikant höheren Verwaltungsaufwand nach sich ziehen.
- Die Neuregelung des Denkmalpflege-Subventionswesens über den ordentlichen Staatshaushalt kann aufgrund des starren Budgetprozesses zu Verzögerungen bei den Zusicherungen und Auszahlungen führen.
- Die Zusammenarbeit des Staatsarchivs mit den Bezirken und Gemeinden im Bereich der digitalen Archivierung wird fortgesetzt.
- Die Konsequenzen der digitalen Transformationsprozesse in der kantonalen Verwaltung werden einen erhöhten Ressourcenbedarf im Bereich der Archivierung erforderlich machen.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Im Zentrum steht die Bereinigung des KSI sowie die Entrichtung der Subventionsbeiträge gemäss teilrevidiertem Denkmalschutzgesetz.

Die Gemeinden Galgenen, Schübelbach und Wangen werden bei der Entwicklung und Umsetzung von Lösungs- und Handlungsansätzen für die Aufwertung des Dorfkerns Siebnen unterstützt (Strategie «Wirtschaft und Wohnen 2035»).

Durch konsequente Erschliessungstätigkeit werden die Archivbestände der Öffentlichkeit kontinuierlich zugänglich gemacht.

Ein abwechslungsreiches Jahresprogramm (Vorträge, Spezialführungen etc.) soll interessierte Personen zum regelmässigen Museumsbesuch motivieren.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	20.1	20.5	20.0	20.5	21.2	21.7	22.2
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	10.4	10.8	7.2	8.1	10.5	-	-

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Archivische Digitalisierung Beginn 2002 / Ende 2032	Digitale Sicherstellung der wichtigsten Staatsakten und historischen Archivalien (inklusive Fremdbestände). Jahresziel: Weiterführung der digitalen Zeitungsverfilmung, der zentralen Serien wie Regierungsratsbeschlüsse oder Kantonsratsprotokolle sowie der Bestände aus den Codices und der Aktsammlung vor 1848.	m Die erwähnten Unterlagen vor 1848 sind mittlerweile grösstenteils digitalisiert. Als nächstes sollen zentrale Serien (wie Regierungsratsbeschlüsse oder Kantonsratsprotokolle) digitalisiert werden.
Restaurierung Kloster Einsiedeln Beginn 2013 / Ende 2026	Weiterführung der Restaurierungsbegleitung sowie der kantonalen Subvention. Jahresziel: Überprüfung und Ausscheidung der beitragsberechtigten Restaurierungskosten entsprechend dem baulichen Fortschritt durch die Fachstelle Denkmalpflege (Controlling) und Veranlassung der hieraus resultierenden Subventionszahlungen.	
Denkmalschutz-Inventarbereinigung Beginn 2020 / Ende 2025	Das Hinweisinventar KIGBO wird durch ein Schutzinventar abgelöst. Die damit verbundene Inventarbereinigung richtet sich nach den Übergangsbestimmungen gemäss § 20 des Gesetzes über die Denkmalpflege und Archäologie vom 6. Februar 2019 (Denkmalschutzgesetz). Jahresziel: Im Jahr 2025 sollen die Schutzinventare der folgenden Gemeinden bereinigt werden: Steinen, Schwyz, Arth, Illgau, Riemenstalden, Morschach, Oberiberg, Unteriberg, Muotathal	

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Kulturförderung

Ziel

Die zur Verfügung gestellten Fördermittel im Bereich des aktuellen Kunstschaufens werden zielgerichtet eingesetzt. Der Museumsbesuch soll für den Besucher attraktiv und lehrreich gestaltet sein. Das Bibliotheksangebot ist benutzerfreundlich und vielfältig.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Anzahl durchgeführte Verleihungen (Kultur-, Anerkennungs- oder Förderpreise)	2	2	2	2	2
Mindestanzahl Museumsbesuche pro Jahr	10 984	12 633	14 561	12 000	12 000
Mindestanzahl Ausleihen von Medien (physisch und E-Medien) der Bibliothek pro Jahr	211 491	210 747	221 140	190 000	190 000

Kulturpflege

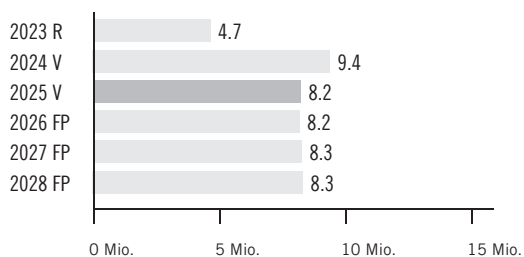
Ziel

Die Bewahrung des baukulturellen Erbes des Kantons Schwyz wird angestrebt. Durch die laufende Gliederung der Staatsakten wird die langfristige Rechtssicherheit ermöglicht. Mittels kontinuierlicher Öffentlichkeitsarbeit wird das Wirken des Amtes für Kultur nach aussen sichtbar gemacht.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Einhaltung der Frist für Mitberichte im kantonalen Baubewilligungsverfahren	100%	100%	98%	100%	100%
Für die Aktenerschliessung genutzter Anteil an Gesamtarbeitszeit der Abteilung	26.12%	31.9%	38%	35%	35%
Anzahl Publikationsbeiträge, Vorträge, öffentliche Führungen, Veranstaltungen usw.	23	26	25	15	15

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
30 Personalaufwand	3 072	3 233	3 337	104	3.2%	3 391	3 444	3 498
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 021	1 311	924	-388	-29.6%	826	857	852
34 Finanzaufwand	0	-	-	-	0.0%	-	-	-
36 Transferaufwand	643	4 917	4 044	-874	-17.8%	4 044	4 044	4 044
37 Durchlaufende Beiträge	444	976	1 158	182	18.7%	976	976	976
3 Aufwand	5 181	10 436	9 462	-974	-9.3%	9 235	9 320	9 368
42 Entgelte	-26	-25	-25	-	0.0%	-25	-25	-25
43 Übrige Erträge	-41	-27	-31	-4	-14.8%	-31	-31	-31
47 Durchlaufende Beiträge	-444	-976	-1 158	-182	-18.7%	-976	-976	-976
4 Ertrag	-511	-1 028	-1 214	-186	-18.1%	-1 032	-1 032	-1 032
Globalbudget	4 670	9 409	8 248	-1 161	-12.3%	8 204	8 288	8 337
Total	4 670	9 409	8 248	-1 161	-12.3%	8 204	8 288	8 337

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 30: Der Zuwachs beim Personalaufwand resultiert u. a. aus einer Stellenerhöhung im Bereich Staatsarchiv (0.5 FTE). Die neuen, zusätzlichen Aufgaben, welche die Digitalisierung der Verwaltung mit sich bringt, können mit den bestehenden Ressourcen und Fachkompetenzen nicht bewältigt werden.
- 31: Die Differenz zum Voranschlag 2024 ergibt sich dadurch, dass für die Bereinigung des kantonalen Schutzinventars aufgrund des Projektfortschrittes bedeutend weniger Mittel eingestellt werden mussten. Gemäss Planung soll das Projekt bis Ende 2025 abgeschlossen werden.
- 36: Der grösste Teil der 4 Mio. Franken setzt sich aus Subventionszahlungen im Bereich Denkmalpflege (Beiträge an Private, Institutionen und das Kloster Einsiedeln) zusammen. Die Differenz zum Voranschlag 2024 ist vor dem Hintergrund der Teilrevision des Denkmalschutzgesetzes zu sehen. Die jährlichen Subventionsbeiträge werden künftig über den ordentlichen Staatshaushalt entrichtet. Fürs Rechnungsjahr 2024 wurden für Nachzahlungen (ab 2023 bis zum Inkrafttreten des revidierten Gesetzes) Mittel in der Höhe von rund 1.08 Mio. Franken eingestellt. Dies fällt im Voranschlag 2025 weg.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	43	4 317	3 444	-874	-20.2%	3 444	3 444	3 444
366 Nicht aktivierte Investitionsbeiträge	600	600	600	-	0.0%	600	600	600
36 Transferaufwand im Globalbudget	643	4 917	4 044	-874	-17.8%	4 044	4 044	4 044



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Denkmalpflege-Subventionszahlungen werden neu via den ordentlichen Staatshaushalt und nicht mehr via Lotteriefonds entrichtet (3.4 Mio. Franken).
Beitrag an Bibliomedia (Stiftung zur Leseförderung und Bibliotheksentwicklung) sowie an weitere Institutionen zur Förderung guter Jugendliteratur (Fr. 44 000.--).
- 366: Aufwände für die Sanierung der Klosteranlage Einsiedeln.

Schwerpunkte 2025–2028

Dem Sicherheitsdepartement mit seinen sechs Verwaltungseinheiten kommen zentrale Aufgaben bei der Aufrechterhaltung von Sicherheit, Recht und Ordnung im Kanton zu. Der Kanton Schwyz ist in vielen Belangen ein Wachstumskanton, was auch in diesen Bereichen zahlreiche Herausforderungen nach sich zieht. Ziel der im Sicherheits- und Strafbereich tätigen Behörden muss sein, mit organisatorischen und technischen Massnahmen auch für neue Formen von Gefährdungen gerüstet zu sein. Es gilt stets, die Effizienz der vorhandenen Mittel zu steigern, um die Ressourcen für die Frontarbeit und für anstehende neue Aufgaben bestmöglichst einsetzen zu können.

Relevante Ziele gemäss Regierungsprogramm

Der Kanton mit Recht und Ordnung

Umsetzung	Verwaltungseinheiten
Sicherstellung gut ausgebildeter und zeitgemäss ausgerüsteter Sicherheitsorganisationen, die zusammen mit den Bezirken und Gemeinden auch für neue Arten von Risiken und Gefahren ausgerüstet sind.	Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz Kantonspolizei
Umsetzung der neuen Bestimmungen des Polizeigesetzes. Die wesentlichen Inhalte der Revision sind: Einführung Bedrohungsmanagement, Optimierung der Interventions- und Schutzmassnahmen im Bereich häuslicher Gewalt, polizeilicher Datenschutz, Anpassung bei den Überwachungsmassnahmen, Wegweisung und Fernhaltung, polizeiliche Aufgaben im Strassenreklamewesen.	Kantonspolizei Staatsanwaltschaft
Revision der Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzgebung und Umsetzung der neuen Bestimmungen. Die wichtigsten Inhalte der Revision sind: Umsetzung der Totalrevision der bundesrechtlichen Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzgebung, Umsetzung der Totalrevision des Bundesgesetzes über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten, bei Katastrophen und Notlagen.	Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz Rechts- und Beschwerdedienst
Effiziente und qualitätssteigernde Umsetzung der neuen Struktur im Bereich der Strafverfolgung und des Strafvollzugs mit einheitlicher Trägerschaft.	Amt für Justizvollzug Kantonspolizei Staatsanwaltschaft

Geplante Gesetzesvorhaben

	2025				2026		2027	2028
	1. Qu.	2. Qu.	3. Qu.	4. Qu.	1. HJ	2. HJ		
Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz	■	◆		●	▲			
Gesetz über die amtlichen Veröffentlichungen	▲							

■ Gesetzgebungsverfahren ◆ Vernehmlassung ● Beratung Kantonsrat ▲ Volksabstimmung

Stellenplanung

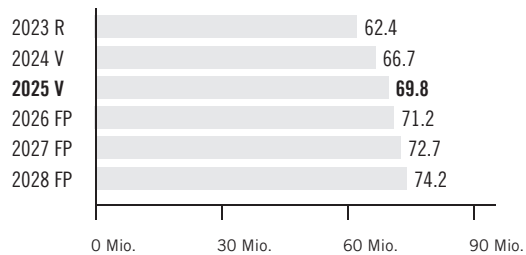
	2023 V	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2026 FP	2027 FP	2028 FP
Vollzeitstellen (FTE)								
Departementssekretariat Sicherheitsdepartement	2.4	2.4	2.4	1.0	-1.4	1.0	1.0	1.0
Rechts- und Beschwerdedienst	16.0	14.3	16.0	17.4	1.4	18.4	18.4	18.4
Kantonspolizei	300.0	298.5	306.0	311.0	5.0	317.0	322.0	328.0
Amt für Justizvollzug	27.4	28.0	28.4	28.4	0.0	30.4	30.4	30.4
Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz	38.4	39.8	39.4	40.4	1.0	41.4	41.4	41.4
Staatsanwaltschaft	57.5	57.1	57.5	57.5	0.0	57.5	60.5	59.5
Sicherheitsdepartement	441.7	440.0	449.7	455.7	6.0	465.7	473.7	478.7

Kommentar Stellenplanung

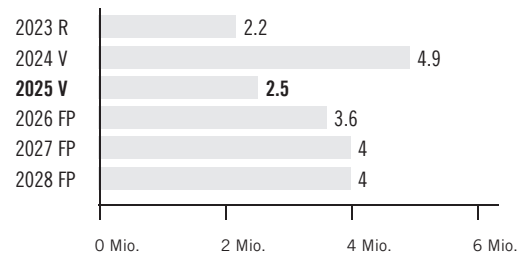
Die 2.4 FTE im Departementssekretariat setzen sich aus 1 FTE (Departementssekretär) und 1.4 FTE (Sachbearbeiter) zusammen. Da die Sachbearbeiter in der Vergangenheit quasi ausschliesslich für den Rechts- und Beschwerdedienst (vorwiegend für den Beschwerdedienst) tätig waren, werden diese 1.4 FTE nun offiziell in den Rechts- und Beschwerdedienst verschoben.

Finanzen

Voranschlagskredite Erfolgsrechnung



Voranschlagskredite Investitionsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
30 Personalaufwand	60 593	63 605	65 133	1 528	2.4%	67 496	69 694	71 416
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	20 588	23 622	25 154	1 533	6.5%	24 417	23 777	24 020
33 Abschreibungen VV	1 271	3 121	3 010	-111	-3.6%	2 965	2 970	2 832
34 Finanzaufwand	22	22	21	-1	-4.6%	21	21	21
35 Einlagen Fonds/Spezialfinanz.	147	504	173	-331	-65.6%	116	198	116
36 Transferaufwand	3 549	3 310	3 414	105	3.2%	2 979	3 048	2 898
37 Durchlaufende Beiträge	179	174	174	-	0.0%	174	174	174
39 Interne Verrechnungen	2 434	2 135	2 623	488	22.8%	2 386	2 418	2 449
3 Aufwand	88 782	96 492	99 702	3 210	3.3%	100 553	102 299	103 926
42 Entgelte	-14 999	-18 897	-18 688	209	-1.1%	-18 686	-18 683	-18 683
43 Übrige Erträge	-1 630	-805	-727	78	-9.7%	-727	-727	-727
45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanz.	-4	-536	-684	-148	27.6%	-46	-151	-252
46 Transferertrag	-5 514	-5 731	-5 807	-77	1.3%	-5 857	-5 907	-5 957
47 Durchlaufende Beiträge	-179	-174	-174	-	0.0%	-174	-174	-174
49 Interne Verrechnungen	-3 288	-2 885	-3 081	-196	6.8%	-3 159	-3 191	-3 223
4 Ertrag	-25 613	-29 027	-29 161	-134	0.5%	-28 648	-28 832	-29 015
Summe der Globalbudgets	63 169	67 465	70 541	3 076	4.6%	71 905	73 467	74 911
34 Finanzaufwand	-	1	1	-	0.0%	1	1	1
3 Aufwand	-	1	1	-	0.0%	1	1	1
46 Transferertrag	-765	-730	-730	-	0.0%	-730	-730	-730
4 Ertrag	-765	-730	-730	-	0.0%	-730	-730	-730
Leistungsunabh. Aufwand / Ertrag	-765	-730	-730	-	0.0%	-730	-730	-730
Total	62 404	66 736	69 812	3 076	4.6%	71 175	72 738	74 181

Investitionsrechnung

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
50 Sachanlagen	2 185	4 939	2 533	-2 406	-48.7%	3 620	4 000	4 000
5 Investitionsausgaben	2 185	4 939	2 533	-2 406	-48.7%	3 620	4 000	4 000
61 Rückerstattungen	-	-	-	-	0.0%	-1 100	-1 760	-1 760
6 Investitionseinnahmen	-	-	-	-	0.0%	-1 100	-1 760	-1 760
Summe der Nettoinvestitionen	2 185	4 939	2 533	-2 406	-48.7%	2 520	2 240	2 240



Grundauftrag

- Unterstützung des Departementsvorstehers bei der Führung, Planung und Koordination der Departementsaufgaben. Durchführung von Qualitätssicherung.
- Gewährung des Sekretariatsbetriebs für den Departementsvorsteher und die Mitarbeiter des Rechts- und Beschwerdedienstes (RBD).
 - e Der Rechts- und Beschwerdedienst organisiert seinen Sekretariatsbetriebs neu eigenständig.
- Sekretariatsunterstützung für die Staatswirtschaftskommissions-Delegation SID.
- Weitere dem Sekretariat übertragene Aufgaben.



Umfeldanalyse

- Führungsunterstützung
Anzahl der zu beachtenden Entscheidungsgrundlagen, deren Beschaffung und Darstellung mit IT-Tools / Workflows stabilisiert sich auf hohem Niveau.
- Miteinbezug der Linienverantwortlichen
Gerade bei schlanken Führungsstrukturen und wachsender Prozesskomplexität sind die Amtsvorsteher optimal zu begleiten.
- Koordination zur Konferenz der Kantonsregierungen
Die verfügbaren Mittel sind bei den zeitlich wie thematisch anspruchsvollen Agenden noch vermehrt zu konzentrieren.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

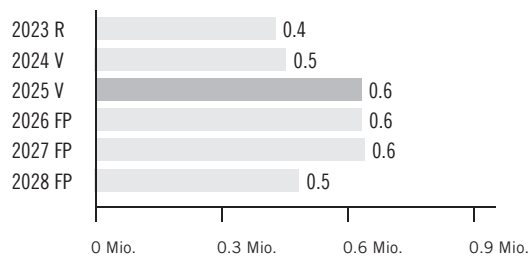
Nach wie vor steht die qualitativ wie zeitlich einwandfreie Erfüllung des Grundauftrags mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen im Zentrum.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	2.9	2.4	2.4	2.4	2.4	2.4	1.0
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	3.2	4.1	17.1	28.8	43.8	-	-
Beantwortete parlamentarische Vorstösse	Anzahl	8	6	15	11	9	-	-

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
30 Personalaufwand	405	404	293	-111	-27.6%	299	306	313
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	21	49	89	40	81.0%	84	84	71
36 Transferaufwand	3	2	252	250	13 888.9%	252	252	102
3 Aufwand	429	455	634	179	39.2%	635	642	486
Globalbudget	429	455	634	179	39.2%	635	642	486
Total	429	455	634	179	39.2%	635	642	486

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 30: Geringerer Personalaufwand aufgrund Verschiebung von 1.4 Vollzeitstellen zum Rechts- und Beschwerdedienst.
- 31: Mehraufwand u. a. aufgrund des Projekts Justitia 4.0.
- 36: Überschreitung von Fr. 250 000.-- im Bereich Dienstleistungen Dritter aufgrund Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz (HIS).

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	3	2	252	250	13 888.9%	252	252	102
36 Transferaufwand im Globalbudget	3	2	252	250	13 888.9%	252	252	102



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Beiträge an das Projekt Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz (HIS) sowie an die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) zugunsten des Projekts «Sri Lanka».



Grundauftrag

- Rechtsetzung im Verfassungs- und Gemeinderecht sowie im Organisationsrecht der Rechtspflegebehörden, begleitende Rechtsetzung in den übrigen Belangen.
- Leitung der Verwaltungsbeschwerdeverfahren vor dem Regierungsrat.
- Rechtsberatung von Departementen und Ämtern.
- Aufsicht über Bezirke und Gemeinden sowie weitere öffentlich-rechtliche Körperschaften.
- Administrative Begleitung der Weiterentwicklung der Grundbuchführung.



Umfeldanalyse

- Die Umsetzung des jeweiligen Gesetzgebungsprogramms ist für die originäre und begleitende Rechtsetzung sehr anspruchsvoll.
- Verwaltungsbeschwerdeverfahren bleiben sachlich und rechtlich komplex, was hohe Ansprüche ans Verfahrensmanagement stellt.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Die Instruktion der Verwaltungsbeschwerden auf hohem juristischen Niveau innert angemessener Bearbeitungsfrist ist Schwerpunkt des Beschwerdedienstes. Eine zeitgerechte und praxisorientierte Rechtsberatung der Departemente und die kritisch-konstruktive Begleitung von Rechtsetzungsvorhaben aller Departemente ist Hauptziel des Rechtsdienstes.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	14.3	13.8	14.2	14.9	14.3	16.0	17.4
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	11.5	16.7	11.8	10.2	11.4	-	-

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Digitalisierungsprojekte Beginn Januar 2024 / Ende Dezember 2027	Rechtliche Begleitung zahlreicher Digitalisierungsprojekte, insbesondere Schaffung eines neuen Gesetzes über die digitale Verwaltung, Teilrevision des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRP) und der Verordnung über die Informations- und Kommunikations-Technologie (IKTV) sowie Justita 4.0. Jahresziel: Teilrevision VRP und IKTV in Kraft.	n Digitalisierungsprojekte.
Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz Beginn Januar 2023 / Ende Dezember 2025	Teilrevision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes: Umsetzung der Totalrevision der bundesrechtlichen Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzgebung; Umsetzung der Bundesgesetzgebung über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten, bei Katastrophen und Notlagen sowie Klärung der Schnittstellen zum neuen Denkmalschutzgesetz. Jahresziel: Miteinbeziehen der Erkenntnisse aus der Corona-Pandemie und der befürchteten Strommangellage. Inkraftsetzung.	m Die totalrevidierte Bundesgesetzgebung trat erst mit zahlreichen Verzögerungen in Kraft und befindet sich bereits wieder in Revision. Daher wird Projekt erneut um ein Jahr auf 2025 verlängert.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Rechtsetzung

Ziel

Durchsetzung einer konsequenten Gesetzessystematik mit einer klaren und einfachen Gesetzessprache.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Anteil der Paragraphen mit drei oder weniger Absätzen	98%	95%	93%	> 90%	> 90%
Anteil Stellungnahmen zu Rechtssetzungsprojekten (begleitende Rechtsetzung) innert Monatsfrist	97%	92%	95%	> 90%	> 90%

Rechtspflege

Ziel

Rechtlich korrekte und zeitgerechte Entscheidanträge an den Regierungsrat und Vernehmlassungen an Rechtsmittelinstanzen.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Anteil der Entscheidanträge an den Regierungsrat innert 6 Monaten seit Eingang	75%	80%	86%	> 75%	> 75%
Anteil der Entscheidanträge an den Regierungsrat älter als 1 Jahr seit Eingang	2%	2%	0%	< 10%	< 10%
Anteil Vernehmlassungen an Rechtsmittelinstanzen ohne Fristerstreckung	100%	100%	97%	> 90%	> 90%

Rechtsberatung

Ziel

Zeitgerechte sowie rechtlich und sachlich korrekte Rechtsauskünfte und Unterstützung der Rechtssetzungsarbeiten.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Zufriedenheit gemäss periodischer Befragung der Departemente und Ämter (Skala 1 = sehr schlecht; 5 = sehr gut)	-	4.2	-	> 4	-
Abgeschlossene Geschäfte pro FTE	-	-	500	> 450	> 400

Aufsicht

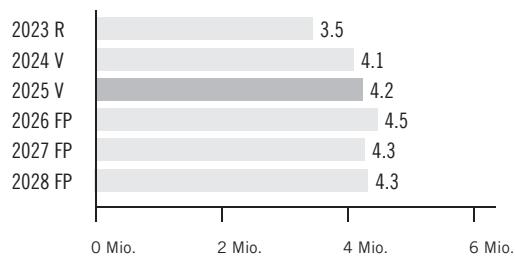
Ziel

Erkennen von Handlungsbedarf bei den Bezirken und Gemeinden sowie weiteren öffentlich-rechtlichen Körperschaften durch risikobasierte Kontrollen.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Durchführung jährlicher Kommunaluntersuch (mittels Fragebogen bei sämtlichen und Besuch von einzelnen Gemeinden und Bezirken [pro Legislatur Besuch sämtlicher Gemeinden und Bezirke])	1	1	1	1	1
Anteil genehmigter Körperschaftsstatuten innert 1 Monat nach Eingang aller Unterlagen und Rechtskraft des Revisionsbeschlusses	100%	100%	100%	> 90%	> 90%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
30 Personalaufwand	2 524	2 960	3 075	115	3.9%	3 307	3 358	3 410
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	926	1 139	1 169	30	2.6%	1 169	919	919
36 Transferaufwand	10	11	10	-1	-4.7%	10	10	10
3 Aufwand	3 460	4 110	4 254	145	3.5%	4 486	4 288	4 339
42 Entgelte	-	-2	-2	-	0.0%	-2	-2	-2
45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanz.	-4	-4	-4	-	0.0%	-4	-4	-4
4 Ertrag	-4	-6	-6	-	0.0%	-6	-6	-6
Globalbudget	3 456	4 104	4 248	145	3.5%	4 480	4 282	4 333
Total	3 456	4 104	4 248	145	3.5%	4 480	4 282	4 333

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

30: Höherer Personalaufwand aufgrund Verschiebung von 1.4 Vollzeitstellen vom DS SID zum RBD.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	10	11	10	-1	-4.7%	10	10	10
36 Transferaufwand im Globalbudget	10	11	10	-1	-4.7%	10	10	10



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

363: In den Bereichen Gemeindeaufsicht, Kirchenwesen und allgemeine Verwaltung werden Organisations- und Jahresbeiträge ausgerichtet.



Grundauftrag

- Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch die Wahrnehmung der kriminal-, sicherheits- und verkehrspolizeilichen Aufgaben.
- Prävention von Straftaten durch Information, Präsenz, Aufklärung sowie Intervention und Aufrechterhaltung eines engen Kontaktes mit den Bürgern.
- Erhöhung der Verkehrssicherheit durch gezielte Sensibilisierung aller Verkehrsteilnehmer, durch stufengerechte Prävention und mittels Repression.
- Kriminalitätsbekämpfung durch den gezielten Einsatz der zur Verfügung stehenden personellen und materiellen Ressourcen mit dem Ziel, die Täterschaft zu ermitteln.
- Katastrophenhilfe in enger Zusammenarbeit mit den Partnern des Rettungsdreiecks zur Bewältigung grosser Spontanereignisse und Hilfeleistungen in Notlagen.



Umfeldanalyse

- Der Kanton wächst weiter. Zudem verstärkt sich der Trend in Richtung 24-Stunden-Gesellschaft. Diese Entwicklungen haben Auswirkungen auf die Erwartungen an die Polizei.
- Das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung und die Kriminalität unterliegen einem stetigen Wandel (u. a. Bedrohungsmanagement, Cyber-Phänomene, zunehmend professionellere Gegenseite).
- Bei ihrer Auftragserfüllung steht die Polizei im Dienst der Öffentlichkeit und ist dabei auf adäquate personelle und materielle Mittel angewiesen.
- Die Zusammenarbeit auf Stufe Polizeikonkordat Zentralschweiz, aber auch auf gesamtschweizerischer Ebene, wird zunehmend ausgebaut.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Auch im 2025 steht neben der Bewältigung des Alltagsgeschäfts und der Erfüllung der Leistungsziele, die Arbeit an zahlreichen Grossprojekten im Zentrum. Das Verwaltungszentrum Kaltbach, in dem die gemeinsame Einsatzzentrale (Vision 2025) entstehen soll, die Erneuerung der Radaranlagen, die Umsetzung des Werterhalts POLYCOM 2030, die Ausschreibung der ganzen Flotte Patrouillenfahrzeuge, die Einführung der neuen Uniform KEP werden auch 2025 sehr viele Personalressourcen binden und die Kader sowie Mitarbeiter fordern. Die Gewinnung von Fachspezialisten (IT, Projektmanagement) für die wichtige Organisationsweiterentwicklung, gestaltet sich wegen des Lohngefälles zur Privatwirtschaft fast unmöglich.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	287.4	288.6	290.2	294.1	298.5	306.0	311.0
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	3.8	3.3	4.4	4.3	4.7	-	-
Ausbildungstage	Tage	2 484	1 269	2 829	2 720	3 166	2 900	2 900
Protokollierte Einsätze	Einsätze	17 176	17 996	19 136	18 499	20 500	19 000	19 000

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
VISION 2025 Beginn Januar 2019 / Ende Dezember 2028	Reduktion auf zwei Einsatzeitzentralen für die Kantone SZ, ZG, LU, NW, OW in gegenseitiger Redundanz, mit Inbetriebnahme im gleichen Zeitraum. Vereinheitlichung der Einsatzdoktrin und Prozesse im Zentralschweizer Polizeikonkordat, verbunden mit einer qualitativen Weiterentwicklung und Effizienzsteigerung in der Notrufbearbeitung, der Einsatzeileitung und der Ereignisbewältigung (auch in besonderen Lagen).	
	Jahresziel: Beginn der Realisierungsphase.	

Bezeichnung	Inhalt	
Werterhalt POLYCOM 2030 Beginn April 2021 / Ende Dezember 2026	Das POLYCOM Teilnetz Kanton Schwyz ist seit Juli 2012 in Betrieb. Die heutige Technik hat das Ende der Lebensdauer erreicht. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz hat ein nationales Vorgehen definiert, welches den Werterhalt und die Betriebssicherheit bis mindestens 2035 sicherstellt. In Schwyz wird dies gemäss Terminplan schwergewichtig in den Jahren 2023–2025 umgesetzt.	
	Jahresziel: Umstellung der Einsatzzentrale auf die neue LAG-IP-Technologie.	
Ersatz Geschwindigkeitsmessanlagen Beginn Herbst 2023 / Ende Dezember 2026	Die bei der Kantonspolizei aktuell vorhandenen Geschwindigkeitsmessanlagen (GMA) werden in den nächsten rund drei Jahren grösstenteils am Ende ihrer Lebensdauer angelangt sein. Um den gesetzlichen Vorschriften auch weiterhin zu genügen, wird aktuell eine etappenweise Ersatzbeschaffung geplant.	
	Jahresziel: Inbetriebnahme von drei Fix-Standorten und einem Semi-Fix-Standort sowie eines Mobilgerätes.	

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Gesamtsicherheit

Ziel

Jederzeitige Gewährleistung der polizeilichen Grundversorgung (kurze Interventionszeiten, hohe Präsenz und Verfügbarkeit).

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V	
Zeit zwischen Ende des Meldungseinganges und Eintreffen der ersten Polizeikräfte vor Ort (Durchschnitt in Minuten)	14.5	14.5	14.4	< 15	< 15	
Durchschnittlicher Anteil der Interventionen < 10 Minuten	33.7%	33.6%	34.3%	35%	35%	
Jährliche Personalstunden an sichtbarer Präsenz (Anzahl Stunden)	42 000	40 000	39 500	41 000	41 000	
Patrouillentätigkeit (rollend sowie zu Fuss) prozentual zur bewilligten Gesamtkapazität	21.5%	20%	19%	22%	22%	

Verkehrssicherheit

Ziel

Sicherheit im Strassenverkehr durch eine geeignete Mischung an präventiven und repressiven Massnahmen.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V	
Anzahl an Verkehrsprävention-Anlässen informierte Einwohner (inklusive Schüler)	11 504	12 229	15 579	>12 000	>12 000	
Anzahl Übertretungen pro Kontrollstunde im Durchschnitt pro Jahr (fixe und mobile Messanlagen)	0.80	0.85	1.3	< 1.2	< 1.2	
Anzahl der Unfälle im Kanton Schwyz wegen Fahruntfähigkeit (u. a. Alkohol, Drogen, Medikamente) pro 1000 im Kanton Schwyz immatrikulierter Fahrzeuge, 3-Jahres-Durchschnitt	0.26	0.24	0.36	< 0.4	< 0.4	
Anzahl der Unfälle im Kanton Schwyz wegen übersetzter Geschwindigkeit pro 1000 im Kanton Schwyz immatrikulierter Fahrzeuge, 3-Jahres-Durchschnitt	0.43	0.4	0.4	< 0.5	< 0.5	

Kriminalitätsbekämpfung

Ziel

Niedrige Deliktzahlen und hohe Aufklärungsquote durch eine aktive Kriminalitätsbekämpfung.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V	
Anzahl im Rahmen von Kriminalpräventions-Anlässen beratene Einwohner pro Jahr	2 314	2 626	3 038	> 3 000	> 3 000	
Anzahl der Einbrüche pro 1000 Einwohner, 3-Jahres-Durchschnitt	1.15	1.14	1.29	< 2.20	< 2.2	
Aufklärungsquote der Einbruchsdelikte im 3-Jahres-Durchschnitt	13%	10%	10%	> 15%	> 15%	
Aufklärungsquote der Raubdelikte im 3-Jahres-Durchschnitt	52%	66%	56%	> 50%	> 55%	 Erhöhung um 5 Prozentpunkte.
Anzahl Cyberdelikte pro 1000 Einwohner im Kanton im Vergleich zum CH-Wert (2022: 3.7 %)	-	3.96	5.06	< 3.70	< 3.7	

Grossereignisse

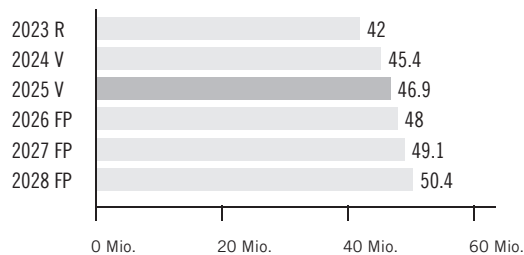
Ziel

Koordinierte Bewältigung von Grossereignissen durch einen raschen Einsatz einer dem Bedarfsfall angepassten Anzahl Sicherheitskräfte gemeinsam mit den Partnerorganisationen.

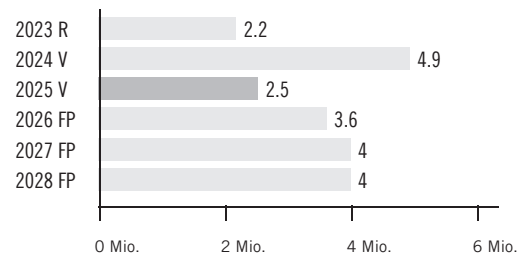
Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Anzahl Minuten ab Alarmauslösung in einem unangekündigten Test bis zum Eintreffen von 50 % der Einsatzkräfte am Einsatzort	30	36.5	30	< 35	< 35
Anzahl Übungen / Ausbildungen der Polizei mit mindestens einer Partnerorganisation inklusive Führung ab Kommandoposten oder Einsatzleitfahrzeug	7	4	6	> 5	> 5

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Voranschlagskredit Investitionsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
30 Personalaufwand	39 869	41 820	42 827	1 007	2.4%	44 276	45 639	47 151
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7 998	9 330	9 942	612	6.6%	9 611	9 276	9 212
33 Abschreibungen VV	942	2 738	2 518	-220	-8.0%	2 522	2 572	2 473
34 Finanzaufwand	14	9	13	4	44.4%	13	13	13
36 Transferaufwand	1 215	1 228	1 243	15	1.2%	1 243	1 243	1 243
39 Interne Verrechnungen	34	35	34	-1	-2.0%	34	34	34
3 Aufwand	50 070	55 159	56 577	1 418	2.6%	57 698	58 777	60 126
42 Entgelte	-5 992	-7 779	-7 859	-80	-1.0%	-7 859	-7 859	-7 859
43 Übrige Erträge	-833	-725	-647	78	10.8%	-647	-647	-647
46 Transferertrag	-307	-308	-307	1	0.3%	-307	-307	-307
49 Interne Verrechnungen	-938	-966	-884	82	8.5%	-884	-884	-884
4 Ertrag	-8 069	-9 778	-9 697	81	0.8%	-9 697	-9 697	-9 697
Globalbudget	42 001	45 381	46 880	1 499	3.3%	48 001	49 080	50 429
Total	42 001	45 381	46 880	1 499	3.3%	48 001	49 080	50 429

Voranschlagskredit 



Kommentar Globalbudget

- 30: Höherer Personalaufwand aufgrund Zunahme um 5 Vollzeitstellen gemäss Stellenplanung.
- 31: Mehraufwand u. a. aufgrund Umrüstung auf neue Uniform KEP, Anschaffung und Unterhalt Software / Lizenzen sowie Unterhalt POLYCOM. Dafür tiefere Kosten im Bereich Unterhalt Hardware und Dienstleistungsaufwand Dritter.
- 33: Nachführung Abschreibungskosten gemäss Investitionsrechnung.
- 43: Tiefere Betriebsbeiträge POLYCOM.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
361 Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	92	113	40	-73	-64.6%	40	40	40
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	1 122	1 115	1 203	88	7.9%	1 203	1 203	1 203
36 Transferaufwand im Globalbudget	1 215	1 228	1 243	15	1.2%	1 243	1 243	1 243
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-307	-308	-307	1	0.3%	-307	-307	-307
46 Transferertrag im Globalbudget	-307	-308	-307	1	0.3%	-307	-307	-307



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

361: Abgeltung von Grundleistungen von Partnerorganisationen des Bundes (z. B. Zeugenschutzstelle, Netzwerk digitale Ermittlungsunterstützung Internetkriminalität [NEDIK], Kriminalstatistik, Entschärferwesen, Koordinationsstelle Hooliganismus).

Verschiebung einzelner Positionen von der Kontogruppe 361 in 363.

363: Beiträge gemäss interkantonalen Leistungsvereinbarungen (z. B. Kantonspolizei ZH auf der Autobahn A3 und Konkordatsbeiträge Zentralschweiz).

Verschiebung einzelner Positionen von der Kontogruppe 361 in 363.

463: Beiträge des Bundes an den kantonalen Nachrichtendienst (VBS), an Schwerverkehrskontrollen (ASTRA) und an Administrativkosten (SEM).

Investitionsrechnung

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
50 Sachanlagen	2 185	4 939	2 533	-2 406	-48.7%	3 620	4 000	4 000
5 Investitionsausgaben	2 185	4 939	2 533	-2 406	-48.7%	3 620	4 000	4 000
61 Rückerstattungen	-	-	-	-	0.0%	-1 100	-1 760	-1 760
6 Investitionseinnahmen	-	-	-	-	0.0%	-1 100	-1 760	-1 760
Nettoinvestitionen	2 185	4 939	2 533	-2 406	-48.7%	2 520	2 240	2 240

Voranschlagskredit



Kommentar Investitionsrechnung

50: Investitionsprojekte: Werterhalt POLYCOM 2030 (WEP 2030), Erneuerung Geschwindigkeitsmessanlagen, Ersatz Ordnungsdienstbusse, neue Einsatzleitzentrale (Vision 2025) im Verwaltungszentrum Kaltbach.

61: Rückerstattung des Kantons Zug für den Bau der Einsatzleitzentrale (Vision 2025) im Verwaltungszentrum Kaltbach.



Grundauftrag

- Führung des Vollzugs- und Bewährungsdienstes und des Kantonsgefängnisses in fachlicher, personeller und administrativer Hinsicht.
- Durchführung des Vollzuges und des Inkassos der kantonalen Strafentscheide und der Urteile der Bezirksgerichte (inklusive Vollzug der Militärgerichtsentscheide).
- Vollzug von Freiheitsstrafen, Untersuchungs- und Sicherheitshaft im Kantonsgefängnis Schwyz, Biberbrugg.
- m** Gelöscht: Gemeinnütziger Arbeit und ausländerrechtliche Administrativhaft.
- Durchführung von Bewährungshilfe, von freiwilliger sozialer Betreuung sowie Kontrolle von Massnahmen und Weisungen.



Umfeldanalyse

- Anhaltend hohe Anzahl von Vollzugaufträgen im Straf- und Massnahmenbereich und im Inkasso.
- Lange Wartezeiten für ausserkantonale Platzierungen, insbesondere im geschlossenen Straf- und Massnahmenvollzug.
- Stetiger Vollzugskostenanstieg bei ausserkantonalen Platzierungen, insbesondere bei stationären Massnahmen in forensischen Psychiatrischen Kliniken.
- Starke Zunahme von sehr betreuungsintensiven psychisch auffälligen Gefängnisinsassen und vermehrte Klinikeinweisungen aus dem Strafvollzug.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Mit Blick auf die weiter fortschreitende Digitalisierung sind sowohl die personellen als auch die prozessualen amtsinternen Strukturen als gewichtige Leistungs- und Planungsschwerpunkte im Fokus. In der kommenden Phase der weiteren Digitalisierung von gut funktionierenden Prozessen ist es unerlässlich ein Hauptaugenmerk auf die Begleitung der Mitarbeiter während des Veränderungsprozesses zu legen und sie bei der täglichen Arbeit zu befähigen und zu unterstützen.

Im Bereich der Betreuung von zunehmend psychisch auffälligen Gefängnisinsassen stehen die Mitarbeiter im Kantonsgefängnis vor zusätzlichen Herausforderungen, welche durch geeignete Massnahmen begleitet werden müssen.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	23.5	24.6	26.8	27.5	28.0	28.4	28.4
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	9.5	5.3	6.0	8.0	9.3	-	-

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Strafvollzug

Ziel

Zeitnahe Einleitung und Durchführung des Vollzugs der angeordneten Sanktionen.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V	
Anteil Vorladungen zum Vollzugsgespräch bei Freiheitsstrafen und besonderen Vollzugsformen innert 10 Tagen nach Falleingang	89%	97%	64%	80%	80%	m Ergänzung mit besonderen Vollzugsformen inklusive Gemeinnützige Arbeit, weshalb das dritte Ziel gelöscht werden kann.
Anteil von Fallabschlüssen / Einleitungen Betreuung / Umwandlungen in Freiheitsstrafen beim Inkasso von Geldstrafen, Bussen und Verfahrenskosten innert 6 Monaten nach Falleingang	94%	97%	95%	80%	80%	
Anteil Versand der Meldeaufforderungen bei Vollzugaufträgen Gemeinnützige Arbeit innert 4 Wochen nach Falleingang	100%	100%	100%	100%	-	e Ist neu im ersten Indikator enthalten.

Kantonsgefängnis Biberbrugg

Ziel

Adäquate Auslastung des Kantonsgefängnisses im Jahresdurchschnitt und genügendes Angebot von Insassenarbeit in der Abteilung Strafvollzug.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V	
Effektive durchschnittliche Jahresauslastung	69.25%	71.57%	86.22%	80%	80%	
Angebot von durchschnittlich 5 Stunden Arbeit pro Werktag und Insasse in der Abteilung Strafvollzug	70.44%	72.68%	87.25%	75%	75%	

Bewährungsdienst Kanton Schwyz

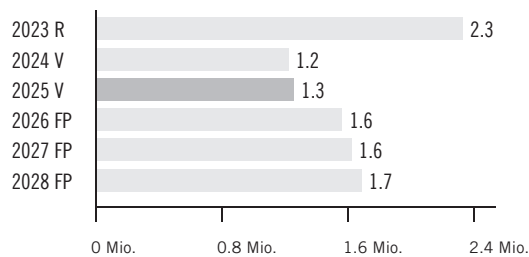
Ziel

Zeitnahe Erstellung und Versendung der Sozialberichte sowie effektive Bewährungshilfe.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V	
Anteil erstellter und versendeter Sozialberichte innert 2 Monaten nach Auftrag oder anderem Auslösungsereignis	100%	100%	100%	80%	90%	
Anteil Klientenkontakt innert 14 Tagen nach Falleingang	-	-	100%	90%	100%	

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
30 Personalaufwand	3 590	3 747	3 801	54	1.4%	4 098	4 162	4 225
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6 645	6 834	6 336	-498	-7.3%	6 339	6 337	6 337
34 Finanzaufwand	7	13	8	-5	-40.0%	8	8	8
36 Transferaufwand	320	209	193	-16	-7.8%	197	197	197
39 Interne Verrechnungen	4	4	4	-	0.0%	4	4	4
3 Aufwand	10 567	10 807	10 342	-465	-4.3%	10 647	10 708	10 771
42 Entgelte	-7 434	-9 500	-9 000	500	5.3%	-9 000	-9 000	-9 000
43 Übrige Erträge	-797	-80	-80	-	0.0%	-80	-80	-80
4 Ertrag	-8 232	-9 580	-9 080	500	5.2%	-9 080	-9 080	-9 080
Globalbudget	2 335	1 227	1 262	35	2.8%	1 567	1 628	1 691
Total	2 335	1 227	1 262	35	2.8%	1 567	1 628	1 691

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 31: Aufgrund der Vorjahreswerte konnte das Budget hinsichtlich tatsächlicher Forderungsverluste deutlich reduziert werden.
- 34: Erste finanzielle Effekte aufgrund digitalisierter Prozessabwicklungen führen zu Kostenminderung beim Versand.
- 42: Minderertrag im Bereich Verfahrenskosten aufgrund der durchschnittlichen letztjährigen Ertragswerte.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	320	209	193	-16	-7.8%	197	197	197
36 Transferaufwand im Globalbudget	320	209	193	-16	-7.8%	197	197	197



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Enthält einerseits die Kosten des Projekts «Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz» (HIS) und andererseits die Beitragspflicht an die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD).



Grundauftrag

- Das Kreiskommando mit der Wehrpflichtersatzverwaltung ist die Vollzugsstelle des Bundes gemäss Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung.
- Der Brandschutz überwacht die Einhaltung der Brandschutzvorschriften und prüft die brandschutzrelevanten Konzepte und Nachweise auf Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit und Plausibilität.
- Das Feuerwehrenspektorat (FWI) ist verantwortlich für die Aus- und Weiterbildung der Feuerwehren. Zudem koordiniert, beschafft und überwacht es die Ausrüstung und die Einsatztauglichkeit.
 - m** Gemäss Finanz- und Aufgabenprüfung 2022 beschafft das Feuerwehrenspektorat neu auch die Einsatzbekleidung für Feuerwehren.
- Der Zivilschutz ist für die Einsatztauglichkeit, die Aus- und Weiterbildung der Zivilschutzorganisation sowie die Schutzraumbaupflicht der Bevölkerung zuständig.
- Der Bereich Katastrophenhilfe plant Vorsorgemassnahmen, stellt Alarmierung der Bevölkerung und die Führung in ausserordentlichen Lagen mit dem Kantonalen Führungsstab sicher.
- Die Zentralen Dienste betreiben die Ausbildungsinfrastruktur und stellen den administrativen, technischen und materiellen Betrieb sicher.



Umfeldanalyse

- Die Weiterentwicklung der Armee hat Auswirkungen auf die Wehrpflicht, das Stationierungskonzept, die Dienstdauer usw.
- Die laufende Revision der Brandschutzvorschriften auf Basis eines risikoorientierten Ansatzes mit den Zielen Deregulierung, Vereinfachung sowie Vollzugsvereinheitlichung beeinflusst den Brandschutz.
- Die gesellschaftliche und politische Lage führen zu veränderten und zusätzlichen Aufgaben im Zivilschutz und im Bereich der Schutzbauten.
- Mit der genehmigten Gefährdungsanalyse verfügt der Kanton über fundierte Entscheidungsgrundlagen zur Optimierung der Vorsorgeplanung im Bevölkerungsschutz.
- Eine zeitgemässe Ausbildung der Einsatzformationen (Feuerwehr, Zivilschutz) bedingt eine adäquate und benutzerfreundliche Infrastruktur.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Basierend auf aktuellen Gefährdungen und aufgrund der Erkenntnisse sowie Lehren aus Ereignissen und Übungen sind Struktur und Aufgaben des Kantonalen Führungsstabes (KFS) überprüft, optimiert und angepasst.

Das kantonale Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz muss aufgrund des revidierten Bundesgesetzes vollständig überarbeitet werden.

Die Ausrüstung und Ausbildungsinfrastruktur des Zivilschutzes wird an die Bedrohungslage und neue Gesetzgebung angepasst.

Basierend auf den Empfehlungen der Finanzkontrolle sind im Feuerschutz sämtliche Abläufe optimiert und die Empfehlungen / Massnahmen vollständig umgesetzt.

In der Übungsanlage für Feuerwehr und Zivilschutz (UFZ) wird der neue Taktikturn in Feuerwehrausbildungen integriert.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	36.5	36.4	36.1	36.6	39.8	39.4	40.4
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenken)	Tage/FTE	10.9	10.5	10.6	10.5	9.6	-	-

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Periodische Schutzraumkontrolle (PSK) Beginn 2015 / Ende 2026	Die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft und des Unterhaltes der bestehenden Schutzräume wurde 2018 mittels Pilotprojekt in Angriff genommen. Dadurch konnten Erkenntnisse für die Umsetzung der periodischen Kontrolle im 10 Jahresturnus und des gesetzlichen Auftrages erarbeitet werden.	
	Jahresziel: Bis Ende 2025 sollten sämtliche Schutzräume mit 7 bis 50 Schutzplätzen, welche vor 2013 erstellt wurden, kontrolliert werden.	
Rettungsturm Übungsanlage Beginn 2021 / Ende 2025	Mit der Anpassung und Erweiterung zu einem Ausbildungs- und Taktikgebäude werden die neuesten sicherheitsrelevanten Grundlagen geschaffen, um die Ausbildung von Feuerwehren auch in Zukunft zu gewährleisten. Dies erfolgt in Abstimmung mit den Vorgaben der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen / Feuerwehr Koordination Schweiz und enger Begleitung durch den vorbeugenden Brandschutz. Er dient der Öffentlichkeit für Schulungen von Privaten, Schulen, Firmen, Altersheimen, Spitälern etc.	
	Jahresziel: Die Umsetzungskompetenz des Projektes «Rettungsturm Übungsanlage» liegt beim Hochbauamt. Das AMFZ hat keinen Einfluss auf das vom KR im Sommer 2023 bewilligte Projekt. Ziel ist es den Turm bis Anfangs 2025 zu erstellen und bis Ende 2025 in Betrieb zu nehmen.	
Wechsel auf Applikation «om Bauten-Zupla» Beginn Oktober 2022 / Ende 2025	Aktuell arbeitet der Bauliche Zivilschutz mit verschiedenen Tools, Programmen und Schnittstellen. Ein Programm zur Berechnung der Zuweisungsplanung fehlt (Aufgabe der Kantone per 1. November 2021). Die aktuelle Ausgangslage bedeutet einerseits grosses Fachwissen des verantwortlichen Administrators und andererseits sind die benötigten Schnittstellen sehr fehleranfällig. Mit der von einigen Kantonen eingesetzten Applikation können alle Bedürfnisse mit einem Programm abgedeckt werden.	m Zeitfenster auf Ende 2025 verschoben.
	Jahresziel: Die Datenbank wurde bereinigt und auf eine erfolgreiche Migration vorbereitet. Aufgrund der gesammelten Erfahrungen werden mögliche alternative Lösungen gesucht. Die sehr hohen Investitions- und Wartungskosten sind aktuell nicht mit dem Nutzen vereinbar.	
Beschaffung Einsatzbekleidung für die Feuerwehr Beginn 2024 / Ende 2025	Mit der Revidierung des Feuerschutzgesetzes (FSG) im Bereich des Beschaffungswesens können die Feuerwehren ihre Einsatzbekleidung kostenlos über das FWI beziehen. Aufgrund der Beschaffungsquantität sind die Preise niedriger und die Gemeinden werden in ihrer Spezialfinanzierung pekuniär entlastet.	n Revidierung Feuerschutzgesetzes gemäss Finanz- und Aufgabenprüfung 2022, KRB vom 23. Oktober 2023.
	Jahresziel: Das Konzept Einsatzbekleidung Feuerwehren ist in der Umsetzungsphase. Erste Angehörige der Feuerwehren sind ausgerüstet.	

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Militär

Ziel

Das Kreiskommando als Anlaufstelle für militärische Angelegenheiten erfüllt seine Aufgaben in der geforderten Zeit und Qualität und besorgt die Koordination zu den Bundesstellen.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V	
Anteil Teilnehmer am obligatorischen Orientierungstag über Wehrpflicht, Militär, Zivilschutz und Zivildienst	97%	97%	98%	96%	98%	

Vorbeugender Brandschutz / Feuerpolizei

Ziel

Unterstützung der Eigentümer- und Nutzerschaft bei der Wahrnehmung ihrer Eigenverantwortung bezüglich Brandsicherheit.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V	
Mindestanzahl der durchgeführten Brandschutzkurse und -schulungen für Brandschutzexperten, Planer, Architekten und Dritte.	42	35	80	25	40	m Ergänzung «Brandschutzschulungen» sowie «Dritte».
Anzahl Abnehmerapporte bezüglich Einhaltung der Brandschutzvorschriften und Unterhaltspflicht bei Gebäuden	222	263	281	250	250	
Anteil der bearbeiteten Baugesuche innert der von der Baugesuchszentrale (BGZ) vorgegebenen Frist	99%	99%	99%	95%	95%	

Abwehrender Brandschutz / Feuerwehrinspektorat

Ziel

Die Feuerwehren der Gemeinden und Bezirke sind durch Vorgaben, gezielte Ausbildungen und Kontrollen befähigt, die Einsätze gesetzmässig und fachgerecht zu leisten.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Anteil der durchgeführten Inspektionen (Einsatz und Ausrüstung) mit der Bewertung «sehr gut» oder «gut»	95%	0%	98%	90%	95%
Anteil der Teilnehmer, welche die Ausbildung mit «sehr gut» oder «gut» bewerten	95%	95%	98%	90%	90%
Anteil der Einhaltung der vorgegebenen Eingabefristen für die Beschaffung von Lösch- und Rettungsgeräten	99%	100%	100%	95%	95%

Zivilschutz

Ziel

Der Zivilschutz sorgt für die Bereitstellung und den Betrieb der Schutzinfrastruktur sowie die Ausbildung und Einsatzbereitschaft der Zivilschutzformationen.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Anteil der Teilnehmer, welche die Ausbildung mit «sehr gut» oder «gut» bewerten	98%	94%	95%	90%	90%
Anteil der bearbeiteten Baugesuche in der von der Baugesuchszentrale (BGZ) vorgegebenen Frist	93%	95%	95%	95%	95%

Katastrophenhilfe

Ziel

Bei einem Katastrophenfall oder einer Notlage erfolgt die Hilfe für die Bevölkerung koordiniert und innert nützlicher Frist.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Mindestzahl der Kontrollen / Übungen und Rapporte mit den lokalen Führungsstäben	12	10	12	12	14

Betrieb / Infrastruktur

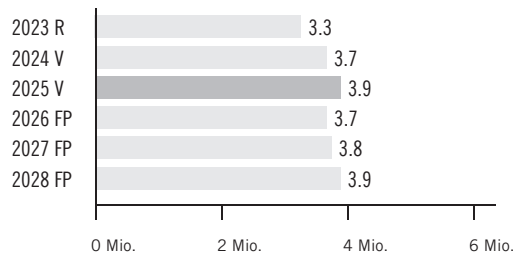
Ziel

Die Infrastruktur im AMFZ / UFZ wird für die Nutzer (Militär, Feuerwehr, Zivilschutz, Blaulichtorganisationen und Partner sowie Dritte) dienstleistungsorientiert und kundengerecht betrieben.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Anteil Nutzende, welche den Betriebsablauf im Ausbildungszentrum mit «gut - sehr zufrieden» bewerten	97%	95%	95%	95%	95%
Anteil Nutzende (Angehörige der Armee, des Zivilschutzes, Feuerwehrinstruktoren und Dritte), welche die Betreuung der persönlichen Ausrüstung durch die Retablierungsstelle mit «gut - sehr zufrieden» bewerten	96%	97%	96%	95%	95%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
30 Personalaufwand	5 502	5 660	5 929	270	4.8%	6 160	6 244	6 339
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 777	3 394	3 939	545	16.0%	3 759	3 796	4 117
33 Abschreibungen VV	329	383	492	109	28.5%	443	398	359
34 Finanzaufwand	0	0	0	-	0.0%	0	0	0
35 Einlagen Fonds/Spezialfinanz.	147	504	173	-331	-65.6%	116	198	116
36 Transferaufwand	2 000	1 857	1 713	-144	-7.7%	1 273	1 342	1 342
37 Durchlaufende Beiträge	179	174	174	-	0.0%	174	174	174
39 Interne Verrechnungen	2 396	2 096	2 585	489	23.3%	2 348	2 380	2 411
3 Aufwand	13 329	14 067	15 005	938	6.7%	14 273	14 532	14 858
42 Entgelte	-1 559	-1 616	-1 827	-211	-13.1%	-1 825	-1 822	-1 822
45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanz.	-	-532	-680	-148	-27.8%	-42	-147	-248
46 Transferertrag	-5 207	-5 423	-5 500	-78	-1.4%	-5 550	-5 600	-5 650
47 Durchlaufende Beiträge	-179	-174	-174	-	0.0%	-174	-174	-174
49 Interne Verrechnungen	-2 350	-1 919	-2 197	-278	-14.5%	-2 275	-2 307	-2 339
4 Ertrag	-9 295	-9 663	-10 378	-715	-7.4%	-9 865	-10 049	-10 232
Globalbudget	4 034	4 404	4 627	223	5.1%	4 407	4 483	4 626
34 Finanzaufwand	-	1	1	-	0.0%	1	1	1
3 Aufwand	-	1	1	-	0.0%	1	1	1
46 Transferertrag	-765	-730	-730	-	0.0%	-730	-730	-730
4 Ertrag	-765	-730	-730	-	0.0%	-730	-730	-730
Leistungsunabh. Aufwand / Ertrag	-765	-730	-730	-	0.0%	-730	-730	-730
Total	3 270	3 675	3 898	223	6.1%	3 678	3 753	3 896

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 30: Höherer Personalaufwand aufgrund Zunahme um eine Vollzeitstelle im Bereich Schutzbauten / Zivilschutz.
- 31: Ersatz Kommunikationssystem im Bereich Katastrophenhilfe, zusätzlicher Aufwand Unterhalt Schutzbauten (Vollausrüstung von Schutzanlagen) sowie Logistikfahrzeuge und Material Zivilschutz.
- 33: Zusätzliche Abschreibungen aufgrund geplanter Bautätigkeit im UFZ / Erweiterung Lösch- und Taktikturn sowie Sanierungsarbeiten im AMFZ.
- 35/45: Einlage / Entnahme Spezialfinanzierung Feuerschutz und Zivilschutz.
- 39/49: Die interne Personalkostenverrechnung im Feuerschutz wurde neu beurteilt und der Verteilschlüssel dementsprechend angepasst.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
361 Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	1 891	1 733	1 585	-148	-8.6%	1 150	1 230	1 230
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	109	124	128	4	3.6%	123	112	112
36 Transferaufwand im Globalbudget	2 000	1 857	1 713	-144	-7.7%	1 273	1 342	1 342
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	-186	-183	-183	-	0.0%	-183	-183	-183
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-5 020	-5 239	-5 317	-78	-1.5%	-5 367	-5 417	-5 467
46 Transferertrag im Globalbudget	-5 207	-5 423	-5 500	-78	-1.4%	-5 550	-5 600	-5 650
460 Ertragsanteile von Dritten	-765	-730	-730	-	0.0%	-730	-730	-730
46 Leistungsunabh. Transferertrag	-765	-730	-730	-	0.0%	-730	-730	-730



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 361: Beinhaltet die Beiträge an Stützpunktfeuerwehren, an Anschaffungen und Projekte der Gemeinden und Bezirke im Feuerwehrwesen sowie Entschädigungen an die Partnerkantone gemäss Verwaltungsvereinbarung für die Ausbildungskurse im Zivilschutz.
- 363: Beinhaltet die Beiträge an Organisationen, Institutionen und Vereine im Bereich Feuerschutz, Zivilschutz und Kreiskommando.
- 461: Beinhaltet die Bundesbeiträge an die Retablierungsstelle, den Unterhalt der Schutzanlagen inklusive Sanierung Kommandoposten Kantonalen Führungsstab sowie die Einnahmen bei Alarmierungs- und Sirenenprojekten.
- 463: Beinhaltet die Bundesbeiträge im Bereich Feuerschutz (insbesondere für Einsätze der Schadenwehren auf Nationalstrassen durch die Feuerwehren), die Feuerlöschsteuer, der Extrasubvention vom Schweizerischen Versicherungsverband (SVV) sowie anteilmässige Entschädigung der Gemeinden und Bezirke an der Ausbildung.



Kommentar leistungsunabhängiger Transferaufwand und -ertrag

- 460: Hier handelt es sich um den Kantonsanteil von 20 % am vereinnahmten Wehrpflichtersatz. Die Einnahmen sind nicht beeinflussbar, da sie direkt abhängig von der Anzahl Dienstleister sowie den definitiven Entscheiden der Steuerverwaltung und den gesetzlichen Anpassungen auf Stufe Bund sind.



Grundauftrag

- Planung, Organisation und Steuerung der Strafverfolgung im Kanton.
- Führung der Strafverfahren gegen Erwachsene und Jugendliche im Kanton, samt Leitung der polizeilichen Ermittlungen.
- Antragstellung / Anklageerhebung und -vertretung vor den Gerichten.
- Vollzug der Sanktionen aus Entscheiden und Urteilen in Jugendstrafverfahren.
- Regelung von Zuständigkeitsfragen mit anderen Kantonen und dem Bund sowie Gewährung von internationaler Rechtshilfe.
- Erlass von verfahrensleitenden und -abschliessenden Verfügungen.



Umfeldanalyse

- Der zunehmende Ausbau der Parteirechte im Strafverfahren lässt Umfang und Dauer der Strafverfahren anschwellen, was das effiziente Verfahrensmanagement schwieriger macht.
- Insbesondere im Kontext verschiedener Wirtschafts- und Cyberdeliktsformen haben die zu bearbeitenden Verfahren und damit der Ressourcenbedarf signifikant zugenommen.
- Die Forderung der Gesellschaft nach Nulltoleranz bei Gefährdung von Leib und Leben nimmt zu. Das Risikomanagement zur Eindämmung solcher Gefahren ist aufwändig.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Die Staatsanwaltschaft führt mit ihren fünf spezialisierten Abteilungen (Kapitaldelikte, allgemeine Delikte, Wirtschafts- und qualifizierte Vermögensdelikte, Übertretungen / Strassenverkehr / Fahrlässigkeitsdelikte / aussergewöhnliche Todesfälle, Jugendanwaltschaft) rasche, effiziente und qualitativ gute Strafuntersuchungen.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	-	-	57.4	57.2	57.1	57.5	57.5
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	-	-	10.3	8.6	7.9	-	-

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Vorverfahren

Ziel

Sicherung der Qualität der verfahrensleitenden Verfügungen

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Anteil der vom Kantonsgericht ganz oder teilweise gutgeheissenen Beschwerden	10.5%	14.4%	16.5%	< 15%	< 15%

Verfahrensabschluss

Ziel

Kurze Verfahren sowie wenige Strafverfahren mit einer mehrjährigen Verfahrensdauer

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Anteil der Übertretungen mit einer Verfahrensdauer < 2 Monate	53.4%	62.5%	85.6%	80%	80%
Anteil der Verbrechen und Vergehen mit einer Verfahrensdauer < 6 Monate	72.0%	76.3%	80.8%	80%	80%
Anteil der Übertretungen mit einer Verfahrensdauer > 12 Monate	1.2%	3.3%	1.0%	< 10%	< 10%
Anteil der Verbrechen und Vergehen mit einer Verfahrensdauer > 24 Monate	4.0%	3.6%	2.3%	< 10%	< 10%

Anklageverfahren

Ziel

Formell und materiell rechtsbeständige Anklagen

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Anteil der aus formellen oder materiellen Gründen vom Gericht zurückgewiesenen Anklagen	9.0%	8.3%	7.2%	< 10%	< 10%

Jugendstrafverfahren

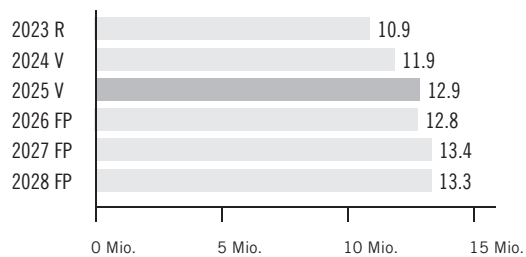
Ziel

Tiefes Niveau an pendenten Strafuntersuchungen sowie zeitnaher Vollzug der auferlegten Strafen

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Anzahl hängiger Prozeduren im Vorverfahren	120	99	92	< 60	< 60
Anteil an ordentlich vollzogenen persönlichen Leistungen gemäss Strafbefehl	-	-	96.4%	90%	90%
Anteil an Kontaktaufnahmen zum Vollzug der persönlichen Leistung innert 60 Tagen nach Rechtskraft des Strafbefehls	85.3%	100%	94.9%	90%	90%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
30 Personalaufwand	8 703	9 014	9 208	194	2.1%	9 356	9 985	9 979
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 222	2 876	3 679	803	27.9%	3 454	3 364	3 364
36 Transferaufwand	1	4	4	-	0.0%	4	4	4
3 Aufwand	10 927	11 894	12 891	997	8.4%	12 814	13 353	13 347
42 Entgelte	-14	-	-	-	0.0%	-	-	-
4 Ertrag	-14	-	-	-	0.0%	-	-	-
Globalbudget	10 913	11 894	12 891	997	8.4%	12 814	13 353	13 347
Total	10 913	11 894	12 891	997	8.4%	12 814	13 353	13 347

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 31: Der Wechsel auf «Tribuna V4» verzögert sich abermals. Die Initialisierung erfolgt voraussichtlich im ersten Halbjahr 2025. Auf diesen Zeitpunkt hin werden auch die entsprechenden Lizenzen fällig.
Für die Protokollierung von Einvernahmen ist die Anschaffung einer Transkriptionssoftware geplant.
Bisher einzelfallweise in Rechnung gestellte Kosten für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs inklusive Kosten der durch die Polizei veranlassten Notsuchen wird künftig pauschal (Einwohnerzahl pro Kanton) in Rechnung gestellt.
Im Bereich «Bestattungswesen» erfolgt eine Gebührenanpassung.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	1	4	4	-	0.0%	4	4	4
36 Transferaufwand im Globalbudget	1	4	4	-	0.0%	4	4	4



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Konferenzkosten Schweizerische Staatsanwälte-Konferenz (SSK/CPS) / Finanzierung des Generalsekretariats; Anteil Kanton Schwyz aufgrund der aktuellen Bevölkerungszahlen (Beschluss der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren KKJPD).

Schwerpunkte 2025–2028

Mit dem Bericht «Finanzen 2020» wurde eine integrierte finanz- und steuerpolitische Gesamtschau erarbeitet. Die Erkenntnisse und Folgeprojekte sollen weiterhin konsequent umgesetzt und überwacht werden. Der Staatshaushalt muss unter Wahrung der Standortattraktivität längerfristig und nachhaltig ausgeglichen sein. Des Weiteren gilt es diverse Digitalprojekte, spezifisch den Digitalen Schalter, voranzutreiben sowie die weiteren Bestrebungen im Rahmen der digitalen Transformation zu koordinieren und zu fördern. Ein besonderes Augenmerk soll dabei dem Bürgernutzen zukommen.

Das geopolitische Umfeld und die gesamtwirtschaftliche Lage sind weiterhin angespannt. Massgebende Kostenverlagerungen zum Kanton, eine Vielzahl von Begehrlichkeiten, ein – im Zuge der Corona-Pandemie – teilweise erodiertes Kostenbewusstsein, Einbussen der steuerlichen Attraktivität durch die OECD-Mindestbesteuerung und diverse geplante Investitionen führen zu zusätzlichen Herausforderungen für einen ausgeglichenen Staatshaushalt. Es gilt diese Herausforderungen zu antizipieren und zeitgerecht an die Hand zu nehmen. Im finanziellen Bereich wird dazu das Kosten-Stabilisierungsprogramm 2025 vorangetrieben und soll dabei auch eine Neuorientierung an den langfristigen finanzstrategischen Leitlinien stattfinden. Die Digitalisierung der Steuerprozesse und des Informationsangebots werden kontinuierlich vorangetrieben. Im personellen Bereich stehen neben der Weiterentwicklung der Mitarbeiter insbesondere Massnahmen zur Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität zur Abschwächung der Auswirkungen des Fachkräftemangels im Fokus. Im Bereich der Informationstechnologie stehen, ergänzend zum Betrieb der Basisinfrastruktur, die Umsetzung der IT-Strategie sowie die Arbeiten im Rahmen der Strategie Digitale Verwaltung Schwyz 2032 im Zentrum der Arbeitstätigkeit.

Relevante Ziele gemäss Regierungsprogramm

Der Kanton mit hoher Lebensqualität

Umsetzung	Verwaltungseinheiten
Innerkantonaler Finanzausgleich: Die Gewährleistung einer weiterhin adäquaten finanziellen Ausstattung der Gemeinwesen im Kanton trägt zu attraktiven Rahmenbedingungen für Wirtschaft, Gesellschaft und Wohnen bei.	Amt für Finanzen

Der Kanton mit soliden Staatsfinanzen

Umsetzung	Verwaltungseinheiten
Sicherstellung eines nachhaltig ausgeglichenen Staatshaushalts unter Wahrung der Standortattraktivität sowie der Weiterverfolgung der Erkenntnisse «Finanzen 2020». Nationaler Finanzausgleich: Die Umsetzung der Optimierung des Ressourcenausgleichs und Entlastung der Geberkantone wird weiterverfolgt.	Departementssekretariat Finanzdepartement
Projekt «Kompetenzstelle Inkasso»: Eine kompetente zentrale Inkassostelle über alle Staatsebenen optimiert und vereinheitlicht den Steuer- sowie Gebührenbezug. Vereinfachung des Bürgerzugangs zur Verwaltung. Produktgruppe «Planung und Controlling»: Verlässliche Steuerungsinstrumente garantieren einen mittel- bis langfristig ausgeglichenen Staatshaushalt sowie die Ausstattung einer sachgerechten Eigenkapitalreserve.	Amt für Finanzen
Überprüfung und Wahrung einer attraktiven Besteuerung für alle Einkommensklassen unter Beachtung des mittelfristigen Finanzbedarfs.	Steuerverwaltung

Der Kanton mit erfolgreichen Unternehmen

Umsetzung	Verwaltungseinheiten
Produktgruppe «Personalentwicklung»: Ansprechendes und aktuelles Weiterbildungsangebot sowie attraktive Lehrplätze.	Personalamt

Der Kanton mit Recht und Ordnung

Umsetzung	Verwaltungseinheiten
Innerkantonaler Finanzausgleich: Fördert die Autonomie und die Wettbewerbsfähigkeit der Bezirke und Gemeinden.	Amt für Finanzen
Projekt «Digitaler Schalter»: Schaffung der technischen und organisatorischen Voraussetzungen zur effizienten Online-Abwicklung von Behördenleistungen von Gemeinden, Bezirken und Kanton.	Departementssekretariat Finanzdepartement
Projekt «Umsetzung IT-Strategie»: Bereitstellung Kollaborationsservices und stufenüberschreitender Instrumente zur vereinfachten Kooperation.	Amt für Informatik

Geplante Gesetzesvorhaben

	2025				2026		2027	2028
	1. Qu.	2. Qu.	3. Qu.	4. Qu.	1. HJ	2. HJ		
Gesetz über die digitale Verwaltung			●		▲			
Steuergesetzteilrevision 2026		●	▲					

Stellenplanung

	2023 V	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2026 FP	2027 FP	2028 FP
Vollzeitstellen (FTE)								
Departementssekretariat Finanzdepartement	3.0	3.0	4.0	4.0	0.0	4.0	4.0	4.0
Personalamt	10.5	11.2	11.0	11.0	0.0	11.0	11.0	11.0
Amt für Finanzen	14.0	13.3	14.0	14.0	0.0	14.0	14.0	14.0
Steuerverwaltung	147.8	145.0	147.8	148.8	1.0	149.8	150.8	150.8
Amt für Informatik	24.7	22.7	25.0	27.0	2.0	30.0	31.0	32.0
Finanzkontrolle	3.6	4.0	4.0	4.0	0.0	4.0	4.0	4.0
Datenschutz	2.3	2.3	2.3	2.3	0.0	2.3	2.3	2.3
Finanzdepartement	205.9	201.5	208.1	211.1	3.0	215.1	217.1	218.1

Kommentar Stellenplanung

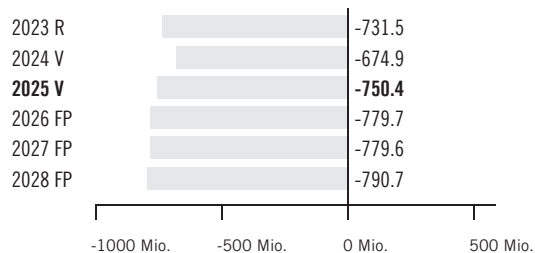
Die Stellenplanung des Departementssekretariats, des Amts für Finanzen und des Personalamts sehen aufgrund von laufenden Optimierungen und früheren Erhöhungen für das Budget- und die Finanzplanjahre keine Veränderung vor.

Die Steuerverwaltung sieht sich mit einem konstanten Mengenwachstum konfrontiert, das nicht vollständig mit Optimierungen und Automatisierungen bewältigt werden kann. Zudem ist ebenfalls eine Steigerung der Komplexität in den Geschäftsfällen feststellbar. Zur Bewältigung dieser Entwicklung und Gewährleistung eines rechtskonformen Veranlagungsprozesses wird bis ins Jahr 2027 mit einem zusätzlichen Stellenbedarf von 1.0 FTE pro Jahr gerechnet.

Im Rahmen der IT-Strategie ergaben sich für das Amt für Informatik eine Vielzahl von neuen Projekten mit entsprechendem Ressourcenaufwand, wobei gewisse Spitzen mit externer Unterstützung gebrochen werden konnten. Hingegen sind für das Jahr 2025 insgesamt 2.0 zusätzliche FTE für den Betrieb des Digitalen Schalters sowie den Bereich Cybersicherheit notwendig. Zudem ist ab dem Jahr 2026 mit der zunehmenden Digitalisierung, der Vielzahl an geplanten Projekten und den steigenden Anforderungen an die Cybersicherheit mit einem weiteren Aufwuchs bis 32.0 FTE im Jahr 2028 zu rechnen.

Finanzen

Voranschlagskredite Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
30 Personalaufwand	34 904	36 508	37 837	1 329	3.6%	38 772	39 594	40 227
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11 640	21 570	19 880	-1 690	-7.8%	19 223	18 675	18 103
34 Finanzaufwand	132	180	173	-7	-3.9%	175	183	183
36 Transferaufwand	74	15	15	-	0.0%	15	14	14
39 Interne Verrechnungen	18	20	20	-	0.0%	20	20	20
3 Aufwand	46 769	58 294	57 925	-368	-0.6%	58 205	58 487	58 547
42 Entgelte	-6 128	-5 616	-6 001	-385	6.9%	-6 014	-6 015	-6 016
43 Übrige Erträge	-101	-106	-51	55	-51.9%	-106	-51	-71
46 Transferertrag	-593	-1 029	-1 121	-93	9.0%	-1 209	-1 076	-1 051
49 Interne Verrechnungen	-577	-616	-634	-18	2.9%	-635	-635	-635
4 Ertrag	-7 399	-7 366	-7 807	-441	6.0%	-7 964	-7 777	-7 773
Summe der Globalbudgets	39 370	50 927	50 119	-809	-1.6%	50 242	50 710	50 774
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 927	1 500	-23 500	-25 000	-1 666.7%	-23 500	-23 500	-23 500
34 Finanzaufwand	2 493	1 960	3 100	1 140	58.2%	3 072	3 008	2 945
35 Einlagen Fonds/Spezialfinanz.	5 612	-	-	-	0.0%	-	-	-
36 Transferaufwand	386 629	392 818	462 576	69 758	17.8%	488 424	506 843	510 376
39 Interne Verrechnungen	29 115	22 505	2 725	-19 781	-87.9%	2 483	2 107	1 729
3 Aufwand	425 776	418 783	444 901	26 118	6.2%	470 479	488 457	491 550
40 Fiskalertrag	-810 130	-780 025	-846 075	-66 050	8.5%	-872 375	-878 675	-889 975
41 Regalien und Konzessionen	-	-20	-8 820	-8 800	44 000.0%	-12 420	-12 420	-12 420
42 Entgelte	-1	-	-	-	0.0%	-	-	-
43 Übrige Erträge	-1	-	-	-	0.0%	-	-	-
44 Finanzertrag	-64 964	-61 706	-70 906	-9 200	14.9%	-69 906	-65 906	-62 906
45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanz.	-	-1 000	-	1 000	-100.0%	-5 400	-5 400	-5 400
46 Transferertrag	-290 398	-277 374	-317 647	-40 273	14.5%	-338 334	-354 334	-360 334
49 Interne Verrechnungen	-31 112	-24 500	-2 000	22 500	-91.8%	-2 000	-2 000	-2 000
4 Ertrag	-1 196 604	-1 144 626	-1 245 448	-100 823	8.8%	-1 300 435	-1 318 735	-1 333 035
Leistungsunabh. Aufwand / Ertrag	-770 829	-725 843	-800 548	-74 705	10.3%	-829 956	-830 278	-841 486
Total	-731 459	-674 915	-750 429	-75 514	11.2%	-779 715	-779 568	-790 712



Grundauftrag

- Stabsstelle des Finanzdepartements, verantwortlich für die Planung und Koordination im Departement sowie weitere ihr übertragene Aufgaben.
- Unterstützung des Departementsvorstehers bei der Führung des Departements.
- Leitung und Koordination des Mitberichts- und Vernehmlassungswesens.
- Mitarbeit beim Erlass von Verfügungen, bei Änderungen von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien.
- Finanzpolitische Beratung in interdepartementalen Projektgremien sowie Medien- und Öffentlichkeitsarbeit des Departements.
- Überwachung der Entwicklung innerhalb des Nationalen Finanzausgleichs und Koordination kantonaler Massnahmen.
- Koordination und Förderung der digitalen Transformation.



Umfeldanalyse

- Der Schwyzer Kantonshaushalt ist stabil. Unter Beachtung gesellschaftlicher sowie technologischer Chancen und Risiken ist er langfristig auszugleichen.
- Die Nachfrage nach öffentlichen Leistungen und die Ansprüche daran steigen stetig. Dies unterläuft die Subsidiarität und führt unter anderem zu finanziell motivierten Zentralisierungsbegehren.
- Die vierte Finanzierungsperiode 2020–2025 des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) läuft. In dieser Periode werden durch das Parlament beschlossene Optimierungen wirksam.
- Die digitale Transformation bietet Optimierungspotenzial auf allen föderalen Stufen. Zeitgleich steigen auch die Anforderungen an die digitale Leistungserbringung der öffentlichen Hand.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Ein fester Bestandteil der Arbeiten bildet weiterhin die Sicherstellung eines ausgeglichenen Finanzhaushalts und die Weiterverfolgung der Erkenntnisse aus dem Bericht «Finanzen 2020». Zusätzlich bildet die verwaltungsübergreifende Förderung der digitalen Transformation einen Schwerpunkt im Portfolio des Departementssekretariats. Dabei sind die verschiedenen Bestrebungen der Verwaltung zu koordinieren sowie Chancen zugunsten der Bevölkerung zu nutzen. Insbesondere der Digitale Schalter und die Digitale Aktenführung sind voranzutreiben. Die Entwicklung der Zahlungen in den NFA-Ressourcenausgleich wird im Rahmen der Arbeitsgruppe der NFA-Geberkantone weiterverfolgt.

Kennzahlen

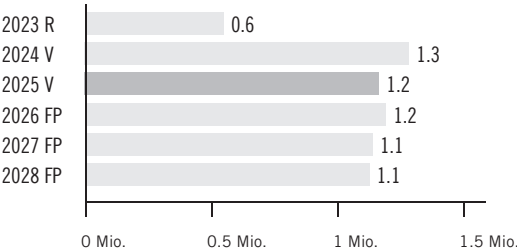
Bezeichnung	Einheit	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	3.0	3.1	3.0	3.0	3.0	4.0	4.0
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	9.7	9.4	2.3	4.3	8.9	-	-
Beantwortete parlamentarische Vorstösse	Anzahl	22	16	7	19	23	-	-
Regierungsratsbeschlüsse	Anzahl	180	199	168	207	176	190	190
Mitberichte	Anzahl	215	206	194	203	189	200	200
Einsitze in Projektgremien	Anzahl	5	5	7	11	14	10	12

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Digitaler Schalter Beginn November 2022 / Ende Dezember 2026	Im Rahmen des Projekts werden die technischen und organisatorischen Voraussetzungen zur Online-Abwicklung von Behördendienstleistungen geschaffen. Es gilt in Zusammenarbeit mit den Gemeinwesen, ein System zu initialisieren, welches den Bürgern zukünftig den zentralen Online-Bezug von möglichst vielen öffentlichen Dienstleistungen (Kanton, Bezirke, Gemeinden und eventuell Bund) ermöglicht. Jahresziel: Erste kantonale und kommunale Services sind implementiert.	
Gesetz über die digitale Verwaltung Beginn März 2023 / Ende April 2025	Ziel des Vorhabens ist es, breite sowie fundierte gesetzliche Grundlagen für die Digitalisierung bzw. die digitale Transformation zu schaffen. Teilweise sind – neben konkreten Grundlagen für diverse Projekte – auch prospektiv Rahmenbedingungen für zu erwartende Entwicklungen zu definieren. Das geltende Gesetz über das E-Government vom 22. April 2009 (SR SZ 140.600) soll abgelöst werden. Jahresziel: Das Gesetz über die digitale Verwaltung ist vom Kantonsrat verabschiedet.	

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
30 Personalaufwand	448	619	619	1	0.1%	636	646	656
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	102	667	548	-119	-17.9%	559	496	472
3 Aufwand	550	1 286	1 167	-119	-9.2%	1 194	1 141	1 128
Globalbudget	550	1 286	1 167	-119	-9.2%	1 194	1 141	1 128
Total	550	1 286	1 167	-119	-9.2%	1 194	1 141	1 128

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

31: Ab dem Jahr 2025 ist nur noch der reguläre Mitgliederbeitrag beim Verein iGovPortal geplant. Der initiale Beitrittsbeitrag aus dem Jahr 2024 entfällt, weshalb mit einem tieferen Aufwand gerechnet wird.

Grundauftrag

- Führung der Personal- und Lohnadministration inklusive Abrechnungen mit den Sozialversicherungen sowie der Pensionskasse.
- Erarbeitung, Umsetzung und Vollzug der Grundlagen einer ganzheitlichen, zeitgemässen und sozialen Personal- und Lohnpolitik.
- Beratung, Betreuung und Begleitung der Mitarbeiter und Führungskräfte in Personalfragen zu Themen wie Lohn, Rekrutierung, Entwicklung oder Sozialversicherungen.
- Gestaltung einer modernen Personal- und Organisationsentwicklung inklusive Konzeption und Bereitstellung von Weiterbildungsangeboten und Personalentwicklungsmassnahmen.
- Führung und Entwicklung des Personalcontrollings, der Personalinformationssysteme sowie eines wirkungsvollen betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM).



Umfeldanalyse

- Aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung ist die Aufrechterhaltung der Arbeitsmarktfähigkeit der Mitarbeiter anspruchsvoll. Sie ist bestmöglich zu gewährleisten.
- Eine grosse Herausforderung liegt in der Veränderung der Arbeitswelt, bedingt durch den gesellschaftlichen Wandel und die digitale Transformation.
- Bestehende Risiken liegen in einer höheren Fluktuationsrate, dem Abfluss von Know-how oder auch in der Schwierigkeit, Fachspezialisten zu gewinnen.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Im Rahmen des Fachkräftemangels werden Massnahmen geplant und umgesetzt, um als Arbeitgeber attraktiv zu bleiben, den Rekrutierungsprozess zu optimieren, Mitarbeiter (insbesondere Führungskräfte) weiter zu entwickeln und auch psychisch und physisch gesund zu halten. Nach der erfolgreichen Einführung des neuen Lohnsystems werden zusätzliche Optimierungen umgesetzt, um die Lohnentwicklung noch flexibler zu gestalten.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
PA - Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	8.7	10.1	10.4	10.0	11.2	11.0	11.0
PA - Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	12.0	13.1	17.0	18.3	19.1	-	-
Kanton - Brutto Fluktuation (Austritte, Pensionierungen usw.)	%	10.8	10.3	13.0	11.1	12.0	12.0	12.0
Kanton - Netto Fluktuation (freiwillige Austritte, d. h. Kündigungen MA)	%	4.0	4.6	4.3	5.1	6.5	5.0	5.5
Kanton - Besuchte Weiterbildungen	Anzahl	1 207	862	788	779	789	800	900
Kanton - Weiterbildungskosten	Fr.	301 576	190 815	392 838	351 139	376 640	420 000	530 000
Kanton - Leistungszulagen	Fr.	40 000	37 850	40 200	42 100	35 400	60 000	60 000
Kanton - Anteil Frauen	%	47.7	48.5	50.0	50.1	51.1	50.0	51.0
Kanton - Weibliche Führungskräfte	%	15.7	18.5	19.4	21.0	21.6	22.0	22.5
Kanton - Abwesenheit aufgrund Krankheit und Unfall (Ø pro MA)	Tage	5.0	5.3	6.2	7.0	7.1	7.0	7.0
Kanton - Zeitguthaben (Ø pro MA)	Tage	6.4	7.1	7.5	7.2	7.4	-	-

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Personal- und Lohnadministration

Ziel

Die Personaladministration sowie die Lohn- und Spesenzahlungen erfolgen korrekt, rechtsgleich und rechtzeitig.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Die Lohn- und Spesenzahlungen erfolgen fristgerecht und korrekt	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Das Personalrecht wird korrekt und rechtsgleich umgesetzt	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

Betreuung und Beratung

Ziel

Die Führungskräfte und die Mitarbeiter werden in allen Fragen des Personalwesens unterstützt und begleitet.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Sämtliche Mitarbeiter mit einer Absenzdauer von mehr als drei Monaten werden im Rahmen des Case Management betreut und notwendige Schritte wie IV-Früherfassung usw. eingeleitet	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

Personalentwicklung

Ziel

Den Mitarbeiter steht ein breites und aktuelles Weiterbildungsangebot zur Verfügung. Im Bereich der Berufsbildung bietet der Kanton Schwyz attraktive Lehrplätze an.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Anzahl Teilnehmer an internen und Kursen der Weiterbildung Zentralschweiz	160	149	151	150	200
Anzahl der neu eintretenden Lernenden (1. Lehrjahr)	13	18	11	13	13
Die Berufsbildung erfolgt nach dem aktuellen Lehrplan an attraktiven Ausbildungsplätzen (wird im Rahmen der Abschlussbefragung überprüft)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

Querschnittsdienstleistungen

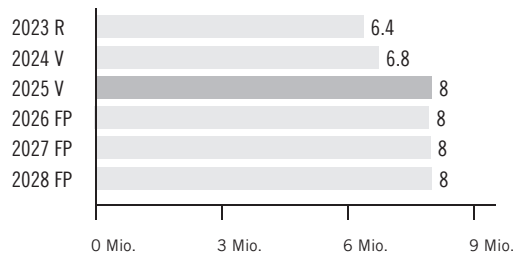
Ziel

Die Qualität und der Nutzen der erbrachten Dienstleistungen ist hoch.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Leistungsqualität des Personalamtes: (Index-)Wert aus 2-jährlicher Befragung aller Amtsleiter, (Skala 1 = sehr schlecht; 5 = sehr gut)	-	4.2	-	4.0	-
Nutzen der Leistung des Personalamtes: (Index-)Wert aus 2-jährlicher Befragung aller Amtsleiter, (Skala 1 = sehr schlecht; 5 = sehr gut)	-	3.9	-	4.0	-
Effizienzgewinn der Leistungen des Personalamtes: (Index-)Wert aus 2-jährlicher Befragung aller Amtsleiter, (Skala 1 = sehr schlecht; 5 = sehr gut)	-	3.9	-	4.0	-

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
30 Personalaufwand	8 764	8 967	9 332	365	4.1%	9 261	9 289	9 317
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	316	444	1 384	940	211.6%	1 394	1 399	1 404
3 Aufwand	9 080	9 411	10 716	1 305	13.9%	10 655	10 688	10 721
42 Entgelte	-2 598	-2 575	-2 610	-35	-1.4%	-2 610	-2 610	-2 610
49 Interne Verrechnungen	-91	-83	-93	-10	-12.1%	-93	-93	-93
4 Ertrag	-2 689	-2 658	-2 703	-45	-1.7%	-2 703	-2 703	-2 703
Globalbudget	6 391	6 754	8 014	1 260	18.7%	7 952	7 985	8 018
Total	6 391	6 754	8 014	1 260	18.7%	7 952	7 985	8 018

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 30: Mehrausgaben bei Familienzulagen aufgrund der revidierten Personalgesetzgebung, im Rahmen der Massnahmen gegen den Fachkräftemangel sowie bei den Rekrutierungskosten aufgrund der angespannten Situation am Arbeitsmarkt.
- 31: Aufgrund Eigenleistungen durch das Amt wird mit einem Minderaufwand bei den Expertisen und Dienstleistungen von Dritten gerechnet. Hingegen steigen die Sachkosten zugunsten des Personals aufgrund der neuen Entschädigung für Mobiltelefone deutlich an.
- 42: Mehrertrag aufgrund höherer Beiträge der Mitarbeiter an die Nichtberufsunfallversicherung.



Grundauftrag

- Führung des Finanzhaushalts: Haushaltsstrategie, Langfristperspektiven, Aufgaben- und Finanzplan, Bericht Controlling und Risikobeurteilung, Nachtragskredite, Jahresbericht mit Jahresrechnung.
- Führung des Rechnungswesens und Sicherung der Zahlungsfähigkeit: Rechnungslegung, Buchführung, zentrales Buchhaltungssystem, Liquiditäts- und Finanzplanung.
- Inkasso der Direkten Bundessteuer, einzelner Spezialsteuern und Bussen. Erbringung zentraler Inkassoleistungen für Verwaltungseinheiten und die Gemeinwesen.
- Vollzug Beteiligungs-, Staatsbeitrags- und Finanzcontrolling, Strategiekoordination, Risikomanagement, internes Kontrollsystem und Versicherungswesen.
- Beratung der Verwaltungseinheiten zum Finanzhaushalt, zum Rechnungswesen, zu den Leistungsaufträgen und zur Mehrwertsteuer.
- Stellungnahmen zu Geschäften mit finanziellen Auswirkungen.
- Beratung und Koordination der Bezirke und Gemeinden zu Finanzfragen sowie Umsetzung des innerkantonalen Finanzausgleichs und der Finanzstatistik.

Umfeldanalyse

- Die Kostenverlagerungen zum Kanton sowie die anstehenden Grossinvestitionen führen zu massgebendem Mehraufwand und erheblichem Liquiditätsbedarf im Staatshaushalt.
- Die öffentliche Aufgabenerfüllung stellt vermehrt Anforderungen an das Äquivalenz- und das Subsidiaritätsprinzip sowie an die Compliance und die geopolitischen Entwicklungen.
- Die Auswirkungen der aktuellen geopolitischen Konflikte sowie der Wirtschafts- und Zinsentwicklung auf den Staatshaushalt sind schwer abschätzbar und mit Unsicherheiten behaftet.
- Die Chancen der gesellschaftlichen Entwicklung und der digitalen Transformation sind zu nutzen und die Risiken zu minimieren.
- Die gegenwärtige Zinswende führt zu sinkenden privaten Vermögenswerten, was Rückgänge bei den Steuererträgen nach sich ziehen wird.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Das gesamtwirtschaftliche Umfeld ist angespannt. Kostenverlagerungen zum Kanton, erwartete tiefere Steuererträge und hohe Investitionen führen zu Mehraufwand und erhöhtem Finanzbedarf. Es gilt – auch unter Beachtung der gesellschaftlichen Entwicklung und der digitalen Transformation – den Staatshaushalt langfristig stabil auszurichten und mögliche Szenarien ganzheitlich und rechtzeitig zu erfassen. Um den Staatshaushalt bereits mittelfristig zu stabilisieren, sind im Rahmen des Kosten-Stabilisierungsprogramm 2025 gezielte Massnahmen zu treffen. Hierbei stehen eine Neuorientierung an den langfristigen finanzstrategischen Leitlinien sowie ein wirksames zentrales Vertrags- und Beitragsmanagement im Zentrum.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	11.8	11.9	13.7	13.2	13.3	14.0	14.0
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	6.7	8.6	10.1	10.8	12.0	-	-
Ressourcenindex (NFA)	%	172.4	181.3	175.9	177.9	173.2	177.3	184.4
Nettoschuld (-) / Nettovermögen (+) des Kantons	Mio. Fr.	358	461	665	781	835	834	685
Buchungsfälle im Amt für Finanzen	Anzahl Belege	95 782	94 536	95 983	102 195	107 921	105 000	110 000
Systemberechtigungen für verwaltungsweite Applikationen	Anzahl	1 293	1 247	1 311	1 343	1 418	1 400	1 500
Direkte Bundessteuer: Rechnungen, Mahnungen, Rückzahlungen	Anzahl	183 059	180 065	175 844	175 659	168 231	180 000	180 000
Direkte Bundessteuer: Spezielle Inkassomassnahmen	Anzahl	8 606	6 871	8 289	8 549	9 678	10 000	11 000
Post- und Bankzahlungen (nur AFIN)	Anzahl	71 708	76 433	79 979	78 613	84 758	80 000	95 000
Durchschnittliche Relative Steuerkraft der Bezirke und Gemeinden	Fr.	2 362	2 367	2 624	2 654	2 873	2 673	-
Vorliegende Verlustscheine	Anzahl	-	9 319	9 829	10 634	11 615	20 000	20 000
ERM- und Hauptbuch-Belege	Anzahl	-	-	60 872	63 048	66 687	-	75 000
Kantonaler Anteil am Ressourcenausgleich bei den Gemeinden	%	-	-	-	-	-	-	64
Kantonaler Anteil am Ressourcenausgleich bei den Bezirken	%	-	-	-	-	-	-	69

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Kompetenzstelle Inkasso Beginn Mai 2020 / Ende Dezember 2025	Die Inkassoabteilung Direkte Bundessteuer etabliert sich zur zentralen Anlaufstelle für das Inkasso. Verwaltungseinheiten und kommunale Gemeinwesen nutzen die Kompetenz der Abteilung. Nebst der Zentralisierung der Verlustscheinbewirtschaftung für die kommunalen Gemeinwesen als Ausfluss von eSteuern.sz übergeben auch kantonale Verwaltungseinheiten die Verlustscheinbewirtschaftung an das Amt für Finanzen. Jahresziel: Bis Ende 2024 sollen die Voraussetzungen (personelle Ressourcen, Projektorganisation, Informatik-Hilfsmittel usw.) geschaffen sein, um bis Ende 2025 sämtliche Verlustscheine aus dem Steuerbereich der Bezirke und Gemeinden übernommen zu haben.	m Das Projektende verzögert sich um ein Jahr auf Ende 2025.
Pilotbetrieb RPA (Robotic Process Automation) Beginn Juni 2019 / Ende Dezember 2026	Seit 2019 setzt das Amt für Finanzen amtsintern eigens betreute und codierte Prozessautomatisierungen ein, um das Amt auf die künftigen Anforderungen und Aufgaben auszurichten. Diese Bestrebungen sollen weiter eingesetzt, getestet und in der Gesamtverwaltung skaliert werden. Es gilt Anwendungen zu evaluieren, das Know-how auszubauen und eine mögliche Institutionalisierung in der Gesamtverwaltung zu prüfen. Jahresziel: Im Verlauf der nächsten beiden Jahre sollen in Abstimmung mit den allgemeinen Digitalisierungsbestrebungen in der Gesamtverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Amt für Informatik weitere Einsätze in Prozessen mit entsprechendem Potenzial umgesetzt werden.	m Der Transfer der RPA-Erfahrungen des Amtes für Finanzen in die Gesamtverwaltung, soll in den nächsten zwei Jahren mit weiteren Umsetzungen mit dem Amt für Informatik erfolgen, wodurch sich die Frist um zwei Jahre auf Ende 2026 erstreckt.
Zentrales Vertragsmanagement / Beitragscontrolling Beginn August 2023 / Ende Dezember 2026	Aus Ausfluss des Risikomanagements wurde in der Gesamtverwaltung die Einführung eines zentralen, verwaltungsweiten Vertragsmanagements und Beitragscontrollings initiiert. Dieses soll mithilfe des bestehenden Geschäftsverwaltungssystems AXIOMA in Absprache mit der Staatskanzlei umgesetzt werden. Jahresziel: Im Rahmen des Projektes soll mit externer Unterstützung bis September 2024 ein Grobkonzept vorliegen, wonach bis Ende 2025 die verwaltungsweite Umsetzung mittels Detailkonzept initiiert werden kann.	m Aufgrund der Präzisierungen und Erörterung der ersten Anforderungen an ein verwaltungsweites Vertrags- und Beitragscontrolling (im Abgleich mit dem Kosten-Stabilisierungsprogramm 2025) erstreckt sich der Umsetzungszeitraum von 2024 auf Ende 2026.
Umgang regelwidriges und schädigendes Verhalten Beginn März 2023 / Ende Dezember 2026	Im Rahmen des Risikomanagements hat der Regierungsrat das Risiko «Umgang mit vermögensdeliktischen Ereignissen» im Bericht Controlling und Risikobeurteilung als prioritäres Kernrisiko definiert und zur Massnahmenumsetzung dem Amt für Finanzen zugeteilt. Es soll eine Sensibilisierung und Etablierung eines Prozesses zur systematischen und kompetenten Delikts- und Ereignisbewältigung inklusive Instrumente erfolgen. Jahresziel: Das vorliegende Konzept zum «Umgang mit regelwidrigem und schädigendem Verhalten» soll erhartet und die erste Phase (Anlaufstelle bilden) der Prozesse und Instrumente bis Ende 2024 definiert und bis Ende 2025 implementiert werden. Die zweite Phase (Monitoring und Analyse) erfolgt bis Ende 2026.	n Nachdem in Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle, dem Personalamt, dem Recht- und Beschwerdedienst und dem Beschaffungswesen erste konzeptionelle Ansätze definiert wurden, soll in zwei Phasen die Umsetzung durch das Amt für Finanzen erfolgen.

Bezeichnung	Inhalt	
Kosten-Stabilisierungsprogramm 2025 Beginn September 2023 / Ende Dezember 2026	Ein vorausschauendes Stabilisierungsprogramm soll den kontrollierten Eigenkapitalabbau ermöglichen, eine Neuorientierung an den finanzstrategischen Leitlinien vornehmen und eine Priorisierung der Aufgaben gemäss «Finanzen 2020» im Abgleich mit den Sachbereichsstrategien setzen. Jahresziel: Ergänzend zum AFP 2025–2028 soll im Herbst 2024 ein Grobkonzept – nach Erhebung / Abgleich mit den Departementen und der Aktualisierung der aktuellen Finanzplandaten – vorliegen, so dass im Herbst 2025 im Hinblick auf den AFP 2026–2029 die entsprechenden Massnahmen vorliegen.	n Wie im AFP 2024–2027 aufgezeigt, ist das überproportionale Kostenwachstum der letzten Jahre (insbesondere Personalaufwand und Transferaufwand) mittelfristig wieder zu stabilisieren.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Finanz- und Rechnungswesen

Ziel

Die Buchführung und Rechnungslegung erfolgt verlässlich und zeitnah. Mit den anvertrauten Finanzmitteln wird sorgfältig, sparsam und risikoadäquat umgegangen.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V	
Einhaltung der Termine bei der Erstellung des Jahresberichts	ja	ja	ja	ja	ja	
Durchschnittliche Verzugsstage bei der Zahlung der Eingangsrechnungen (kantonsweit)	3.6	3.2	-1	0	0	
Anzahl Feststellungen mit hoher Priorität im umfassenden Bericht des Wirtschaftsprüfers	0	0	0	0	0	
Maximaler Finanzaufwand (Kontogruppe 34) in Mio. Franken	1	2	1	1	1	
Minimale Anzahl Mitberichte mit Stellungnahmen zu finanzpolitischen Fragestellungen und Ausgaben	130	140	127	140	140	

Planung und Controlling

Ziel

Der Staatshaushalt ist mittel- bis langfristig ausgeglichen und verfügt über eine adäquate Eigenkapitalausstattung. Die Prognosen von Planzahlen und -entwicklungen sind verlässlich und basieren auf ausreichender und guter Datenqualität.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V	
Einhaltung der Termine bei der Erstellung des Aufgaben- und Finanzplans und des Berichts Controlling und Risikobeurteilung	ja	ja	ja	ja	ja	
Einhaltung des mittelfristigen Haushaltsausgleichs gemäss Finanzhaushaltsgesetz	ja	ja	ja	ja	ja	
Erhalt eines angemessenen ordentlichen Eigenkapitals in Mio. Franken	704	817	883	300	400	
Positive oder negative Abweichung vom Prognosesaldo des Voranschlags in Mio. Franken (ohne Kostenstelle Steuern)	18	56	32	30	-	e Wechsel zu Indikator in %.
Positive oder negative Abweichung vom Prognosesaldo des Voranschlags (ohne Kostenstelle Steuern)	-	-	-	-	5%	n Neuer relativer Indikator zur Prognosegenauigkeit.
Positive oder negative Abweichung vom Prognosesaldo der Netto-Steuererträge	25%	2%	3.6%	10%	10%	
Die Verwaltungseinheiten sind mit den Dienstleistungen des Amtes für Finanzen zufrieden (Index-Wert aus zweijährlicher Befragung; 1 = sehr schlecht, 5 = sehr gut)	-	4.4	-	4.5	-	

Inkasso

Ziel

Das Inkasso der Direkten Bundessteuern und weiterer kantonaler Steuer- und Rechnungskategorien erfolgt rechtsgleich, zeitnah und vollständig.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V	
Maximale Anzahl fälliger definitiver/veranlagter Forderungen bei der Direkten Bundessteuer	3 979	4 289	5 232	5 000	5 000	
Minimale Anzahl aktiv bearbeiteter Verlustscheine	44	88	330	400	500	
Maximaler Anteil der Ausfallsumme auf Forderungen aus der Direkten Bundessteuer an dessen Gesamtsteuerertrag	0.56%	0.97%	0.72%	1%	1%	

Gemeindefinanzen

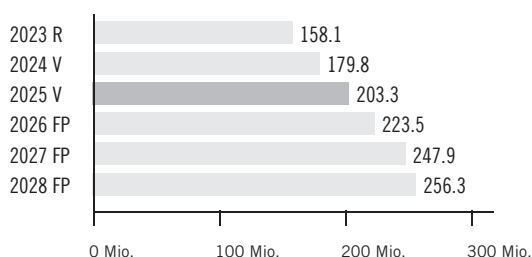
Ziel

Die Rechnungslegung bei den Bezirken und Gemeinden erfolgt transparent und einheitlich. Die Finanzsteuerung kann korrekt, effizient und effektiv wahrgenommen werden. Die Gemeinden sind autonom, wirksam und wettbewerbsfähig.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Minimale Anzahl beantworteter Anfragen von Bezirken und Gemeinden zur Anwendung finanzrechtlicher oder rechnungslegerischer Grundlagen	155	107	101	120	120
Jährliche Aktualisierung der einheitlichen Hilfsmittel	ja	ja	ja	ja	ja
Maximale Anzahl Korrekturen bei der Zahlenübernahme aus den Rechnungsabschlüssen der Bezirke und Gemeinden in die Gemeindefinanzstatistik und weitere Feststellungen	8	17	12	10	10
Maximale Steuerfussdisparität (Gemeinden inklusive Bezirk)	150%	151%	146%	144%	135%
Maximaler durchschnittlicher Steuerfuss (Gemeinden inklusive Bezirk)	183%	178%	170%	178%	160%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
30 Personalaufwand	1 769	1 933	1 946	13	0.7%	1 978	2 009	2 041
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 548	1 944	2 048	103	5.3%	1 952	2 047	2 064
34 Finanzaufwand	34	50	40	-10	-20.0%	40	45	45
3 Aufwand	3 352	3 928	4 034	106	2.7%	3 970	4 101	4 150
42 Entgelte	-171	-171	-171	-	0.0%	-181	-181	-181
43 Übrige Erträge	-39	-23	-3	20	87.3%	-23	-3	-23
49 Interne Verrechnungen	-233	-272	-280	-8	-2.8%	-281	-281	-281
4 Ertrag	-443	-466	-454	12	2.7%	-485	-465	-485
Globalbudget	2 909	3 462	3 580	119	3.4%	3 485	3 636	3 665
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	379	-	-25 000	-25 000	-100.0%	-25 000	-25 000	-25 000
34 Finanzaufwand	1 156	460	1 100	640	139.1%	1 072	1 008	945
35 Einlagen Fonds/Spezialfinanz.	5 612	-	-	-	0.0%	-	-	-
36 Transferaufwand	305 012	324 298	381 858	57 560	17.7%	410 116	430 835	436 668
39 Interne Verrechnungen	3	5	2 725	2 720	54 390.0%	2 483	2 107	1 729
3 Aufwand	312 161	324 763	360 683	35 920	11.1%	388 671	408 949	414 342
40 Fiskalertrag	-4 390	-4 500	-4 500	-	0.0%	-4 500	-4 500	-4 500
41 Regalien und Konzessionen	-	-20	-8 820	-8 800	-44 000.0%	-12 420	-12 420	-12 420
42 Entgelte	-1	-	-	-	0.0%	-	-	-
43 Übrige Erträge	-1	-	-	-	0.0%	-	-	-
44 Finanzertrag	-64 964	-61 706	-70 906	-9 200	-14.9%	-69 906	-65 906	-62 906
45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanz.	-	-1 000	-	1 000	100.0%	-5 400	-5 400	-5 400
46 Transferertrag	-56 460	-56 674	-74 772	-18 098	-31.9%	-74 459	-74 459	-74 459
49 Interne Verrechnungen	-31 112	-24 500	-2 000	22 500	91.8%	-2 000	-2 000	-2 000
4 Ertrag	-156 927	-148 401	-160 998	-12 598	-8.5%	-168 685	-164 685	-161 685
Leistungsunabh. Aufwand / Ertrag	155 235	176 362	199 684	23 322	13.2%	219 986	244 264	252 656
Total	158 143	179 824	203 264	23 441	13.0%	223 470	247 900	256 321

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 31: Der Sach- und übrige Betriebsaufwand sieht u. a. Beschaffungen und Optimierung von Softwareapplikationen im Rahmen der Digitalisierung und Automatisierung im Amt für Finanzen zugunsten der Gesamtverwaltung und der Bezirke und Gemeinden vor. Im Jahre 2023 konnten aufgrund von Priorisierungen im Rahmen der verwaltungsweiten konsolidierten Digitalisierungsbestrebungen nicht alle Vorhaben realisiert werden. Diese erfolgen nun 2024 und 2025 und führen langfristig zu höherem Lizenzierungs- und Unterhaltsaufwand.



Kommentar leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag

- 31: Im Voranschlag 2025 wird erstmals zentral beim Amt für Finanzen ein globaler Budgetabschlag für den verwaltungsweiten Voranschlag (inklusive Finanzplanjahre) erfasst. Dies soll zu einer verlässlicheren Budgetprognose führen und basiert auf Erfahrungswerten aus den Vorjahren. Diese zeigen eine jährlich erhärtete systemimmanente Budgetunterschreitung (nicht Ausschöpfung des Stellenplans, weniger Abschreibungen, Budgetunterschreitungen bei diversen Verwaltungseinheiten) von insgesamt rund 25 Mio. Franken.
- 34: Mehraufwand aufgrund Verzinsung Fonds von 0.5 Mio. Franken sowie Zinsvergütungen für Steuerzahlungen in der Höhe von 0.1 Mio. Franken.
- 36: Die Zahlung in den Nationalen Finanzausgleich (NFA) erhöht sich im Voranschlagsjahr um 32.2 Mio. Franken und bis ins Finanzplanjahr 2028 um nochmals 49.6 Mio. Franken.
2025 tritt der neue Ressourcenausgleich an die Bezirke und Gemeinden und der Lastenausgleich an die Gemeinden im Rahmen der Revision des Innerkantonalen Finanzausgleichs in Kraft. Dieser erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 25.4 Mio. Franken von insgesamt 101.5 Mio. Franken auf 127 Mio. Franken.
- 39: Mehraufwand aufgrund Verzinsung Spezialfinanzierungen von 2.7 Mio. Franken.
- 40: Beim Ertrag aus der Spielbankenabgabe wird weiterhin mit rund 4.5 Mio. Franken gerechnet.
- 41: Im Voranschlagsjahr wird mit keiner Ausschüttung der SNB, in den Finanzplanjahren mit einer einfachen Ausschüttung von 12.4 Mio. Franken gerechnet. Zudem gibt es eine Sonderzuweisung SNB aus den nicht umgetauschten Banknoten der 6. Banknotenserie von rund 8.8 Mio. Franken.
- 44: Im Voranschlagsjahr wird mit einer Gewinnausschüttung der Schwyzer Kantonalbank von 61 Mio. Franken gerechnet, was einer Steigerung gegenüber dem Voranschlag 2024 um rund 9 Mio. Franken entspricht. Zudem erhöht sich der Ertrag aus Verzugzinsen aus Steuerforderungen um 0.2 Mio. Franken auf 0.8 Mio. Franken. Die Zinserträge aus Festgeldanlagen bleiben unverändert auf 9 Mio. Franken.
- 45: In den Finanzplanjahren sind die jährlichen Rückzahlungen von 5.4 Mio. Franken im Rahmen des Innerkantonalen Finanzausgleichs an die Bezirke und Gemeinden aus den Spezialfinanzierungen der Grundstückgewinnsteuer ab 2026 geplant.
- 46: Die Einzahlungen der Gemeinwesen in den neuen Innerkantonalen Finanzausgleich betragen 67.5 Mio. Franken und erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 17.9 Mio. Franken. Der Beitrag aus dem Lastenausgleich NFA beträgt 7.2 Mio. Franken und somit 0.2 Mio. Franken mehr als im Vorjahr.
- 49: Die Zuweisung des Ertrags aus der Grundstückgewinnsteuer von bisher rund 22.5 Mio. Franken in den Steuerkraftausgleich entfällt ab 2025 mit dem neuen Ressourcenausgleich im Innerkantonalen Finanzausgleich. Der Ertrag aus der Grundstückgewinnsteuer fällt neu vollumfänglich dem Kanton zu. Im Gegenzug leistet der Kanton neu einen Beitrag von 36.3 Mio. Franken in den vertikalen Ressourcenausgleich. Die Zuweisung aus der Spezialfinanzierung Strassenrechnung von 2 Mio. Franken an den Innerkantonalen Finanzausgleich zur Abgeltung der Strassenlasten (Dichtestress und Verkehrsfläche) bleibt gleich.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
361 Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	4	2	2	-	0.0%	2	2	2
362 Finanz- und Lastenausgleich	305 008	324 296	381 856	57 560	17.7%	410 114	430 833	436 666
36 Leistungsunabh. Transferaufwand	305 012	324 298	381 858	57 560	17.7%	410 116	430 835	436 668
462 Finanz- und Lastenausgleich	-56 334	-56 574	-74 652	-18 078	-32.0%	-74 339	-74 339	-74 339
469 Übriger Transferertrag	-126	-100	-120	-20	-20.0%	-120	-120	-120
46 Leistungsunabh. Transferertrag	-56 460	-56 674	-74 772	-18 098	-31.9%	-74 459	-74 459	-74 459



Kommentar leistungsunabhängiger Transferaufwand und -ertrag

- 361: Der Anteil an den Kosten der Verteilung der Spielbankenabgabe des Bundes beträgt rund Fr. 2400.-- jährlich.
- 362: Die Zahlungen in den NFA (Ressourcenausgleich und Härteausgleich) betragen im Voranschlagsjahr 254.9 Mio. Franken und steigen in den Finanzplanjahren auf rund 304.3 Mio. Franken im 2028.
Es wird mit Ausgleichszahlungen im neuen Innerkantonalen Finanzausgleich an die Bezirke und Gemeinden für 2025 von rund 127 Mio. Franken gerechnet (67.5 Mio. Franken horizontaler und 36.3 Mio. Franken vertikaler Ressourcenausgleich, 3.3 Mio. Franken Strukturbeiträge und 20 Mio. Franken Lastenausgleich). Im Weiteren sind 5.4 Mio. Franken aus der Auflösung der Spezialfinanzierungen ab 2026 geplant.
- 462: Beinhaltet die Beitragszahlungen in den Innerkantonalen Finanzausgleich der Gemeinwesen im Voranschlagsjahr von 67.5 Mio. Franken. Zudem kann der Kanton Schwyz aus dem geografisch-topografischen Lastenausgleich im NFA mit Beiträgen von jährlich rund 7 Mio. Franken rechnen.
- 469: Rückerstattung der CO2-Abgabe von jährlich rund 0.1 Mio. Franken.

Grundauftrag

- Rechtsgleiche, zeitgerechte und effiziente Veranlagung der Steuerpflichtigen bei korrektem Vollzug der Steuergesetzgebung.
- Transparente Veranlagungspraxis und aktuelle Information.
- Steuerpflichtige erhalten kompetente Ansprechpersonen.
- Vereinfachung des kantonalen Steuerrechts; nach Möglichkeit soll das kantonale Steuerrecht mit dem Bundesrecht harmonisiert werden.
- Beobachtung des steuerlichen Umfelds sowie Erstellung der Steuerprognose.



Umfeldanalyse

- Die Steuerbelastung natürlicher Personen ist international / schweizweit betrachtet sehr attraktiv, im einkommensschwachen Segment liegt sie in der vorderen Hälfte der Kantone.
- Die attraktive Unternehmensbesteuerung und die Strategie der Entwicklungsschwerpunkte sind ideale Voraussetzungen für ein starkes Wirtschaftswachstum im ganzen Kanton.
- Die OECD-Mindestbesteuerung bedeutet eine Einbusse der steuerlichen Attraktivität des Kantons Schwyz.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Der Kanton soll für die juristischen und natürlichen Personen steuerlich attraktiv sein. Die Steuerverwaltung vernetzt sich stark und baut das Informationsangebot laufend aus. Die Steuerprozesse werden digitalisiert, der Zugang zur Steuerverwaltung bleibt trotzdem einfach, rasch und persönlich möglich.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	144.5	142.8	144.8	145.5	145.0	147.8	148.8
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	8.5	11.4	11.7	10.4	10.8	-	-
Natürliche Personen (NP) (ordentliche Besteuerung)	m/o Wohnsitz	103 151	104 533	105 831	106 806	107 954	109 500	110 600
Natürliche Personen (Quellenbesteuerung)	m/o Wohnsitz	14 970	14 148	13 551	13 412	15 035	13 500	14 500
Juristische Personen (JP)	m/o Sitz	16 578	17 263	17 895	18 477	18 959	19 200	20 500
Pauschalbesteuerungen / Steuererleichterungen	gültige RRB	68 / 5	68 / 1	67 / 1	71 / 1	66 / 1	74 / 1	74 / 3
Entwicklung Einkommens- und Vermögenssteuern (inklusive diverse)	% zu Vorjahr	+ 2.81	- 18.10	+ 27.6	- 19.54	+ 4.13	+ 2.53	+ 4.98
Entwicklung Gewinn- und Kapitalsteuern	% zu Vorjahr	- 11.02	- 24.98	+ 132.74	- 3.57	+ 4.27	+ 3.76	- 6.82
Entwicklung Grundstückgewinnsteuern (brutto)	% zu Vorjahr	+ 19.12	+ 14.15	+ 23.63	- 7.14	+ 14.32	- 5.26	+ 24.44
Entwicklung Quellensteuern (brutto)	% zu Vorjahr	- 14.73	- 4.75	+ 16.97	- 11.83	+ 3.75	+ 42.86	+ 25.00
Entwicklung Anteil Bundes- und Verrechnungssteuer	% zu Vorjahr	+ 3.97	+ 21.01	+ 7.98	- 2.61	+ 9.07	- 3.05	+ 10.51

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Bericht und Vorlage Teilrevision Steuergesetz Beginn Februar 2024 / Ende März 2025	Per 1. Januar 2026 sollen gezielte Entlastungsmassnahmen sowie technische Anpassungen am Steuergesetz (u. a. Nachführung Bundesrecht) umgesetzt sein. Jahresziel: Die Teilrevision ist abgeschlossen.	n

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Veranlagung periodische Steuern

Ziel

Veranlagung innert 12 Monaten nach Einreichung der Steuererklärung.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Anteil Veranlagungen NP an Gesamtanzahl Veranlagungen NP im Kalenderjahr	94%	95.8%	91.7%	92%	92%
Anteil Veranlagungen JP an Gesamtanzahl Veranlagungen JP im Kalenderjahr	95.6%	95.9%	95.6 %	93%	93%

Liegenschaftenschätzung

Ziel

Schätzung innert 4 Monaten nach Kenntnis des Schätzungsereignisses.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Anteil Schätzungen an Gesamtanzahl Schätzungen im Kalenderjahr	43.7%	55.1%	59.3%	72%	72%

Einsprachen

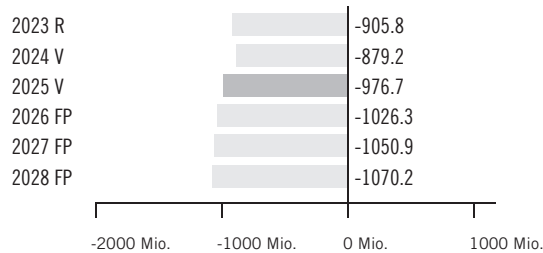
Ziel

Erledigung innert 4 Monaten nach Einspracheerhebung und gesetzmässige Einsprachebeurteilung im Vorverfahren.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Anteil erledigter Einsprachen an Gesamtanzahl erledigter Einsprachen im Kalenderjahr	79.5%	79.7%	84.6%	75%	75%
Anteil der Rechtsmittelentscheide, die vom Antrag aus dem Einsprachevorverfahren abweichen	25.7%	24.4%	23.6%	< 30%	< 30%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
30 Personalaufwand	19 690	20 464	20 896	433	2.1%	21 352	21 868	22 194
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 819	5 262	5 689	427	8.1%	5 382	4 819	4 787
34 Finanzaufwand	98	130	133	3	2.3%	135	138	138
3 Aufwand	23 608	25 856	26 719	863	3.3%	26 869	26 825	27 120
42 Entgelte	-3 311	-2 865	-3 215	-350	-12.2%	-3 218	-3 219	-3 220
43 Übrige Erträge	-4	-35	-	35	100.0%	-35	-	-
4 Ertrag	-3 315	-2 900	-3 215	-315	-10.9%	-3 253	-3 219	-3 220
Globalbudget	20 293	22 956	23 504	548	2.4%	23 616	23 606	23 900
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 548	1 500	1 500	-	0.0%	1 500	1 500	1 500
34 Finanzaufwand	1 337	1 500	2 000	500	33.3%	2 000	2 000	2 000
36 Transferaufwand	81 617	68 520	80 718	12 198	17.8%	78 308	76 008	73 708
39 Interne Verrechnungen	29 112	22 500	-	-22 500	-100.0%	-	-	-
3 Aufwand	113 614	94 020	84 218	-9 802	-10.4%	81 808	79 508	77 208
40 Fiskalertrag	-805 740	-775 525	-841 575	-66 050	-8.5%	-867 875	-874 175	-885 475
46 Transferertrag	-233 938	-220 700	-242 875	-22 175	-10.0%	-263 875	-279 875	-285 875
4 Ertrag	-1 039 678	-996 225	-1 084 450	-88 225	-8.9%	-1 131 750	-1 154 050	-1 171 350
Leistungsunabh. Aufwand / Ertrag	-926 063	-902 205	-1 000 232	-98 027	-10.9%	-1 049 942	-1 074 542	-1 094 142
Total	-905 771	-879 249	-976 728	-97 479	-11.1%	-1 026 326	-1 050 936	-1 070 242

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 30: Aufgrund jährlichem Zuwachs bei Steuerpflichtigen werden zusätzliche Stellen benötigt. Für die Jahre 2025 bis 2027 wird von einem jährlichen Bedarf von einer zusätzlichen Vollzeitstelle ausgegangen.
- 31: Ausgaben für Softwarepflege und -wartung nehmen zu, die Investitionen aufgrund auslaufender Projekten ab.



Kommentar leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag

- 31: Beim Aufwand für Steuerausfälle wird von einem Mittelwert von rund 1.5 Mio. Franken ausgegangen.
- 36: Der Transferaufwand im Jahr 2025 erhöht sich um rund 12.2 Mio. Franken. Der Anstieg begründet sich in höheren Ertragsanteilen an den Quellensteuereinnahmen, welche an Bund, Bezirk und Gemeinden im Umfang von 7 Mio. Franken weitergeleitet werden, in erhöhten STAF-Ausgleichszahlungen an die Bezirke und Gemeinden von rund 3.7 Mio. Franken sowie höheren Ausgaben von 1.5 Mio. Franken für die pauschale Steueranrechnung.
- 39: Die interne Verrechnung für die Zuweisung des Steuerkraftausgleichs (Grundstückgewinnsteuer) entfällt ab dem Jahr 2025.
- 40: Für das Jahr 2025 wird mit einem um 66 Mio. Franken höheren Fiskalertrag gerechnet. Dies betrifft insbesondere die Einkommens- und Vermögenssteuern inklusive Nachträgen, Nachsteuern und Kapitalabfindungen (27 Mio. Franken), die Quellensteuern (10 Mio. Franken) sowie die Grundstückgewinnsteuer (22 Mio. Franken). Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern wird eine Zunahme von 7 Mio. Franken erwartet. Der Fiskalertrag basiert auf dem Steuerfuss für natürliche und juristische Personen von 120 % bzw. 160 %.
- 46: Der Transferertrag erhöht sich um rund 22.2 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr aufgrund höher erwartetem Anteil an der Direkten Bundessteuer (21.4 Mio. Franken) und höheren Vergütungen aus der pauschalen Steueranrechnung (0.8 Mio. Franken).

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
360 Ertragsanteile an Dritte	39 210	30 108	37 108	7 000	23.2%	34 308	31 508	28 708
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	42 408	38 412	43 610	5 198	13.5%	44 000	44 500	45 000
36 Leistungsunabh. Transferaufwand	81 617	68 520	80 718	12 198	17.8%	78 308	76 008	73 708
460 Ertragsanteile von Dritten	-233 938	-220 700	-242 875	-22 175	-10.0%	-263 875	-279 875	-285 875
46 Leistungsunabh. Transferertrag	-233 938	-220 700	-242 875	-22 175	-10.0%	-263 875	-279 875	-285 875



Kommentar leistungsunabhängiger Transferaufwand und -ertrag

- 360: Bei den Ertragsanteilen an Dritte handelt es sich mit 35 Mio. Franken primär um die Bundes-, Bezirks- und Gemeindeanteile an den Erträgen aus den Quellensteuern. Weitere 2 Mio. Franken entfallen auf Repartitionen bei der direkten Bundessteuer (Ansprüche anderer Kantone).
- 363: Die Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte beinhalten einerseits die Vergütungen an die Steuerpflichtigen aus der pauschalen Steueranrechnung von rund 27 Mio. Franken, andererseits Ausgleichszahlungen aus der Unternehmenssteuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) an die Bezirke, Gemeinden und Kirchgemeinden von über 17 Mio. Franken.
- 460: Bei den Ertragsanteilen handelt es sich um Anteile an der Direkten Bundessteuer von 210 Mio. Franken, Repartitionen bei der Direkten Bundessteuer von rund 1.4 Mio. Franken (Ansprüche an andere Kantone), Anteile aus der Verrechnungssteuer von 10 Mio. Franken und neu 5 Mio. Franken aus der Ergänzungssteuer (OECD-Mindestbesteuerung). Weiter enthalten sind Erträge aus der pauschalen Steueranrechnung von rund 12 Mio. Franken, welche dem Bund, den Bezirken und den Gemeinden anteilmässig verrechnet werden.

Grundauftrag

- Versorgung der kantonalen Verwaltung mit IT-Infrastruktur-, Projekt- und Beratungsdienstleistungen.
- Umsetzung der kantonalen IT-Strategie.
- Betrieb und Wartung der IT-Infrastruktur bedürfnisgerecht sicherstellen.
- Sicherstellung der Prozess- und Datensicherheit; für Fachanwendungen in enger Zusammenarbeit mit den Verwaltungseinheiten.
- Schaffung der technischen Voraussetzungen zur digitalen Transformation.



Umfeldanalyse

- Verwaltungsprozesse werden durch den Einsatz von Informatikmitteln zunehmend effizienter gestaltet. Gleichzeitig wird die Wartung der IT-Instrumente aufgrund der steigenden Dynamik anspruchsvoller.
- Die Ansprüche an die zentral zu erbringenden Dienstleistungen (Netzwerk, Serverbetrieb, Applikationsüberwachung, Datensicherung und Verfügbarkeit) wachsen.
- Die von der Internetkriminalität ausgehende Gefahr für die Betriebsstabilität verlangt erhöhte Aufmerksamkeit im IT-Sicherheitsbereich.
- Beim computerunterstützten Arbeitsplatz geht der Trend in Richtung einer einheitlichen und zentralisierten Technologie zur Zusammenarbeit und Kommunikation.
- Die Mischung von lokalen und onlinebasierten Instrumenten wird verstärkt und stellt zusätzliche Anforderungen an die IT-Architektur und -Sicherheit.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Die Umsetzung der IT-Strategie und der Strategie Digitale Verwaltung Schwyz 2032 ist neben dem störungsfreien Betrieb der bestehenden Infrastruktur und Lösungen der Hauptfokus. Der mobile Arbeitsplatz wird in der Kantonalen Verwaltung etabliert und die Kollaboration innerhalb der Kantonalen Verwaltung sowie mit externen Partnern wird mit bekannten Lösungen ermöglicht. Es werden zudem die Voraussetzungen geschaffen, damit der Digitale Schalter für die Bürger zeitgerecht in Betrieb genommen werden kann. Der auf hohem Niveau weiter zunehmenden Cyber-Kriminalität wird personell, organisatorisch und technisch entgegengetreten.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	20.8	21.2	21.7	23.1	22.7	25.0	27.0
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	9.3	13.2	13.6	10.2	12.0	-	-
Anzahl PC-Arbeitsplätze	Stück	1 354	1 707	1 876	1 888	1 965	1 850	2 000
Anzahl Mailboxen	Stück	1 734	1 907	2 029	2 110	2 200	2 200	2 250
Hotline Anfragen	Kontakte	6 512	6 712	7 676	7 411	9 532	9 000	8 900

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Umsetzung IT-Strategie Beginn Januar 2023 / Ende Dezember 2026	Umsetzung der regierungsrätlichen IT-Strategie. Jahresziel: Das Projekt Mobiler Arbeitsplatz ist abgeschlossen. Microsoft M365 wird in den ersten Ämtern ausgerollt. Basisdienste für den Digitalen Schalter wie z. B. Identitätsverwaltung und E-Signatur stehen den Departementen und der Staatskanzlei zur Verfügung.	

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

IT-Entwicklung

Ziel

Die IT wird nach wirtschaftlichen Grundsätzen unter Berücksichtigung der gesetzlichen und politischen Rahmenbedingungen geführt. Der Aufwand für die Informatik liegt im branchenüblichen Durchschnitt.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Einhaltung Kredit gemäss Projektportfolio: Effektive Kosten zu den budgetierten Kosten der im Kalenderjahr abgeschlossenen Projekte	100%	100%	100%	100%	100%
Eingehaltene Meilensteine der vom AFI geleiteten Projekte im Verhältnis zu den gesetzten Meilensteinen	95%	90%	70%	95%	95%

IT-Betrieb

Ziel

Das Amt für Informatik betreibt die IT solcherart, dass die Systemverfügbarkeit und Datensicherheit ausreichend und bezahlbar gewährleistet sind. Aufbau, Betrieb und Wartung der dazu benötigten Infrastruktur folgen anerkannten und gültigen Standards.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Gesamtverfügbarkeit der wichtigsten Systeme, gemessen über ein ganzes Jahr	99.5%	99%	99.5%	99.5%	99.5%
Anzahl nicht rekonstruierbarer Datensätze von zentralen Systemen	0	0	0	0	0

Querschnittsdienstleistungen

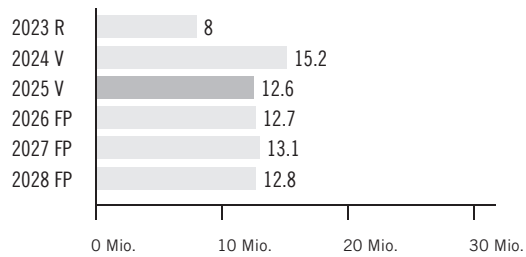
Ziel

IT-Lösungen werden bedürfnisgerecht eingesetzt und orientieren sich primär am Kundennutzen. Es erfolgt eine regelmässige Kommunikation zwischen IKT-Organisation und Ämtern zur Abstimmung von Anforderungen und Erkennung von Synergien.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Leistungsqualität: Index-Wert aus 2-jährlicher Befragung aller Amtsleiter (Skala 1 = sehr schlecht; 5 = sehr gut)	-	3.9	-	4.0	-
Dienstleistungsnutzen: Index-Wert aus 2-jährlicher Befragung aller Amtsleiter (Skala 1 = sehr schlecht; 5 = sehr gut)	-	3.7	-	4.0	-
Effizienzgewinn durch Dienstleistungen: Index-Wert aus 2-jährlicher Befragung aller Amtsleiter (Skala 1 = sehr schlecht; 5 = sehr gut)	-	3.5	-	4.0	-

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
30 Personalaufwand	3 052	3 325	3 854	529	15.9%	4 337	4 554	4 771
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5 693	13 018	9 965	-3 053	-23.5%	9 690	9 669	9 130
36 Transferaufwand	74	15	15	-	0.0%	15	14	14
3 Aufwand	8 819	16 358	13 834	-2 524	-15.4%	14 043	14 237	13 915
42 Entgelte	-47	-5	-5	-	0.0%	-5	-5	-5
43 Übrige Erträge	-58	-48	-48	-	0.0%	-48	-48	-48
46 Transferertrag	-428	-839	-926	-88	-10.5%	-1 009	-871	-846
49 Interne Verrechnungen	-253	-261	-261	0	0.0%	-261	-261	-261
4 Ertrag	-786	-1 153	-1 240	-88	-7.6%	-1 323	-1 185	-1 160
Globalbudget	8 033	15 206	12 594	-2 612	-17.2%	12 720	13 052	12 754
Total	8 033	15 206	12 594	-2 612	-17.2%	12 720	13 052	12 754

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 30: Aufgrund der erhöhten Anforderungen an die Sicherheit soll ab 2025 ein zusätzlicher Mitarbeiter den IT-Sicherheitsbeauftragten vor allem im operativen Bereich unterstützen. Des Weiteren wird ab 2025 das «Kompetenzzentrum Digitale Verwaltung» aufgebaut werden, welches im AFI Dreh- und Angelpunkt für den Betrieb des Digitalen Schalters und die Integration von kantonalen und kommunalen Dienstleistungen werden wird.
- 31: Ab 2025 soll die IT-Infrastruktur durch ein externes SOC (Security Operation Center) überwacht werden, um 24/7 mögliche Cyberangriffe zu erkennen und umgehend reagieren zu können. Zusätzlich werden weitere Projekte gestartet: Ausbau WLAN-Abdeckung im Regierungsgebäude und KKS, Planung und Ausschreibung Umzug des Rechenzentrums, Projekt Microsoft 365 und diverse weitere.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	74	15	15	-	0.0%	15	14	14
36 Transferaufwand im Globalbudget	74	15	15	-	0.0%	15	14	14
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-428	-839	-926	-88	-10.5%	-1 009	-871	-846
46 Transferertrag im Globalbudget	-428	-839	-926	-88	-10.5%	-1 009	-871	-846



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Beinhaltet die Mitgliederbeiträge für eCH (Schnittstellenstandardisierung) und die GERES-Community (Gemeinderegistersoftware).
- 463: Weiterverrechnung der Aufwände für diverse Betriebsleistungen an die Bezirke und Gemeinden (Kantonsnetzwerk, eUmzug).

Grundauftrag

- Die Finanzkontrolle ist das unabhängige Fachorgan der Finanzaufsicht des Kantons.
- Sie erbringt Prüf- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Risiken zu reduzieren, Mehrwerte zu schaffen und Verwaltungsprozesse zu verbessern.
- Sie unterstützt den Regierungsrat und die kantonalen Gerichte bei der Ausübung der Dienstaufsicht.
- Sie unterstützt die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) in der Ausübung ihrer parlamentarischen Finanzaufsicht.



Umfeldanalyse

- Bauprojekte: Grossprojekte (z. B. N4 Neue Axenstrasse, Verwaltungsgebäude, Kantonsschule Ausserschwyz) mit entsprechenden Finanz-, Prozess- und Reputationsrisiken.
- Verwaltungsprozesse: Hoher Ressourcendruck, Fachkräftemangel, neue Arbeitsformen (z. B. Homeoffice) bergen das Risiko, dass Kontroll- und Qualitätsaspekten zu wenig Gewicht zuteil wird.
- Arbeitsverhalten: Hoher Finanz- und Ressourcendruck auf das Personal steigert das Risiko von Fehlern, unausgereiften Entscheiden, Qualitätsmängeln und dolosen Handlungen.
- Umgang mit Daten: Fortschreitende Digitalisierung erhöht Cyberrisiken.
- Governance: Erstellen und Überwachen von Leistungsaufträgen birgt Risiken aufgrund divergierender Anreize und asymmetrischem Informationsstand.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Die Finanzkontrolle setzt folgende Schwerpunkte bei ihrer Prüf- und Aufsichtstätigkeit:

Bauprüfungen: Grosse Investitionsphase (u. a. N4 Neue Axenstrasse, neues Verwaltungszentrum, Neubauten Kantonsschule Ausserschwyz, Sicherheitsstützpunkt Biberbrugg, H8).

Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen: Technischer und gesellschaftlicher Wandel (Digitalisierung, Fachkräftemangel, New Work).

Betrugs- und Korruptionsrisiken: Erarbeitung eines systematischen Umgangs mit deliktischen Handlungen.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	2.8	3.2	3.4	3.4	4.0	4.0	4.0
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	5.4	4.8	12.0	1.4	6.1	-	-
Aufwand für externe Unterstützung	Tausend Fr.	73.0	55.6	53.9	71.1	91.2	120	120
Prüfungen	Anzahl	24	22	25	27	28	25	25

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Unterstützung in der Dienstaufsicht

Ziel

Durch Prüfungen und Beratungen Mehrwerte schaffen und Verwaltungsprozesse verbessern.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Umsetzung des Prüfprogramms: Anteil der durchgeführten Prüfungen	84%	93%	96%	80%	80%
Wirkung der Feststellungen: Anteil der Empfehlungen, die umgesetzt werden (aufgrund Stellungnahmen)	90%	93%	96%	> 90%	> 90%
Ausgewogenheit des Prüffokus: Anteil der Feststellungen / Empfehlungen aufgrund der Prüfkriterien Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit (im Gegensatz zu Ordnungs-, Rechtmässigkeit und Sicherheit)	30%	33%	42%	> 40%	> 40%

Unterstützung in der Finanzaufsicht

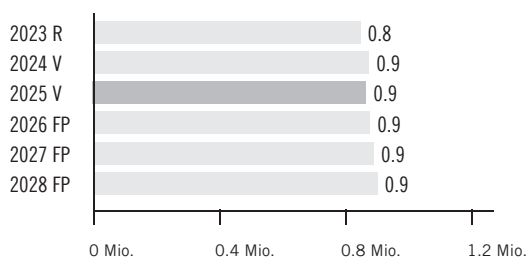
Ziel

Systematische und objektive Bewertung der Konzeption, Umsetzung und Wirkung / Wirtschaftlichkeit von rechtlichen und parlamentarischen Vorgaben.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Anzahl durchgeführter Abschlussprüfungen (Jahresrechnungen, Ausgabenbewilligungen, Fondsrechnungen) und weiterer gesetzlicher Finanzaufsichtsprüfungen	16	15	17	15	15
Anzahl durchgeführte Organisations-, Prozess- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen	7	12	12	10	10
Zufriedenheit gemäss Befragung der Kommissionsmitglieder im 2-Jahresrhythmus (Skala 1 = sehr schlecht; 5 = sehr gut)	-	4.7	-	4.0	-

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
30 Personalaufwand	754	757	748	-9	-1.2%	760	772	784
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	106	144	144	-	0.0%	144	144	144
3 Aufwand	860	901	892	-9	-1.0%	904	916	928
46 Transferertrag	-10	-25	-25	-	0.0%	-25	-25	-25
4 Ertrag	-10	-25	-25	-	0.0%	-25	-25	-25
Globalbudget	849	876	867	-9	-1.1%	879	891	903
Total	849	876	867	-9	-1.1%	879	891	903

Voranschlagskredit



Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	-10	-25	-25	-	0.0%	-25	-25	-25
46 Transferertrag im Globalbudget	-10	-25	-25	-	0.0%	-25	-25	-25



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

461: Insbesondere Abgeltungen durch das ASTRA für Prüfungen der Netzzvollendung am Axen.

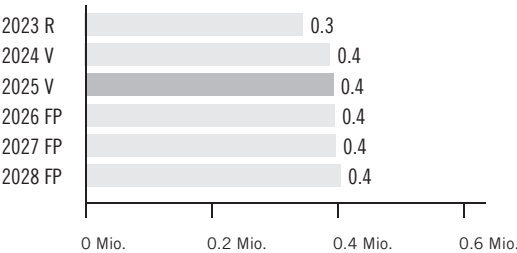


Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Vollzeitstellen	FTE	1.8	1.8	2.1	2.3	2.3	2.3	2.3

Finanzielle Steuerungsgrößen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
30 Personalaufwand	426	443	441	-2	-0.4%	449	456	463
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	57	90	102	12	13.1%	102	102	102
39 Interne Verrechnungen	18	20	20	-	0.0%	20	20	20
3 Aufwand	501	554	564	10	1.8%	571	578	586
46 Transferertrag	-155	-165	-170	-5	-3.0%	-175	-180	-180
4 Ertrag	-155	-165	-170	-5	-3.0%	-175	-180	-180
Globalbudget	346	389	394	5	1.3%	396	398	406
Total	346	389	394	5	1.3%	396	398	406

Voranschlagskredit

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-155	-165	-170	-5	-3.0%	-175	-180	-180
46 Transferertrag im Globalbudget	-155	-165	-170	-5	-3.0%	-175	-180	-180



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

463: Die Beiträge der Kantone Obwalden und Nidwalden steigen.

Schwerpunkte 2025–2028

Aufgrund der Einführung der neuen Vergabeplattform Simap.ch wird das Departementssekretariat neben dem First-Level-Support spezifische Hilfe für Anwender des neuen Tools leisten.

Die Verkehrsplanung ist auf die örtlichen Verhältnisse anzupassen. Weil Leistungssteigerungen nur mehr beschränkt realisierbar sind, werden in Zukunft verkehrslenkende Massnahmen wie z. B. Parkplatzregulierungen oder Verkehrsdosierungen allenfalls vermehrt in die Planung einfließen müssen. Die gesetzlichen Aufgaben zum Lärmschutz und zum Behindertengleichstellungsgesetz werden wirkungsorientiert und unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit umgesetzt.

Beim Verkehrsamt steht weiterhin die einwandfreie Erfüllung des Grundauftrags unter Beachtung des Fahrzeugwachstums und der zur Verfügung stehenden Ressourcen im Vordergrund.

Als Schwerpunkte im Bereich öffentlicher Verkehr stehen die Umsetzung weiterer Entwicklungsfelder und Massnahmen des Grundangebots 2024–2028 sowie die Erarbeitung und Verhandlung von Zielvereinbarungen mit gewissen Transportunternehmen als Vorbereitung auf die gesetzliche Zielvereinbarungspflicht ab 2027 an.

Für das Hochbauamt ergeben sich die wichtigsten Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte aus dem weiteren Verlauf der Genehmigungsprozesse der geplanten Verwaltungs- und Schulbauten. Daneben werden aber auch die Masterplanungen für die Arealentwicklung an den beiden kantonalen Berufsbildungsstandorten Pfäffikon und Goldau weiterbearbeitet. Und schliesslich stellt auch der zeitgemässe Unterhalt der Bestandsliegenschaften ein wichtiges Aufgabenfeld des Hochbauamts dar.

Relevante Ziele gemäss Regierungsprogramm

Der Kanton mit leistungsfähiger Verkehrsinfrastruktur

Umsetzung	Verwaltungseinheiten
Planungsarbeiten bei den Strassenbaugrossprojekten Autobahnanschlüsse Freienbach, Wangen Ost und Arth sowie Umfahrung Rothenthurm vorantreiben. Ausführungsplanung und Submissionen für das Projekt H8. Ausbau / Sanierung der Bahnhofstrasse in Seewen, der Schwyzerstrasse in Ingenbohl, der Ortsdurchfahrt Muotathal, der Hirschenbrücke in Altendorf, der Kantonsstrasse Holeneich - Lägeten, Tuggen, und der H8 Dritte Altmatt Nord - Höli - Biberbrugg. Weiterführung der Ausbauplanung für die Strassenabschnitte und Knoten mit sich abzeichnenden Engpässen. Sicherstellung des Werterhalts des Kantonsstrassennetzes mit Schwerpunkt auf die sicherheitsrelevanten Aspekte. Erarbeitung der kantonalen Velowegnetzpläne.	Tiefbauamt
Umsetzung der neuen öV-Strategie und des neuen Grundangebots 2024–2028.	Amt für öffentlichen Verkehr

Stellenplanung

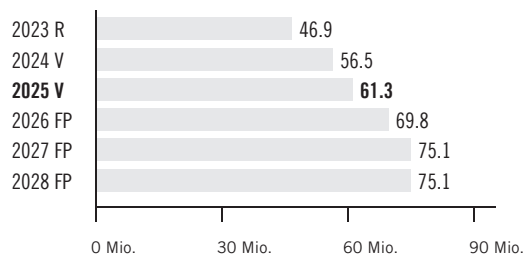
	2023 V	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2026 FP	2027 FP	2028 FP
Vollzeitstellen (FTE)								
Departementssekretariat Baudepartement	5.9	5.2	5.9	5.9	0.0	5.5	5.5	5.5
Tiefbauamt	80.0	79.2	82.0	82.0	0.0	82.0	82.0	82.0
Verkehrsamt	58.3	58.3	58.3	59.3	1.0	59.3	60.3	60.3
Amt für öffentlichen Verkehr	4.9	4.6	4.9	4.9	0.0	4.9	4.9	4.9
Hochbauamt	22.8	21.2	22.8	22.8	0.0	22.8	22.8	22.8
Baudepartement	171.9	168.5	173.9	174.9	1.0	174.5	175.5	175.5

Kommentar Stellenplanung

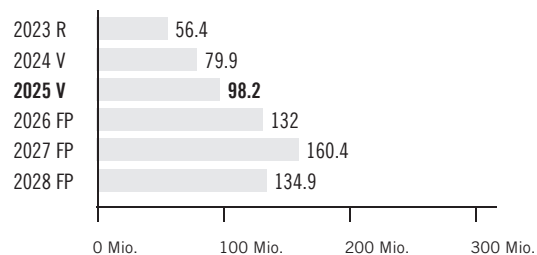
Zusätzliche Verkehrsexpertenstellen.

Finanzen

Voranschlagskredite Erfolgsrechnung



Voranschlagskredite Investitionsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
30 Personalaufwand	22 026	23 262	23 715	453	1.9%	24 052	24 564	24 956
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	34 340	36 745	37 814	1 069	2.9%	35 721	35 888	34 477
33 Abschreibungen VV	31 789	43 222	56 828	13 607	31.5%	81 631	95 693	98 693
34 Finanzaufwand	92	68	69	1	1.5%	69	69	69
36 Transferaufwand	60 629	94 799	204 556	109 757	115.8%	221 133	216 996	160 002
39 Interne Verrechnungen	57 559	57 486	59 977	2 491	4.3%	60 377	61 611	62 742
3 Aufwand	206 434	255 581	382 959	127 378	49.8%	422 983	434 821	380 940
40 Fiskalertrag	-53 157	-53 425	-55 615	-2 190	4.1%	-56 665	-57 735	-58 830
41 Regalien und Konzessionen	-462	-450	-450	-	0.0%	-450	-450	-450
42 Entgelte	-7 474	-7 127	-13 106	-5 979	83.9%	-13 141	-13 301	-13 361
43 Übrige Erträge	-6 136	-5 978	-24	5 954	-99.6%	-24	-24	-24
44 Finanzertrag	-1 764	-1 510	-1 380	130	-8.6%	-1 380	-1 380	-1 380
46 Transferertrag	-53 068	-82 693	-179 637	-96 944	117.2%	-190 895	-187 474	-138 248
49 Interne Verrechnungen	-54 037	-53 976	-59 449	-5 473	10.1%	-59 291	-60 149	-60 902
4 Ertrag	-176 098	-205 159	-309 661	-104 502	50.9%	-321 846	-320 513	-273 194
90 Ertragsüberschuss SF (Einlage,A)	16 539	6 126	-	-6 126	-100.0%	-	-	-
91 Aufwandüberschuss SF (Entnahme,E)	-	-	-11 958	-11 958	0.0%	-31 313	-39 190	-32 657
Summe der Globalbudgets	46 876	56 548	61 341	4 792	8.5%	69 825	75 118	75 089
Total	46 876	56 548	61 341	4 792	8.5%	69 825	75 118	75 089

Investitionsrechnung

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
50 Sachanlagen	56 450	79 935	98 225	18 290	22.9%	132 003	160 449	134 863
5 Investitionsausgaben	56 450	79 935	98 225	18 290	22.9%	132 003	160 449	134 863
61 Rückerstattungen	-3 092	-1 986	-1 012	974	-49.0%	-199	-90	-5
63 Investitionsbeiträge eigene Rechnung	-3 991	-5 950	-4 826	1 124	-18.9%	-6 286	-7 067	-6 556
64 Rückzahlung von Darlehen	-461	-461	-461	-	0.0%	-461	-461	-461
6 Investitionseinnahmen	-7 544	-8 397	-6 299	2 098	-25.0%	-6 946	-7 618	-7 022
Summe der Nettoinvestitionen	48 906	71 538	91 925	20 387	28.5%	125 057	152 831	127 841



Grundauftrag

- Stabsstelle des Baudepartements und Besorgung der allgemeinen Geschäfte des Departements sowie weiterer ihm übertragenen Sachaufgaben.
- Juristischer Support für den Departementsvorsteher und die Ämter. Unterstützung beim Erlass und bei der Änderung von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien.
- Führung der Kompetenzstelle Beschaffungswesen.
- Mitarbeit und Stellungnahmen im Rahmen von Einsprachen und Beschwerden, beim Erlass von Verfügungen, Mitberichten und Vernehmlassungen.
- m** Ergänzung «Einsprachen».
- Erledigung der Sekretariatsarbeiten des Departementssekretariates, des Tiefbauamtes sowie des Amtes für öffentlichen Verkehr.
- Führung des Sekretariats der Kommission Bauten, Strassen und Anlagen.



Umfeldanalyse

- Das Departementssekretariat hat Führungsunterstützung und Querschnittsdienstleistungen in einem stark operativen Departement zu tätigen.
- Vermehrte Einspracheverfahren machen Projekte komplex und verzögern die Umsetzung, was hohe Ansprüche an das Verfahrensmanagement stellt.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Eine Hauptaufgabe des Departementssekretariats besteht in der Betreuung der Ämter in allen juristischen Belangen.

Die Kompetenzstelle Beschaffungswesen steht allen kantonalen und kommunalen Beschaffungsstellen bei Fragen zu Submissionen zur Verfügung; Ziel ist es, rasch und kompetent Auskunft zu erteilen.

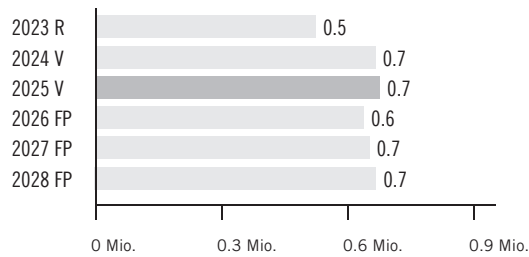
Aufgrund der Einführung der neuen Vergabepattform Simap.ch leistet das Departementssekretariat neben dem First-Level-Support spezifische Hilfe für Anwender des neuen Tools.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	5.5	6.0	4.8	5.3	5.2	5.9	5.9
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	3.8	4.3	3.3	10.9	7.8	-	-
Bearbeitete parlamentarische Vorstösse	Anzahl	21	19	22	7	8	10	10
Mitberichte / Vernehmlassungen	Anzahl	196	86	110	196	193	150	200
Regierungsratsbeschlüsse	Anzahl	90	88	95	123	104	100	100

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
30 Personalaufwand	765	900	865	-35	-3.8%	820	834	847
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	69	94	139	45	48.1%	146	146	148
36 Transferaufwand	6	2	2	1	33.3%	2	2	2
3 Aufwand	839	995	1 006	11	1.1%	968	981	997
42 Entgelte	-10	-3	-3	-	0.0%	-3	-3	-3
46 Transferertrag	-29	-50	-50	-	0.0%	-50	-50	-50
49 Interne Verrechnungen	-275	-275	-275	-	0.0%	-275	-275	-275
4 Ertrag	-314	-328	-328	-	0.0%	-328	-328	-328
Globalbudget	525	667	678	11	1.6%	640	653	669
Total	525	667	678	11	1.6%	640	653	669

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 31: Erhöhung des Dienstleistungsaufwands des juristischen Sekretärs der Schätzungskommission aufgrund von Erfahrungswerten.
 49: Interne Verrechnung des juristischen Supports für das Strassenwesen und das Verkehrsamt.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	6	2	2	1	33.3%	2	2	2
36 Transferaufwand im Globalbudget	6	2	2	1	33.3%	2	2	2
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-29	-50	-50	-	0.0%	-50	-50	-50
46 Transferertrag im Globalbudget	-29	-50	-50	-	0.0%	-50	-50	-50



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Mitgliederbeiträge an Organisationen und Institutionen.
 463: Bundesbeiträge für den juristischen Support an die N4 Neue Axenstrasse vom Bundesamt für Strassen (ASTRA).

Grundauftrag

- Gesamtverantwortung über die Infrastruktur im Strassenverkehr, von der Strategie bis zum Betrieb.
- Planung und Umsetzung von Massnahmen zur langfristigen Erhaltung des Verkehrsflusses.
- Sicherstellung und wo notwendig Verbesserung der Erschliessung in Zusammenhang mit den Planungen.
- Unterstützung der Zuverlässigkeit im strassengebundenen öffentlichen Verkehr im Rahmen der Planung und Umsetzung der Projekte.
- Koordination und Planung der übergeordneten Velorouten und Hauptwanderwege in Zusammenarbeit mit den Bezirken und Gemeinden.



Umfeldanalyse

- Der Verkehr nimmt, insbesondere als Folge des Bevölkerungswachstums, stetig zu. Kapazitätserweiternde Strassenausbauten sind jedoch nur noch begrenzt umsetzbar.
- Durch verschiedene, über alle Regionen des Kantons verteilte Grossprojekte im Strassenbau soll die Verkehrsinfrastruktur wo möglich gezielt weiterentwickelt werden.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Die Verkehrsplanung ist auf die örtlichen Verhältnisse anzupassen. In Zukunft müssen verkehrslenkende Massnahmen wie z. B. Parkplatzregulierungen oder Verkehrsdosierungen allenfalls vermehrt in die Planung einfließen. Der motorisierte Individualverkehr, der Langsamverkehr und der öffentliche Verkehr sind zweckmässig, sicher und wirtschaftlich zu leiten. Die gesetzlichen Aufgaben zum Lärmschutz und zum Behindertengleichstellungsgesetz sind wirkungsorientiert und unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit umzusetzen. Die angestrebten Strassengrossprojekte in den verschiedenen Kantonsteilen sollen zielorientiert vorangetrieben werden.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	73.4	72.0	75.0	75.8	79.2	82.0	82.0
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	7.9	10.3	8.4	10.1	12.0	-	-
Kantonsstrassen	km	218	218	218	218	218	218	218
Verbindungsstrassen	km	91	91	91	91	91	92	92
Hauptwanderwege	km	-	-	-	360	360	360	360
Freizeit Velorouten	km	-	-	-	298	298	298	298

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Anschlüsse zu Nationalstrassen Beginn 2021 / Ende 2040	Planung der Autobahnanschlüsse und Zubringer Freienbach und Wangen Ost sowie Koordination des Halbanschlusses Arth. Die Studien erfolgen in Zusammenarbeit mit dem ASTRA und den Bezirken / Gemeinden. Das Projekt ist eine Massnahme zur Umsetzung der Strategie «Wirtschaft und Wohnen 2035».	m Das Projekt «Zubringer Halten» wird neu als «Zubringer Freienbach» geführt.
	Jahresziel: Abschluss der Vorprojekte und somit Bestimmung der Baukosten auf +/- 30 % Genauigkeit.	
Vorprojekt Umfahrung Rothenthurm Beginn 2024 / Ende 2025	In Rothenthurm ist eine Tunnelumfahrungen geplant, um den Dorfkern vom Verkehr zu entlasten.	m Die Südumfahrung Küsnacht 2 wird infolge schlechter Geologie und somit grosser Kostenfolgen nicht mehr weiter verfolgt. Beginn sowie Enddatum angepasst auf Vorprojekt Umfahrung Rothenthurm.
	Jahresziel: Mit geologischen Erkundungen soll ein Vorprojekt für die Umfahrung Rothenthurm erarbeitet werden, auf dessen Grundlage eine Kostenschätzung erstellt werden kann.	
Kantonsstrassen mit Entwicklungspotenzial Beginn 2022 / Ende 2026	Die Projekte in den Agglomerationsprogrammen Obersee, Schwyz und Luzern (Raum Küsnacht) sind für die wachsenden Bedürfnisse zu planen. Die Massnahmen dienen der Umsetzung der Strategie «Wirtschaft und Wohnen 2035».	
	Jahresziel: Die Projekte Löwenkreuzung, Pfäffikon, und Ortsdurchfahrt Siebnen, Schübelbach, sind für die Projektauflage vorzubereiten.	
Ausarbeitung der kantonalen Velowegnetzpläne Beginn 2024 / Ende 2027	Basierend auf bereits bestehenden Grundlagen (Richtplan, Radroutenkonzept, Velo- und Mountainbike Routennetz von SchweizMobil usw.) werden Velowegnetzpläne für den Alltags- und den Freizeitverkehr erarbeitet.	n Auftrag aus dem Bundesrecht sowie dem seit dem 1. Februar 2024 in Kraft stehenden kantonalen Veloweggesetz.
	Jahresziel: Der Entwurf des Alltagsnetzes ist konsolidiert, der Entwurf des Freizeitnetzes liegt bis Ende 2025 vor.	

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Sanierung und Ausbau Strassennetz

Ziel

Das kantonale Strassennetz ist zeitgemäss zu betreiben. Bei absehbaren Engpässen der Verkehrsqualität ist ein adäquater Ausbau anzustreben. Ansonsten ist das Strassennetz in seinem Bestand zu erhalten.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Finanzieller Erfüllungsgrad der Bauvorhaben gemäss Strassenbauprogramm (Investitionsprojekte)	79%	66%	96%	75%	80%
Finanzieller Erfüllungsgrad der Sanierungsprojekte gemäss Budgetplanung in der Erfolgsrechnung (Baulicher Unterhalt)	91%	105%	105%	90%	90%

Zeitgemässer Unterhalt

Ziel

Das Strassennetz ist so zu unterhalten, dass die Betriebssicherheit gewährleistet ist. Schäden und Verschleisserscheinungen an der Strassenanlage und den Kunstbauten sind nach wirtschaftlichen und sicherheitstechnischen Überlegungen zu sanieren.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Betrieblicher Unterhalt pro Kilometer Kantonsstrasse (inklusive Querschnittskosten)	52 000	41 000	45 000	45 000	45 000
Anzahl berechnete Werkhaftungsklagen infolge mangelhaftem Unterhalt	0	0	0	1	1
Strassenzustandswerte gemäss VSS-Norm 640 925b (Index I1-Wert 0-2, in % der Netzlänge), Messperiode alle 4 bis 5 Jahre	50%	50%	60%	50%	45%
Zustandsbeurteilung der Kunstbauten gemäss VSS-Norm 640 904 (Anzahl Objekte mit Zustand «Sicherheit gefährdet»)	0	0	2	1	1

Verkehrstechnische Aufgaben

Ziel

Im weiteren und näheren Umfeld der Kantonsstrassen finden laufend Veränderungen statt. Diese sind mit den Anforderungen des Strassengesetzes, der Signalisationsverordnung, des Strassennetzes usw. abzugleichen. Anfragen und Abklärungen für Dritte sind zeitgerecht und rechtlich gesichert zu beantworten.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V	
Anzahl gutgeheissener Beschwerden gegen Beschlüsse und Verfügungen	1	3	1	3	2	m Ambitionierterer Zielwert.
Einhalten der Bearbeitungsfristen (nach Vorliegen sämtlicher notwendiger Unterlagen) für Baugesuche entlang der Kantonsstrassen	97%	98%	98%	95%	95%	
Einhalten der Bearbeitungsfristen (nach Vorliegen sämtlicher notwendiger Unterlagen) für Verkehrsanordnungen	95%	97%	99%	95%	95%	

Bedeutende Projekte mit Ausgabenbewilligung KR

Ziel

Die Planung und Realisierung des Kantonsstrassennetzes hat effizient sowie bedürfnis- und ressourcengerecht zu erfolgen. Dabei sind die sicherheits-, verkehrs- und umwelttechnischen Aspekte gebührend zu berücksichtigen. Der jeweilige Planungs- respektive Baufortschritt pro Projekt ist nachfolgend aufgeführt.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V	
2 / Merlischachen - Sumpf, Küsnacht KRB vom 18.11.2020 und 22.05.2024	8%	8%	50%	75%	100%	
2 / Zugerstrasse Süd, Küsnacht	4%	4%	4%	4%	4%	
2 / Knoten Arth, Arth	-	-	-	8%	2%	m Verzögerungen infolge Abstimmung auf Kernzonenplanung und Denkmalpflege.
2 / Strasseninstandsetzung Zingel, Schwyz	-	-	-	8%	8%	
2 / Bahnhofstrasse, Seewen KRB vom 16.02.2022	8%	8%	8%	50%	75%	
2 / Erschliessung Zeughausareal Seewen	4%	4%	4%	4%	4%	
2b / Südfahrt Küsnacht, Abschnitt 2	2%	4%	4%	8%	-	e Projekt infolge hoher Kosten abgebrochen.
2b / Strassenausbau Obernas - Rotschuo	8%	8%	8%	8%	8%	
2b / Schwyzerstrasse, Ingenbühl KRB vom 15.02.2023	4%	4%	8%	50%	75%	
3 / Ortsdurchfahrt Freienbach West KRB vom 18.12.2019 und 27.04.2022	8%	50%	75%	90%	-	e Projektabschluss 2024.
3 / Hirschenbrücke, Altendorf KRB vom 22.11.2023	4%	4%	8%	25%	50%	
3 / Oberdorfstrasse, Lachen	4%	4%	4%	4%	4%	
3 / Ortsdurchfahrt Galgenen	4%	4%	4%	8%	25%	
3 / Ortsdurchfahrt Schübelbach	4%	4%	4%	4%	4%	
8 / Knoten Diesel, Ibach	4%	4%	4%	25%	-	e Kostenteiler mit Gemeinde, Projekt bedarf keiner Ausgabenbewilligung des Kantonsrates mehr.
8 / Kreisel Postplatz, Ibach KRB vom 24.04.2024	4%	4%	4%	8%	25%	m Projektbezeichnung geändert.
8 / Umgestaltung Herrengasse, Schwyz	-	-	-	-	8%	n Planung liegt vor.
8 / Lustnau - Biberegg, Rothenthurm	4%	4%	4%	8%	25%	
8 / Umfahrung Rothenthurm	2%	2%	2%	2%	2%	
8 / Ortsdurchfahrt Dritte Altmatt	4%	4%	4%	4%	4%	

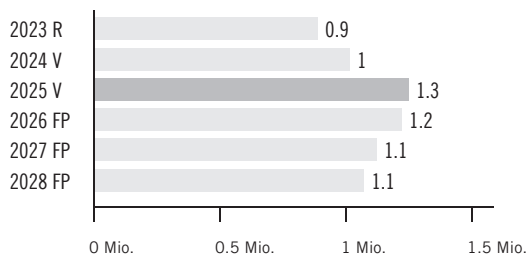
Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V	
8 / Dritte Altmatt Nord - Höli - Biberbrugg KRB vom 29.06.2023	4%	4%	8%	8%	25%	
8 / Langsamverkehrsführung Biberbrugg - Chaltenboden	4%	4%	4%	4%	8%	
8 / Zubringer Freienbach	4%	4%	4%	4%	8%	 Projektbezeichnung geändert.
8 / Löwenkreuzung, Pfäffikon	4%	4%	4%	8%	4%	 Differenzen mit der Gemeinde bedingen weitere Planungen.
25 / Arth - Walchwil, Arth	2%	4%	4%	4%	4%	
371 / Ausbau Schuttwald, Goldau	4%	4%	4%	8%	8%	
386 / Birchli - Stollern, Einsiedeln	2%	4%	4%	8%	8%	
386 / Schweig - Höhport, Euthal	4%	4%	4%	8%	25%	
386 / Schmalzgruben - Nidlau, Unteriberg	2%	4%	4%	8%	8%	
387 / Ausbau Grundstrasse, Schwyz	4%	4%	4%	8%	8%	
387 / Gibelhorn 3 + 4 Etappe	-	-	-	-	8%	 Projekt gestartet.
387 / Mühlistuden bis Schulhaus Ried, Muotatal	0%	2%	4%	4%	4%	
387 / Weid bis Brücke Hinterthal, Muotatal KRB vom 30.03.2022	8%	8%	8%	25%	25%	
390 / Feldmoosstrasse, Lachen KRB vom 18.12.2019	8%	50%	75%	90%	100%	
390 / Holeneich - Lägeten, Tuggen KRB vom 30.06.2022	4%	8%	8%	25%	25%	
390 / Tuggen Ost - Grynau, Tuggen	4%	4%	4%	8%	8%	
Zubringer Wangen-Ost	4%	4%	4%	8%	8%	 Projektbezeichnung geändert.



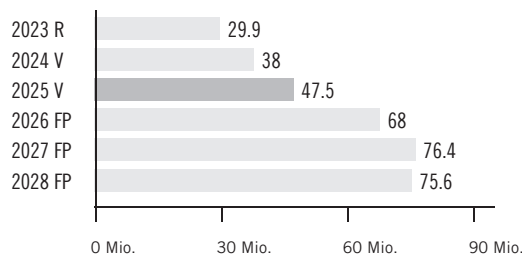
Skala zu Projektstand:
2% Projektstart / Vorprojekt
4% laufende Planung
8% Bewilligung KR
25% / 50% / 75% Baufortschritt
90% Deckbelag eingebaut
100% Arbeiten abgeschlossen

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Voranschlagskredit Investitionsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
30 Personalaufwand	10 743	11 418	11 539	121	1.1%	11 722	11 902	12 089
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	19 639	21 007	21 716	709	3.4%	19 593	20 063	18 578
33 Abschreibungen VV	22 850	30 099	41 636	11 537	38.3%	61 518	69 292	69 001
36 Transferaufwand	16 184	43 035	149 171	106 137	246.6%	162 348	159 412	106 217
39 Interne Verrechnungen	3 033	3 023	3 385	362	12.0%	3 371	3 521	3 671
3 Aufwand	72 449	108 581	227 447	118 866	109.5%	258 552	264 190	209 557
42 Entgelte	-1 147	-969	-1 028	-59	-6.1%	-1 006	-1 006	-1 006
44 Finanzertrag	-9	-10	-10	-	0.0%	-10	-10	-10
46 Transferertrag	-35 406	-61 313	-156 967	-95 654	-156.0%	-167 985	-164 989	-116 188
49 Interne Verrechnungen	-51 534	-51 397	-56 233	-4 836	-9.4%	-57 014	-57 870	-58 622
4 Ertrag	-88 096	-113 689	-214 238	-100 549	-88.4%	-226 015	-223 875	-175 825
90 Ertragsüberschuss SF (Einlage,A)	16 539	6 126	-	-6 126	-100.0%	-	-	-
91 Aufwandsüberschuss SF (Entnahme,E)	-	-	-11 958	-11 958	-100.0%	-31 313	-39 190	-32 657
Globalbudget	892	1 019	1 252	233	22.9%	1 225	1 125	1 075
Total	892	1 019	1 252	233	22.9%	1 225	1 125	1 075

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 31: Erhöhter Unterhaltsbedarf, insbesondere beim baulichen Unterhalt bei den Kantonsstrassen.
- 33: Abschreibungsaufwand der geplanten Strassenbauprojekte aus der Investitionsrechnung in Abhängigkeit vom Planungs- und Baufortschritt.
- 36/46: Der Anstieg im Voranschlagsjahr und den Finanzplanjahren ist hauptsächlich auf die Investitionsbeiträge an die N4 Neue Axenstrasse, den Halbanschluss Arth und den Anschluss A4 Küssnacht zurückzuführen, abhängig vom Planungs- und Baufortschritt.
- 49: Nettoertrag Verkehrsamt mit steigenden Erträgen aus der Motorfahrzeugsteuer in Folge des Fahrzeugwachstums und Verzinsung Spezialfinanzierung Strassen 1 % gemäss RRB Nr. 205/2024.
- 90/91: Zuweisung / Entnahme an / aus dem Strassenbauguthaben.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	3 452	3 435	3 605	171	5.0%	3 675	3 725	3 775
366 Nicht aktivierte Investitionsbeiträge	12 732	39 600	145 566	105 966	267.6%	158 673	155 686	102 442
36 Transferaufwand im Globalbudget	16 184	43 035	149 171	106 137	246.6%	162 348	159 412	106 217
460 Ertragsanteile von Dritten	-23 170	-23 919	-22 094	1 825	7.6%	-22 047	-21 582	-21 107
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-12 236	-37 394	-134 873	-97 479	-260.7%	-145 938	-143 407	-95 081
46 Transferertrag im Globalbudget	-35 406	-61 313	-156 967	-95 654	-156.0%	-167 985	-164 989	-116 188



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Mitgliederbeiträge an öffentliche und private Organisationen, Kantonsbeiträge für Verbindungsstrassen sowie Bezirks- und Gemeindebeiträge für den Langsamverkehr.
- 366/463: Investitionsbeiträge für die N4 Neue Axenstrasse und deren Rückerstattungen vom Bund. Baustart der Hauptarbeiten Morschacher und Sisikoner Tunnel im Jahr 2025. Zudem Beiträge an den Bund für den Halbanschluss Arth (Projektierungsaufwand) und den Anschluss A4 Küssnacht.
- 460: Verschiedene Erträge aus Bundeseinnahmen in Abhängigkeit der jährlichen Abrechnungsschwankungen.

Investitionsrechnung

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
50 Sachanlagen	29 933	38 035	47 475	9 440	24.8%	68 003	76 449	75 563
5 Investitionsausgaben	29 933	38 035	47 475	9 440	24.8%	68 003	76 449	75 563
61 Rückerstattungen	-3 092	-1 986	-1 012	974	49.0%	-199	-90	-5
63 Investitionsbeiträge eigene Rechnung	-3 991	-5 950	-4 826	1 124	18.9%	-6 286	-7 067	-6 556
6 Investitionseinnahmen	-7 083	-7 936	-5 839	2 098	26.4%	-6 485	-7 157	-6 561
Nettoinvestitionen	22 850	30 099	41 636	11 537	38.3%	61 518	69 292	69 001

Voranschlagskredit



Kommentar Investitionsrechnung

- 50: Die geplanten Ausgaben der Investitionsrechnung basieren auf dem Strassenbauprogramm 2025–2039.
- 61: Die Rückerstattungen von Dritten resultieren aus den projektgebundenen Ausbaurkosten der Hauptstrassen.
- 63: Die Investitionsbeiträge des Bundes unterliegen den jährlichen Abrechnungsschwankungen.



Gesperrte Voranschlagsposition Investitionsrechnung

- 50: Voranschlagspositionen in der Investitionsrechnung bis Projektstand 8 % gemäss Skala Projektstand, für die noch keine Ausgabenbewilligungen durch den Kantonsrat vorliegen, werden aus verfahrenswirtschaftlichen Gründen nicht – wie gemäss § 15 des Finanzhaushaltsgesetzes vorgesehen – als gesperrt gekennzeichnet.

Voranschlagspositionen ab einem Projektstand von 8 % ohne Ausgabenbewilligung des Kantonsrates:

- Strasseninstandsetzung Zingel, Schwyz: 0.95 Mio. Franken
- Strassenausbau Ober Nas - Rotschuo: 1.49 Mio. Franken
- Ortsdurchfahrt Galgenen: 3.24 Mio. Franken
- Lustnau - Biberegg, Rothenthurm: 2.52 Mio. Franken
- Ausbau Schuttwald, Goldau: 1.74 Mio. Franken

Grundauftrag

- Prüfung der Anforderungen an zukünftige Fahrzeug- sowie an Schiffsführer.
- Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassen- und Schiffsverkehr.
- Anordnung von Administrativmassnahmen zur Besserung von fehlbaren Fahrzeugführern und zur Fernhaltung von ungeeigneten Fahrzeugführern vom Verkehr.
- Periodische Kontrolle der Betriebs- und Verkehrssicherheit sowie der Einhaltung der Abgasvorschriften von Fahrzeugen und Schiffen.
- Vollzug von Bewilligungen von Anlagen für die Schifffahrt und Verwaltung des kantonalen Strandbodens sowie der kantonseigenen Hafenanlagen.
- Korrekte Berechnung der Fahrzeugsteuern und Abgaben sowie Durchsetzung eines vollständigen und termingerechten Steuereingangs.



Umfeldanalyse

- Fahrzeug- / Führerzulassung: Der Fahrzeugbestand im Kanton Schwyz wird voraussichtlich weiter mit jährlichen Raten von circa 1.5 % zunehmen.
- Fahrzeugzulassung: Direktimporte und rein administrative Zulassungen stellen erhöhte Anforderungen an die Sicherstellung der Datenqualität.
- Selbstfahrende Fahrzeuge: Die Entwicklung hat mittel- und langfristig Auswirkungen auf die Führer- und Fahrzeugprüfungen sowie das Berufsbild der Verkehrsexperten.
- Fachkräftemangel: Die Rekrutierung von Verkehrsexperten wird zunehmend aufwändiger.
- Elektrofahrzeuge: Hohe Motorfahrzeugsteuern für Elektrofahrzeuge generieren Mehrkosten (auch) für Firmen, welche im Rahmen von Nachhaltigkeitsstrategien den Fahrzeugpark auf Elektrofahrzeuge umstellen.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Im Vordergrund steht weiterhin die einwandfreie Erfüllung des Grundauftrags unter Beachtung des Fahrzeugwachstums und der zur Verfügung stehenden Ressourcen. Um dies zu erreichen, werden die Prozesse laufend auf ihre Effektivität überprüft und die Digitalisierungsstrategie konsequent weiterverfolgt.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	55.8	55.7	55.1	56.7	58.3	58.3	59.3
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	6.8	8.6	9.5	9.5	10.0	-	-
Motorfahrzeuge	Anzahl	146 431	149 625	153 167	154 677	157 129	159 000	161 500
Schiffe	Anzahl	5 348	5 413	5 484	5 437	5 403	5 440	5 400
Führerprüfungen	Anzahl	3 961	4 014	4 861	3 578	3 233	3 700	3 400
Fahrzeugprüfungen	Anzahl	52 341	50 820	51 560	57 586	57 893	58 000	59 000
Sonderbewilligungen	Anzahl	3 344	3 039	2 708	2 475	2 708	2 600	2 700
Administrativmassnahmen	Anzahl	4 199	3 877	3 806	4 369	3 906	4 400	4 200

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Einführung digitaler Ausweise Beginn Herbst 2021 / Ende 2027	Einführung digitaler Ausweise in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Strassen und der Vereinigung der Strassenverkehrsämter. Prioritäten: 1. Lernfahrausweise 2. Führerausweise 3. Fahrzeugausweise Jahresziel: Der digitale Lernfahrausweis ist bis Ende 2025 eingeführt.	 Endtermin um zwei Jahre auf 2027 verschoben.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Technische Verkehrssicherheit

Ziel

Die Betriebssicherheit der immatrikulierten Fahrzeuge ist sichergestellt und die Intervalle für die periodischen Nachprüfungen werden nach kundenorientierten und betriebswirtschaftlichen Grundsätzen eingehalten.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Anzahl gutgeheissene Beschwerden auf Stufe Amtsleitung	0	2	0	0	0
Tolerierte Rückstände bei den periodischen Fahrzeug- und Schiffsprüfungen: < 2 Monate bei Lastwagen und Cars; < 1 Jahr bei allen übrigen Fahrzeugen; < 2 Jahre bei Schiffen	99.1%	99.6%	99.7%	99%	99%

Administrative Verkehrssicherheit

Ziel

Die administrative Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassen- und Schiffsverkehr erfolgt kundenorientiert und unter Einhaltung der übergeordneten Vorschriften.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Anzahl gutgeheissene Beschwerden auf Stufe Amtsleitung	0	0	1	0	0
Anteil der letztinstanzlich gutgeheissenen Beschwerden gegen Administrativmassnahmen	2.85%	3.70%	3.57%	< 10%	< 10%

Erhebung Steuern und Gebühren

Ziel

Mit einem straffen Inkasso werden die Debitorenverluste möglichst gering gehalten.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Debitorenverlust im Verhältnis zum Gesamtertrag	0.14%	0.16%	0.14 %	0.2%	0.2%

Aufsicht / Qualitätssicherung

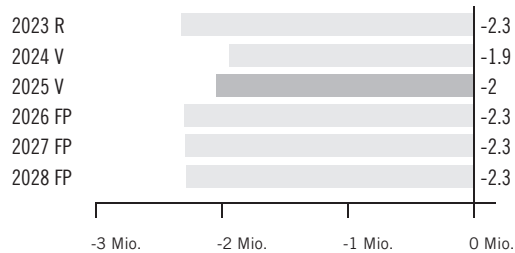
Ziel

Periodische Audits bei Fahrschulen und Betriebskontrollen bei Inhabern von Händlerschildern leisten einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung bei der Fahrausbildung bzw. beim Reparaturgewerbe.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Anzahl Fahrschulen, bei denen das letzte Audit länger als fünf Jahre zurückliegt	0	0	0	0	0
Anzahl Inhaber von Händlerschildern, bei denen die letzte Betriebskontrolle länger als zehn Jahre zurückliegt	0	0	0	0	0

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
30 Personalaufwand	7 150	7 344	7 626	281	3.8%	7 764	8 021	8 152
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 959	2 294	1 881	-413	-18.0%	2 064	1 958	2 005
34 Finanzaufwand	58	60	60	-	0.0%	60	60	60
39 Interne Verrechnungen	54 125	54 074	56 189	2 115	3.9%	56 603	57 687	58 668
3 Aufwand	63 293	63 772	65 755	1 983	3.1%	66 490	67 725	68 885
40 Fiskalertrag	-53 157	-53 425	-55 615	-2 190	-4.1%	-56 665	-57 735	-58 830
41 Regalien und Konzessionen	-462	-450	-450	-	0.0%	-450	-450	-450
42 Entgelte	-5 657	-5 570	-11 468	-5 898	-105.9%	-11 527	-11 687	-11 747
43 Übrige Erträge	-5 974	-5 978	-4	5 974	99.9%	-4	-4	-4
44 Finanzertrag	-	0	0	-	0.0%	0	0	0
46 Transferertrag	-348	-280	-250	30	10.7%	-130	-125	-120
49 Interne Verrechnungen	-5	-5	-5	-	0.0%	-5	-5	-5
4 Ertrag	-65 604	-65 708	-67 792	-2 084	-3.2%	-68 781	-70 006	-71 156
Globalbudget	-2 311	-1 936	-2 037	-101	-5.2%	-2 291	-2 281	-2 271
Total	-2 311	-1 936	-2 037	-101	-5.2%	-2 291	-2 281	-2 271

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 30: Zusätzliche Verkehrsexperten gemäss Stellenplan.
- 31: Tieferer Anschaffungskosten für Geräte und Betriebseinrichtungen.
- 39: Interne Verrechnung Nettoertrag Verkehrsamt mit Übertrag an das Strassenwesen.
Kontinuierlicher Anstieg aus Erträgen der Motorfahrzeugsteuer aufgrund potenziellem Fahrzeugwachstum von rund 2 % p. a.
- 40: Zunahme Motorfahrzeugsteuern um 2.09 Mio. sowie Schiffsteuern um 0.1 Mio. Franken.
- 42/43: Die Abweichungen gegenüber den Vorjahren ergeben sich ausschliesslich infolge Umkontierungen gestützt auf die Kontierungsrichtlinien zum harmonisierten Rechnungsmodell (HRM2).

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	-348	-280	-250	30	10.7%	-130	-125	-120
46 Transferertrag im Globalbudget	-348	-280	-250	30	10.7%	-130	-125	-120



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 461: Inkassoentschädigung des Bundes für die Erhebung der pauschalen Schwerverkehrsabgabe sowie Umsatzprovision für die im Kanton Schwyz verkauften Autobahnvignetten. Mit der Einführung der digitalen Autobahnvignette im Herbst 2023 werden die Erträge ab dem Vignettenjahr 2024 jährlich weiter sinken.

Grundauftrag

- Gewährleistung einer auf die Siedlungsstruktur und auf die Bedürfnisse der Bevölkerung ausgerichteten Grunderschliessung durch den öffentlichen Verkehr (öV).
- Mitgestaltung von übergeordneten Projekten des öffentlichen Verkehrs und Einbringung der Bedürfnisse des Kantons Schwyz.
- Überwachung von Anlagen des öffentlichen Verkehrs wie Skilifte und Seilbahnen bezüglich der Betriebssicherheit.



Umfeldanalyse

- Die Kapazität auf der Schiene (insbesondere auf der Nord-Süd-Achse und in Ballungszentren) wird immer knapper. Dies kann Auswirkungen auf die Kapazitäten für den Regionalverkehr zeitigen.
- Die Herausforderung, den öV auf der Schiene und der Strasse pünktlich abzuwickeln, steigt aufgrund des Mobilitätswachstums und starker Bautätigkeit stetig.
- Die Teuerung (Energie- und Lohnkosten) wirkt sich auch auf die Abgeltungen des öffentlichen Verkehrs aus.
- Die Frequenzen und somit die Erlöse im öffentlichen Verkehr entwickeln sich sehr erfreulich.
- Neue und nachhaltige Mobilitätsformen werden das Verkehrsverhalten verändern und den öffentlichen Verkehr beeinflussen.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Im Jahr 2025 steht die Umsetzung weiterer Entwicklungsfelder und Massnahmen des Grundangebots 2024–2028 an. Zudem wird das Amt einen Bericht für einen fossilfreien öffentlichen Verkehr im Kanton Schwyz erarbeiten. Dieser dient als Grundlage für die Beantwortung eines parlamentarischen Vorstosses. Die Erarbeitung und Verhandlung von Zielvereinbarungen mit gewissen Transportunternehmen als Vorbereitung auf die gesetzliche Zielvereinbarungspflicht ab 2027 wird ebenfalls einen Schwerpunkt darstellen. Ausserdem wird das Amt bei der Vorbereitung der Botschaft 2026 des Bahnausbauschrittes im Rahmen der Planungsregion Zentralschweiz die Interessen des Kanton Schwyz einbringen.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	4.6	4.6	4.8	4.8	4.6	4.9	4.9
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	4.5	4.6	8.2	7.4	9.1	-	-
Gefahrene Personenkilometer im Regionalverkehr	Mio. km	817	829	850	728	784	850	878
Seilbahn- und Skiliftanlagen mit kantonaler Bewilligung	Anzahl	96	97	96	96	96	96	96

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Ausgestaltung multimodale Verkehrsdrehscheiben Beginn Januar 2024 / Ende 2028	Das Amt bringt die Interessen des öffentlichen Verkehrs bei der Ausgestaltung von multimodalen Verkehrsdrehscheiben (ESP Bahnhofgebiete Einsiedeln, Schwyz, Brunnen, Siebnen-Wangen und Pfäffikon) ein. Jahresziel: Aktive Mitarbeit des Amtes bei der Ausgestaltung der Verkehrsdrehscheiben Pfäffikon, Schwyz und Brunnen.	n Das Projekt wurde als Schlüsselprojekt der Strategie «Wirtschaft und Wohnen 2035» (M6.1) neu aufgenommen.
Angebotsziele Bahnausbau schritt Botschaft 2030 Beginn 2025 / Ende 2028	Das Amt bringt die Angebotsinteressen des Kantons Schwyz über die Planungsregion Zentralschweiz in die Erarbeitung des kommenden Bahnausbau schrittes für die Botschaft 2030 beim Bund ein. Jahresziel: Analysen von zukünftigen Angebotsszenarien als Grundlage zur Formulierung von Angebotszielen sind erfolgt.	n Das Projekt wurde neu aufgenommen.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Öffentlicher Verkehr

Ziel

Gewährleistung einer auf die Siedlungsstruktur und auf die Bedürfnisse der Bevölkerung ausgerichteten Grunderschliessung durch den öffentlichen Verkehr.

Indikatoren

	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Steigerung der Angebotskilometer	15%	0.3%	0%	5%	2%
Zuwachs des Gesamtumsatzes im Tarifverbund	12.3%	16.6%	8.9%	2%	2%



Die Steigerung der Angebotskilometer stützt sich u. a. auf die Massnahme M6.3 der Strategie «Wirtschaft und Wohnen 2035».

Betriebsbewilligungen Seilbahnen und Skilifte

Ziel

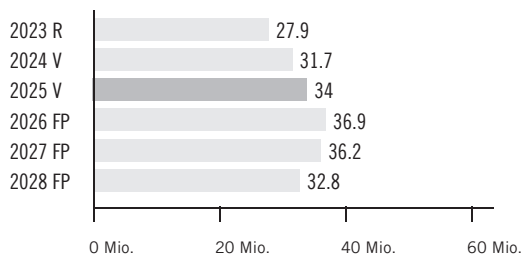
Die Überwachung der kantonalen Seilbahn- und Skiliftanlagen bezüglich Sicherheit ist zu 100 % gewährleistet.

Indikatoren

	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Anteil der Anlagen mit Betriebsbewilligung	100%	100%	100%	100%	100%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
30 Personalaufwand	730	792	823	31	3.9%	836	850	864
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	26	170	150	-20	-11.8%	60	70	70
36 Transferaufwand	44 431	51 752	55 372	3 620	7.0%	58 772	57 572	53 772
3 Aufwand	45 187	52 714	56 345	3 631	6.9%	59 668	58 492	54 706
42 Entgelte	-4	-6	-4	2	36.4%	-3	-3	-3
43 Übrige Erträge	-13	-	-	-	0.0%	-	-	-
46 Transferertrag	-17 285	-21 050	-22 370	-1 320	-6.3%	-22 730	-22 310	-21 890
4 Ertrag	-17 302	-21 056	-22 374	-1 318	-6.3%	-22 733	-22 313	-21 893
Globalbudget	27 885	31 658	33 971	2 313	7.3%	36 936	36 180	32 813
Total	27 885	31 658	33 971	2 313	7.3%	36 936	36 180	32 813

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

36/46: Kantonsbeiträge an den Bahninfrastrukturfonds (BIF) und an die Abgeltungen für öffentliche und private Transportunternehmen basierend auf dem Grundangebot 2024–2027 (RRB Nr. 642/2022) inklusive der Aufnahme eines Nachtangebots (Anpassung des Grundangebots mit RRB Nr. 551/2023) sowie korrespondierenden Betriebsbeiträgen von Bezirken und Gemeinden.



Gesperrte Voranschlagsposition Erfolgsrechnung

36: Für den im Voranschlag vorgesehenen Investitionsbeitrag an die Busdrehseibe Schwyz Zentrum von 2.1 Mio. Franken liegt der Kantonsratsbeschluss noch nicht vor.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	44 431	50 752	53 272	2 520	5.0%	54 272	54 072	53 772
366 Nicht aktivierte Investitionsbeiträge	-	1 000	2 100	1 100	110.0%	4 500	3 500	-
36 Transferaufwand im Globalbudget	44 431	51 752	55 372	3 620	7.0%	58 772	57 572	53 772
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-17 285	-21 050	-22 370	-1 320	-6.3%	-22 730	-22 310	-21 890
46 Transferertrag im Globalbudget	-17 285	-21 050	-22 370	-1 320	-6.3%	-22 730	-22 310	-21 890



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Kantonsbeiträge an den Bahninfrastrukturfonds (BIF). Abgeltungen an öffentliche und private Transportunternehmen.
- 366: Geplante Investitionsbeiträge ab 2025 an die Busdreh scheiben Schwyz Zentrum, Schwyz SBB, Brunnen und Reichenburg.
- 463: 60 % Beitragszahlungen von Bezirken und Gemeinden für die Abgeltungen und den Tarifverbund aus der Kontengruppe 363.

Investitionsrechnung

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
64 Rückzahlung von Darlehen	-461	-461	-461	-	0.0%	-461	-461	-461
6 Investitionseinnahmen	-461	-461	-461	-	0.0%	-461	-461	-461
Nettoinvestitionen	-461	-461	-461	-	0.0%	-461	-461	-461

Vorschlagskredit



Kommentar Investitionsrechnung

- 64: Darlehensrückzahlungen der Südostbahn sowie der Seilbahn Ried-Illegau.



Grundauftrag

- Das Hochbauamt plant, entwickelt, realisiert und bewirtschaftet Projekte für den Raumbedarf von kantonalen Aufgaben.
- Das Hochbauamt führt das Immobilienmanagement mit Landerwerb, Bewirtschaftung, Betrieb und Unterhalt.
- Das Hochbauamt ist zuständig für Beratungen und Stellungnahmen in Hochbaufragen.



Umfeldanalyse

- Die Umsetzung der Gesamtimmobilienstrategie hängt von den Entscheiden im politischen Prozess ab.
- Es befinden sich gleich mehrere grössere Vorhaben im Planungsprozess, welche insbesondere hinsichtlich Erlangung der Ausgabenbewilligungen koordiniert werden müssen.
- Für mehrere Verwaltungs- und Schulneubauten konnten geeignete Projekte ausgearbeitet werden. Auf dieser Basis können die weiteren politischen und bewilligungstechnischen Prozesse durchlaufen werden.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Die Handlungsschwerpunkte des Hochbauamts werden sich aufgrund des weiteren Verlaufs der Genehmigungsprozesse der geplanten Verwaltungs- und Schulneubauten definieren. Nachdem dem Kantonsrat 2024 die Ausgabenbewilligungen für das Verwaltungs- und Sicherheitszentrum Kaltbach und für die Kantonsschule Auszerschwyz Nuolen unterbreitet wurden, wird auch für das neue Polizei- und Justizzentrum Biberbrugg das weitere Vorgehen festzulegen sein.

In einer Immobilienverwaltungssoftware (STRATUS) wird der Unterhaltsbedarf der Bestandsbauten flächendeckend erfasst, was künftig eine stringendere Unterhaltsplanung und einen entsprechend ausgeglicheneren Finanzaufwand ermöglichen wird.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	21.5	21.3	20.2	21.6	21.2	22.8	22.8
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	9.5	3.8	2.8	6.2	5.7	-	-

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Umsetzung Verwaltungsstandortstrategie Beginn 2021 / Mitte 2029	Gestützt auf die weiterentwickelte Verwaltungsstandortstrategie sollen im Kaltbach in Schwyz und beim Sicherheitsstützpunkt in Biberbrugg neue, zukunftssträchtige Verwaltungsgebäude realisiert werden. Jahresziel: Je nach Ausgang des politischen Genehmigungsprozesses für das neue Verwaltungs- und Sicherheitszentrum Kaltbach soll 2025 das Bauprojekt ausgearbeitet werden und die Baueingabe erfolgen. Für das Polizei- und Justizzentrum Biberbrugg ist das weitere Vorgehen festzulegen.	m Anpassung des Beginns bzw. des Endtermins auf 2021 bzw. 2029.
Dekarbonisierung der Verwaltung Beginn 2022 / Ende 2035	Die Dekarbonisierung der Verwaltung stellt ein Ziel der Strategie «Wirtschaft und Wohnen 2035» (M7.2) dar. Das Hochbauamt kann dazu im Rahmen der baulichen Massnahmen beim Gebäudeunterhalt sowie bei Neubauten einen wichtigen Beitrag leisten. So bieten insbesondere die geplanten Verwaltungs- und Schulneubauten die Möglichkeit, zeitgemässe und wirksame Massnahmen umzusetzen. Jahresziel: - Überarbeitung Leitbild «Nachhaltiges Bauen». - Bestandsgebäude Pädagogische Hochschule Goldau, Berufsbildungszentrum Goldau, Werkhof Ingenbohl sind mit Photovoltaik-Anlagen bestückt. - Erste Etappe Ersatz Neonbeleuchtung durch energiesparende LED-Leuchtmittel umgesetzt.	n Neues Projekt aus der Strategie «Wirtschaft und Wohnen 2035» (M7.2).

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Bedeutende Projekte mit Ausgabenbewilligung KR

Ziel

Der Raumbedarf zur Erfüllung der kantonalen Aufgaben wird mit einer ganzheitlichen, vorausschauenden Planungs- und Ausführungstätigkeit sichergestellt. Dabei ist die Zielsetzung der Immobilienstrategie von grosser Bedeutung. Der jeweilige Planungs- respektive Baufortschritt pro Projekt ist nachfolgend aufgeführt.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V	
Kantonsschule Auszerschwyz (KSA) Pfäffikon, Gesamtkonzept Beginn 2. Quartal 2015 / Ende Mitte 2025	24%	25%	30%	50%	90%	
Polizei- und Justizzentrum (PJZ) Biberbrugg, Erweiterung Beginn 1. Quartal 2019 / Ende 2029	5%	15%	15%	25%	15%	 Aus politischen Gründen wurden die beiden geplanten Verwaltungsneubauten VSZK und PJZ hinsichtlich des Genehmigungslaufs getrennt. Die Ausgabenbewilligung für das PJZ soll erst nach der Genehmigung des VSZK beantragt werden. Neuer Endtermin 2029.
Kantonsschule Auszerschwyz (KSA) Nuolen, Sanierung und Teilneubau, Beginn 2022 / Ende 2027	-	5%	10%	15%	25%	 Frühestmöglicher Baubeginn Ende 2025 / Anfang 2026. «1. Quartal» bei 2022 gelöscht.
Verwaltungs- und Sicherheitszentrum Kaltbach (VSZK) Beginn 2021 / Ende 2029	-	-	15%	25%	30%	 Endtermin auf 2029 angepasst.
Kantonsschule Kollegium Schwyz (KKS), Sanierung Gebäudehülle Beginn 2023 / Ende 2027	-	-	-	5%	5%	 Bezeichnung angepasst.



Berechnung Projektstand basierend auf Gesamtbaukreditkosten

Skala zum Projektstand:
 3% Projektstart / Vorprojekt
 5% laufende Planung (Projektierungskredit Vorprojekt)
 15% Bauprojekt (Baukredit)
 25% / 50% / 75% Baufortschritt
 90% Bezug
 100% Bauabrechnung

Unterhaltsmanagement

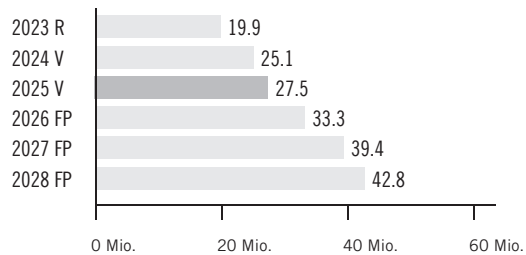
Ziel

Der jährliche Gebäudeunterhalt wird sichergestellt.

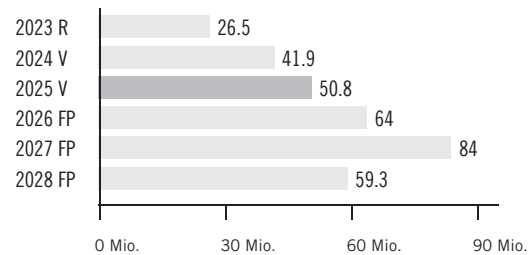
Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V	
Jährlicher Instandhaltungsaufwand für kantonale Gebäude in Bezug zum Versicherungswert (Stand 1. Januar 2019: 524 Mio. Franken) mittlerer CH-Benchmark 1.18 %	0.55%	0.65%	0.65%	0.62%	0.69%	

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Voranschlagskredit Investitionsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
30 Personalaufwand	2 639	2 809	2 863	54	1.9%	2 910	2 957	3 005
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	12 648	13 180	13 928	748	5.7%	13 858	13 651	13 676
33 Abschreibungen VV	8 939	13 123	15 192	2 069	15.8%	20 113	26 401	29 692
34 Finanzaufwand	33	8	9	1	12.5%	9	9	9
36 Transferaufwand	8	11	11	-	0.0%	11	11	11
39 Interne Verrechnungen	401	389	403	14	3.6%	403	403	403
3 Aufwand	24 667	29 519	32 406	2 887	9.8%	37 304	43 432	46 796
42 Entgelte	-656	-579	-603	-24	-4.1%	-602	-602	-602
43 Übrige Erträge	-149	-	-20	-20	-100.0%	-20	-20	-20
44 Finanzertrag	-1 755	-1 500	-1 370	130	8.7%	-1 370	-1 370	-1 370
49 Interne Verrechnungen	-2 223	-2 300	-2 936	-637	-27.7%	-1 997	-1 999	-2 000
4 Ertrag	-4 782	-4 379	-4 929	-551	-12.6%	-3 989	-3 991	-3 992
Globalbudget	19 885	25 141	27 477	2 336	9.3%	33 315	39 441	42 803
Total	19 885	25 141	27 477	2 336	9.3%	33 315	39 441	42 803

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 31: Mehrkosten beim Liegenschaftenunterhalt und höhere Mietkosten aufgrund von Mietzinsanpassungen.
- 33: Höhere Investitionen führen zu höherem Abschreibungsaufwand.
- 43: Einnahmen aus Schadensregulierungen.
- 44: Mindereinnahmen u. a. aufgrund Kündigungen und Rückbau Gebäude.
- 49: Höherer Ertrag aus intern verrechneten Dienstleistungen und Unterhaltsleistungen aufgrund gestiegenem Aufwand.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	8	11	11	-	0.0%	11	11	11
36 Transferaufwand im Globalbudget	8	11	11	-	0.0%	11	11	11



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Jahresbeiträge an Organisationen und Institutionen.

Investitionsrechnung

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
50 Sachanlagen	26 517	41 900	50 750	8 850	21.1%	64 000	84 000	59 300
5 Investitionsausgaben	26 517	41 900	50 750	8 850	21.1%	64 000	84 000	59 300
Nettoinvestitionen	26 517	41 900	50 750	8 850	21.1%	64 000	84 000	59 300

Voranschlagskredit



Kommentar Investitionsrechnung

- 5: Die Differenz in der Investitionsrechnung begründet sich durch Verschiebungen von Projekten aufgrund von Einsprachen, terminlichen Abstimmungen mit anderen kantonalen Bauprojekten oder aus Kapazitätsgründen.



Gesperrte Voranschlagsposition Investitionsrechnung

- 50: Voranschlagspositionen ohne Ausgabenbewilligung des Kantonsrates:
- Biberbrugg Polizei- und Justizzentrum (PJZ): 2.0 Mio. Franken
 - Umbau und Sanierung Kantonsschule Kollegium Schwyz (KKS): 1.0 Mio. Franken

Schwerpunkte 2025–2028

Die optimierte Balance zwischen Nutzen und Schutz der Umwelt ist der rote Faden der Tätigkeiten im Umweltdepartement. Die Balance muss vor dem Hintergrund der finanziellen Lage sowie der Bedürfnisse der Bürger unter Beachtung und Respektierung der Naturräume und Kulturlandschaften gefunden werden. Der verantwortungsbewusste Umgang mit den lebensnotwendigen Ressourcen Wasser, Luft und Boden, Fauna und Flora sowie der Schutz der Bevölkerung und der Siedlungen vor Naturgefahren haben eine hohe Wichtigkeit.

Energie- und Klimathemen werden u. a. mit der Umsetzung der Massnahmen der Energie- und Klimaplanung 23+ sowie der Strategie «Wirtschaft und Wohnen 2035» Rechnung getragen. Aufgrund der Vorgaben der Abfallplanung wird ab 2025 beim Strassenbau ein vermehrter Einsatz von Recyclingbaustoffen verlangt.

Die langfristige Sicherstellung sämtlicher Waldfunktionen, der Schutz vor Naturgefahren (Grossprojekt Stockbachrunse), Biotopfle gemassnahmen in nationalen und kantonalen Schutzgebieten, Nutzungsplanungen, erste Umsetzungen im Rahmen des Naturschutzgesamtkonzepts (ökologische Infrastruktur), die Landschaftskonzeption sowie die Regulierung der hohen Schalenwildbestände bilden weitere Schwerpunkte.

Mit der strategischen Planung «Handlungsbedarf an Fliessgewässern» werden Hochwasserschutz- und Revitalisierungsmassnahmen koordiniert und integral (sektorenübergreifend) geplant und umgesetzt. Der kantonale Richtplaneintrag unterstreicht deren Wichtigkeit. Die Umsetzung und Weiterentwicklung des kantonalen Neophyten-Regulierungskonzepts wird fortgesetzt. Innerhalb der strategischen Revitalisierungsplanung der Seeufer werden weitere Projekte umgesetzt.

Im Bereich Geoinformation werden weitere Geobasisdatensätze aufgeschaltet.

Relevante Ziele gemäss Regierungsprogramm

Der Kanton mit hoher Lebensqualität

Umsetzung	Verwaltungseinheiten
Naturschutzgesamtkonzept: Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes zur Arten- und Lebensraumförderung sowie Planung der ökologischen Infrastruktur. Das Naturschutzgesamtkonzept beinhaltet unter anderem auch die Schaffung ökologisch und landschaftlich wertvoller Naherholungsangebote für die Bevölkerung.	Amt für Wald und Natur

Der Kanton mit einer intakten Umwelt

Umsetzung	Verwaltungseinheiten
Energie- und Klimaplanung 2023+: Die Energiestrategie 2013–2020 wurde abgelöst durch die Energie- und Klimaplanung 2023+, welche neu auch das Themengebiet Klima beinhaltet.	Amt für Umwelt und Energie
Vermehrter Einsatz von Recyclingbaustoffen: Der Einsatz von mineralischen Recyclingbaustoffen im Kanton Schwyz wird gestützt auf die Abfallplanung aktiv gefördert und in entsprechenden Vergaben des Kantons nach Möglichkeit verlangt.	Amt für Umwelt und Energie
Strategische Massnahmenplanungen: Das Ziel der strategischen Massnahmenplanungen an stehenden (Revitalisierung Seeufer) und fliessenden (Hochwasserschutz und Revitalisierungen) Gewässern ist, nach dem Erwirken des Richtplaneintrags die fristgerechten Umsetzungen anzupacken.	Amt für Gewässer

Umsetzung

Erweiterung ÖREB-Kataster:
Für alle Themen wird die Darstellung von laufenden Änderungen ermöglicht und der Kataster wird zur Nutzung als amtliches Publikationsorgan vorbereitet.

Verwaltungseinheiten

Amt für Geoinformation

Geplante Gesetzesvorhaben

■ Gesetzgebungsverfahren ◆ Vernehmlassung ● Beratung Kantonsrat ▲ Volksabstimmung

	2025				2026		2027	2028
	1. Qu.	2. Qu.	3. Qu.	4. Qu.	1. HJ	2. HJ		
Teilrevision Einführungsgesetz zum Umweltschutzgesetz (EGZUSG) 2. Teil			■		◆	●		
Teilrevision Einführungsgesetz zum Gewässerschutzgesetz (EGzGSchG)	◆		●		▲			
Kantonales Geoinformationsgesetz (KGeoiG)							■	

Stellenplanung

	2023 V	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2026 FP	2027 FP	2028 FP
Vollzeitstellen (FTE)								
Departementssekretariat Umweltschutzdepartement	4.4	4.3	4.3	4.3	0.0	4.3	4.3	4.3
Amt für Umwelt und Energie	17.3	16.4	17.4	17.4	0.0	17.4	17.4	17.4
Amt für Wald und Natur	33.5	33.5	34.8	35.3	0.5	35.3	35.3	35.3
Amt für Gewässer	14.3	13.9	15.3	15.8	0.5	15.8	15.8	15.8
Amt für Geoinformation	10.6	9.8	10.6	10.6	0.0	10.6	10.6	10.6
Umweltschutzdepartement	80.1	77.9	82.4	83.4	1.0	83.4	83.4	83.4

Kommentar Stellenplanung

Gegenüber dem Voranschlag 2024 weist das Umweltschutzdepartement eine Zunahme von 1.0 FTE aus.

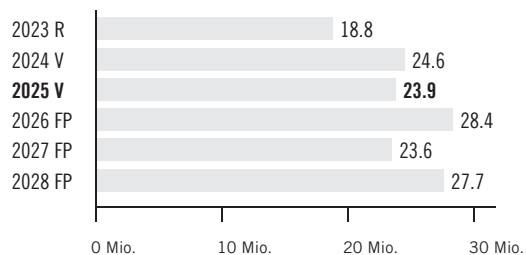
Die Erhöhung erfolgt zu je 0.5 FTE für das Amt für Gewässer (AFG) und beim Amt für Wald und Natur (AWN).

Beim AFG entsteht durch die Umsetzung des «Handlungsbedarfs Fließgewässer» ein Mehraufwand in der in der fischereilichen Beurteilung, Begleitung und Beratung von Wasserbauprojekten von der Planung, Projektierung bis zur Realisierungen von öffentlichen als auch privaten Bauvorhaben sowie der Bewirtschaftung der Daten und Geodatenmodelle.

Die Umsetzung der Programmvereinbarung mit dem Bund im Bereich Wald sowie die Erarbeitung des Naturschutzgesamtkonzepts erfordert beim AWN eine ein Anpassung um 0.5 FTE.

Finanzen

Voranschlagskredite Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
30 Personalaufwand	11 144	12 057	12 173	115	1.0%	12 381	12 577	12 773
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6 920	8 114	8 365	252	3.1%	7 956	7 683	7 807
34 Finanzaufwand	4	4	4	-	0.0%	4	4	4
36 Transferaufwand	27 125	31 896	29 608	-2 288	-7.2%	32 265	32 319	33 068
37 Durchlaufende Beiträge	1 005	2 632	4 726	2 094	79.6%	4 644	4 620	4 608
39 Interne Verrechnungen	14	12	14	2	16.7%	14	14	14
3 Aufwand	46 211	54 714	54 889	175	0.3%	57 263	57 216	58 274
41 Regalien und Konzessionen	-1 019	-1 100	-1 040	60	-5.5%	-1 040	-1 040	-1 040
42 Entgelte	-1 982	-2 051	-2 113	-62	3.0%	-2 104	-2 098	-2 085
43 Übrige Erträge	-496	-391	-491	-100	25.6%	-491	-266	-241
46 Transferertrag	-20 083	-22 080	-17 618	4 462	-20.2%	-18 713	-20 739	-20 714
47 Durchlaufende Beiträge	-1 005	-2 632	-4 726	-2 094	79.6%	-4 644	-4 620	-4 608
4 Ertrag	-24 585	-28 254	-25 989	2 266	-8.0%	-26 993	-28 763	-28 689
Summe der Globalbudgets	21 626	26 460	28 901	2 441	9.2%	30 270	28 453	29 585
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	25	75	90	15	20.0%	60	40	30
36 Transferaufwand	2 244	2 935	2 883	-52	-1.8%	2 883	2 883	2 883
3 Aufwand	2 268	3 010	2 973	-37	-1.2%	2 943	2 923	2 913
41 Regalien und Konzessionen	-4 265	-4 880	-4 787	93	-1.9%	-4 787	-4 787	-4 787
42 Entgelte	-781	-30	-30	-	0.0%	-30	-30	-30
43 Übrige Erträge	-	-	-3 200	-3 200	0.0%	-	-3 000	-
4 Ertrag	-5 046	-4 910	-8 017	-3 107	63.3%	-4 817	-7 817	-4 817
Leistungsunabh. Aufwand / Ertrag	-2 778	-1 900	-5 044	-3 144	165.5%	-1 874	-4 894	-1 904
Total	18 848	24 560	23 857	-703	-2.9%	28 396	23 559	27 681

Investitionsrechnung

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
64 Rückzahlung von Darlehen	-90	-58	-58	-	0.0%	-58	-58	-58
6 Investitionseinnahmen	-90	-58	-58	-	0.0%	-58	-58	-58
Summe der Nettoinvestitionen	-90	-58	-58	-	0.0%	-58	-58	-58



Grundauftrag

- Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Umweltdepartements und besorgt die allgemeinen Geschäfte des Departements sowie weitere ihm übertragene Aufgaben.
- Beratung und Aufbereitung der Geschäfte des Departementsvorstehers sowie juristischer Support.
- Mitarbeit beim Erlass von Verfügungen, Mitberichten und Vernehmlassungen.
- Mitarbeit beim Erlass und bei Änderungen von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien.
- Planung und Koordination der Departementsaufgaben, Administration und Rechnungsführung für das Amt für Gewässer, Amt für Wald und Natur sowie Amt für Geoinformation.



Umfeldanalyse

- Das Departementssekretariat hat die operative Führungsunterstützung und die Koordination der amtsübergreifenden Aufgaben zu tätigen.
- Koordinations- und Planungsaufwand – allen Forderungen / Erfordernissen nach Legitimität, Notwendigkeit und Richtigkeit Rechnung tragen zu können – bleibt die Herausforderung.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementsvorsteher bei der Planung, Steuerung, Organisation und Koordination seiner Tätigkeiten. Es sichert die Qualität in der Entscheidungsvorbereitung durch formelle und materielle Prüfung der Departementsgeschäfte.

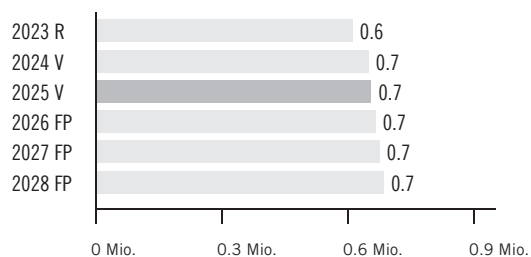
Nach der Einführung des Onlineshops und der Mobile App für die Fischerei soll die Digitalisierung im Departementssekretariat mit der Weiterentwicklung der Fischerei- und Jagddatenbank weiter vorangetrieben werden.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	2.3	6.6	4.9	4.4	4.3	4.3	4.3
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	9.5	15.1	12.5	17.5	17.2	-	-
Beantwortete parlamentarische Vorstösse	Anzahl	15	16	4	15	12	-	-

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
30 Personalaufwand	592	628	632	5	0.7%	642	653	663
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	21	23	24	1	4.3%	24	24	24
3 Aufwand	613	651	657	6	0.9%	667	677	687
Globalbudget	613	651	657	6	0.9%	667	677	687
Total	613	651	657	6	0.9%	667	677	687

Voranschlagskredit 



Grundauftrag

- Das Amt für Umwelt und Energie (AFU) leistet einen Beitrag zum Schutz der Lebensräume für Menschen, Tiere, Pflanzen und deren nachhaltige Entwicklung.
- Es führt die kantonale Energie- sowie die Klimafachstelle und ist zuständig für Beratungen und Stellungnahmen in der Energie- und Klimapolitik.
- Es stellt sicher, dass die Anliegen der Umwelt im Sinne der Gesetzgebung bei Vorhaben berücksichtigt und die natürlichen Ressourcen nachhaltig genutzt werden.



Umfeldanalyse

- Der Umgang mit Trinkwasser wird infolge des Bevölkerungswachstums immer wichtiger.
- Das Siedlungswachstum verlangt ausreichend Deponievolumen für unverschmutzten Aushub in der Nähe.
- Littering – das achtlose Wegwerfen von Abfällen – nimmt kontinuierlich zu, damit auch der Schaden an der Umwelt und an der Reputation des Kantons.
- Energie- und Klimathemen sind aktueller denn je.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Aufgrund der Vorgaben der Abfallplanung wird ab 2025 beim Strassenbau ein vermehrter Einsatz von Recyclingbaustoffen verlangt. Nicht zuletzt soll diese Massnahme dem sich abzeichnenden schweizweiten Entsorgungseingpass beim Asphalt entgegenwirken. Energie- und Klimathemen werden u. a. mit der Umsetzung der Massnahmen der Energie- und Klimaplanung 23+ sowie der Strategie «Wirtschaft und Wohnen 2035» Rechnung getragen. Durch die Inkraftsetzung des teilrevidierten Einführungsgesetzes zum Umweltschutzgesetz erhalten die Gemeinden mehr Spielraum bei der Ausgestaltung ihrer Abfallgebühren. Die Fortsetzung des angepassten Förderprogramms für eine fossilfreie Zukunft bei den Gebäuden wird gestartet.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	17.7	16.4	16.3	16.4	16.4	17.4	17.4
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	8.5	11.8	11.1	12.1	9.1	-	-
Tankanlagen	Anzahl	13 879	13 327	12 994	12 102	11 917	12 000	11 500
Definitive Grundwasserschutzzonen	Anzahl	228	231	231	236	244	240	240
Standorte gemäss Kataster der belasteten Standorte (KbS)	Anzahl	-	-	-	669	666	697	697
Siedlungsabfälle - cercle indicateur	Kg/Einw.	265	256	258	250	249	250	250
Bewilligte Abfallanlagen	Anzahl	66	62	62	56	57	56	56
Mobilfunkstandorte (ohne SBB und Kantonspolizei)	Anzahl	112	-	150	162	172	160	175
Ersatz von fossilen Heizungen (gefördert)	Anzahl	-	-	553	605	586	600	600
Gebäudehüllensanierungen (gefördert)	Anzahl	-	-	191	143	162	200	200

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Vermehrter Einsatz von Recyclingbaustoffen Beginn Januar 2021 / Ende Dezember 2025	Der Einsatz von mineralischen Recyclingbaustoffen im Kanton Schwyz wird gestützt auf die Abfallplanung 2021 aktiv gefördert und in entsprechenden Vergaben des Kantons nach Möglichkeit verlangt. Jahresziel: Die Verwertungsempfehlung für mineralische Recyclingbaustoffe wird publiziert und die Gemeinden, Bezirke und der Kanton bei der Umsetzung unterstützt.	

Bezeichnung	Inhalt	
Anpassung KbS (Kinderspielflächen und Grünflächen) Beginn Januar 2024 / Ende Dezember 2028	Öffentliche Kinderspielflächen und öffentliche Grünflächen, deren Boden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind und auf denen Kinder regelmässig spielen, werden erhoben, in einer GIS-Hinweiskarte dargestellt und beurteilt (Umsetzung revidiertes Umweltschutzgesetz [USG], Art. 32c). Jahresziel: Die Standorte sind eingetragen und aufgrund von Entscheidungskriterien priorisiert. Erste Aufforderungen zu Untersuchungen sind erstellt.	
Grundlagen klimaangepasste Siedlungsentwicklung Beginn Januar 2024 / Ende Dezember 2026	Mit Hilfe der erstellten Klimaanalyse- und Planungshinweiskarten werden die Gemeinden über Kaltluftentstehungsgebiete, Hitzeinseln, sensible Nutzungen usw. informiert und können so über die Veränderungen und Auswirkungen der Klimaerwärmung, insbesondere im Bereich Hitze im Siedlungsgebiet, sensibilisiert werden. Jahresziel: Die Klimaanalyse- und Planungshinweiskarte sind in Zusammenarbeit mit dem ARE erstellt und auf dem kantonalen Geoportal WebGIS publiziert. Die Gemeinden sind entsprechend informiert.	n Neues Projekt – Übernahme aus Strategie «Wirtschaft und Wohnen 2035» (M 3.2).
Förderprogramm 2025–2028 Beginn Januar 2024 / Ende Dezember 2028	Das Förderprogramm für die Jahre 2025–2028 wird erarbeitet und umgesetzt. Mit Mitteln von Bund und Kanton sollen die Energieeffizienz bei Gebäuden gesteigert und die fossilen Energieträger für Heizung und Warmwasser sukzessive substituiert werden. Jahresziel: Das Anschlussprogramm 2025–2028 ist im Januar angelaufen und Zusicherungen können basierend auf den beiden Bundesprogrammen (Gebäude- und Impulsprogramm) ausgestellt werden.	n Neues Projekt – Übernahme aus Strategie «Wirtschaft und Wohnen 2035» (M 7.1).
Erarbeitung und Umsetzung Versorgungsstrategie Beginn Januar 2024 / Ende Dezember 2025	Grundlagen zum Energiebedarf und zur Energieproduktion im Kanton Schwyz werden bereitgestellt. Die Potenziale der erneuerbaren Energieproduktion werden evaluiert und raumrelevante Energieproduktionen werden in der Richtplanung berücksichtigt. Im Sinne eines Versorgungsszenarios wird ein Zubaupfad für alle erneuerbaren Energien definiert. Jahresziel: Der Zubaupfad der erneuerbaren Energieproduktion ist definiert. Die für die Wasserkraft geeigneten und noch nicht genutzten Gewässerstrecken sind bekannt und für die Aufnahme im Richtplan vorgeschlagen.	n Neues Projekt – Übernahme aus Strategie «Wirtschaft und Wohnen 2035» (M 7.3).
Unterstützung kommunale Energieplanungen Beginn Januar 2024 / Ende Dezember 2030	Die Gemeinden und Bezirke werden bei der Erarbeitung von kommunalen Energieplanungen (Pflicht für Gemeinden ab 7000 Einwohnern) unterstützt. Jahresziel: Ein entsprechender Leitfaden für Gemeinden ist erstellt und das weitere Vorgehen mit den grossen Gemeinden besprochen und definiert.	n Neues Projekt – Übernahme aus Strategie «Wirtschaft und Wohnen 2035» (M 7.4).

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Umwelt

Ziel

Schutz vor schädlichen Immissionen sowie Sensibilisierung der Bevölkerung im verantwortungsvollen Umgang mit Abfällen und natürlichen Ressourcen.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V	
Anteil der kontrollierten Abfallanlagen (Total 56)	68%	68%	67%	60%	60%	
Anzahl der kontrollierten Mobilfunkstandorte (Total 160)	15	25	25	25	5	m Die Senkung auf 5 zu kontrollierende Anlagen ist durch die immer geringeren Abweichungen der letzten Jahre vertretbar und ein Schritt, der den Weg frei macht für die Finanzierung von Immissionsmessungen bei konkreten Anfragen aus der Bevölkerung.
Anzahl Öffentlichkeitsauftritte	5	5	6	5	5	
Anzahl der bearbeiteten Berichte zu historischen oder technischen Untersuchungen bzw. zu Sanierungskonzepten (Total 170 Standorte mit Untersuchungsbedarf)	-	54	40	40	40	

Grundwasser

Ziel

Sicherstellen einer einwandfreien Qualität von Trinkwasser.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V	
Anzahl vor Ort kontrollierter Erdwärmesondenbohrungen (circa 150 Bohrbeginnmeldungen pro Jahr)	20	10	10	10	10	m Anzahl Bohrbeginnmeldungen von 100 auf 150 korrigiert.
Anzahl Grundwasserschutzzonen, bei welchen die Umsetzung der Auflagen überprüft wird (Total 240)	10	10	10	10	10	m Total der Anzahl Grundwasserschutzzonen von 230 auf 240 korrigiert.
Anzahl vor Ort kontrollierter Ersatzmassnahmen zur Sicherstellung des Grundwasserdurchflusses	-	5	5	5	5	

Energie und Klima

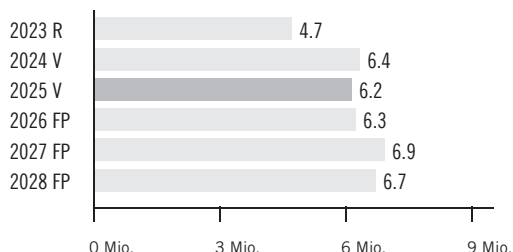
Ziel

Förderung von Projekten zur Steigerung der Energieeffizienz und der Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie um CO₂-Emissionen und Energieverbrauch zu senken.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Prozentualer Anteil der erneuerbaren Energie am Gebäuwärmeverbrauch. Zielwert bis 2050: 100 %	27%	29%	32%	34%	37%
Objektausführungskontrollen von bewilligten Förderbeitragsgesuchen aus dem Gebäudeprogramm. Zielwert: %-Anteil kontrollierter Objekte	5%	6%	6%	5%	5%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
30 Personalaufwand	2 339	2 581	2 504	-77	-3.0%	2 544	2 585	2 625
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 023	1 643	1 644	1	0.1%	1 382	1 382	1 502
36 Transferaufwand	7 726	9 850	6 429	-3 422	-34.7%	6 749	7 272	6 872
37 Durchlaufende Beiträge	970	1 900	4 000	2 100	110.5%	3 900	3 900	3 900
3 Aufwand	12 058	15 974	14 576	-1 398	-8.7%	14 575	15 139	14 899
42 Entgelte	-288	-361	-361	-	0.0%	-361	-361	-361
43 Übrige Erträge	-402	-351	-451	-100	-28.5%	-451	-226	-201
46 Transferertrag	-5 662	-7 008	-3 608	3 400	48.5%	-3 608	-3 708	-3 708
47 Durchlaufende Beiträge	-970	-1 900	-4 000	-2 100	-110.5%	-3 900	-3 900	-3 900
4 Ertrag	-7 322	-9 620	-8 420	1 200	12.5%	-8 320	-8 195	-8 170
Globalbudget	4 736	6 354	6 156	-198	-3.1%	6 255	6 944	6 729
Total	4 736	6 354	6 156	-198	-3.1%	6 255	6 944	6 729

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 36/46: Die Förderbeiträge des Bundes an das Gebäudeprogramm sind 2025 tiefer angesetzt, da weniger Fördergelder aus CO₂-Abgaben verteilt werden können.
- 37/47: Durchlaufende Beiträge Bund aus Teilzweckbindung CO₂-Abgabe an private Organisationen und Haushalte: Abschluss von Beitragszusicherungen aus den Jahren vor 2021.
- 43: Vollzugskostenentgelt Gebäudeprogramm wurde höher budgetiert (5 % pro ausbezahltem Förderfranken).



Gesperrte Voranschlagsposition Erfolgsrechnung

- 3/4: Dem Kantonsrat wurde eine Ausgabenbewilligung im Umfang von 10 Mio. Franken für die Weiterführung des Gebäudeprogramms 2025 bis 2028 unterbreitet, welche voraussichtlich im Herbst 2024 behandelt wird. Daher sind netto rund 2.5 Mio. Franken im Voranschlag 2025 gesperrt.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	71	70	73	2	3.4%	73	72	72
366 Nicht aktivierte Investitionsbeiträge	7 654	9 780	6 356	-3 424	-35.0%	6 676	7 200	6 800
36 Transferaufwand im Globalbudget	7 726	9 850	6 429	-3 422	-34.7%	6 749	7 272	6 872
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	-226	-8	-8	-	0.0%	-8	-8	-8
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-5 435	-7 000	-3 600	3 400	48.6%	-3 600	-3 700	-3 700
46 Transferertrag im Globalbudget	-5 662	-7 008	-3 608	3 400	48.5%	-3 608	-3 708	-3 708



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Beiträge an interkantonale Konferenzen, Konkordate, Verbände und Institutionen (Mitgliederbeiträge).
- 366: Beiträge an die Sanierung von Schiessanlagen und an das kantonale Energieförderprogramm.
- 461: Bundesbeitrag an die Grundwasserbeobachtung («Naqua Spez»).
- 463: Bundesbeiträge an das kantonale Energieförderprogramm.



Grundauftrag

- Schutzfunktion, Biodiversität und Wohlfahrts- und Nutzfunktionen des Waldes fördern.
- Schutz vor Naturgefahren.
- Naturnahe Lebensräume und Kulturlandschaften wie Moore, Amphibienlaichgebiete, Trockenwiesen und Moorlandschaften erhalten, pflegen und vernetzen.
- Nachhaltige Nutzung der Wildtiere sowie die Verhütung von Wildschäden.
- Vielfalt einheimischer Tier- und Pflanzenarten (Biodiversität) erhalten, bedrohte Arten fördern.
- Erhalten und Fördern der charakteristischen Kulturlandschaften (Moorlandschaften und Gebiete des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler).



Umfeldanalyse

- Der Schwyzer Wald erbringt vielfältige Leistungen im Interesse der Allgemeinheit. Die Ansprüche an die Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktion des Waldes nehmen stetig zu.
- Die Sicherheitsbedürfnisse der Bevölkerung in Bezug auf den Schutz vor Naturgefahren nehmen auch als Folge des Klimawandels zu.
- Der Bund hat verschiedene Inventare von Biotopen und Landschaften von nationaler Bedeutung sowie eine Biodiversitätsstrategie und einen Aktionsplan erlassen.
- Der Nutzungsdruck auf Landschaften und Lebensräume nimmt laufend zu. Parallel dazu nimmt die Biodiversität ab.
- Die Rotwildbestände im Kanton sind stark angestiegen. Entstehende Konflikte sind im Rahmen der Jagdplanung, Wildschadenverhütung und -vergütung zu lösen.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Die langfristige Sicherstellung sämtlicher Waldfunktionen, der Schutz vor Naturgefahren (Grossprojekt Stockbachrunse), Biotopflegemassnahmen in nationalen und kantonalen Schutzgebieten, Nutzungsplanungen, erste Umsetzungen im Rahmen des Naturschutzgesamtkonzepts (ökologische Infrastruktur), die Landschaftskonzeption sowie die Regulierung der hohen Schalenwildbestände bilden die Schwerpunkte der Amtstätigkeit.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	25.1	25.2	33.2	33.4	33.5	34.8	35.3
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	9.8	14.2	11.2	14.1	13.7	-	-
Schutzwald (60 % der Waldfläche; an 5. Stelle im Schweizer Vergleich)	ha	16 334	16 334	16 334	16 334	16 334	16 334	16 334
Biodiversitätswald (13.5 % der Waldfläche)	ha	3 646	3 646	3 646	3 646	3 646	3 646	3 646
Holzernte in m3/Jahr	m3	122 372	100 500	123 300	125 000	123 500	125 000	125 000
Waldeigentümer (89 öffentliche und 3 372 private)	Anzahl	3 461	3 461	3 461	3 461	3 461	3 461	3 461
Gefahrenkarten, flächendeckend und aktualisiert	Gemeinden	30	30	30	30	30	30	30
Kantonal geschützte Biotope	Hektaren	3 650	3 697	3 697	3 710	3 730	3 900	3 950
Lebensraumaufwertungen und -vernetzungen	Anzahl	-	-	8	12	14	10	10
Jagdpatente	Anzahl	836	851	861	847	860	840	860
Prävention und Abgeltung Wildschäden	Fr.	155 751	72 331	83 868	89 921	75 299	110 000	110 000

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Neubauten Schutzwaldstrassen Beginn Januar 2025 / Ende Dezember 2028	Instandstellungen und Ergänzungen am bestehenden Schutzwaldstrassennetz. Jahresziel: Umsetzung im Rahmen der neuen Programmperiode.	m Neue NFA-Programperiode, daher Beginn / Ende entsprechend angepasst.
Nutzungsplanungen (NP) Beginn 2009 / Ende 2025	Revision der Schutzverordnung bei den Moorlandschaften Sägel / Lauerzersee und Schwantenau. Schutzverordnung Jagdbanngebiet Silber-Jägern-Bödmern und BLN-Gebiet Silber. Jahresziel: Abschluss NP Sägel / Lauerzersee und NP Silber-Jägern-Bödmern.	m Verlängerung um ein Jahr aufgrund zusätzlicher Abklärungen mit dem BAFU.
Ökologische und landschaftliche Vernetzung Beginn Februar 2021 / Ende Dezember 2030	Das Naturschutzgesamtkonzept beinhaltet unter anderem auch die Schaffung ökologisch und landschaftlich wertvoller Naherholungsangebote für die Bevölkerung. Jahresziel: Umsetzung von mindestens zwei zusätzlichen Projekten.	
Stockbachrunse Gersau Beginn 2025 / Ende 2027	Murgang-Schutzbauten in Stockbachrunse, Gersau. Jahresziel: Kiessammler Breitloo ist erstellt.	n
Schutzbauten Ruostel, Euthal Beginn 2025 / Ende 2026	Murgang-Schutzbauten, Ruostel, Euthal. Jahresziel: Die Hälfte der Massnahmen sind umgesetzt.	n
Besucherinformationszentrum Moorlandschaft Beginn 2025 / Ende 2030	Neubau eines Besucherinformationszentrums in einer kantonalen Moorlandschaft. Jahresziel: Die Planungsarbeiten sind abgeschlossen. Die Finanzierung ist gesichert.	n

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Wald

Ziel

Quantitative und qualitative Erhaltung des Waldes in seinen Funktionen, namentlich seiner Schutz-, Wohlfahrts- und Nutzfunktion. Dazu gehört insbesondere die Erhaltung des Waldes bezüglich Fläche, räumlicher Verteilung und als naturnahe Lebensgemeinschaft.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Anzahl Hektaren behandelte Waldrandfläche	15	15	14	15	15
Anzahl Hektaren behandelte Schutzwaldfläche pro Jahr	290	320	290	250	250
Position im interkantonalen Vergleich bezüglich Verhältnis von gepflegten Jung- und Schutzwaldflächen zu den dafür eingesetzten finanziellen Mitteln	5	5	5	5	5
Anzahl km periodischer Unterhaltsmassnahmen am Schutzwaldstrassennetz (Ziel: 1/40 der 380 km Waldstrassen und der 90 km Maschinenwege)	18	22	18	20	20
Anzahl Hektaren gepflegter Jungwaldfläche Behandeltes Jungwaldareal Schwyz 4000 ha	85	85	90	85	85

Naturgefahren

Ziel

Menschen und erhebliche Sachwerte sind vor Naturgefahren wie Lawinen, Rutschungen, Murgang, Erosion, Steinschlag und Hochwasser geschützt.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Laufende Aktualisierung der Gefahren- und der Interventionskarten gemäss der regierungsrätlichen Naturgefahrenstrategie 2004 und Teilrevision 2019	100%	100%	100%	100%	100%
Durchschnitt der Kostenwirksamkeit sämtlicher Schutzbautenprojekte (ohne Sofortmassnahmen) des Jahres ≥ 1.1 (Errechneter Nutzen im Verhältnis zu den Investitionskosten)	1.1	1.1	1.1	1.1	1.1

Natur und Landschaft

Ziel

Schutz und Pflege der Biotope und Landschaften von nationaler Bedeutung, Erhaltung der Biodiversität, Förderung gefährdeter Tier- und Pflanzenarten.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Gesamtzahl vertraglich gesicherter Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung (final 25 Objekte)	24	24	25	24	25
Pflegeeinsätze mit Zivildienstleistern, Schulklassen, Asylbewerbern, Landwirten und forstlichem Personal; Anzahl Wocheneinsätze mit Arbeitsgruppen	18	20	22	20	20
Anzahl umgesetzte oder bearbeitete Aufwertungs- oder Artenförderungsprojekte pro Jahr (z. B. Hochmoorregenerationen, Seeuferaufwertungen, Neuschaffung von Amphibienlaichgewässern, Kiebitzförderung)	14	14	16	12	14

Jagd und Wildtiere

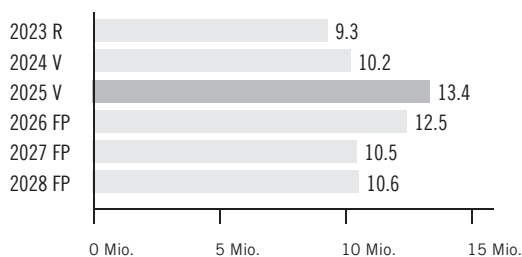
Ziel

Gewährleistung einer angemessenen Nutzung der Wildbestände durch die Jagd, eines reibungslosen Ablaufs der Patentvergabe sowie der Vergütung von Wildschäden und Massnahmen zur Wildschadenverhütung.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Vorgegebene Jagdstrecke aufgrund Jagdvorschriften für Rotwild erreicht.	ja	ja	nein	ja	ja
Erfüllungsgrad erfolgreiche Nachsuche	40%	38%	52%	40%	40%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
30 Personalaufwand	4 788	5 044	5 165	121	2.4%	5 248	5 331	5 414
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 502	3 727	3 902	175	4.7%	3 902	3 742	3 742
36 Transferaufwand	10 436	11 477	15 658	4 182	36.4%	13 136	10 436	10 436
37 Durchlaufende Beiträge	-	700	700	-	0.0%	700	700	700
39 Interne Verrechnungen	14	12	14	2	16.7%	14	14	14
3 Aufwand	18 740	20 960	25 440	4 479	21.4%	23 000	20 223	20 306
41 Regalien und Konzessionen	-429	-440	-440	-	0.0%	-440	-440	-440
42 Entgelte	-1 206	-1 380	-1 385	-5	-0.4%	-1 385	-1 385	-1 385
43 Übrige Erträge	-86	-40	-40	-	0.0%	-40	-40	-40
46 Transferertrag	-7 709	-8 182	-9 502	-1 320	-16.1%	-7 982	-7 182	-7 182
47 Durchlaufende Beiträge	-	-700	-700	-	0.0%	-700	-700	-700
4 Ertrag	-9 429	-10 742	-12 067	-1 325	-12.3%	-10 547	-9 747	-9 747
Globalbudget	9 310	10 218	13 372	3 154	30.9%	12 453	10 476	10 559
Total	9 310	10 218	13 372	3 154	30.9%	12 453	10 476	10 559

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 30: Zunahme Personalaufwand u. a. wegen Erhöhung um 0.5 Vollzeitstellen.
- 31: Mehraufwand durch Ersatzbeschaffung von zwei Dienstfahrzeugen der Wildhüter und Dienstleistungen Dritter im Bereich Natur und Landschaft.
- 36: Einzelprojekt im Bereich Naturgefahrenschutz führt zu relevanter Erhöhung (Stockbachrunse, Gersau).
- 46: Durch höhere Projektvolumina erhöht sich auch der Bundesbeitrag.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	1 842	1 927	1 958	32	1.6%	1 986	1 986	1 986
366 Nicht aktivierte Investitionsbeiträge	8 594	9 550	13 700	4 150	43.5%	11 150	8 450	8 450
36 Transferaufwand im Globalbudget	10 436	11 477	15 658	4 182	36.4%	13 136	10 436	10 436
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-7 709	-8 182	-9 502	-1 320	-16.1%	-7 982	-7 182	-7 182
46 Transferertrag im Globalbudget	-7 709	-8 182	-9 502	-1 320	-16.1%	-7 982	-7 182	-7 182



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Beiträge an Arterhaltungsprojekte sowie Bewirtschaftungsbeiträge an kantonale Naturschutzgebiete, Vertragsobjekte und kommunale Schutzzonen.
- 366: Kantonsbeiträge gemäss den NFA-Programmvereinbarungen 2025–2028.
- 463: Bundesbeiträge gemäss der NFA-Programmvereinbarungen 2025–2028. Bundesbeiträge für eidgenössische Wildtierschutzgebiete.

Investitionsrechnung

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
64 Rückzahlung von Darlehen	-90	-58	-58	-	0.0%	-58	-58	-58
6 Investitionseinnahmen	-90	-58	-58	-	0.0%	-58	-58	-58
Nettoinvestitionen	-90	-58	-58	-	0.0%	-58	-58	-58

Voranschlagskredit



Kommentar Investitionsrechnung

- 64: Die Darlehensrückzahlungen erfolgen gemäss den jeweiligen Verträgen ratenweise. Dabei steht es den Darlehensnehmern frei, höhere Rückzahlungen zu tätigen.



Grundauftrag

- Sorgt im Rahmen der regierungsrätlichen Oberaufsicht für einen ausgewogenen Schutz der Menschen und erheblicher Sachwerte vor den Auswirkungen des Hochwassers.
- Berät alle Zielgruppen bei Fragen des Hochwasserschutzes, der Gewässerrenaturierung und der Wassernutzung und koordiniert zwischen den Beteiligten.
- Zielt mit seinen Handlungen auf eine Verbesserung oder zumindest Erhaltung des ökologischen Zustands der 2400 km Fließgewässer und der Gewässer als Landschaftselemente.
- Es stellt sicher, dass die Anliegen der Umwelt im Sinne der Umwelt- und Gewässerschutzgesetzgebung bei Vorhaben berücksichtigt werden.
- Gewährleistet durch geeignete Massnahmen sowohl die nachhaltige Nutzung als auch den Schutz der Gewässer, Fische, Krebse und Fischnährtiere.



Umfeldanalyse

- Die Zunahme der intensiven Niederschläge als Folge der Klimaveränderung in Verbindung mit den grossen baulichen Tätigkeiten führt zu einer Erhöhung der Hochwasserrisiken und Oberflächenabflüsse.
- Der Schutzanspruch der Bevölkerung steigt zunehmend. Gleichzeitig schwindet das Verständnis für einen vernünftigen Umgang mit den Naturgefahren.
- Das Umfeld für das integrale Risikomanagement wird komplexer. Wichtige Akteure für die Umsetzung des Gewässerschutzgesetzes sind für die Problematik wenig sensibilisiert.
- Der Umgang mit Wasser (Trink- und Abwasser) wird infolge des Bevölkerungswachstums und der Klimaveränderung immer wichtiger. Lokale Versickerung oder Retention (Schwammstadt) ist anzustreben.
- Die Bestände einheimischer Fisch- und Krebsarten sind starken Veränderungen unterworfen. Die Ursachen sind zu ermitteln und mit geeigneten Massnahmen zu beheben.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Fischerei: Die Fischbestände in Flüssen und Seen werden weiterhin analysiert zur Entwicklung einer optimierten Bewirtschaftungsstrategie (Schutz-, Nutzungs- und Besatzplanung).

Wasserbau: Mit der strategischen Planung «Handlungsbedarf an Fließgewässern» werden Hochwasserschutz- und Revitalisierungsmassnahmen koordiniert und integral (sektorenübergreifend) geplant und umgesetzt. Der kantonale Richtplaneintrag unterstreicht deren Wichtigkeit.

Gewässerschutz: Die Umsetzung und Weiterentwicklung des kantonalen Neophyten-Regulierungskonzepts wird fortgesetzt. Innerhalb der strategischen Revitalisierungsplanung der Seeufer werden weitere Projekte umgesetzt und der Richtplaneintrag angestrebt.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	4.3	8.4	12.8	13.4	13.9	15.3	15.8
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	18.9	15.6	11.3	12.8	11.7	-	-
Revitalisierte / ökologisch aufgewertete Fließgewässer	Laufmeter	220	815	0	360	1 225	300	300
Wuhrkorporationen Kanton Schwyz	Anzahl	43	43	43	39	39	17	17
Zielerreichung Revitalisierungsplanung (69 km bis 2035)	Prozent	13.6	14.8	14.8	15.3	17.1	15.7	17.9
Fischereipatente	Anzahl	3 890	5 447	4 539	4 384	4 534	3 600	3 600
Behandelte Abwassermenge	Mio. m3/Jahr	18.9	22.3	21.3	19.7	18.9	22	22
Kleinkläranlagen	Anzahl	100	104	108	111	117	115	120

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Neukonzessionierung Muotakraftwerke Beginn 2013 / Ende 2025	Projektbegleitung zur Erteilung der angestrebten Wasserrechtskonzession. Jahresziel: Konzessionsverhandlungen abgeschlossen, Bezirksabstimmung erfolgt und durch den Regierungsrat genehmigt.	
Kantonale Wasserstrategie Beginn 2024 / Ende 2026	Erarbeitung der kantonalen Wasserstrategie. Jahresziel: Die Strategie liegt vor und die Vernehmlassung ist abgeschlossen.	n

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekte

Ziel

Ausgewogener Schutz der Menschen und Sachwerte vor Hochwasser-Auswirkungen (HWS).
Erhalt oder Verbesserung des ökologischen Zustands der fliessenden und stehenden Gewässer als Landschaftselemente (Revitalisierung).

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V	
HWS Spreitenbach, Altendorf (Geschiebeablagerungsplatz) Beginn 2022 / Ende 2025 Projektstand	0%	5%	10%	100%	-	e Projektende 2024.
HWS Krebsbach, Wollerau (Folgeprojekt Hochwasser 2016) Beginn 2019 / Ende 2027 Projektstand	0%	0%	0%	60%	30%	m Baustart verzögert sich weiter aufgrund Einsprachen. Teilprojektstart voraussichtlich Ende 2024.
Kombiprojekt (HWS und Revitalisierung) Sarenbach, Freienbach Beginn 2022 / Ende 2024 Projektstand	-	-	90%	100%	-	e Projektende 2024.
Kombiprojekt (HWS und Revitalisierung) Sihl, Studen Beginn 2025 / Ende 2027 Projektstand	-	-	-	-	10%	n Baustart Oberlauf voraussichtlich 2025.
HWS Teufbach und Starzlen, Muotathal Beginn 2024 / Ende 2025 Projektstand	-	-	-	30%	100%	n Baustart voraussichtlich 2024.
HWS Dorfbach, Schwyz Beginn 2024 / Ende 2028 Projektstand	-	-	-	10%	30%	n Baustart Teilprojekt 1 voraussichtlich 2024.

Fischerei

Ziel

Gewährleistung der nachhaltigen Nutzung von Fisch- und Krebsbeständen.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Organisierte Kontrollen durch die Fischereiaufseher (Fliessgewässer, Seen)	-	11	26	10	15

Gewässerschutz

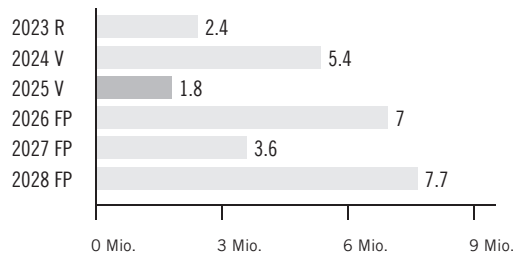
Ziel

Schutz der Oberflächengewässer und Gewährleistung einer zweckmässigen Siedlungsentwässerung.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Anzahl der kontrollierten Kleinkläranlagen (KLARA) (Total 90)	18	20	15	15	15
Anzahl der kontrollierten Baustellenentwässerungen mit bewilligten Einleitungen	-	14	6	10-15	10-15
Anzahl der kontrollierten Gewerbebetriebe betreffend deren Abwassersituation	-	13	14	5-10	5-10
Auszahlung Kantonsbeiträge zur Neophytenbekämpfung in Fr. 1000.-- (gemäss Regulierungskonzept jährlich Fr. 300 000.--)	225	-	256	> 250	> 250

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
30 Personalaufwand	2 039	2 272	2 314	43	1.9%	2 352	2 389	2 426
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 360	1 815	1 992	177	9.8%	1 773	1 712	1 752
34 Finanzaufwand	4	4	4	-	0.0%	4	4	4
36 Transferaufwand	8 945	10 549	7 501	-3 048	-28.9%	12 360	14 590	15 740
3 Aufwand	12 347	14 639	11 811	-2 828	-19.3%	16 489	18 695	19 922
41 Regalien und Konzessionen	-590	-660	-600	60	9.1%	-600	-600	-600
42 Entgelte	-155	-46	-69	-23	-50.5%	-69	-69	-69
43 Übrige Erträge	-8	-	-	-	0.0%	-	-	-
46 Transferertrag	-6 373	-6 660	-4 275	2 385	35.8%	-6 975	-9 525	-9 675
4 Ertrag	-7 127	-7 366	-4 944	2 422	32.9%	-7 644	-10 194	-10 344
Globalbudget	5 221	7 274	6 867	-406	-5.6%	8 845	8 501	9 578
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	25	75	90	15	20.0%	60	40	30
36 Transferaufwand	2 244	2 935	2 883	-52	-1.8%	2 883	2 883	2 883
3 Aufwand	2 268	3 010	2 973	-37	-1.2%	2 943	2 923	2 913
41 Regalien und Konzessionen	-4 265	-4 880	-4 787	93	1.9%	-4 787	-4 787	-4 787
42 Entgelte	-781	-30	-30	-	0.0%	-30	-30	-30
43 Übrige Erträge	-	-	-3 200	-3 200	-100.0%	-	-3 000	-
4 Ertrag	-5 046	-4 910	-8 017	-3 107	-63.3%	-4 817	-7 817	-4 817
Leistungsunabh. Aufwand / Ertrag	-2 778	-1 900	-5 044	-3 144	-165.5%	-1 874	-4 894	-1 904
Total	2 443	5 374	1 823	-3 550	-66.1%	6 971	3 607	7 674

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 31: Die Umsetzung der strategischen Planung Revitalisierung Seeufer führt zu einem höheren Aufwand.
- 36: Die Abnahme vom 2024 auf 2025 ist mit dem Abschluss der Umsetzung einer zusätzlichen Reinigungsstufe zur Elimination von Mikroverunreinigungen (EMV) der Abwasser Reinigungsanlage (ARA) Untermarch, diversen Hochwasser- und Revitalisierungsprojekten begründet.
- 42: Die systematischen Einleitbewilligungen in Gewässer führen zu mehr Gebühreneinnahmen.
- 46: Die Veränderungen sind insbesondere auf die Fertigstellung der EMV-Stufe der ARA Untermarch und die Verschiebung von Einzelprojekten im Wasserbau zurückzuführen.



Kommentar leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag

- 31: Die Erhöhung ist hauptsächlich auf die Einrichtung der Hydrometrie-Messstellen zurückzuführen.
- 43: Die Veränderung ist insbesondere auf die Auszahlung der ersten Tranche der Heimfallverzichtsentschädigung der Muotakraftwerke zurückzuführen.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	341	387	380	-7	-1.8%	380	380	380
366 Nicht aktivierte Investitionsbeiträge	8 604	10 162	7 121	-3 041	-29.9%	11 980	14 210	15 360
36 Transferaufwand im Globalbudget	8 945	10 549	7 501	-3 048	-28.9%	12 360	14 590	15 740
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	-4 317	-2 991	-6	2 985	99.8%	-6	-756	-2 206
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-2 056	-3 669	-4 269	-600	-16.4%	-6 969	-8 769	-7 469
46 Transferertrag im Globalbudget	-6 373	-6 660	-4 275	2 385	35.8%	-6 975	-9 525	-9 675
360 Ertragsanteile an Dritte	2 244	2 935	2 883	-52	-1.8%	2 883	2 883	2 883
36 Leistungsunabh. Transferaufwand	2 244	2 935	2 883	-52	-1.8%	2 883	2 883	2 883



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 366: Die Position beinhaltet die nicht aktivierten Investitionsbeiträge an Dritte für Projekte in den Bereichen Hochwasserschutz, Revitalisierung und Umsetzung der EMV-Stufe der ARA. Der Rückgang ist u. a. auf den Abschluss des Grossprojekts ARA Untermarch und Verschiebungen von Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekte zurückzuführen.
- 461: Umfasst die Bundesbeiträge für die Entschädigung von öffentlichen Gemeinwesen im Bereich des Abwassers. Der Rückgang ist auf die Fertigstellung der EMV-Stufe der ARA Untermarch zurückzuführen.
- 463: Umfasst die Bundesbeiträge für Projekte, welche im Rahmen der NFA-Programmvereinbarung für Einzelprojekte, Revitalisierungen und Hochwasserschutz mit nicht aktivierten Investitionsbeiträgen an Dritte unterstützt werden.



Kommentar leistungsunabhängiger Transferaufwand und -ertrag

- 360: Umfasst den Gebührenanteil der Kantone Zug und Zürich sowie der Bezirke Einsiedeln und Höfe und der Gemeinde Innerthal an den Konzessionseinnahmen des Etzelwerks.



Grundauftrag

- Ausübung der kantonalen Vermessungsaufsicht.
- Durchführung, Leitung, Überwachung und Verifikation der Arbeiten der amtlichen Vermessung (AV).
- Sicherstellung Koordination der amtlichen Vermessung mit anderen Vermessungsvorhaben und Geoinformationssystemen.
- Bereitstellung der Infrastruktur für die laufende Nachführung in der AV.
- Betrieb, Unterhalt und Weiterentwicklung der kantonalen Geoinfrastruktur sowie Prüfung, Aufbereitung und Publikation von Geobasisdaten und weitere Geodaten.
- Realisierung von Projekten im Bereich Geoinformation (GI) für die kantonalen Fachstellen.
- Betrieb, Unterhalt und Weiterentwicklung des Katasters über die öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster).



Umfeldanalyse

- Behörden, Wirtschaft und Bevölkerung fordern einen einfachen Zugang zu aktuellen Geobasisdaten und weiteren Geodaten der Verwaltung für geschäftlichen und privaten Einsatz.
- Führung der Verbundaufgaben AV und ÖREB-Kataster durch den Bund mit vierjährigen Programmvereinbarungen, derzeitige Dauer 2024–2027.
- Forderung nach digitalen, rechtskräftigen Daten als Grundlage für deren weitere Verwendung (rasche Publikation; verlässliche Daten; Umsetzung Strategie «Digitale Schweiz» des Bundes sowie kantonale IT- und Geoinformationsstrategien).

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Amtliche Vermessung: Periodische Nachführung (PNF) der Fixpunkte durchführen und die PNF im Bereich Bodenbedeckung definieren. Entzerrung der Daten im Gebiet Turnhalle Tuggen.
Geoinformation: Aufbewahrungs- und Archivierungsplanung umsetzen. Standardisierung der Karten-Legenden.
ÖREB-Kataster: Prozesse zur laufenden Änderungen etablieren.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	9.5	9.9	9.7	9.4	9.8	10.6	10.6
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	4.8	7.6	8.5	6.7	6.9	-	-
Anzahl Themen im WebGIS	Datensatz	691	706	763	834	1 153	850	1 250
Anzahl veröffentlichter Datenmodelle	Datensatz	54	81	91	105	132	120	150
Anzahl Themen, die über einen Web-Dienst (WMS, WFS) nutzbar sind	Datensatz	77	86	97	104	118	120	140
Anzahl WebGIS-Abfragen	in Mio.	209.5	224.6	270.4	319.1	366.9	350	450
Anzahl statischer Auszüge aus dem ÖREB-Kataster	Anzahl	-	-	-	155 268	171 244	180 000	200 000
Anzahl Grenzänderungen (Liegenschaftsmutationen)	Mutation	209	244	224	243	190	220	210
Anzahl Bezug Katasterkopien (PDF)	Stück	2 792	2 969	3 120	3 080	2 781	3 000	2 900

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Anpassung der amtlichen Vermessung Beginn Frühjahr 2024 / Ende Dezember 2027	Anpassung der amtlichen Vermessung an die neuen Gesetzesgrundlagen des Bundes. Soweit erforderlich: Aufbau der periodischen Nachführungen im Bereich der Bodenbedeckung und Einzelobjekte. Jahresziel: Vorbereiten der Anpassungen für die kantonale Verordnung über amtliche Vermessung (KVAV, SRSZ 214.121). Vorbereitung der Anpassungen der Weisungen unter Einbezug der Geometer. Bereinigung der Kreisbogen im Bereich Bodenbedeckung.	

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Amtliche Vermessung (AV)

Ziel

Flächendeckende, einheitliche, homogene und aktuelle Daten und Produkte der amtlichen Vermessung.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Qualitative Beurteilung betreffend die Erfüllung der schweizweit allgemeinen und kantonsspezifischen Ziele der amtlichen Vermessung (90 % = sehr gut)	-	-	94%	90%	90%
Verifikation der nachgeführten Daten und Arbeitsprozesse in einem Geometerbüro, das an der Nachführungsinfrastruktur AV SZ angeschlossenen ist, pro Jahr	1	1	1	1	1

Geoinformation (GI)

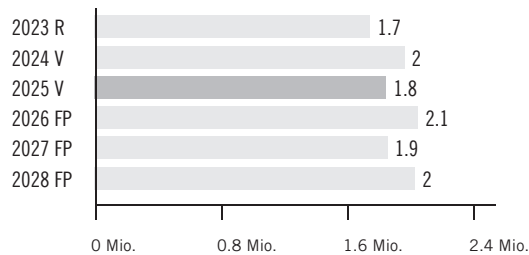
Ziel

Einfache und rasche Bereitstellung von aktuellen Geodaten in der erforderlichen Qualität.

Indikatoren	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V	2025 V
Zeitnahe Aktualisierung von Geodaten des Kantons für die Publikation im WebGIS SZ und GIS-Anwendungen der Fachstellen	2.6 Tg.	2.4 Tg.	2.4 Tg.	10 Tg.	10 Tg.
Das WebGIS SZ steht der Bevölkerung durchgehend zur Verfügung (Erfüllungsgrad)	99.96%	99.93%	100%	99%	99%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
30 Personalaufwand	1 387	1 533	1 557	24	1.6%	1 594	1 619	1 645
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 014	905	803	-102	-11.3%	875	823	787
36 Transferaufwand	19	20	20	0	0.5%	20	20	20
37 Durchlaufende Beiträge	35	32	26	-6	-18.3%	44	20	8
3 Aufwand	2 454	2 490	2 406	-84	-3.4%	2 532	2 482	2 460
42 Entgelte	-333	-265	-298	-34	-12.7%	-290	-284	-271
46 Transferertrag	-340	-230	-233	-4	-1.5%	-148	-324	-149
47 Durchlaufende Beiträge	-35	-32	-26	6	18.3%	-44	-20	-8
4 Ertrag	-708	-527	-558	-31	-5.9%	-482	-628	-428
Globalbudget	1 746	1 963	1 848	-115	-5.9%	2 050	1 855	2 032
Total	1 746	1 963	1 848	-115	-5.9%	2 050	1 855	2 032

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 31: Die Ausgaben im Bereich «Dienstleistungen Dritter» sind weiterhin rückläufig, da die Erneuerung der amtlichen Vermessung im Kanton Schwyz in vielen Gemeinden abgeschlossen werden konnte.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	19	20	20	0	0.5%	20	20	20
36 Transferaufwand im Globalbudget	19	20	20	0	0.5%	20	20	20
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-340	-230	-233	-4	-1.5%	-148	-324	-149
46 Transferertrag im Globalbudget	-340	-230	-233	-4	-1.5%	-148	-324	-149



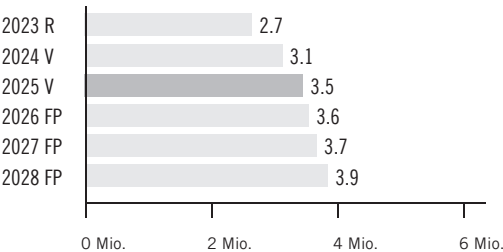
Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Beiträge an die Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) und verschiedene Fachorganisationen.
- 463: Bundesbeiträge für die amtliche Vermessung, die Weiterentwicklung des Gebäude- und Wohnregisters (GWR) sowie den Betrieb und die Weiterentwicklung des ÖREB-Katasters. Die Beiträge des Bundes sind in der Programmvereinbarung 2024–2027 festgelegt. Sie bemessen sich nach den effektiv geleisteten Arbeiten.



Finanzielle Steuerungsgrößen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

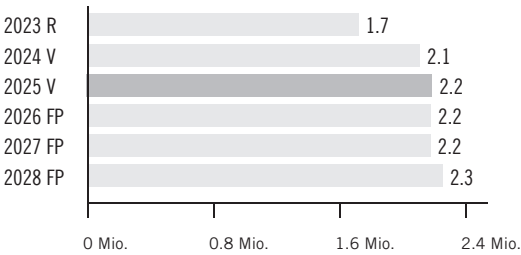
	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
(in Fr. 1 000)								
30 Personalaufwand	2 713	3 125	3 475	350	11.2%	3 610	3 747	3 887
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	506	711	842	131	18.4%	800	787	822
34 Finanzaufwand	0	1	1	-	0.0%	1	1	1
3 Aufwand	3 219	3 837	4 318	481	12.5%	4 410	4 535	4 710
42 Entgelte	-567	-697	-849	-152	-21.8%	-849	-849	-849
43 Übrige Erträge	0	-6	-6	-	0.0%	-6	-6	-6
44 Finanzertrag	-	-	-1	-1	-100.0%	-1	-1	-1
4 Ertrag	-567	-703	-856	-153	-21.8%	-856	-856	-856
Globalbudget	2 652	3 134	3 462	328	10.5%	3 554	3 679	3 854
Total	2 652	3 134	3 462	328	10.5%	3 554	3 679	3 854

Voranschlagskredit



Finanzielle Steuerungsgrößen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

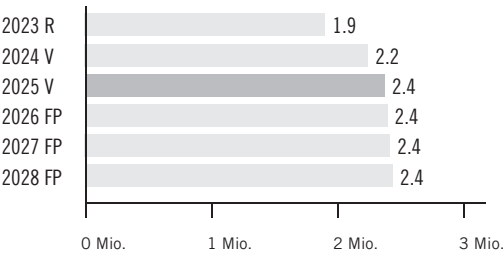
(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
30 Personalaufwand	1 863	2 111	2 141	30	1.4%	2 173	2 199	2 231
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	95	242	290	48	19.8%	250	222	267
34 Finanzaufwand	0	1	1	-	0.0%	1	1	1
3 Aufwand	1 958	2 354	2 432	78	3.3%	2 424	2 422	2 499
42 Entgelte	-236	-242	-242	-	0.0%	-242	-242	-242
4 Ertrag	-236	-242	-242	-	0.0%	-242	-242	-242
Globalbudget	1 722	2 112	2 190	78	3.7%	2 182	2 180	2 257
Total	1 722	2 112	2 190	78	3.7%	2 182	2 180	2 257

Voranschlagskredit



Finanzielle Steuerungsgrößen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

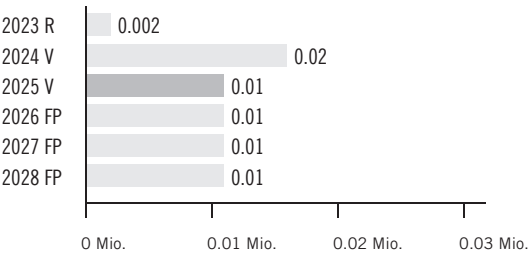
	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
(in Fr. 1 000)								
30 Personalaufwand	1 184	1 335	1 470	135	10.1%	1 491	1 512	1 533
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	721	911	909	-2	-0.2%	909	909	909
3 Aufwand	1 905	2 246	2 379	133	5.9%	2 400	2 421	2 442
43 Übrige Erträge	-1	-	-	-	0.0%	-	-	-
4 Ertrag	-1	-	-	-	0.0%	-	-	-
Globalbudget	1 905	2 246	2 379	133	5.9%	2 400	2 421	2 442
Total	1 905	2 246	2 379	133	5.9%	2 400	2 421	2 442

Voranschlagskredit



Finanzielle Steuerungsgrößen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

	2023 R	2024 V	2025 V	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2026 FP	2027 FP	2028 FP
(in Fr. 1 000)								
30 Personalaufwand	46	58	52	-6	-9.7%	52	52	52
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1	4	4	1	13.9%	4	4	4
34 Finanzaufwand	0	-	-	-	0.0%	-	-	-
3 Aufwand	46	61	56	-5	-8.3%	56	56	56
42 Entgelte	-44	-45	-45	-	0.0%	-45	-45	-45
43 Übrige Erträge	-1	-	-	-	0.0%	-	-	-
4 Ertrag	-44	-45	-45	-	0.0%	-45	-45	-45
Globalbudget	2	16	11	-5	-31.5%	11	11	11
Total	2	16	11	-5	-31.5%	11	11	11

Voranschlagskredit

FINANZDEPARTEMENT KANTON SCHWYZ

Bahnhofstrasse 15
Postfach 1230
6431 Schwyz

Telefon: 041 819 24 95

E-Mail: fd@sz.ch
Internet: www.sz.ch

Titelbild: Verkehrsknotenpunkt Biberbrugg (zuerrer Design)

